



Stenografischer Bericht

74. Sitzung

Freitag, 19. September 2014,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 6153

Beschlüsse zur Tagesordnung 6153

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

**Sachsen-Anhalts Legehennenbetrie-
be auf den bundesweiten Ausstieg
aus dem Schnabelkürzen ab dem
Jahr 2017 vorbereiten**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/3423**

Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/3443**

Frau Frederking (GRÜNE)..... 6165, 6174
Minister Herr Dr. Aeikens 6168, 6175

Herr Barth (SPD) 6171
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)..... 6172
Herr Daldrup (CDU) 6173

Beschluss 6176

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

**Neuregelung des bundesstaat-
lichen Finanzausgleichs**

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/3429**

Änderungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3438**

Frau Niestädt (SPD) 6176, 6183
Herr Knöchel (DIE LINKE) 6179

Herr Barthel (CDU)	6180
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	6182
Minister Herr Bullerjahn	6183
Beschluss	6185

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung

**Konsequenzen aus dem BGH-Urteil im Fall Oury Jalloh ziehen
- Praxis polizeilicher Ingewahrsamnahme auf den Prüfstand stellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3406**

Frau Quade (DIE LINKE)	6185, 6195
Minister Herr Stahlknecht	6190
Herr Erben (SPD)	6191
Herr Striegel (GRÜNE)	6192
Herr Wunschinski (CDU)	6194
Ausschussüberweisung	6195

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Perspektiven des Handwerks in Sachsen-Anhalt: Wirtschaft stärken, Fachkräfte sichern, Energiewende gestalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3428**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3439**

Herr Mormann (SPD)	6196, 6201
Minister Herr Möllring	6197
Herr Meister (GRÜNE)	6198
Herr Thomas (CDU)	6199
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	6200
Beschluss	6202

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3422**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3440**

b) Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3403**

Minister Herr Bullerjahn	6214
Herr Grünert (DIE LINKE)	6218
Herr Barthel (CDU)	6222, 6225
Herr Gallert (DIE LINKE)	6224
Herr Meister (GRÜNE)	6225
Herr Erben (SPD)	6226
Herr Knöchel (DIE LINKE)	6227

Ausschussüberweisung zu a 6229

Ausschussüberweisung zu b 6229

Tagesordnungspunkt 13

Zweite Beratung

Landesenergiekonzept zum wirksamen Klimaschutzinstrument überarbeiten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2473**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3401**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 18.10.2013)

Herr Dr. Thiel (Berichterstatte)	6229
Minister Herr Möllring	6230
Herr Mormann (SPD)	6230
Frau Frederking (GRÜNE)	6231

Herr Rosmeisl (CDU).....	6232
Frau Hunger (DIE LINKE).....	6233
Beschluss	6234

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Freiwilliges Soziales Jahr für Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit (FWJ) sowie für Pädagogik (FPJ) als weitere Angebote des Jugendfreiwilligendienstes einführen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3258**

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	6235
Minister Herr Bischoff	6237
Herr Jantos (CDU)	6238
Frau Hohmann (DIE LINKE).....	6238
Frau Dr. Pähle (SPD)	6239
Beschluss	6240

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

- a) **Bestätigung der Benennung der Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)**

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/3416**

- b) **Benennung von Vertretern des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3426**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3442**

Herr Henke (DIE LINKE).....	6164
Beschluss zu a.....	6165
Beschluss zu b.....	6165

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Förderprogramm für Beratungs- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe auflegen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3424**

Frau Lüddemann (GRÜNE).....	6241, 6246
Minister Herr Bischoff	6242
Herr Jantos (CDU)	6244
Frau Hohmann (DIE LINKE).....	6244
Herr Born (SPD)	6245
Beschluss	6246

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 36. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3435**

Frage 1:
Hindernisse bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durch das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“

Frau Hohmann (DIE LINKE).....	6203
Minister Herr Bischoff	6203

Frage 2:
Schnittstelle Rettungsdienst und kassenärztlicher Bereitschaftsdienst in Sachsen-Anhalt

Frau Zoschke (DIE LINKE).....	6204, 6205
Minister Herr Stahlknecht	6204, 6205

Frage 3:

Naturschutz in Sachsen-Anhalt

Herr Stadelmann (CDU) 6205
 Minister Herr Dr. Aeikens 6205, 6206
 Herr Wehrich (GRÜNE) 6206

Frage 4:

Pflegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Lüddemann (GRÜNE) 6207
 Minister Herr Bischoff 6207

Frage 5:

Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Sachsen-Anhalt

Frau Dr. Pähle (SPD) 6207
 Minister Herr Möllring 6207

Frage 6:

Freihandelsabkommen EU/Kanada

Herr Czeke (DIE LINKE) 6208
 Minister Herr Möllring 6208

Frage 7:

Jahnhalle Wolmirstedt

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 6208, 6209
 Minister Herr Webel 6209

Frage 8:

Nachschulische Betreuungsangebote für geistig behinderte Jugend-**liche zwischen 14 und 18 Jahren nach dem Grundsatzurteil des Sozialgerichtes Magdeburg**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 6209, 6210
 Minister Herr Bischoff 6210, 6211
 Frau Zoschke (DIE LINKE) 6211

Frage 9:

Bewilligungen einer Personalverstärkung für vom Hochwasser 2013 besonders betroffene Kommunen

Frau Edler (DIE LINKE) 6211
 Staatsminister Herr Robra 6212, 6213
 Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 6212, 6213

Frage 10:

Untersuchungen und Kontrollen in der Schweinezuchtanlage Glava GmbH in Gladau

Frau Frederking (GRÜNE) 6213
 Minister Herr Dr. Aeikens 6213

Tagesordnungspunkt 23**Aktuelle Debatte****Die Sicherung der gesetzlich garantierten Mitbestimmung und der Arbeit der Betriebsräte in Sachsen-Anhalt****Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/3437**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 6153
 Minister Herr Bischoff 6155
 Herr Thomas (CDU) 6156, 6160
 Herr Gallert (DIE LINKE) 6159
 Frau Latta (GRÜNE) 6160
 Frau Budde (SPD) 6161

Beginn: 9.07 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode.

Ich begrüße alle Anwesenden herzlich und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Dem einen oder anderen wird auf dem Weg ins Haus ein übergroßes Huhn begegnet sein. Ich hoffe, es ist nicht aus gentechnischen Gründen so groß. Bei diesem Wetter hätte es eher eine Ente sein müssen - so nass, wie es draußen ist.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich um Ihre Zustimmung für eine Veränderung der Tagesordnung werben. Mir wurde von den Fraktionen signalisiert, dass der Tagesordnungspunkt 19 vor der Mittagspause behandelt werden sollte, sofern dem niemand widerspricht.

Ich habe einmal reihum gefragt und keinen Widerspruch dagegen feststellen können, den Tagesordnungspunkt 19 im Anschluss an die Aktuelle Debatte zu behandeln. - Ich stelle auch jetzt keinen Widerspruch fest. Dann machen wir das so. Nach der Aktuellen Debatte wird der Tagesordnungspunkt 19 und danach der Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen. Damit ist die heutige Tagesordnung in der veränderten Fassung festgelegt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Aktuelle Debatte

Die Sicherung der gesetzlich garantierten Mitbestimmung und der Arbeit der Betriebsräte in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3437**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Der Landesregierung steht ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten zur Verfügung. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal beschäftigt sich der Landtag mit dem Thema Mitbestimmung von Beschäftigten in den Unternehmen und Einrichtungen unseres Landes. Erst im März 2014 fand eine Aktuelle Debatte zu diesem Thema mit Blick auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen statt. Die Überschrift lautete: Betriebsratswahlen in Sachsen-Anhalt als Chance zur Stärkung der Demokratie in den Unternehmen nutzen.

Die Arbeitnehmerinnen und die Gewerkschaften, die diese Debatten verfolgen, fragen sich, wie ernst es die politisch Verantwortlichen eigentlich meinen. Das Hohe Haus beschäftigt sich mit Betriebsräten und Arbeitnehmerrechten oftmals erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Die Beispiele sind bekannt: Doppstadt, InBev, „Volksstimme“, Q-Cells, Schlecker und jüngst die Call-Center-Branche.

Auch mit Enercon haben wir uns hier schon beschäftigt. Seit dem Bestehen des Unternehmens in Sachsen-Anhalt wehren sich die Eigentümer gegen Gewerkschaften und Betriebsräte im Unternehmen. Die Zergliederung in 16 Betriebsteile in und um Magdeburg ist auch ein Führungsinstrument, um Arbeitnehmerrechte zu zerschlagen und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Der eine oder andere wird sich die Frage stellen: Was geht uns der Einzelfall, über den wir heute reden, eigentlich an? Schließlich wird heute um 11.30 Uhr ein Gericht darüber beraten.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist es Sache der Arbeitsrichter, darüber zu urteilen, wie Gesetze in der Praxis konkret ausgelegt werden. Das, was uns als Politiker jedoch interessieren sollte, ist die Dimension, in der die vielfach beschworenen Mitbestimmungsmöglichkeiten im wirklichen Leben, in der sozialen Marktwirtschaft umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich nenne einfach einmal die Fakten: Im Osten Deutschlands haben 10 % der privaten Unternehmen Betriebsräte - 10 %!

(Frau Mittendorf, SPD: Unerhört!)

Für knapp 40 % der Beschäftigten gibt es eine Personalvertretung. Jeder, der die Zahlen kennt, weiß, dass es hierbei vor allem um Großbetriebe geht, in denen die Betriebsratsbindung im Osten bis zu 85 % beträgt. Aber jeder von uns weiß, dass wir mit Großbetrieben nicht so reichlich gesegnet sind. Die Frage ist tatsächlich, wie die Mitbestimmungsrechte in den kleinen und mittleren Unternehmen umgesetzt werden sollen.

Nils-Holger Böttger, der heute mit seinen Kollegen unserer Beratung auf der Besuchertribüne folgt, hat als Betriebsratsvorsitzender offenbar das getan, was von einem Betriebsratsvorsitzenden erwartet wird.

(Herr Kurze, CDU: Was denn?)

Er hat sich für die Interessen der Arbeitnehmerinnen eingesetzt. Dazu gehören gemäß § 80 des Betriebsverfassungsgesetzes auch die Leiharbeiterinnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Er hat Gespräche gesucht, auch mit der Geschäftsleitung, um die Probleme zu lösen. Und als sich nichts änderte, hat er das getan, was manche fürchten wie der Teufel das Weihwasser: Er hat die Probleme öffentlich gemacht. Er hat seine Kollegen über den Umgang mit Beschäftigten bei Enercon informiert, um gewissermaßen einen weiteren Durchbruch zu erzielen. Dass daraus ein Gerichtsprozess wird, ist der eigentliche Skandal - nicht das Verhalten eines Betriebsrates im Sinne der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Übrigens hat das Bundesarbeitsgericht schon vor längerer Zeit beschlossen, dass Leiharbeiter bei der Betriebsgröße mitzuzählen sind. Das war eine rechtliche Kehrtwende; denn damit wurde die bisherige Rechtsprechung aufgegeben. Die Zuständigkeit des Betriebsrates im Entleihbetrieb für Leiharbeiterinnen erstreckt sich zum Beispiel auf Fragen der Ordnung des Betriebes, auf Fragen der Mehrarbeit, des Beginns und Endes der Arbeitszeit, auf das Beschwerderecht, den Arbeitsschutz, die Versetzung etc.

Wenn man die Kollegen bei Enercon befragt, dann hört man: Es geht der Geschäftsführung darum, eine Gewerkschaft im Betrieb zu verhindern und an ausgewählten Personen und bei jeder Gelegenheit ein Exempel zu statuieren. Das ist unbegreiflich, vor allem angesichts der Tatsache, dass die Beschäftigten dort gern ihre Arbeit tun. Sie wollen eigentlich nichts anderes, als respektvoll behandelt und wertgeschätzt werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und von Herrn Striegel, GRÜNE)

Sie wollen Transparenz bei Entscheidungen und sie wollen mitbestimmen können. Es gibt eine Menge zu tun, wenn man bedenkt, dass die IG Metall gegenwärtig für einen solchen Tarifvertrag kämpft, mit dem ein ausgelerner Facharbeiter annähernd das Gleiche bekommt wie ein Facharbeiter bei Mitbewerbern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dumpinglöhne entwickeln sich - das belegen Erfahrungen - auf Dauer zum Nachteil der Unternehmen, die sich damit langfristig Wettbewerbsvorteile sichern wollten.

Der Bezirksleiter der IG Metall für Sachsen-Anhalt und Niedersachsen Hartmut Meine sagte: Besonders empörend ist das Verhalten deshalb, weil der Windkraftanlagenbauer Enercon seit Jahren von öffentlichen Steuergeldern profitiert und den Firmengründer Aloys Wobben zum reichsten Niedersachsen gemacht hat.

Wenn Enercon so weitermacht, dann muss man sich nicht wundern, wenn das Thema Akzeptanz von Windenergie bei der Bevölkerung auch in

einer neuen Dimension gesehen wird. Wir erwarten, dass Unternehmen, die Betriebsratswahlen und die Umsetzung von Betriebsverfassungsrechten nach dem Betriebsverfassungsgesetz behindern, zur Verantwortung gezogen werden können.

(Beifall bei der LINKEN)

Und außerdem - um das einmal klarzustellen, meine Damen und Herren - dürfen Unternehmen, die den Beschäftigten keine tariflichen Leistungen zahlen, nicht mit Steuermitteln finanziell bevorzugt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit sind wir in der Aktuellen Debatte bei der Frage angelangt, wie die Landespolitik noch stärker auf die Umsetzung von Gesetzen hinwirken kann. Wo bleibt eigentlich die regelmäßige Anregung an den Tarifpartner Arbeitgeberverband, sich den Fragen der Arbeit von Betriebsräten in allen Unternehmen mit mehr als fünf Beschäftigten zu stellen?

Seit dem 1. März 2014 ist klar: Unternehmen mit mehr als fünf Beschäftigten haben die Möglichkeit, einen Betriebsrat zu wählen. Wo bleibt die offensive Diskussion zu diesem Thema in den Industrie- und Handelskammern mit ihren Mitgliedsunternehmen, wo die Bereitschaft, sich diesen Anforderungen zu öffnen?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern in den Vorständen oder der allgemeine Aufruf dazu reichen sicherlich nicht aus.

Es ist kein Geheimnis, dass Unternehmen, die über eine organisierte Mitbestimmung verfügen, produktiver sind und bessere Ergebnisse erzielen. Engagierte Mitarbeiter tragen zu einem besseren Betriebsklima bei.

Es ist nicht gut für ein Unternehmen, wenn sich das Management von den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb abkoppelt und sich zwei Welten bilden, die dann nichts mehr miteinander zu tun haben.

Ein Geschäftsführer der spanischen Kooperative Mondragón - das ist eines der größten Unternehmen Spaniens und die weltgrößte Genossenschaft - sagte einmal, er wolle nach der Arbeit auch mit den Kolleginnen und Kollegen in einer Kneipe einen Wein trinken können. Ein guter Chef ist an der Arbeit, den Ideen und der Lebensweise seiner Mitarbeiter interessiert und lernt bestenfalls auch von ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es reicht eben nicht aus, dass der Sozialminister gemeinsam mit dem DGB zur Wahl von Betriebsräten aufruft, während andere Ministerien bei der Ausreichung von Fördermitteln nicht danach fra-

gen, inwieweit damit gute Arbeit befördert wird. Das ist nicht nur eine Frage der Lohnhöhe. Wie oft haben wir gefordert, in die Antragsformulare für die Gemeinschaftsaufgabe Ost oder für Mittel aus den EU-Strukturfonds die Unterschrift eines Betriebsrates oder eines Personalrates aufzunehmen? - Das könnte eine andere Atmosphäre für das Thema der betrieblichen Mitbestimmung schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Forderung sollte nicht einfach mit dem Argument, das sei ein vergabefremdes Kriterium, abgewürgt werden.

Ich möchte dem Kollegen Bischoff nicht zu nahe treten, aber es wird zukünftig notwendig sein, dass im Wirtschaftsministerium wieder stärker berücksichtigt wird, dass Wirtschaftsförderung nicht nur Investitionen in Anlagen bedeutet, sondern auch in gute Arbeit für Beschäftigte in all ihren Fassetten.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine innovative Förderstrategie ist nicht zu vereinbaren mit der Akzeptanz hinterwäldlerischer Mitbestimmungsdefinitionen nach der Maßgabe: Als Chef weiß ich am besten, was für meine Untergebenen gut ist.

(Minister Herr Möllring: Aber es wäre ganz gut, wenn der Chef das wüsste!)

Aber solange die Landesregierung duldet, dass in den Präsentationsunterlagen der landeseigenen Marketinggesellschaft bis heute der Standortvorteil „Flexibilität hiesiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ auch mit der Tatsache beschrieben wird, dass 75 % der Unternehmen nicht an Tarifverträge gebunden sind, braucht man sich über den Zustand der Wirtschaftsdemokratie in diesem Land nicht zu wundern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Kollege Dr. Thiel. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zweifellos ist die Mitbestimmung von Arbeitnehmern in den Betrieben eine der großen Errungenschaften, wenn nicht gar die größte Errungenschaft der sozialen Marktwirtschaft. Es dient nicht nur dem sozialen Frieden, sondern es ist auch ein starker Impuls für die Entwicklung der Wirtschaft, wenn wir starke Sozialpartner haben - Gewerkschaften, Betriebsräte -, wenn alle gemeinsam Verantwortung dafür tragen, wie wir zusammen leben, wie wir unseren Lebensunterhalt sichern und wie wir Werte schaffen.

Es gibt immer wieder Beispiele, die auch öffentlich diskutiert werden. Bei dem Beispiel der Enercon-Tochter WEA Service Ost in Magdeburg, wo einem Betriebsratsvorsitzenden fristlos gekündigt worden ist, womit sich heute ein Gericht beschäftigt, deutet zumindest einiges darauf hin, dass die Kündigung nicht sachlich begründet ist.

Solche Negativbeispiele muss man sehr ernst nehmen; denn sie behindern den weiteren Aufholprozess im Hinblick auf das Klima der betrieblichen Mitbestimmung in Sachsen-Anhalt und beschädigen nicht zuletzt den Ruf des Landes als Ort, in dem man gern lebt und arbeitet.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Leider lenken solche Beispiele davon ab, dass es durchaus eine Vielzahl von Fällen gibt, in denen Betriebsräte gut und konstruktiv mit der Unternehmensleitung zusammenarbeiten. Denn tatsächlich ist Sachsen-Anhalt beim Thema betriebliche Mitbestimmung und Mitarbeit gerade in den letzten Jahren ein ordentliches Stück vorangekommen.

In den Jahren 2012 und 2013 gab es in etwa 6 % der heimischen Betriebe einen Betriebsrat und einen Personalrat; im Westen sind es 7 %. Hinzu kommen 4 % der Unternehmen mit anderen Formen der betrieblichen Mitarbeitervertretung.

6 % - das klingt zunächst relativ niedrig. Bedenkt man aber den besonders hohen Anteil von Klein- und Kleinstbetrieben in Sachsen-Anhalt, dann ist das ein recht guter Wert. Denn etwa zwei Drittel der Betriebe erreichen nicht einmal die erforderliche Mindestgröße, um einen Betriebsrat zu gründen. Rund 22 % der heimischen Unternehmen können gerade einmal ein Betriebsratsmitglied bestellen, da die Zahl der Mitarbeiter 19 nicht übersteigt.

Wir haben also insgesamt knapp 90 % der Betriebe in Sachsen-Anhalt, in denen gar keine oder nur sehr schlechte Voraussetzungen für die Gründung und die effektive Arbeit von Betriebsräten gegeben sind. Hinzu kommt, dass der Organisationsgrad der Gewerkschaften in den ostdeutschen Betrieben noch immer unterdurchschnittlich ist. Zuletzt waren in Sachsen-Anhalt nur 23 % der Betriebe tariflich gebunden.

Vor diesem Hintergrund setze ich mich dafür ein, die Tarifbindung und die betriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt weiter zu verbessern. Die Unterschrift unter die Vereinbarung mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund vom Frühjahr 2014 ist sicherlich nur eine Unterschrift, aber ich glaube, wenn viele Verantwortung übernehmen, diesen Aufruf mittragen und dafür werben, die Teilnahme an Betriebsratswahlen zu steigern, ist das zumindest ein gutes Zeichen.

Betriebsklima, gute Arbeit - so steht es in dem Text des DGB - sind Vorteile für das Unternehmen. Eine der wichtigsten Aufgaben, die wir kennen und die heute gerade in Bezug auf das Thema Arbeitskräftemangel vor uns stehen - das hat auch die Studie zum Ausdruck gebracht; dabei ging es nicht allein um die Unterschiede bei den Löhnen in Ost und West -, ist es, gute Bedingungen in den Betrieben zu schaffen. Gute Bedingungen in den Betrieben sind ein gutes Arbeitsklima und Familienfreundlichkeit. Dazu gehören unbedingt auch die betriebliche Mitbestimmung und ein Personalrat. Ich bin mir sicher, dass alle Fraktionen hier im Hause das ebenso so sehen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Frau Niestädt, SPD)

Betriebs- oder Personalräte stärken Unternehmen und tragen dazu bei, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen motiviert sind, dass sie hinter dem Unternehmen stehen, dass sie die Werte schaffen, von denen dann auch diejenigen leben, die einen Betrieb leiten.

Darüber hinaus bekennt sich die Landesregierung in ihrem arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzept eindeutig zum Prinzip der Tarifpartnerschaft und der betrieblichen Mitbestimmung.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. Ich begrüße, dass in diesem Hause hierzu eine Debatte geführt wird; denn sie gehört hierher und sie ist aktuell. Ein Unternehmen wie Enercon, das Arbeitsplätze schafft und das in Deutschland auf dem Gebiet der regenerativen Energien führend ist, könnte und sollte auch hinsichtlich der Mitbestimmung der Mitarbeiter führend sein. Deshalb kann man Enercon nur auffordern, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Bischoff. - Wir dürfen Gäste im Hause begrüßen. Ich heiße Damen und Herren der Landesverwaltung Sachsen-Anhalts als Gäste auf der Besuchertribüne herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Thomas.

Herr Thomas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitbestimmung, Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft sind die Fundamente unserer sozialen Marktwirtschaft.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Hört, hört!)

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen einige Sätze zu den Gewerkschaften und deren Wirken sagen. Die heutige Debatte gibt mir Gelegenheit dazu.

Gewerkschaftsarbeit hat viele Fassetten und eine bewegte Vergangenheit, vor allem bei der demokratischen Emanzipation unseres Landes. Die Gewerkschaften in Deutschland können auf eine 150-jährige Geschichte zurückblicken. Am Anfang ging es um Existenzielles, um das Recht darauf, Koalitionen und Vereinigungen zu gründen, um eine Absicherung zu haben und bei Unfall oder Krankheit nicht gleich in die völlige Verarmung abzurutschen. Kurz: Es ging um das, was wir heutzutage unter den Begriffen Teilhabe, Vorsorge und Fürsorge verstehen.

Die Gewerkschaften wuchsen aus Widerstand und Verbrüderung, kanalisiertem Aufruhr in gemeinsame Aktionen. Sie bezogen ihre Kraft aus dem millionenfachen Aufbegehren gegen Ausbeutung, Diskriminierung und Rechtlosigkeit.

Entsprechend rigoros ging man in der Geschichte mit den Gewerkschaften um, immer dann, wenn sie gerade nicht in das politische System passten: Sie wurden von Bismarck verboten, von Hitler zerschlagen. Diese frühen Brüche kosteten die Gewerkschaften nicht nur Einfluss, sie kosteten auch Menschenleben.

Einige von uns haben später eine Zeit erlebt, in der ein sogenannter Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, kurz FDGB, existierte, ein verlängerter Arm der Einheitspartei SED, der bekanntlich alles andere als frei war. In dieser Phase hätte eine wirklich unabhängige Gewerkschaft eine potenzielle Bedrohung für die DDR-Regierung dargestellt. Sie hatte Angst vor der Kraft, die der Mut entfachen kann, Angst vor einer Solidarnosc wie in Polen, die für den gesamten Ostblock letztlich den Anfang vom Ende des sozialistischen Systems einläutete.

Meine Damen und Herren! Freie Gewerkschaften sind ein wesentlicher Teil der Demokratie. Sie ermächtigen zur Teilhabe, sie versetzen Arbeitnehmer in die Lage, ihre Interessen zu artikulieren, zu bündeln und erfolgreich einzufordern, sei es durch Verhandlungen oder auch durch Streik, vom Arbeitsschutz bis hin zum Tarifabschluss.

Freie Gesellschaften und freie Gewerkschaften sind untrennbar miteinander verbunden. Wo es freie Gewerkschaften gibt, gelingt oft sogar das, was lange unerreichbar schien: verkrustete Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft aufzubrechen und Räume zu öffnen für eine Kraft des Ausgleichs. In Deutschland haben wir dafür einen Namen: soziale Marktwirtschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Anfang der 90er-Jahre schwand der Einfluss der Gewerkschaften. Sie galten als überholt, als zu

schwerfällig. Es waren Massenorganisationen, deren Zeit scheinbar abgelaufen war.

Inzwischen haben sich die Gewerkschaften stabilisiert und haben wieder einen Zulauf neuer Mitglieder. Das ist wichtig, denn wir brauchen diese Form der Verantwortung weiterhin.

(Zustimmung von Herrn Lienau, CDU)

Ich bin der Meinung, dass Wirtschaft und Gewerkschaften zusammengehören, gerade weil sie unterschiedliche Interessen vertreten. Mir ist es als Wirtschaftspolitiker durchaus wichtig, die positive Rolle der Gewerkschaften zu würdigen. Ich sage auch, dass ich die Situation der geringen Tarifbindung in Ostdeutschland als kontraproduktiv empfinde.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Unternehmen und Betriebsräte sind eben Schicksalsgemeinschaften, die darauf bedacht sind, den innerbetrieblichen Interessenausgleich auch bei der Lohnfindung an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens zu orientieren.

Diese Orientierung wird nun durch die flächendeckende Einführung von Mindestlöhnen zerstört. Ein fataler, schwerer Fehler, weil der Mindestlohn für den Einfluss der Gewerkschaften gerade in den neuen Bundesländern nicht dienlich ist. An dieser Stelle haben sich alle Förderer und Forderer des Mindestlohns einen Bärendienst erwiesen.

Aber, meine Damen und Herren, der Anlass für die heutige Aktuelle Debatte sind angebliche Vorfälle in einem angesehenen Magdeburger Unternehmen.

(Unruhe)

Ich betone bewusst „angeblich“, da ich die dort vorgefallenen Ereignisse nur aus den Medien kenne.

Man hört in diesen Tagen - Herr Thiel hat das heute hier plastisch dargestellt - viel Klassenkampfrhetorik: Da weigern sich Politiker, das Unternehmen zu betreten. Es gibt Solidaritätsbekundungen für einen einzelnen Beschäftigten. Es gibt Drohgebärden der Gewerkschaften. Zudem kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass eine groß angelegte Kampagne auch über die sozialen Netze organisiert wird.

(Herr Lange, DIE LINKE: Na, so was! Neuland!)

Das finde ich sehr schade. Ich finde es deswegen sehr schade, weil das die Firma Enercon nach der Ansicht der CDU zum einen nicht verdient hat; denn die Firma Enercon ist einer der wichtigsten Steuerzahler, nicht nur der Stadt Magdeburg. Zum anderen ist Enercon ein Unternehmen, das vorbildlich bei der Lehrlingsausbildung ist und sich mitt-

lerweile zu einem der wichtigsten Arbeitgeber in der Region herausgebildet hat.

(Herr Striegel, GRÜNE: Gerade darum hat sie Verantwortung! - Unruhe)

Jetzt führen wir hier und heute eine Debatte über ein Unternehmen, das sich gar nicht selbst äußern kann. Ich hätte mir gewünscht, dass DIE LINKE als Beantrager dieses Tagesordnungspunktes zumindest den Kontakt mit der Geschäftsführung gesucht hätte. Das konnte ich den Ausführungen des Kollegen Thiel nicht entnehmen. Das haben Sie nicht getan. Sie haben sich lieber für den populistischen Weg in die Öffentlichkeit quasi mit einem Rundumschlag entschieden.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: So viel zur Transparenz!)

Ich weiß auch nicht, ob es Ihnen tatsächlich nur um den einzelnen Mitarbeiter geht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Uns geht um alle 4 000! - Unruhe bei der LINKEN)

- Meine Herren, ich habe Ihnen doch auch zugehört.

(Unruhe bei der LINKEN)

Nach der Rede von Herrn Thiel habe ich eher den Eindruck, dass hier ein Machtkampf entbrannt ist, um den Wirkungsbereich der IG Metall noch intensiver auf Enercon auszudehnen.

(Frau Budde, SPD: Genau! Das ist richtig!)

Ich kann Ihnen zu dieser Insensibilität nur gratulieren. Nach dieser Debatte dürfen Sie davon ausgehen, dass die Lust auf gewerkschaftliche Zusammenarbeit nicht nur bei Enercon einen neuen Tiefpunkt erreicht,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein! Das geht nicht! - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist unglaublich, was Sie hier erzählen! - Unruhe)

sondern dass sich das auch auf die gesamte ostdeutsche Wirtschaft auswirkt.

Meine Damen und Herren, damit erschweren Sie auch die Arbeit vieler anderer Einzelgewerkschaften in Ostdeutschland, deren Arbeit durch ein solches Vorgehen jetzt weiter zurückgeworfen wird.

(Herr Lange, DIE LINKE: Genau!)

Die CDU hat sich immer für eine Stärkung der Betriebsräte eingesetzt.

(Oh! bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Das merken wir gerade! - Herr Striegel, GRÜNE: An ihren Taten soll man sie erkennen, nicht an ihrer Werbung!)

Ich habe auch ausgeführt, warum dies so ist.

(Zurufe von der LINKEN)

Betriebsräte gibt es auch bei Enercon. Aber auch Betriebsräte haben die Unternehmensinteressen zu wahren, und sie sind nicht zu Handlungen legitimiert, die dem Unternehmen Schaden zufügen. Daher bringt uns eine Debatte, in der wir über Enercon, aber nicht mit Enercon reden, heute gar nichts.

Mir steht es aus der Ferne nicht zu, darüber zu urteilen, ob dem Betriebsrat ungerechtfertigt gekündigt werden soll

(Frau Budde, SPD: Na klar! Das steht im Betriebsverfassungsgesetz!)

oder ob er gegen Unternehmensinteressen verstößt. Dazu ist heute ein Verfahren anhängig. Ich denke, dass wir einen Rechtsstaat haben und dass die Justiz hierzu entscheiden wird.

Ich meine, dass diese provozierte Debatte der LINKEN nicht zur wirtschaftlichen Stärke Magdeburgs beiträgt.

(Herr Lange, DIE LINKE, lacht)

Ich kenne Mitarbeiter bei Enercon und ich weiß, dass diese gut verdienen. Natürlich kann es immer mehr sein,

(Herr Gallert, DIE LINKE: Kontakt zur Geschäftsführung!)

aber im Vergleich der Regionallöhne sind diese so hoch, dass viele Mittelständler und Handwerker nicht mithalten können.

Enercon ist kein Zentrum von seelenlosen Managern, die ihre Mitarbeiter auspressen. Ich denke, auch das darf man an dieser Stelle sagen.

Dass man dort gewerkschaftlich nicht gerade exponiert aufgestellt ist, hat seinen Grund - auch in guten Löhnen und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Beschäftigten mit der Geschäftsführung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Leiharbeit ist vielleicht auch ein Thema!)

Wenn das nicht so wäre, stünde Enercon heute nicht dort, wo sie stehen. Auch das, meine Damen und Herren, darf einmal gesagt werden. Das sollten auch die Kritiker, die ich hier gerade lauthals höre, zur Kenntnis nehmen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Das Windanlagengeschäft ist höchst volatil; wir alle kennen den Markt. Da wird wochenlang keine Anlage verkauft und plötzlich kommt die Genehmigung für einen Windpark herein. Dann muss man flexibel reagieren. Das Unternehmen tut dies mit Überstunden, zusätzlichen Beschäftigten und Zeitarbeitern, um genau diese Auftragsspitzen abzufangen.

Meine Damen und Herren! Wer jetzt in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, ganz Enercon würde nur mit Leiharbeitern arbeiten, der schürt nicht nur bewusst Falschinformationen, sondern der sorgt auch dafür, dass die Beschäftigten gegeneinander ausgespielt werden. Das, meine Damen und Herren, kann wohl nicht das Ziel der heutigen Landtagsdebatte sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Die CDU hat sich immer für eine Stärkung der Betriebsräte ausgesprochen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Sie und nicht die fernen Gewerkschaftsfunktionäre kennen die Lage vor Ort am besten.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Wir wollen nicht, dass Betriebsräte unter Druck gesetzt werden. Dagegen wollen wir eher eine gelebte Solidarität in den Unternehmen. Wir wollen gute Löhne. Deswegen werden wir uns immer auf die Seite der Betriebsräte schlagen, wenn es um den Interessenausgleich zwischen Beschäftigten und Unternehmensführung oder um deren Rechte geht.

Es funktioniert aber nicht, meine Herren von der LINKEN, dass wir firmeninterne Angelegenheiten in die Öffentlichkeit hieven, ohne dass wir die wirklichen Hintergründe kennen bzw. ohne dass wir beide Seiten hören.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen die Rolle der Gewerkschaften und auch die Historie bewusst umfassend dargestellt,

(Zurufe von der LINKEN)

indem ich einen großen Teil meiner Rede dafür verwendet habe.

(Herr Lange, DIE LINKE: Hätte man sich sparen können!)

Dies sollte der Anspruch für gewerkschaftliche Arbeit sein. Es soll als Würdigung der Gewerkschaftsarbeit und als Lob an die vielen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter verstanden werden, die tagtäglich die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

(Zustimmung bei der CDU)

Aufgrund der historischen Situation in Ostdeutschland schmerzt es mich, dass wir hierzulande eine solche geringe Tarifbindung haben. Damit wiederhole ich mich - leider -: Aber sind Sie wirklich der Meinung, dass wir mit einer solchen Debatte, die wir heute hier im Landtag führen, eine Verbesserung dieser Situation erreichen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Meinen Sie wirklich, dass Machtkämpfe, die in der Öffentlichkeit ausgetragen werden, irgendein Unternehmen künftig animieren, sich freiwillig einer Tarifgemeinschaft anzuschließen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ja!)

Glauben Sie ernsthaft daran, dass Sie den vielen Betriebsräten in den Unternehmen bei ihrer Arbeit durch solche Debatten helfen?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja! - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ja!)

Diese Fragen müssen Sie selbst beantworten. Ich meine, die richtige Antwort haben Sie nicht parat; denn heute haben Sie nachdrücklich bewiesen, dass Sie zumindest auf dem Unternehmensauge blind sind. Ich denke, das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Sachsen-Anhalts Wirtschaft wäre unter Ihrer Regierung nicht an der Stelle, an der wir heute sind. Deswegen, denke ich, ist es gut, dass wir regieren und Sie dort sitzen, wo Sie sitzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Gut, Uli! - Herr Gallert, DIE LINKE: Genau!)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Thomas, es gibt Nachfragen. Möchten Sie sie beantworten? - Ich würde jetzt die Fragesteller in der folgenden Reihenfolge aufrufen: Herrn Dr. Thiel, Herrn Gallert und Herrn Dr. Köck.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Thomas, ich habe den großen Teil meiner Rede darauf verwandt zu erklären, wo die politische Verantwortlichkeit in diesem Land liegt, dass es sozusagen mit Mitbestimmungsrechten weitergehen kann. Das ist meine erste Bemerkung.

Zweitens. Mit welchen Angestellten von Herrn Wobben haben Sie eigentlich gesprochen, um die Situation bei Enercon so zu charakterisieren, wie Sie es hier getan haben?

Drittens. Würden Sie mir darin zustimmen, dass die These, wonach nach Ihrer Klassenkampfrhetorik die Beschäftigten bei Enercon heute genauso wenig mitzubestimmen haben wie zu DDR-Zeiten, richtig ist?

Herr Thomas (CDU):

Also die politische Verantwortung, die wir alle tragen, beginnt im Jahr 1990, als wir ein Erbe vorgefunden haben und als politische Parteien am Werk waren, die heute noch da sind.

(Frau Budde, SPD: Zum Beispiel die CDU! Jetzt ist es einmal gut! - Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

- Geschätzte Kollegin Budde, leider hat sich die SPD irgendwann zu DDR-Zeiten abgeschafft. Deshalb gab es sie damals nicht mehr.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Also langsam reicht es! - Herr Striegel, GRÜNE: Ich bin gespannt, wie Sie aus der Nummer wieder herauskommen!)

- Ich wollte doch nur auf die Frage antworten und reagiere jetzt auf Ihren Zwischenruf. Dann rufen Sie nicht dazwischen. Dann kann ich auch die Frage beantworten.

(Unruhe)

Die politische Verantwortung beginnt mit der Verwaltung des Erbes. Wir alle wissen doch ganz genau, wie die wirtschaftliche Situation gerade in Sachsen-Anhalt in den Jahren von 1990 bis 1993 war. Daran, daraus einen Neustart zu entwickeln und unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb wettbewerbsfähig zu machen, arbeiten wir noch heute. Das ist noch nicht abgeschlossen. Ich denke, dabei sind wir auf einem guten Weg.

Allerdings sind wir unter solchen schlechten Voraussetzungen gestartet, dass mehr wohl bisher nicht möglich war.

Der Minister hat zu Recht ausgeführt - das sehen Sie auch an der Unternehmensstruktur und der Unternehmensgröße -, dass 90 % der Unternehmen weniger Beschäftigte haben, als für die Bildung eines Betriebsrates vorgeschrieben sind. Das ist doch die wirtschaftliche Schwäche, an der wir arbeiten müssen. Darauf kann ich nur immer wieder hinweisen. Deswegen ist es sinnvoll - das machen wir auch in unseren GRW-Richtlinien -, hier die richtigen Akzente zu setzen, um die Wirtschaft zu fördern.

(Zustimmung von Herrn Zimmer, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Thomas, das war wirklich - das muss man sagen - eine bemerkenswerte Rede.

(Frau Budde, SPD: Rahme ich mir auch ein!)

Wir werden auch für die Verbreitung sorgen. Ich kann Sie nur auffordern, die gleiche Rede auf dem nächsten Kongress der IG Metall als Vertreter der CDU zu halten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Sache mit den lebensfremden Funktionären kommt dort besonders gut an. Ich werde Herrn Schröder daran erinnern, wenn er das nächste Mal dort auftritt, welche Position Sie hier vertreten

haben. Aber das war nicht der Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe.

Der Grund für meine Meldung ist ein ernstes Problem. Die Leiharbeit ist bei Enercon - der Anteil der Leiharbeiter liegt natürlich nicht bei 100 %, aber zeitweise bei 30 % - sehr wohl eine dauerhafte Konstante. Zum Teil haben die Betroffenen dort fünf, sechs oder sieben Jahresverträge gehabt. Sie werden zwar immer wieder ausgewechselt. Aber letztlich sind die gleichen Personen betroffen.

Sie haben gesagt, dass wir, wenn wir das thematisieren, die Solidarität innerhalb der Belegschaft in Gefahr bringen würden. Das ist völliger Blödsinn. Genau das Gegenteil ist der Fall. Dort machen Menschen zum Teil die gleiche Arbeit am gleichen Ort, wobei der eine Stammbeschäftigte und der andere Leiharbeiter ist, und der eine bekommt weniger Geld als der andere und hat weniger Rechte.

Das Bemerkenswerte an der Situation ist, dass sich ein Betriebsrat sowohl für die Stammbeschäftigten als auch für die Leiharbeiter eingesetzt hat. Dafür wird er nun abgestraft. Damit wird Solidarität bestraft, die wirklich in Gang gebracht werden muss. Das finde ich skandalös. Das sollten wir anerkennen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Thomas (CDU):

Das war aber keine Frage.

Präsident Herr Gürth:

Herr Dr. Köck, bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Thomas, Sie haben dargelegt, wie sehr Sie als CDU-Fraktion die Betriebsräte schätzen. Haben denn die Mitarbeiter der CDU-Fraktion einen Betriebsrat oder haben sie keinen?

Herr Thomas (CDU):

Also, ich gehe einmal davon aus, dass sich Betriebsräte grundsätzlich vor Ort gründen und selbständig agieren sollen. Wir haben eine soziale Arbeitnehmerschaft bei uns in der Fraktion und sind entsprechend organisiert. Deshalb kann ich Ihnen die Frage so beantworten: Die CDU-Fraktion verfügt über eine ausreichende Mitarbeitervertretung.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Sie haben also keinen! - Herr Striegel, GRÜNE: Also nein!)

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Wir haben einen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist noch gar nicht allzu lange her, nämlich etwa ein halbes Jahr, dass die Betriebsräte bereits das Thema einer Aktuellen Debatte gewesen sind. Im März 2014 waren die anstehenden Betriebsratswahlen in Sachsen-Anhalt der Anlass dafür. Der heutige Anlass, der die LINKE dazu bewegt hat, das Thema erneut aufzurufen, ist leider unerfreulich.

Wir alle kennen die Geschehnisse rund um das Unternehmen Enercon. In den letzten Tagen und Wochen ist die Situation, wie es scheint, leider aus dem Ruder gelaufen. Dabei gab es seit einiger Zeit eine durchaus positive Entwicklung im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung bei Enercon.

Meine Fraktion hat noch im April 2014 Enercon bzw. dem Windanlagenbauer WEA Service Ost GmbH in Magdeburg zur Wahl eines Betriebsrates gratuliert. Die jetzige Kündigung eines Betriebsratsvorsitzenden, die breit durch die Presse lief, konterkariert leider geradezu diese positive Entwicklung. Denn ein solches Vorgehen wirkt natürlich inakzeptabel. Nicht umsonst läuft ab heute ein Verfahren beim Amtsgericht Magdeburg in dieser Angelegenheit, wie es verschiedenen Zeitungen zu entnehmen war.

Laut Betriebsräten wird die flächendeckende Mitbestimmung erschwert, weil die dezentrale Firmenstruktur die betriebliche Organisation nicht unbedingt befördert. Die positiven Effekte von Betriebsräten wurden in den vergangenen Debatten von allen Rednerinnen betont. Ich möchte einzelne positive Auswirkungen kurz benennen.

Betriebsräte führen zu einem besseren Betriebsklima, zu einer besseren Motivation und damit zu einer niedrigeren Fluktuation unter den Mitarbeitern. Betriebe mit Betriebsrat können besser auf Schwierigkeiten des Unternehmens reagieren. Selbst wenn die Unternehmensführung mit Betriebsräten und mit Mitbestimmung ihre Schwierigkeiten hat, sollte man schon aus betriebswirtschaftlichem Eigeninteresse einen Betriebsrat befürworten.

Wenn die IG Metall Solidaritätserklärungen für betroffene Betriebsräte formuliert und diese zigfach unterschrieben werden, wenn sich negative öffentliche Stellungnahmen gegen das Unternehmen häufen, dann ist dort wohl etwas ins Ungleichgewicht geraten, dann sind auch negative wirtschaftliche Effekte für das Unternehmen zu befürchten,

die wir uns alle eigentlich nicht wünschen, gerade in einem so wichtigen Bereich wie den erneuerbaren Energien.

Enercon tut sich immer noch schwer mit seinen Betriebsräten. Es ist wichtig, den Dialog mit dem Konzern zu suchen. Doch ganz unabhängig von konkreten Beispielen begreifen wir GRÜNE Betriebsräte als Demokratisierung von Unternehmen.

Demokratie findet nicht nur im Parlament statt. Sie ist ein Grundprinzip des gesellschaftlichen Zusammenlebens und ein Prinzip, das Mitbestimmung und Mitwirkung in allen gesellschaftlichen Bereichen als Wertmaßstab möglich macht, in den Schulen und in den Betrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Bevölkerung einer abhängigen Beschäftigung nachgeht, sind Betriebsräte für die Demokratiequalität einer Gesellschaft sicherlich zentral. Der Arbeitnehmerstatus schließt den Bürgerstatus in seiner politischen Fassung mit ein. Mitmachen möglich machen - das gilt auch für Unternehmen, Betriebe und den öffentlichen Dienst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund dieser prinzipiellen Feststellungen ist es mir an dieser Stelle wichtig, auf eine großflächige Entwicklung hinzuweisen, die die Arbeit der Betriebsräte erschwert, als nur mit dem erhobenen Zeigefinger auf ein einzelnes Unternehmen zu weisen. Denn es ist eine grundsätzliche Entwicklung, die die betriebliche Mitbestimmung strukturell gefährdet.

Ich bin auf diesen Punkt bereits in meiner Rede, die ich vor einem halben Jahr gehalten habe, eingegangen. Ich möchte das an dieser Stelle gern wiederholen: Prekäre Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, Werkverträge und befristete Arbeitsverträge - das sind Entwicklungen, die die betriebliche Mitbestimmung schwächen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Entwicklung schwächt die Betriebsräte und macht es schwer, sich zu organisieren, eigene Interessen zu bündeln und die Beschäftigten zu vertreten. Das findet hauptsächlich auf die Stammbesellschaft Anwendung. Wer keinen unbefristeten Arbeitsvertrag besitzt, der wird es sich zweimal überlegen, ob er sich in einem Betriebsrat engagiert.

An dieser Stelle müssen wir als Politik ansetzen und uns beispielsweise für die Stärkung der Betriebsräte in den Betrieben und Unternehmen einsetzen. So sollten wir uns dafür einsetzen, dass die Zahl der Leiharbeitskräfte bei der Größe des Betriebsrates im Einsatzbetrieb zu berücksichtigen ist.

Im Fall Enercon - das möchte ich noch einmal betonen - ist der Dialog mit dem Unternehmen zu suchen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Latta. - Zum Schluss der Debatte spricht für die Fraktion der SPD die Fraktionsvorsitzende Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Also das, was hier stattgefunden hat, Herr Thomas, ist überhaupt keine Klassenkampfrhetorik, sondern eine notwendige gesellschaftliche Debatte, und zwar am richtigen Ort, dem Landtag.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eigentlich brauchte ich nur einen Satz zu sagen: Gewählten Betriebsräten kündigt man nicht. Damit wäre die ganze Debatte schon beendet

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und den GRÜNEN)

oder sie wäre gar nicht nötig gewesen. Denn Mitbestimmung - das haben Sie so fein und so ziseliert ausgeführt - ist eine Säule der sozialen Marktwirtschaft. Das ist richtig. Man muss sie nur ernst nehmen, man muss sie leben, gestalten und man muss dafür auch kämpfen und eintreten, und zwar auch dann, wenn es gegenüber einem Unternehmen einmal schwierig wird.

Soziale Marktwirtschaft - das heißt nämlich partnerschaftliche Mitbestimmung. Das setzt Arbeitnehmer und Arbeitgeber voraus, die organisiert sind. Dafür sind die Gewerkschaften eine der tragenden Säulen. Ohne sie funktioniert die soziale Marktwirtschaft nicht. Wenn sie aus den Betrieben hinausgedrängt werden, dann gute Nacht für Deutschland!

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Dann muss man sich einmal ansehen, warum die Debatte hier heute stattfindet. Nicht nur der Satz „Gewählte Betriebsräte kündigt man nicht, auch wenn einem die Nase nicht passt“, hat damit überhaupt nichts zu tun. Dazu gehört auch die Wahrheit, dass eben dieser Betriebsrat sich für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer eingesetzt hat.

Und: Ja, wir haben es in den GRW-Richtlinien geändert. Deshalb wird Enercon keine Förderung bekommen und hat auch keine mehr bekommen.

Wir haben nämlich zur Bedingung gemacht, dass der Umfang der Leiharbeitnehmerschaft begrenzt wird, weil wir wollen, dass dort, wo zu viele Leih-

arbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer beschäftigt werden, diese in die Stammbesellschaft übergehen. Das haben wir sogar als Koalition vereinbart. Das haben Sie nicht gelesen? - Sie haben doch mitverhandelt.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben das für den Wirtschaftsstandort und für die wirtschaftliche Entwicklung als gut erkannt. Wenn in einem Betrieb, in dem das noch nicht der Fall ist, ein Betriebsrat für die Stammbesellschaft sowie auch für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eintritt, dann ist das richtig, dann ist das gut.

Was ist denn das? - Wenn Leiharbeiter am Wochenende qualifiziert werden, damit sich das Unternehmen weiter bewerben kann, dann gehört ihnen das in Zeit und in Geld vergütet. Manche Firmen machen sogar beides. Aber dass gar nichts davon passiert, ist eine Sauerei. Das ist schlichtweg eine Sauerei. Dann muss einer die Rechte wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN
- Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das geht auch nicht erst seit gestern so. Das geht seit acht Jahren so.

Wissen Sie, wer im Juni 2010 den Fachkräftesicherungspakt mit der IG Metall für mehr Tarifautonomie und für die Stärkung der Tarife in den Unternehmen unterschrieben hat? - Die Person ist heute leider nicht anwesend. Ich hätte das heute gern von ihm gehört. Heute ist es nicht so harmonisch wie gestern bei der Haushaltsrede. Das ist Ihr Wirtschaftsminister und heutiger Ministerpräsident gewesen. Da hätte aber ein bisschen mehr passieren müssen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn bei uns in den Werbematerialien immer noch steht, dass wir mit Billiglöhnen und mit niedrigsten Löhnen werben, Herr Möllring, dann gehört das raus.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD)

Wenn es so sein sollte, dann gehört das aus den Werbeunterlagen für Sachsen-Anhalt. Damit dürfen wir verantwortlich gar nicht mehr werben.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Dabei geht es auch um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dabei geht es zudem darum, dass wir uns als Land Sachsen-Anhalt ganz anders präsentieren müssen.

Wir brauchen Facharbeiterinnen und Facharbeiter. Wir brauchen hochqualifizierte Unternehmen. Wir brauchen Unternehmen, die richtig gut und bestän-

dig auf dem Markt sind und die sich hier langfristig entwickeln. Dann kann man nicht mit Billiglöhnen oder mit Flexibilität nach dem Motto: „Die Mitarbeiter machen, was Sie wollen“, werben.

Wenn das noch in Werbematerialien stehen sollte, dann gehört das da raus. Herr Thiel und ich werden, wenn wir in Südkorea sind, hören, ob wieder damit geworben wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte auch eine klassische Rede über das Thema Tarifautonomie und soziale Marktwirtschaft vorbereitet, weil ich finde, dass das dazugehört. Aber beim besten Willen, Herr Thomas, was Sie abgeliefert haben, das legt jedes Konzept zur Seite. Darauf kann man gar nicht anders reagieren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe: Ja-wohl! - Ja!)

Darin ist so viel Falschheit; ein anderes Wort möchte ich gar nicht aussprechen.

Seit dem Jahr 1990, seit der Umstrukturierung der Unternehmen, seit der Wiedervereinigung ist der Satz, der Ihnen einfällt: Wir haben ein schweres Erbe übernommen.

(Herr Thomas, CDU: Auf die Frage habe ich geantwortet!)

- Wissen Sie, Herr Thomas, was die Gewerkschaften gemacht haben, wer die Betriebe mit rübergeführt hat, wer mit privatisiert hat, wer oft genug dazu beigetragen hat, dass wir überhaupt noch Unternehmen dafür haben?

Einer sitzt dort und ist heute stellvertretender Regierungssprecher. Herr Metke ist einer von denen, der mit der IG Metall zusammen im Harz - das wissen viele Kolleginnen und Kollegen hier - diese Umstrukturierung der Unternehmen begleitet hat, und zwar immer verantwortlich, immer im Sinn des Standortes.

Dann zu sagen, Gewerkschaften sind zu stark und Sie halten hier bloß eine Rede dafür, dass Gewerkschaften wieder in die Unternehmen kommen, sehe ich kritisch.

Wann immer es schwierig wird, in der Finanzkrise, wenn darüber geredet wird, ob Arbeitnehmerinnen auf Geld verzichten müssen, ob sie in Kurzarbeit gehen oder etwas anderes notwendig ist, um den Wirtschaftsstandort zu stabilisieren - immer dann sind die Gewerkschaften gut. Immer dann sind die Arbeitnehmer gut dafür, dass sie verzichten.

Das ist nicht soziale Marktwirtschaft. Das ist auch soziale Marktwirtschaft. Es ist aber ein Teil, dass man vernünftig miteinander in schwierigen Zeiten einen Weg nach vorn findet.

Was aber nicht dazugehört, ist ein Unternehmen, das hier zwischen 3 500 und 4 000 Mitarbeiter hat, das sich auf fünfzehn Unternehmen aufteilt und deshalb wie ein kleines Familienunternehmen versucht - die Familienunternehmen machen das viel besser -, nach diesem Prinzip Mitbestimmung zu organisieren.

In ein Unternehmen in dieser Größe in Sachsen-Anhalt, mit Tausenden von Arbeitsplätzen in Niedersachsen und anderswo gehört eine andere Mitbestimmung und nicht das, was bei Familienunternehmen angewandt wird. Dafür kämpft die Gewerkschaft und das ist richtig.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN
- Minister Herr Möllring: Das steht nicht drin!)

Das Betriebsverfassungsgesetz - Herr Thiel, Sie haben Recht - stand auf der Agenda der großen Koalition. Wir wissen, dass wir es nicht durchgesetzt haben. Das ist nicht gut.

Alle Gesetze müssen fortentwickelt werden. Möglicherweise muss man auch ein Betriebsverfassungsgesetz wieder einmal anfassen und muss schauen, wie man das an die heutige Zeit anpasst, nämlich an die Situation, dass wir nicht mehr eine Tarifpartnerschaft wie im Westen der 80er-Jahre haben; das ist das grundsätzliche Problem.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben sie hier im Osten leider gar nicht aufbauen können, weil wir nicht die großen Unternehmen haben und weil wir alle - Herr Scheurell hat es eben gesagt; das ist auch eine schwierige Debatte für mich; wir waren uns relativ schnell einig, warum - ein wenig angstgeleitet sind und fragen: Was passiert denn, wenn wir das hier so deutlich sagen, obwohl wir es richtig finden? Wandert dann ein Unternehmen ab?

Aber wissen Sie, meine Damen und Herren, wenn wir Menschen über Jahrhunderte so gedacht hätten, dann dürften wir Frauen heute noch nicht wählen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau von Angern, DIE LINKE: Es haben auch Männer geklatscht! Zögerlich, aber doch!)

Es ist so. Man darf das nicht angstgetrieben machen. Die Gesetze in Deutschland gibt es aus gutem Grund. Diese müssen auch für Ostdeutschland gelten.

Es wäre gut und richtig, wenn wir - wir sind darüber mit dem Wirtschaftsminister im Gespräch -, wenn es um die künftige Genehmigung von Fördermitteln geht, nicht nur die Regularien zugrunde legen, die wir gemeinsam verändert haben, damit mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt herrscht - auch das Thema Leiharbeit haben wir gemeinsam angefasst, damit das eben nicht mehr so aus-

ufert -, sondern auch angesichts der geringer werdenden Mittel im Land Sachsen-Anhalt bei strukturell wichtigen Ansiedlungen die Gewerkschaften zukünftig mit einbeziehen.

Wir suchen nach einem Weg, wie das geht. Ich denke, wir werden uns darin einig werden, wie man das vernünftig miteinander bespricht. Das ist übrigens die geübte Praxis. Für diejenigen, die meinen, dass es irgendwie unnormal wäre: Das ist die geübte Praxis bis zum Jahr 2002.

Auch wenn es um Bürgschaften geht, gibt es paritätisch besetzte Ausschüsse. Das sind auch Fördermittel quasi des Landes Sachsen-Anhalt, weil man Unternehmen mit eigenem Geld absichert und unterstützt. Auch da sind die Gewerkschaften mit im Boot.

Das ist richtig so, weil man auch diese andere Seite mit betrachten muss und weil Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, Betriebsrätinnen und Betriebsräte oft eine gute Innenkenntnis vom Unternehmen haben und man möglicherweise den einen oder anderen Euro an Fördermitteln dann nicht ausgibt und sich hinterher erschreckt, wofür man ihn ausgegeben hat.

Meine Damen und Herren! Warum wir heute hier diese Debatte führen, die sehr grundsätzlich geworden ist, das pfeifen die Spatzen von den Dächern. Es geht tatsächlich um Enercon. Man muss sich trauen, das hier auch einmal anzusprechen.

Seit acht Jahren - ich glaube, es sind acht Jahre - versucht die IG Metall - Herr Thomas, das ist gut so - eine gewerkschaftliche Organisation der Betriebsräte für Enercon zu erreichen, zu erkämpfen.

Betriebsräte sind per se gut, ja. Es gibt auch Unternehmen, die das ordentlich machen. Es sind viele Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Darum ist Unternehmensschelte per se nicht angebracht. Das ist das Einzige in Ihrem Beitrag, das ich teile.

Aber trotzdem muss man immer noch einmal sagen: In einem Unternehmen wie Enercon ist eine gewerkschaftlich organisierte Mitbestimmung notwendig, weil diese Gewerkschaft ganz andere Möglichkeiten der Unterstützung hat. Sie hat Arbeitsrechtsabteilungen, sie hat Finanzrechtsabteilungen, sie kann ganz anders unterstützen, sie kann auch - so etwas soll es in Unternehmen geben; zum Beispiel einen Wirtschaftsausschuss, in dem Betriebsräte für die Fortentwicklung sitzen - ganz viel zur Expertise beitragen; das ist gut. Sie ist auch ein kleines Stückchen, Herr Scheurell, unabhängiger als es gewählte Betriebsräte manchmal, obwohl sie sich sicherlich etwas anderes vornehmen, sind, wenn sie ohne einen stärkeren Rückhalt agieren müssen.

Deshalb lautet mein Plädoyer ganz eindeutig, dass wir die Tarifautonomie stärken, dass die Gewerkschaften stark gemacht werden, dass wir das hin-

bekommen, was wir an den nordischen Ländern bewundern, nämlich einen hohen Organisationsgrad bei den Arbeitgebern und bei den Arbeitnehmern, und dass wir nicht wieder gezwungen sind, einen Mindestlohn gesetzlich festzulegen.

Denn dass wir gezwungen waren, einen Mindestlohn gesetzlich festzulegen, das hat seine Ursachen. Eine der Ursachen ist der große Lückenteppich in der Sozialpartnerschaft, dass die Gewerkschaften und dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr die Kampfkraft und die Stärke hatten, ihre Rechte durchzusetzen. Das ist ein Grund, warum die Schere auseinandergegangen ist und dass der Osten als Billiglohnland etabliert worden ist. Wir wollen das alle nicht.

(Frau Feußner, CDU: Eben!)

Aber noch einmal mein Plädoyer: Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, auch in allen Richtlinien und unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die wir als Gesetzgeber haben, dass wir zu einer ordentlichen Sozialpartnerschaft zurückfinden. Ich glaube, dass man damit den Wirtschaftsstandort gerade vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung und des Einwerbens von Fachkräften sowie des Ansiedelns von jungen Familien stärken kann. - Herr Schröder, was wollen diese denn? - Eine Sicherheit. Die haben sie zurzeit aber nicht. Deshalb ist es schön, wenn wir sie ein wenig unterstützen, wenn sie wieder herkommen und sich hier niederlassen.

Viel wichtiger ist aber ein sicherer Arbeitsplatz mit guten Arbeitsbedingungen. Dazu gehört der Lohn, aber auch Arbeitszeiten, die es Familien ermöglichen, Familie zu sein. Ich finde, das ist der richtige Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Budde. Damit schließen wir die Aktuelle Debatte ab. Gemäß § 46 der Geschäftsordnung des Landtages werden Beschlüsse zur Sache nicht gefasst. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes 23 ist erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

- a) **Bestätigung der Benennung der Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR)**

Antrag Landesregierung - **Drs. 6/3416**

- b) **Benennung von Vertretern des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied und stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3426**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3442**

(Unruhe bei der CDU)

Entschuldigung, ich möchte nicht stören, aber die Plenarsitzung findet gerade statt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben heute Morgen ohne Widerspruch vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt jetzt zu behandeln. Ich kann das nur in Erinnerung rufen. Das wird im Stenografischen Bericht nachlesbar sein.

Ich schlage vor, dass wir zügig fortfahren. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Debatte vorgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist signalisiert worden, dass eine Einbringung durch die Antragsteller nicht erwünscht ist.

Mit Schreiben vom 2. September 2014 hat die Landesregierung mitgeteilt, sie habe für die sechste Amtsperiode Herrn Staatssekretär Dr. Schneider als Mitglied und Herrn Staatssekretär Felgner als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union benannt. Diese Benennung sei gemäß Artikel 300 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu bestätigen.

Ihnen liegt dazu in der Drs. 6/3416 ein Antrag der Landesregierung vor, die Benennung des Staatssekretärs Herrn Dr. Michael Schneider und des Staatssekretärs Jörg Felgner als stellvertretendes Mitglied zu bestätigen.

Der Antrag in Drs. 6/3426 der Fraktionen der CDU und der SPD beinhaltet die Benennung des Abgeordneten Herrn Tilman Tögel als Mitglied und des Abgeordneten Herrn Ralf Geisthardt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 300 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union für die sechste Amtsperiode.

Hierzu liegt Ihnen auch ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 6/3442 vor, der die Benennung des Abgeordneten Herrn Harry Czeke als Mitglied im Ausschuss der Regionen beinhaltet. Eine Debatte zu den Anträgen ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Herr Kollege Henke, bitte.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie soeben angekündigt, hat unsere Fraktion einen Alternativantrag vorgelegt, wonach der Abgeordnete Harry Czeke als Mitglied im Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 300 Abs. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen

Union für die sechste Amtsperiode zu benennen sein soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass sich in diesem seit dem Jahr 1993 bestehenden Verfahren ein gewisser liebgewonnener Brauch herausgebildet hat, wonach die Landesregierung Vertreter benennt und ein Angebot an den Landtag unterbreitet. Dieses Angebot wird dann der liebgewonnenen Tradition folgend zwischen der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen aufgeteilt.

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass es an der Zeit ist, von diesem Verfahren abzuweichen und als Vertreter im Ausschuss der Regionen auch einen Oppositionspolitiker vorzuschlagen.

Sie kennen den Kollegen Harry Czeke seit Langem. Über seine Reputation und über seine fachliche Eignung brauche ich Ihnen nichts zu erzählen. Wir bitten Sie daher um Ihre Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Henke. - Ich darf noch einmal, auch für die Gäste im Haus, das Verfahren in Erinnerung rufen. Wir stimmen zunächst über den vorliegenden Antrag in der Drs. 6/3416 ab. Hiernach stimmen wir über den Antrag in der Drs. 6/3426 ab. Erreichen die Anträge nicht die erforderliche Mehrheit, wird über den Alternativantrag in der Drs. 6/3442 abzustimmen sein.

Wer der Benennung durch die Landesregierung in dem Antrag in Drs. 6/3416 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit wurde dem Antrag mit der erforderlichen Mehrheit des Hauses zugestimmt.

Wer dem Antrag in der Drs. 6/3426 zustimmt, den Abgeordneten Tögel als Mitglied und den Abgeordneten Geisthardt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen zu benennen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei Enthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE hat dieser Antrag die Mehrheit des Hauses gefunden. Damit ist die Abstimmung über den Alternativantrag entbehrlich. Der Tagesordnungspunkt 19 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Beratung

Sachsen-Anhalts Legehennenbetriebe auf den bundesweiten Ausstieg aus dem Schnabelkürzen ab dem Jahr 2017 vorbereiten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3423**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3443**

Ich schlage vor, dass wir uns eine kurze Minute Zeit nehmen, damit es den Kolleginnen und Kollegen möglich ist, sich auf den nächsten Tagesordnungspunkt mental vorzubereiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Kollegin Frederking, Sie haben das Wort.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hühnerküken, die nicht das Glück haben, auf einem Biohof leben zu dürfen, machen kurz nach dem Schlüpfen eine sehr schmerzhaft Erfahrung. Ihnen wird der Schnabel gekürzt.

Dazu werden die Küken in eine Maschine gespannt, in der ein Messer mit einer heißen Klinge die Spitze des Schnabels abtrennt oder ein Infrarotstrahl die Gewebestruktur des Schnabels so zerstört, dass die Spitze nach einigen Tagen abfällt. Die ganze Prozedur findet ohne eine Betäubung statt.

Der Schnabel ist gut durchblutet und von vielen Nerven durchzogen. Deshalb verursacht das Schnabelkürzen lang anhaltende und erhebliche Schmerzen. Aus der Sicht des Tierschutzes ist diese qualvolle Tortur völlig inakzeptabel und muss so schnell wie möglich beendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frau Dr. Paschke, DIE LINKE)

Nach dem Wortlaut von § 17 des Tierschutzgesetzes ist das sogar eine Straftat, wenn es hierfür keine Ausnahmegenehmigungen geben würde.

Der Schnabel ist das wichtigste Tastorgan des Huhnes. Das Schnabelkürzen ist vergleichbar mit dem Abschneiden von Fingerkuppen oder Lippen bei den Menschen. Die Amputation der Schnabelspitze beeinträchtigt das Tier in der Folge bei dem Erasten von Futter, beim Fressen, Trinken und Putzen.

Amputationen sind aber laut Tierschutzgesetz verboten. Allerdings steht im Gesetz auch, dass die zuständige Behörde, also die untere Veterinärbehörde, das Kürzen der Schnabelspitzen erlauben kann, wenn glaubhaft dargelegt wird, dass der Eingriff im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung zum Schutz der Tiere unerlässlich ist.

In deutschen Hühnerställen ist diese Ausnahme bedauerlicherweise die Regel. Ausnahmegenehmigungen werden flächendeckend und ohne eine Einzelfallprüfung erteilt. Die Begründung lautet,

dass sich Hühner mit intaktem Schnabel gegenseitig erhebliche Verletzungen zufügen können.

Federpicken und Kannibalismus sind in der Tat ein großes Problem. Es ist allerdings ein Problem, das nicht durch spitze Hühnerschnäbel verursacht wird, sondern durch nicht artgerechte Haltungsformen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allein aufgrund der Herdengrößen - in der Regel haben wir Herdengrößen von bis zu 6 000 Tieren - und auch aufgrund der hohen Besatzdichte - diese liegt bei neun Hennen pro Quadratmeter - können rangniedrige Tiere gar nicht ausweichen. Dadurch kommt es zu Aggressionen und Verhaltensstörungen, die sich dann in Federpicken und Kannibalismus äußern.

Nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift müssen bekannte mitursächliche Faktoren für die Verhaltensstörungen vor der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen ausgeschlossen werden. Aber selbst diese Anforderung hilft leider nicht, um den Tieren das Leiden zu ersparen; denn kurzerhand wird definiert, wenn die Tierhaltung nach den fachlich anerkannten Haltungsformen erfolgt, also nach den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, dann haben die Betriebe automatisch die mitursächlichen Faktoren für Federpicken und Kannibalismus ausgeschlossen.

Was für eine zynische Argumentation,

(Beifall bei den GRÜNEN)

die die wahren Ursachen für Verhaltensstörungen überhaupt nicht anerkennt. Aber genau das muss durch die Schlussfolgerung passieren, dass die Haltungsbedingungen an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen sind und nicht umgekehrt.

Allen Tieren muss ausreichend Platz zum Ausleben der natürlichen Bedürfnisse und Verhaltensweisen zur Verfügung stehen. Das Futter muss hinsichtlich der Zusammensetzung und der Beschaffenheit den physiologischen Bedürfnissen entsprechen und auch arttypisch aufgenommen werden können. Tiere brauchen Auslauf im Freien und Tageslicht.

- Hier steht: Ende der Redezeit.

(Frau Brakebusch, CDU: Tja!)

Präsident Herr Gürth:

Sie haben noch 49 Sekunden Zeit.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich muss doch 15 Minuten Zeit haben.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Lass dich nicht irritieren!)

Präsident Herr Gürth:

Bringen Sie Ihre Rede einfach ein.

Frau Frederking (GRÜNE):

Gut. Ich hoffe, dass Sie noch wissen, wo wir stehen geblieben waren.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ja, ja!)

Wir waren bei den Anforderungen an die Haltungsbedingungen für die Tiere stehen geblieben.

Die Grundbedürfnisse der Tiere müssen befriedigt werden. Dazu gehört es eben auch, dass die Ställe so beschaffen sind, dass die Tiere dort ihr artgemäßes Verhalten ausleben können. Es werden also natürliche Einstreu und eine Bepflanzung im Auslaufbereich benötigt, die so beschaffen ist, dass sich die Tiere ducken können. Dann muss es auch noch Sitzstangen geben. So können blutiges Federpicken und Kannibalismus verhindert bzw. drastisch reduziert werden. Das sind die notwendigen Voraussetzungen, damit die Schnäbel ganz gelassen werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist gut für die Tiere, aber auch für die Wirtschaftlichkeit der Betriebe; denn wenn sie ihre Eier auch nach dem 1. Januar 2017 verkaufen wollen, dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als die Schnabelbehandlungen aufzugeben. Der Grund dafür lautet, dass der deutsche Lebensmitteleinzelhandel in diesem Sommer beschlossen hat, in Zukunft keine Konsumeier von schnabelbehandelten Hennen anzubieten. Seine Forderung lautet, dass ab dem Jahr 2017 mit dem Schnabelkürzen Schluss sein muss. Es sollen nur noch Hennen mit intaktem Schnabel eingestellt werden.

Der Verein für kontrollierte alternative Tierhaltungsformen, kurz Kat genannt, wird als Kontrollorganisation die Einhaltung der neuen Vorgaben kontrollieren. Der Verein Kat wird sein Logo nur dann vergeben, wenn der Schnabel dran bleibt. Da Eier im Supermarkt fast ausschließlich aus Betrieben stammen, die dem Verein Kat angehören, wird durch das Kat-Logo auch erkennbar sein, dass keine Schnäbel gekürzt wurden.

Wenn die Betriebe in Sachsen-Anhalt ihre Wettbewerbsfähigkeit behalten wollen, dann müssen auch sie sich auf den Weg machen und die Haltungsbedingungen ändern. Damit sie dabei nicht allein gelassen werden, soll eine beim Landwirtschaftsministerium einzurichtende Arbeitsgruppe Unterstützung und Beratung geben.

Selbstverständlich bietet es sich an, dass die Arbeitsgruppe auf die praktischen Erfahrungen der Biobetriebe zurückgreift - dort werden die Schnäbel nicht gekürzt - oder sich anschaut, wie es in Österreich funktioniert. Dort wird bereits seit dem Jahr 2005 auf das Schnabelkürzen verzichtet. Die

Arbeitsgruppe könnte sich auch an Niedersachsen orientieren, weil dort bereits elf Pilotprojekte durchgeführt und auch schon konkrete Empfehlungen für die Geflügelwirtschaft herausgegeben worden sind.

Diese Empfehlungen beschreiben ganz konkrete Maßnahmen zur Prävention von Federpicken und Kannibalismus. Sie beziehen sich auf die Besatzdichte und auf die Gruppengröße. Aber auch die Zusammensetzung des Futters und die Form der Verabreichung sind ganz wichtig. Man muss Körner in die Einstreu geben, damit die Tiere gleichzeitig eine Beschäftigung haben. Die Tiere brauchen auch Raufutter und ein Salzangebot. Das Lichtmanagement ist ganz wichtig. Darüber hinaus muss es ein gutes Stallklima geben.

Es ist auch gut, wenn das Beschäftigungsmaterial häufig gewechselt wird. Pickblöcke sind ein Standard. Stroh, Heu und Möhren sind gut für die Tiere, weil sie sich damit beschäftigen können und deshalb nicht auf die Artgenossen einhacken und einpicken.

Eine im Jahr 2010 in Österreich durchgeführte Evaluation hat ergeben, dass nur in drei von 1 300 Herden noch eine Schnabelbehandlung stattfand. Allerdings gab es im letzten Drittel der Legeperiode verstärkte Ausbrüche von Federpicken und Kannibalismus. In dieser letzten Legeperiode - das sind etwa 16 bis 20 Wochen - wird dann mit einer Lichtreduzierung gegengesteuert. Aber wir sehen auch das durchaus als problematisch an.

Deshalb sollten andere wirksame Notfallmaßnahmen zum Einsatz kommen. Wenn man das feststellt, dann soll sofort zusätzliches Beschäftigungsmaterial gegeben werden. Es soll auch eine Einmischung von Getreidekörnern in die Einstreu und auch eine Behandlung von bepickten Tieren mit abdeckendem Spray erfolgen.

Damit sich die sachsen-anhaltischen Eierproduzenten keine anderen Absatzmöglichkeiten außerhalb des Kat-Systems für Eier von schnabelbehandelten Hennen suchen, indem sie zum Beispiel ihre Eier auf Wochenmärkten anbieten, ihre Eier direkt ab Hof verkaufen oder auch nach Absatzmöglichkeiten zur Verarbeitung in Lebensmittel suchen, muss der Ausstieg verbindlich gemacht werden. Er muss für alle Hühner gelten, egal wo die Eier hingehen.

Dieses soll mit einem Erlass wie in Niedersachsen und in Mecklenburg-Vorpommern geschehen. Das sind die Länder mit der höchsten Eierproduktion. Der Kern des Erlasses soll es sein, dass die Behörden ab dem Jahr 2017 keine Ausnahmegenehmigungen mehr für die schmerzhafteste Prozedur des Schnabelkürzens erteilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn es in Sachsen-Anhalt zurzeit keine Brütereien für Legehennen gibt, sind den Tieren aber trotzdem

(Zuruf)

- nein, nach meiner Kleinen Anfrage gibt es keine - die Schnäbel gekürzt worden. Sie bekommen die Legehennen aus Niedersachsen und aus Holland. Aber den Tieren sind vorher die Schnäbel gekürzt worden, natürlich mit Ausnahme der Tiere in Biohaltung. Das heißt, dass die 1,8 Millionen Hennen, die es bei uns gibt, auch schnabelbehandelt sind.

Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes kann die Ausnahmegenehmigung entweder den Brütereien oder den zukünftigen Tierhaltern erteilt werden. Auch hierbei sind wir in Sachsen-Anhalt betroffen, sodass ein derartiger Erlass durchaus Sinn macht.

Ganz aktuell stellt Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt dagegen auf freiwillige Vereinbarungen ab. Davon halten wir gar nichts, weil Freiwilligkeit erfahrungsgemäß überhaupt nichts bringt. Wir brauchen jetzt ein energisches Engagement für mehr Tierschutz statt Absichtserklärungen.

Bei der Tierhaltung muss das Tierwohl in den Mittelpunkt gerückt werden. Es darf nicht mehr nur um Gewinnmaximierung gehen. Der ständige Wettlauf zu billig und billiger muss gestoppt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das hat der Handel aufgrund der Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher nun getan. Sie wollen den Hühnern ihre Schnäbel für ein würdevolles Leben lassen.

Der höhere Aufwand muss natürlich bezahlt werden. Man rechnet mit Mehrkosten in Höhe von 4 Cent pro Ei. Die Menschen sind bereit, faire Preise zu zahlen, wenn die Produkte auch fair erzeugt wurden.

(Herr Daldrup, CDU: Na, das können wir jeden Tag erkennen!)

Das, Herr Daldrup, ist keine Behauptung und auch kein frommer Wunsch. Das ist belegt worden. Das ist in der Praxis seit dem Jahr 2004 belegt. Seit der Kennzeichnung der Haltungsform auf den Eiern mit „0“, „1“, „2“, „3“ wurden in den Supermärkten die Eier aus der Käfighaltung stehen gelassen.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist ein ganz kleiner Teil des Marktes!)

Der Schlachtruf „Kauf kein Ei mit der ‚3‘, denn es kommt aus Quälerei!“ ist hier wirksam geworden.

Heute gibt es in den deutschen Supermärkten keine Eier mehr aus Käfighaltung - weder aus einer

Legebatterie aus dem Nicht-EU-Ausland noch aus der deutschen Kleingruppenhaltung. Diese beschönigende Bezeichnung meint eben auch eine Form der Käfighaltung; denn es ist nichts anderes, wenn 40 bis 60 Hennen in einem Käfig in großer Enge - wenn auch mit abgedunkelten Nestern, Sitzstangen und Einstreubereich - leben. In dieser Kleingruppenhaltung haben die Hennen 800 bis 900 cm² pro Huhn. Das ist mal gerade ein DIN-A4-Blatt plus fünf EC-Karten.

Wer hierbei von höherer Artgerechtigkeit spricht, täuscht sich und andere. Letztlich zählt das Votum der Verbraucherinnen und Verbraucher, und das lautet mehr und mehr und wird auch immer lauter: Ablehnung von tierquälerischen Haltungsbedingungen.

Damit die Eier aus sachsen-anhaltischen Legebetrieben ab dem 1. Januar 2017 nicht abgelehnt werden, muss das Schnabelkürzen bis dahin beendet bzw. dürfen keine schnabelbehandelten Hennen eingestallt werden. Tierschutz und wirtschaftliche Vernunft treffen sich hier. Das sind gewichtige Gründe, wie ich meine, um dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking, für die Einbringung. Entschuldigen Sie noch einmal den kleinen Fehler im Zeitmanagement. Aber wir konnten damit gut umgehen, sodass auch der Antrag komplett eingebracht werden konnte.

Wir fahren fort mit der Aussprache. Die Landesregierung nimmt nun Stellung. Es spricht für die Landesregierung Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Legehennenhaltung steht, wie wir in den Medien verfolgen können, seit mehreren Jahren in besonderem Maße im Mittelpunkt der Diskussion. Es ist ohne Frage ein wichtiges Thema, wie wir mit unseren Nutztieren umgehen.

In diesen Debatten ging es in der Vergangenheit primär um die Haltungssysteme und um die Fragen der Käfighaltung. In jüngerer Zeit hat sich das Thema des Schnabelkürzens in den Vordergrund der Diskussion gestellt. In Deutschland ist es so, dass nach einem Antragsverfahren dem überwiegenden Teil der Legehennen in konventioneller Boden- und Freilandhaltung der Schnabel gekürzt wird, und das aus gutem Grund, denn man möchte Schäden an den Tieren durch Federpicken und Kannibalismus verhindern.

Aktuell ist es leider so, dass es kein Patentrezept gibt, um Federpicken und Kannibalismus unter den Tieren zu verhindern.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Doch! - Herr Striegel, GRÜNE: Mehr Platz!)

Wir haben leider die Wahl zwischen zwei Übeln. Insofern verwundert es nicht, dass nach wie vor die Notwendigkeit des Schnabelkürzens genauso konträr diskutiert wird wie die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für einen Ausstieg aus dieser Methode.

In der Begründung zu dem Antrag der GRÜNEN wird Österreich als Musterbeispiel genannt. Dort wird überwiegend auf das Kürzen des Schnabels verzichtet. Dafür werden die Tiere aber auch in Ställen ohne Tageslicht gehalten, was nach deutschem Tierschutzrecht nicht erlaubt ist.

(Herr Daldrup, CDU: Schau, schau!)

Frau Abgeordnete Frederking, Sie haben verschiedentlich das Wohl der Tiere in Biobetrieben genannt. Nach unseren Erkenntnissen gibt es Verstöße gegen das Tierschutzrecht leider auch in Biobetrieben. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Herr Wehrich, GRÜNE: Wie viele sind das?)

Meine Damen und Herren! Ich halte sehr viel davon, dass wir uns in solchen Fragen sehr stark auf die Wissenschaft verlassen. Ich glaube, die Kompetenz des Friedrich-Löffler-Instituts, eines Bundesinstituts, ist unumstritten. Das Friedrich-Löffler-Institut rät uns zu einem stufenweisen Vorgehen beim Ausstieg aus dem Schnabelkupieren. Nach Ansicht dieses Instituts würde ein kurzfristiger, verbindlicher Termin zum Verzicht zu erheblichen tierschutzrelevanten Problemen mit einem hohen Vorkommen an verletzten und verendeten Tieren führen. Auch das können wir nicht wollen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Schröder, CDU - Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Zu dem Antrag der GRÜNEN. Erstens. Wir sind schon seit Längerem in einem intensiven Austausch mit der hiesigen Geflügelwirtschaft zu diesen Fragen. Es bedarf keiner Etablierung besonderer Institutionen oder Gremien, denn wir sprechen schon darüber. Die von der Fraktion geforderte Etablierung einer speziellen Arbeitsgruppe ist insofern entbehrlich.

Wir werden auch darüber sprechen, wie wir eine gezielte Managementhilfe für die Haltung nicht schnabelgekürzter Legehennen erarbeiten und zur Anwendung bringen; denn die Verantwortung für die Problematik liegt wesentlich bei den Wirtschaftsbeteiligten. Wir werden diesen Prozess intensiv begleiten und fachlich unterstützen.

Zweitens. Der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN geforderte Erlass, der den Behörden die Praxis der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Kürzen von Schnäbeln bei Legehennen untersagt, ist ebenfalls entbehrlich - Frau Frederking hat bereits darauf hingewiesen -; denn es existieren keine Brütereien für Legehennenlinien zur Konsumeiproduktion in Sachsen-Anhalt, für die eine solche Regelung relevant wäre. Bekanntermaßen ist die öffentliche Verwaltung gehalten, nur bei tatsächlich dafür notwendigen Sachverhalten Regelungen zu treffen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch einige Worte an die antragseinbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN richten. Mit dem Blick auf Ihre Aktivitäten und Ihr öffentlichkeitswirksames Agieren im Tierschutzbereich habe ich den Eindruck, dass Sie bei überregionalen Konferenzen scheinbar nur Ihre eigenen Anträge wertschätzen und unterstützen. In der Landtagsitzung im Juli 2014 sagten Sie, Frau Frederking, wörtlich:

„Es ist an der Zeit, Tierqualen zu beenden. Deshalb ist unser Vorgehen, das wir heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, richtig und richtungsweisend. Wir stellen uns der Verantwortung für die Tiere.“

Wenn es aber konkret darum geht, entsprechende Initiativen von anderen uneingeschränkt zu unterstützen, dann, muss ich auf Agrarministerkonferenzen feststellen, kneifen die Bündnisgrünen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Frederking, GRÜNE: Welche?)

So zum Beispiel bei der Agrarministerkonferenz in Potsdam. Für die ambitionierten Vorschläge Sachsen-Anhalts, beispielsweise für die verpflichtende Einführung eines Tierschutzbeauftragten insbesondere in großen Tierhaltungsanlagen, hätte ich mir besonders von den grünen Amtskollegen Unterstützung erhofft.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Stattdessen sind meine grünen Länderkollegen in der AMK leider hinter meinem Antrag zurückgeblieben. Ich denke, das gehört heute auch hierher.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich empfehle durchaus, den ambitionierten Antrag Sachsen-Anhalts und den Antrag meiner grünen Amtskollegen nebeneinander zu legen und zu vergleichen. Sie tun so, als ob Sie das Urheberrecht für Tierschutzfragen in Deutschland haben. Das haben Sie eindeutig nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Ich freue mich außerordentlich, Frau Frederking und Frau Professor Dalbert, dass ich bei anderen Gehör gefunden habe. Vorschläge aus Sachsen-Anhalt finden sich in der am Mittwoch dieser Woche vorgestellten Tierwohlinitiative des Bundeslandwirtschaftsministers Schmidt, CSU, wieder. Ich bin dem Kollegen Schmidt außerordentlich dankbar, dass er Gedanken aus Sachsen-Anhalt in seiner engagierten und ambitionierten Tierwohlinitiative aufgegriffen hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Initiative von Herrn Minister Schmidt in Berlin setzt Maßstäbe, meine Damen und Herren, und geht weit über das hinaus, was Frau Künast von den GRÜNEN in ihrer Amtszeit für den Tierschutz bewegt hat.

(Beifall bei der CDU - Herr Weigelt, CDU: Wohl wahr!)

Der Bundesminister bezeichnet sich selbst als in Tierschutzfragen nicht radikal, aber ethisch zielorientiert. Das ist auch meine Position, meine Damen und Herren, und ich will auch ganz offen sagen, dass die Fragen des Tierschutzes für mich auch Fragen der Bewahrung der Schöpfung und des Umgangs mit der Schöpfung sind.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Diese Position unterstütze ich und in diesem Sinne nehme ich gern konstruktive Vorschläge an. Solche Vorschläge finde ich in dem Alternativantrag der Regierungsfractionen von CDU und SPD, der meine volle Unterstützung findet, meine sehr verehrten Damen und Herren. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Anfrage von Frau Kollegin Frederking.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das hatte ich auch erwartet.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich stelle Ihnen zwei Fragen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Auch das geht.

Frau Frederking (GRÜNE):

Erstens. Bei der Agrarministerkonferenz in Potsdam haben Sie sich bezüglich der Kastenstände nur dafür ausgesprochen, dass nach Alternativen

geforscht werden soll. Wir hatten hier im Landtag aber eindeutig beschlossen, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um die Klarstellung ergänzt werden soll, dass die Kastenstände mindestens so breit sein sollen, wie die Sau hoch ist. Das ist beschlossen worden. Diesen Auftrag haben Sie nicht mitgenommen. Das bezeichne ich als halbherzig. Ich frage Sie, wie es dazu kommt.

Zweitens. Bezüglich Ihrer Forderung nach Tierschutzbeauftragten war in der Presse zu lesen, dass der Deutsche Bauernverband Ihnen vorwirft, eine Branche unter Generalverdacht zu stellen. Wie stehen Sie zu diesem Vorwurf des Bauernverbandes?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Verehrte Frau Abgeordnete Frederking, ich glaube, wir unterscheiden uns da fundamental. Sie haben in der letzten Landtagssitzung gesagt, dass das, was hier in Sachsen-Anhalt zu beobachten sei, nur die Spitze eines Eisberges sei. Ich habe darauf reagiert und habe gesagt: Nein, das ist nicht die Spitze eines Eisberges; die überwiegende Zahl der Landwirte macht einen ordentlichen Job,

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

und es gibt eben einige, mit denen wir uns intensiv befassen müssen. Das ist die unterschiedliche Darstellungsweise. Das ist der fundamentale Unterschied zwischen uns beiden.

Nun zur Agrarministerkonferenz. Wir müssen auch bei dem Thema Kastenstände immer darauf achten, was wissenschaftlich möglich ist. Die Zentimeterzahlen - wir haben darüber intensiv diskutiert - sind außerordentlich schwierig zu realisieren. Deshalb brauchen wir mehr Forschung in diesem Bereich. Daher bin ich dem Bund dankbar dafür, dass er Forschung in diesem Bereich initiiert. Das ist das, was wir brauchen. Gemeinsam mit der Wissenschaft müssen wir es schaffen, dass das Tierwohl in der Praxis mehr Berücksichtigung findet.

Sie jedoch schießen öffentlichkeitswirksam darüber hinaus. Wir haben über den Antrag, den Tierschutz insgesamt betreffend, intensiv diskutiert. Wir haben die Sitzung unterbrochen. Wir haben am Rande diskutiert. Ich hätte gern mehr von unseren Positionen in dem endgültigen Beschluss gehabt. - Nein, es führte kein Weg dahin, weil die grünen Kollegen wieder irgendein Haar in der Suppe fanden. Das fand ich außerordentlich schade. Deshalb sage ich das auch hier in diesem Hohen Hause.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage. Diese lasse ich noch zu, dann steigen wir in die Aussprache ein.

Frau Frederking (GRÜNE):

Das ist eine Zwischenintervention. - Ich habe niemals behauptet - das können Sie in allen Protokollen und in all meinen Pressemitteilungen nachlesen -, dass das die Spitze des Eisberges sei. Niemals!

(Herr Daldrup, CDU: Doch!)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Doch, doch.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich habe das infrage gestellt, weil alle anderen hier etwas behauptet haben. Ich habe das niemals behauptet. Einen solchen Ausspruch von mir können Sie nicht finden.

Und ein Weiteres: Ich stelle fest, wir haben hier im Landtag einen Beschluss zu den Kastenständen bezüglich der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gefasst und Sie haben diesen Landtagsbeschluss einfach uminterpretiert und wollen zunächst erforschen, was den Tieren gut tut.

(Zustimmung von Herrn Wehrich, GRÜNE)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Soll ich darauf reagieren?

(Frau Weiß, CDU: Nein, das war nur eine Intervention!)

Zu den Kastenständen habe ich etwas gesagt. Bei solchen Konferenzen gibt es immer Möglichkeiten, sich durch die Darlegungen der jeweiligen Experten der Einrichtungen und des Bundes zu informieren. Sie können mir glauben, dass wir an dem Thema Schweinehaltung intensiv dran sind. Die Kastenstände sind lediglich ein Teilaspekt, der sich aber nicht nur in Zentimetern ausdrückt.

Ich lese das natürlich im Protokoll nach, das sage ich Ihnen gern zu.

Frau Frederking (GRÜNE):

Bitte.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Die deutsche Sprache ist aber sehr geschickt. Wenn Sie die Frage stellen, ob das nur die Spitze eines Eisberges sei, dann suggerieren Sie jedem, der zuhört, dass Sie der Auffassung sind, dass dies die Spitze eines Eisberges sei. Insofern müssen Sie sich ein bisschen mehr vorsehen, wie Sie sich artikulieren, Frau Kollegin Frederking.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Wir treten in die Debatte ein. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Barth. Während er nach vorn kommt, können wir weitere Gäste im Haus begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler des Herder-Gymnasiums in Halle. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe erwartet, dass es eine zwar nicht hitzige, aber offene Debatte geben wird. Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass ich meinen Teil hierzu beitragen kann.

Ich denke, wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass der Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen so schnell wie möglich erfolgen soll.

(Zustimmung von Herrn Bergmann, SPD, von Frau Hampel, SPD, und von Frau Frederking, GRÜNE)

Auch die Agrarministerkonferenz hat sich mit ihrem Beschluss im April 2014 eindeutig dazu bekannt, allerdings - und das sollten wir auch zur Kenntnis nehmen, Frau Frederking - erst nach der Vorlage praxisgerechter Forschungsergebnisse.

Dazu gibt es bereits zweijährige Versuche, aus denen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden sollen. Diese Herangehensweise halten wir für richtig, um die Umstellung unter Tierschutzgesichtspunkten auch zum Erfolg zu führen; denn ohne praxistaugliche tiergerechte Handlungsempfehlungen wird ein Tierschutzproblem durch ein anderes ersetzt.

Zur Lichtintensität wurde schon etwas gesagt. Es wurde das Beispiel Österreich angeführt. Der Herr Minister hat dagegegnenhalten - das hätte ich jetzt auch getan -; insofern kann ich das weglassen.

Meine Damen und Herren! Minister Aeikens hat bereits im Juli 2014 angekündigt, dass das Forum Nutztierhaltung fortgeführt werden sollte. Ich denke, der Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen dürfte ein willkommener Anlass dafür sein, im Forum Nutztierhaltung eine Fachtagung durchzuführen, um die Forschungsarbeiten und die notwendigen Maßnahmen der Umsetzung zu erörtern.

In diesem Sinne sollte das Forum Nutztierhaltung zu einem Arbeitsgremium weiterentwickelt werden, welches sich intensiv mit den Tierschutzfragen der Nutztierhaltung beschäftigt. Als Agrarpolitiker erwarten wir, dass im Agrarausschuss regelmäßig über die Arbeit und über die Ergebnisse des Forums berichtet wird.

Meine Damen und Herren! Die Legehennenhalter kennen den avisierten Ausstiegstermin Ende 2016. Sie wissen auch, was der Handel vorhat; Frau Frederking ging darauf ein. Ich finde, diese Ankündigung des Handels steht im Einklang mit dem politischen Willen und ist deshalb äußerst positiv zu bewerten; sie sollte auch entsprechend gewürdigt werden. Insofern sind wir zuversichtlich, dass der Ausstieg so schnell wie möglich erfolgen wird.

Die in der Begründung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierte Unterstellung, Eierproduzenten könnten den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen umgehen und sich andere Absatzmöglichkeiten suchen, wie Wochenmärkte oder Hofverkauf, finden wir nicht gut; denn das zeugt von einem pauschalen Misstrauen gegenüber den Betrieben, das wir grundsätzlich nicht teilen.

Wir wollen den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen nicht gegen die Betriebe umsetzen, sondern mit ihnen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Deshalb halten wir einen Erlass, wie er von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wird, zum jetzigen Zeitpunkt für nicht angemessen.

Auch sollten wir den vom BMEL angesprochenen Prozess einer verbindlichen Ausstiegsvereinbarung mit der Wirtschaft abwarten. Darin ist vorgesehen, im dritten Quartal 2015 zu einer wirksamen Selbstverpflichtung zu kommen.

Frau Frederking, Sie gingen darauf ein. Auch ich habe diesbezüglich so meine Bedenken, aber vielleicht gelingt es uns, eine Lösung zu finden, bei der die Selbstverpflichtung greift.

Meine Damen und Herren! Auf das Problem des nicht zum Nulltarif zu habenden Schnabelkürzens brauche ich nicht mehr einzugehen. Dazu hat Frau Frederking schon etwas gesagt. Die 4 Cent hat sie erwähnt. Nichtsdestotrotz halten wir eine Preissteigerung zum Wohl der Tiere durchaus für angemessen. Das dürfte dem Verbraucher auch zu vermitteln sein; denn immerhin verlangen wir den Tieren durch die Züchtung einiges ab.

Wenn wir also künftig höhere Tierschutzstandards haben wollen, sodass das Verramschen von tierischen Lebensmitteln aufhört, dann wäre das nur zu begrüßen.

Zu dem Alternativantrag der Regierungsfractionen möchte ich sagen, dass wir den Tierschutz in der Geflügelhaltung schon länger auf der Agenda haben. Wir wollen uns aber nicht einzelne Tierschutzprobleme herauspicken, sondern die Entwicklung der Geflügelwirtschaft insgesamt betrachten.

Meine Damen und Herren! Wir sollten im Agrarausschuss eine sachliche Debatte darüber führen, was wir für den Tierschutz und die Geflügelhaltung tun können. Dazu sollten wir mit den Betrieben und mit Wissenschaftlern in einen Dialog eintreten, um fundierte Grundlagen für die Entscheidung zu haben. Das ist der richtige Weg.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Daldrup, CDU, und von Minister Herrn Dr. Aei-kens)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abgeordneter Krause.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Minister, ich verstehe Ihre Aufregung nicht so ganz. Der vorliegende Antrag - so sehe ich ihn - steht ganz im Kontext der im Rahmen der Agrarministerkonferenz in Cottbus formulierten Zielstellung zum Ausstieg aus der Praxis des Schnabelkürzens bei Nutzgeflügel. Demnach soll bis Ende 2016 dieser Ausstieg unter Berücksichtigung praxisorientierter Forschungsergebnisse vollzogen werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Ausstieg gut durchdacht werden sollte und entsprechend vorbereitet werden kann, auch mit einem Erlass, und natürlich - das ist ganz klar - auch aus tierschutzrelevanten Gründen, stimmt unsere Fraktion dem vorliegenden Antrag zu.

Es geht jetzt darum, dass Nägel mit Köpfen gemacht werden. An praxisorientierten Forschungen und an praktischen Erfahrungen, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, fehlt es in Europa nicht. Schauen wir nach Österreich, wo dieser Schritt bereits vor über zehn Jahren systematisch vollzogen wurde. Die Besatzdichte entspricht meines Wissens der in Deutschland. Bei durchschnittlich 5 000 Hennen pro Betrieb sind Bestände von 20 000 bis 60 000 Legehennen anzutreffen. In diesen großen Herden wurden Versuche durchgeführt.

Während im Jahr 2002 noch in 45 % dieser Bestände die Schnäbel kupiert worden sind, waren es im Jahr 2003 nur noch 20 %, dann im Folgejahr höchstens 5 %. Seit 2005 wird - wie schon gehört - nicht mehr kupiert. Was dort möglich ist, sollte auch bei uns machbar sein.

In Österreich gibt es Erfahrungen und Langzeitstudien, die zeigen, dass man bei einer entsprechenden Vorbereitung mit den Mehrbelastungen bzw.

den Einnahmeverlusten auskommen kann. Aber auch andere Länder in der EU und deren Verbände der Eierproduzenten gehen inzwischen davon aus, dass es nicht mehr vertretbar ist, Tiere auf ihre Haltungsbedingungen im wahrsten Sinne des Wortes zuzuschneiden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Daldrup und Herr Barth, ich glaube, Sie werden mir darin nicht widersprechen: Wenn Landwirte von Berufsethos und Berufsehre sprechen, dann haben sie immer auch das Wohl ihrer Tiere im Blick.

Seitens des Wirtschaftsverbandes Eier und Geflügel Sachsen-Anhalt wird angemahnt, dass der Preis pro Ei damit um 4 Cent steigen wird. Die gleiche Diskussion hatten wir bereits vor Jahren im Zusammenhang mit der Debatte um die Käfighaltung. Heute spricht kein Mensch mehr von diesen damals prophezeiten ökonomischen Belastungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was den Geflügelhaltern und der Landwirtschaft insgesamt zu schaffen macht, ist die willkürliche Preispolitik des Handels.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich würde nicht so optimistisch auf die Handelspolitik bauen, Frau Frederking. Nur so viel: Wenn Eier, Fleisch, Milch und Nahrungsmittel über Werbeblöcke in Funk und Fernsehen oder auf Werbeblättern wie Ramschartikel angeboten werden, muss die Achtung vor dem Tier auf der Strecke bleiben.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Geiz ist geil!)

Und dafür, meine Damen und Herren, ist nicht der Landwirt, sind nicht die Geflügelhalter verantwortlich - sie müssen es allerdings wirtschaftlich ausbaden. Diesen Druck müssen wir den Landwirten nehmen. Dann kommen wir bei dem Thema Tierwohl tatsächlich nachhaltig weiter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kurzum: Ich hoffe, es bleibt nicht wieder nur bei Absichtserklärungen und Berichterstattungen wie bei den Problemfällen im Agrarausschuss: Grundstücksverkehr und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese Vorgänge schmoren schon Monate und Jahre im Ausschuss.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE stimmt dem vorliegenden Antrag zu.

(Zustimmung von Herrn Weihrich, GRÜNE)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Krause. - Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern hatten wir hier die eierlegende Wollmilchsau, heute haben wir die Hühner, die von den GRÜNEN anstelle von Säuen durchs Dorf getrieben werden. Man kann daran erkennen, dass es sich hierbei wieder einmal um eine Kampagne handelt und um eine Reihe von Anträgen, die die GRÜNEN stellen. In der nächsten Landtagssitzung werden wir wahrscheinlich einen Antrag zum Schwänzekupieren oder zu anderen Dingen in der Tierhaltung bekommen.

(Frau Frederking, GRÜNE: Gute Idee! - Herr Striegel, GRÜNE: Wir können in diesem Land noch viel beim Tierschutz machen!)

Dann werden wir draußen vielleicht einen aufblasbaren Ringelschwanz sehen. Das weiß man alles nicht, aber das ist zu erwarten.

Natürlich ist es so, dass wir alle das Schnabelkürzen relativ schnell beenden wollen. Darin besteht Konsens. Natürlich müssen sich die Haltungsbedingungen an die Tiere anpassen - auch das ist Konsens -, aber doch nicht um den Preis von Kannibalismus, um den Preis von anderen Tierschutzverstößen, auch nicht um den Preis von Wertschöpfung, nicht um den Preis von Wettbewerb, nicht um den Preis von Dingen, die im ländlichen Bereich wichtig sind, und nicht um den Preis von billigem Populismus. Und genau das ist der Punkt, der mich ärgert.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Denn eigentlich ist der Antrag obsolet, weil die Dinge schon längst auf dem Weg sind. Wenn hier heute darüber diskutiert wird, dass beispielsweise das Ei 4 Cent teurer wird und dass das gar kein Problem ist, weil es bei der Käfighaltung auch so gewesen ist, dann muss man deutlich sagen: Ja, natürlich, im Laden liegt ja kein anderes Ei mehr; man hat doch gar keine andere Wahl. Aber darüber, woher die Industrieier, die Verarbeitungseier kommen, redet heutzutage kein Mensch mehr. Die kommen aus ganz anderen Bereichen als der Käfighaltung; denn das ist von der Kennzeichnungspflicht gar nicht erfasst.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Bioeier aus China! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Deswegen sagen wir: für alle Eier!)

Insofern muss man auch die Dinge beim Namen nennen und bei der Wahrheit bleiben.

Wir wollen eine vernünftige, wissenschaftsbasierte Umstellung. Wir sind ganz bei den Thesen und dem,

was der Bundeslandwirtschaftsminister in den letzten Tagen gemacht hat. Das ist, so glaube ich, ein vernünftiger Weg, um die Umstellung wissenschaftsbasiert voranzutreiben.

Eines muss man sehr deutlich sagen: In all diesen Fragen werden wir es nur mit Verboten nicht schaffen, die Dinge substanziell zu verbessern. Nein, wir brauchen die Überzeugung der Tierhalter, von denen ich glaube, dass sie da ist.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Der Verbraucher!)

Die Überzeugung der Verbraucher brauchen wir auch. Ich will keine Verbraucherschelte betreiben, aber die Erfahrungen der letzten 40 Jahre haben gezeigt: Wir können viel Überzeugungsarbeit leisten, aber wenn im Laden anderes billiger angeboten wird, kauft der Verbraucher das auch. Deswegen braucht man zunächst einmal eine Bewusstseinsumstellung.

(Frau Frederking, GRÜNE: Aber das stimmt doch nicht!)

- Das dauert länger, Frau Frederking. Das werden wir mit Verboten nicht hinbekommen. Der Veggieday ist ein schönes Beispiel dafür; damit haben Sie Ihre Erfahrungen sammeln können.

(Frau Frederking, GRÜNE: Die Verbraucherinnen haben doch keine Käfigeier mehr gekauft!)

Nein, wir brauchen Freiheit. Wir brauchen Kreativität, nicht Verbote, nicht Verordnungen und schon gar nicht Erlasse in Bereichen, in denen das gar nicht nötig ist, weil uns das gar nicht betrifft.

Ich habe den Eindruck, dass dieser Antrag, den Sie gestellt haben, eher dem Ziel dient, einem Thema, das Ihnen davongelaufen ist, nachzukommen. Wir bitten das Parlament, unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Daldrup, es gibt noch eine Frage des Abgeordneten Weihrich. Möchten Sie diese beantworten? - Bitte.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Daldrup, Ihr Alternativantrag wiederholt im Grunde genommen den AMK-Beschluss. Danach soll nach Vorliegen praxisgerechter Forschungsergebnisse das Schnabelkürzen verboten werden. Herr Krause hat schon darauf hingewiesen - das kann ich nur unterstreichen -, dass wir der Auffassung sind, dass es keiner zusätzlichen Forschung bedarf.

Ich würde Sie gern fragen: In welcher Richtung soll denn geforscht werden, damit eine aus Ihrer Sicht ausreichende Grundlage für das Schnabelkürzen

vorhanden ist? Welchen Ausstiegszeitraum, welchen Fahrplan stellen Sie sich vor? - Bei der AMK haben einige Länder deutlich gemacht, dass bis Ende 2016 ein Ausstieg aus dem Schnabelkürzen möglich ist. - So weit die erste Frage.

Die zweite Frage bezieht sich auf die Begründung zu Ihrem Alternativantrag. Darin steht:

„Ziel sollte es sein, den Anteil des Geflügelbestands im ökologischen Landbau marktkonform zu erhöhen.“

Dazu finde ich allerdings in dem Beschlusstext überhaupt nichts. Deswegen frage ich Sie, wie Sie sich eine Unterstützung des ökologischen Landbaus vorstellen, damit mehr Eier aus ökologischer Erzeugung in den Handel gelangen können. - Danke.

Herr Daldrup (CDU):

Sie wissen, dass die Forschung für uns ein wichtiger Punkt ist, weil wir nicht genau wissen, welche Haltungsbedingungen die optimalen für Hühner sind. Frau Frederking hat ein paar Dinge genannt. Darüber muss man vernünftig reden und dazu muss man forschen. Wir haben deswegen gesagt, dass wir beispielsweise in Iden dazu Forschungen durchführen wollen, dass wir dort ein Kompetenzzentrum für Tierwohl einrichten wollen. Ich glaube, dass wir noch lange nicht am Ziel sind.

Es kann nicht sein, dass wir am Ende nur biologische Forschung haben. Vielmehr brauchen wir Forschung, die auch zum Ziel hat, eine wettbewerbsfähige Hühnerhaltung in diesem Land zu gewährleisten. Insofern ist die Forschung an dieser Stelle frei.

Ich denke mir, dass sowohl in der Ausgestaltung der Ställe, in der Zusammensetzung des Futters, in der Ausgestaltung der Licht- und Lebensbedingungen der Tiere noch eine ganze Menge möglich ist, um das zu verhindern, was wir schnell überblicken und was anschließend die Folgen sein würden.

Zu der Frage der biologischen Haltungsformen. Das haben wir in die Begründung geschrieben, weil es für uns ein wichtiger Punkt ist. Im Antrag ist es nicht explizit enthalten. Aber für uns ist es schon ein Ziel, die biologischen und die Produktionsbedingungen in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Das zeigt auch das Ergebnis der Ausgestaltung der EU-Förderperiode für die nächste Zeit, was die Förderung des biologischen Anbaus angeht.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Daldrup. Es gibt noch eine Nachfrage. Möchten Sie diese beantworten? - Kollege Krause, bitte.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Eine Nachfrage. In der Agrarministerkonferenz im April 2014 hat der Bund einen Bericht zum Ausstieg Ende 2016 vorgelegt. Es ist nicht beschlossen worden, aber im Protokoll war zu lesen: Zustimmung der Länder.

Ihr Antrag spricht aber nur von einem schnellstmöglichen Ausstieg. Stehen Sie zu dem Termin Ende 2016, den alle Agrarminister im April 2014 ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen haben?

Herr Daldrup (CDU):

Herr Krause, macht es Sinn, einen Termin zu nennen, der zur Folge hat, dass wir am Ende, wenn wir einen Alleingang starten, weniger Produktion haben als vorher?

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Aber es gibt einen Beschluss.

Herr Daldrup (CDU):

Moment. - Macht es Sinn, wenn wir einen Termin nennen, der zur Folge hat, dass die Klientel, die die GRÜNEN zu verteidigen und zu vertreten vorgeben, nämlich die kleineren Betriebe, dann aus der Produktion aussteigen und dadurch den Strukturwandel beschleunigen?

Deswegen sagen wir „schnellstmöglich“ und haben keinen Termin aufgenommen. Ein Termin sollte sowohl für Bewirtschafter, für die Tierhalter als auch für die Tiere optimal sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Weitere Fragen gibt es nicht. - Dann können wir in der Aussprache fortfahren. Zum Abschluss spricht noch einmal Frau Kollegin Frederking von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir als Gesellschaft haben ein handfestes Problem: Wir gehen mit den Tieren nicht gut um, und das ganz legal. Daran kann gar nicht allein die Landwirtschaft schuld sein. Wir alle sind dafür verantwortlich: die Politik, der Handel und auch die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Einem Problem muss man sich stellen. Ein Wegducken, indem man wie unter Punkt 1 des Alternativantrages die Geflügelwirtschaft einfach als tiergerecht bezeichnet, wird den Tieren nicht gerecht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ganz legal wird mit den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gegen § 2 des Tier-

schutzgesetzes verstoßen; denn artgemäße Bewegung und verhaltensgerechte Unterbringung sind oft nicht gegeben. Es ist keinesfalls tiergerecht, auch wenn es legal ist, dass Hennen oft keinerlei Kontakt zur Natur und in alten Ställen nicht einmal Tageslicht haben. Sie sind hochgezüchtet und müssen eine enorm hohe Legeleistung bringen, bis zu 300 Eier pro Jahr.

Sie werden wie Produktionsmittel und Maschinen behandelt, die funktions- und leistungsfähig sein müssen. Es geht nur um Rationalisierung, um betriebswirtschaftliche Effizienz. Das sagt auch der Alternativantrag in der Begründung. Dort ist von effizienter Form der Erzeugung tierischer Produkte die Rede.

Das, was wir brauchen, ist ein respektvoller Umgang mit den Tieren. Wir dürfen es nicht zulassen, dass den Tieren systematisch Schmerzen zugefügt werden und dass sie fürchterlich leiden. Deshalb muss das Schnabelkürzen ein Ende haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Laut dem Alternativantrag, Herr Daldrup, soll das erst passieren, wenn Forschungsergebnisse vorliegen. Aber das ist doch ein Hohn; denn - das haben wir hier schon mehrmals gehört - praxistaugliche Lösungen existieren schon. Unter diesem fadenscheinigen Vorwand wird in Wirklichkeit die Befreiung der Tiere von ihren Qualen auf die lange Bank geschoben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Liebe Koalitionsfraktionen - nun richte ich mich besonders an die Fraktion mit dem C -, auch Tiere gehören zur Schöpfung

(Herr Schröder, CDU: Das stimmt!)

und sie müssen geschützt werden.

(Herr Schröder, CDU: Das stimmt!)

Doch Sie lassen die Tiere gnadenlos im Stich, wenn Sie Forschung fordern, wo es schon Erfahrungen und alternative Haltungssysteme gibt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dieser Punkt in Ihrem Alternativantrag überrascht nicht wirklich; denn bereits bei der AMK im April 2014 gehörte Sachsen-Anhalt nicht zu den elf Bundesländern, die sich für einen Ausstieg bis Ende 2016 ausgesprochen haben.

Herr Aeikens, noch einmal zu der letzten AMK in Potsdam. Herr Minister, natürlich konnten die grünen Länder den Vorschlägen von Sachsen-Anhalt nicht zustimmen, weil diese weichgespült waren und unter anderem - ich hatte es vorhin ausgeführt - den Landtagsbeschluss zu den Kastenständen nicht beinhalteten.

Sie fordern in Ihrem Antrag einen Bericht zu den aktuellen Entwicklungen. Aber wir wissen um die

aktuellen Entwicklungen, wir wissen, was der Handel vorhat. Der Ausstieg wird kommen, und wer da nicht mitmacht, wird die Eier nicht mehr verkaufen können. So einfach ist das. Es wäre fahrlässig, wenn man die sachsen-anhaltischen Betriebe nicht darauf vorbereiten würde und ihnen nicht sagen würde: Ihr müsst euch jetzt auf den Weg machen; ihr dürft ab 2017 keine schnabelbehandelten Legehennen mehr einstellen.

(Herr Daldrup, CDU: Das kann doch 2017 sein!)

Die Betriebe dürfen nicht alleingelassen werden. Deshalb haben wir eine Arbeitsgruppe gefordert, die den Ausstieg aus dem Schnabelkürzen organisiert und Unterstützung und Beratung gibt. Das bietet auch die Chance, dass für Lebensmittel anständige Erzeugerpreise gezahlt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lebensmittel und die Arbeit der landwirtschaftlichen Betriebe müssen endlich wieder wertgeschätzt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Ich möchte das aufgreifen, was Kollege Krause gesagt hat: Lebensmittel dürfen nicht zu Dumpingpreisen verramscht werden.

Mit unserem Antrag haben wir ganz konkrete Probleme aufgezeigt - es geht nicht um die Sau, Herr Daldrup, sondern um die Küken und Hennen -, und auch die Lösung dafür. Das Schnabelkürzen ist eine grauenhafte Tortur für die Tiere und wir sind in der Pflicht, das zu beenden. Dass das möglich ist, zeigen Biobetriebe. Lassen Sie Ihr Herz für die Tiere sprechen und stimmen Sie unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Daldrup, CDU: Mein Herz schlägt für die Landwirtschaft!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Frederking. - Herr Minister Dr. Aeikens hat noch einmal das Wort gewünscht. Das ist möglich. Nach § 69 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist damit die Aussprache noch einmal eröffnet. Das heißt, die Fraktionen können, wenn sie es wollen, noch einmal darauf eingehen. Herr Minister, bitte.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige Dinge nicht so im Raum stehen lassen.

Erstens zum Beschluss der Agrarministerkonferenz in Cottbus zum Thema Schnabelkürzen.

„Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL hinsichtlich des Ausstiegs aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis Ende 2016 zur Kenntnis. Sie verständigen sich darauf, den Ausstieg möglichst schnell nach Vorliegen praxisgerechter Forschungsergebnisse vorzusehen.“

Das war der Beschluss. Einige Länder haben gefordert, den Ausstieg Ende 2016 vorzunehmen. Ich habe diesem Beschluss aus guten Gründen nicht zugestimmt, weil mir die prophetischen Gaben fehlen, um sagen zu können, wo die Wissenschaft Ende 2016 steht und ob es dann bereits verantwortbar ist, das zu verbieten, oder ob wir, wenn wir es verbieten, nicht möglicherweise eine im Sinne des Tierschutzes kontraproduktive Entscheidung treffen. Das möchte ich definitiv nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Zweitens zur Agrarministerkonferenz in Potsdam. Zum Thema „Tierschutz in der Nutztierhaltung verbessern“ hatte Sachsen-Anhalt einen außerordentlich ambitionierten Antrag definiert.

Wir konnten uns leider - diesbezüglich waren die grünen Kollegen nicht hilfreich - nur auf einen Beschluss einigen, der vorsieht, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die zu den nächsten Konferenzen berichten und bis zum Herbst 2015 zur dann stattfindenden Agrarministerkonferenz einen Abschlussbericht vorlegen wird.

Ich hätte es sehr gern gesehen, wenn wir wesentliche Elemente des Sachsen-Anhalt-Vorschlags, den wir in die Diskussion eingebracht haben, in diesen Arbeitsaufträgen hätten verankern können. Ich bitte Sie herzlich: Sprechen Sie einmal mit den grünen Agrarpolitikern in anderen Bundesländern, insbesondere in den Ländern, in denen grüne Kolleginnen und Kollegen Verantwortung tragen - das sind zum Teil sehr nette Menschen -

(Herr Schwenke, CDU, lacht)

warum sie solche Dinge nicht mitmachen. Das verstehe ich unter Engagement für den Tierschutz, meine Damen und Herren, und da haben mich die GRÜNEN außerordentlich enttäuscht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wird noch einmal das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aussprache abschließen.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe den Wunsch nach einer Überweisung während der Aussprache nicht gehört. - Sie ist auch nicht gewünscht. Dann lasse ich abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/3423 abstimmen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Dann ist der Antrag abgelehnt worden. Er hat nicht die erforderliche Mehrheit bekommen.

Ich lasse nunmehr über den Alternativantrag der Fraktionen CDU und SPD in der Drs. 6/3443 abstimmen. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit hat der Alternativantrag die Zustimmung der Mehrheit des Hauses bekommen und der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Welt ist im ständigen Wandel. Nicht einmal das Lied „Ich wollt', ich wär' ein Huhn“ kann man noch mit Begeisterung singen.

Nun wollen wir den bundesstaatlichen Finanzausgleich neu regeln. Deshalb rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3429**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3438**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Niestädt. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Niestädt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sie werden sich wahrscheinlich gefragt haben, weshalb die Koalitionsfraktionen heute einen Antrag in Bezug auf die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorlegen. Das Jahr 2019 ist weit weg, und so lange gelten die Beschlüsse der Föderalismuskommission II doch noch. - Ja, das ist richtig, und es bleiben ab heute, 2014, noch fünf Jahre.

Gleichwohl ist ein zeitiges Handeln geboten, um zu einem zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen und Planungssicherheit weit vor 2020 zu erhalten. Wir alle wissen, wie sich Verhandlungen mitunter hinziehen können, insbesondere wenn alle Länder und der Bund am Tisch sitzen, jeder sein Land mit den ganz spezifischen Umständen, Strukturen usw.

im Fokus hat und für eine bessere finanzielle Ausstattung kämpft.

Bereits am 16./17. Oktober will sich die Ministerpräsidentenkonferenz auf Eckpunkte verständigen; die Beratungen auf Arbeitsebene laufen bereits seit Monaten. Höchste Zeit also, dass wir uns im Parlament damit beschäftigen und deutlich sagen, was wir unserem Finanzminister und Ministerpräsidenten mit auf den Weg an den Verhandlungstisch geben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wann immer ich die Zeitungen in den letzten Wochen aufgeschlagen habe - das „Handelsblatt“, die „Zeit“, die „Süddeutsche“, die „Welt“ -, überall wird bereits über mögliche Ergebnisse punktuell spekuliert. Bleibt der Solidaritätszuschlag oder wird er durch Steuererhöhungen ersetzt? Übernimmt der Bund Sozialleistungen ganz oder teilweise, und falls ja, zu welchen Teilen? Wird es eine gerechtere Verteilung der Finanzmasse in alle Himmelsrichtungen geben, also mehr am tatsächlichen Bedarf orientiert? Und wie können bei Einhaltung der Schuldenbremse trotzdem die aufgelaufenen Schulden abgetragen werden?

Wir haben gestern bei der Einbringung des Haushaltsplans für die Jahre 2015 und 2016 recht ausführlich über die Entwicklung unseres Landes, über vergangene Fehler und künftige Herausforderungen gesprochen. Wir brauchen eine Antwort auf die Frage nach der Zeit nach dem Auslaufen der Vereinbarungen aus der FöKo II, und wir brauchen sie verlässlich und bis 2017, damit wir unsere mittelfristige Finanzplanung darauf einstellen können.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Maßstäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz treten mit Ablauf des 31. Dezember 2019 außer Kraft. In den kommenden Jahren muss daher der bundesstaatliche Finanzausgleich neu geregelt werden.

Da der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern nicht in Gerichtssälen gestrickt werden soll, ist es Aufgabe der Nehmer- und Geberländer und des Bundes, sich an einen Tisch zu setzen und einen fortschrittlichen Finanzausgleich ohne jegliche Drohgebärde zu entwickeln. Ich sage ausdrücklich, dass dieser auf Elemente des bisherigen Finanzausgleichs nicht verzichten sollte; denn dieser hat sich im Grunde bewährt.

Die neuen Bundesländer sind wegen des teilungsbedingten Nachholbedarfs und wegen der geringen Steuerkraft derzeit Nutznießer des bestehenden Finanzausgleichssystems. Doch allmählich verschieben sich auch hier die Relationen. Die vom Bund gewährten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten, die im Rahmen des Solidarpakts II

vereinbart waren - oder wurden -, sind degressiv ausgestaltet, und Sie wissen, diese laufen 2019 aus.

Auch wir in Sachsen-Anhalt haben starke Rückgänge der Einnahmen zu verzeichnen. Hatten wir im Jahr 2014 noch rund 1,1 Milliarden €, werden es im Jahr 2020 nur noch 168 Millionen € sein. Es steht aber nicht zu erwarten, dass Sachsen-Anhalt bis dahin seine strukturellen Schwächen wie Arbeitslosigkeit, demografischer Wandel und geringe Steuerquote beheben könnte. Über den bisherigen Länderfinanzausgleich haben die Sonderlasten der neuen Bundesländer keine Berücksichtigung gefunden, denn der Länderfinanzausgleich an sich kannte bislang nur Steuerkraft, Einwohner und - mit einem geringen Anteil - die Flächengröße.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das ist gut!)

Die Nehmerländer - egal, ob aus Ost oder West - werden in diesem Finanzausgleichssystem entsprechend ihrer Finanzkraft gleich behandelt. Ein neuer und fortschrittlicher Finanzausgleich muss daher auf das Abstellen struktureller Schwächen in östlichen, westlichen, nördlichen und auch südlichen Bundesländern gerichtet sein. Er muss Ergänzungszuweisungen für Sonderlasten beinhalten und den Ländern die Möglichkeit einräumen, den Abstand zu anderen Bundesländern aufholen zu können.

Wir in Sachsen-Anhalt zum Beispiel erreichen als Land mit 816 € pro Einwohner nur 52,7 % des durchschnittlichen Steueraufkommens. Wir haben zwar seit 2005 mit 378 € mehr als 20 % aufgeholt, werden aber zum Beispiel Bayern, die mit 126 % nach Hamburg Spitzenreiter sind, nicht einholen können. Dafür - das wissen Sie - haben wir im Land zu wenig Wertschöpfung und viel zu viel verlängerte Werkbänke.

Sonder- und Strafsteuern halte ich dabei aber auch nicht für angebracht. Sie verstärken strukturelle Schwächen - wie zum Beispiel die Steuereinnahmenquote - noch zusätzlich und würden dafür sorgen, dass wirtschaftliche Schwäche zementiert wird. Eine solche Abwärtsspirale, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann sich in einer föderalen Familie niemand wünschen.

Lassen Sie mich bitte noch auf die Punkte unseres Antrags eingehen. Wir wollen einen neuen Bundesländer-Finanzausgleich, der auf dem Verhandlungsweg zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung der Parlamente vereinbart wird.

(Zustimmung von Herrn Barthel, CDU)

Die Klage der Länder Bayern und Hessen gegen den bestehenden Finanzausgleich ist unsolidarisch und überhaupt nicht sachdienlich.

Bis zum Jahr 2017 muss der neue Finanzausgleich stehen, um Planungssicherheit für die Länder und

für den Bund für die Jahre ab 2020 zu bekommen. Es gilt aber auch, dass der bestehende Finanzausgleich zwischen den Bundesländern eigentlich gut ist und nicht in Gänze infrage zu stellen ist. Das schließt natürlich kleine Korrekturen oder Nachjustierungen überhaupt nicht aus.

Gerade wir in den neuen Bundesländern - ein anderes Wort gibt es leider noch nicht dafür - haben eine geringe kommunale Steuerkraft. Diese ging bislang auch nur zu 64 % in den Länderfinanzausgleich ein. Diese Festlegung ist willkürlich. Das Land hat für seine Gemeinden eine vollständige Einstandspflicht. Wir haben bei der Änderung des FAG darüber gesprochen.

Sachsen-Anhalt hilft seinen Kommunen darüber hinaus noch mit den Landesprogrammen Stark II und III beim Schuldenabbau und bei der Sanierung von Kitas und Schulen. Das ist ein Ausdruck gelebter Partnerschaft, wie es sie in anderen Ländern nicht gibt.

Ich sage es einmal so: Wir sitzen doch alle in einem Boot. Daher ist es nur folgerichtig, dass die kommunale Steuerkraft künftig zu 100 % in die Ermittlung der Finanzkraft der Länder und folglich in den Länderfinanzausgleich eingeht.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD, und von Herrn Barthel, CDU)

Die demografische Entwicklung beeinflusst den Ausgleichsmechanismus des Länderfinanzausgleichs sehr stark. Sie wissen, wir haben in Sachsen-Anhalt wegen des Bevölkerungsrückgangs beim Länderfinanzausgleich jährlich ein Minus von 50 bis 70 Millionen €. Wir haben in unser Finanzausgleichssystem zwischen dem Land und den Kommunen einen Remanenzkostenfaktor aufgenommen und berücksichtigen auf diese Weise, dass Kosten nicht in gleichem Maße wie die Einwohnerzahlen zurückgehen.

Ich will an dieser Stelle gar nicht die Rechnung aufmachen, dass mit unseren jungen und gut ausgebildeten Menschen enorme finanzielle Vorteile in andere Bundesländer abwandern. Vom Grundsatz her müssten diese Kosten, die wir für die Ausbildung aufwenden, auch ausgeglichen werden. Aber darüber sprechen Bundesländer wie Bayern sehr ungern. Ich weiß auch, dass das bei den derzeitigen Verhandlungen keine Rolle spielt - leider.

Neben der demografischen Entwicklung muss auch die hohe Arbeitslosigkeit in einem fortschrittlichen Finanzausgleich seinen Niederschlag finden. Aus diesen zusätzlichen Mitteln sollen Maßnahmen gegen die strukturelle Arbeitslosigkeit finanziert werden können. Hier muss ein Solidarprinzip Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Ergänzend sollten finanzschwache Bundesländer Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und in die

Bildung erhalten. Die Zahlungen würden also zur Beseitigung struktureller Probleme und zu einer verbesserten Entwicklung der Nehmerländer beitragen.

Alle diese Ergänzungszuweisungen in einem fortschrittlichen bundesstaatlichen Finanzausgleich wären sehr gut dazu geeignet, die Zahlungen innerhalb des horizontalen Finanzausgleichs künftig zu minimieren.

Eben ein solches Solidarprinzip muss es für Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag geben. Im Jahr 2020 werden diese Einnahmen etwa 18 Milliarden € betragen. Die Zahlungen an die Länder werden durch das Abschmelzen der SoBEZ gegen null gehen.

Ich plädiere dafür, ernsthaft in Erwägung zu ziehen, die Mittel aus dem Solidaritätszuschlag für die Einrichtung eines Altschuldenfonds für die Länder und Kommunen zu nutzen. Ein Altschuldenfonds würde die bestehenden Regularien der Schuldenbremse sinnvoll ergänzen.

Ein Aufweichen der Schuldenbremse, über die Bundesfinanzminister Schäuble laut nachdenkt, brauchte es dann nicht. Aber der Wegfall von Zinsbelastungen würde den Ländern einheitliche Voraussetzungen für das Einhalten der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 sichern. Ich finde, das ist wirklich ein guter Weg. Diesen Vorschlag sollte man unbedingt aufnehmen.

Derzeit wird von CDU und CSU regierten Ländern eine stärkere Steuerautonomie für Länder und Kommunen diskutiert. Das ist nichts Neues. Das kommt immer mal wieder. Diese Forderung hat uns schon vor Jahren beschäftigt.

Ich denke aber, dass wir alle der Auffassung sind, dass das zu einer nicht hinnehmbaren Vergrößerung der Unterschiede bei der Finanzkraft führen wird. Denn finanzschwache Länder könnten gezwungen sein, ihre Steuern zu erhöhen, um ein vergleichbares öffentliches Leistungsangebot zu erhalten. Finanzstarke Länder hingegen können durch niedrige Steuersätze oder den kompletten Verzicht auf eine Besteuerung Standortvorteile bekommen, was die Wahl als Wohnort, die Ansiedlung von Wirtschaft usw. betrifft. Das wiederum führt zu einer Stärkung der Finanzkraft dieser Länder.

Ich finde, ein solcher Steuerwettbewerb würde sich zu einer Spirale entwickeln, die im föderalen System nicht gewollt sein kann. Wir lehnen daher einen Wettbewerbsföderalismus in Deutschland ab.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er unterscheidet sich von unsrem Antrag in

zwei Punkten. Zum einen ist in unserem Punkt 6 der Teil nicht enthalten, der die Stärkung des Stabilitätsrates vorsieht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, darauf wollen wir nicht verzichten. Wir brauchen ein starkes Controlling.

Zusätzlich aufgenommen wurde der Punkt 2, der die Beteiligung der Landesparlamente an den Verhandlungen einfordert. Diesen Punkt wollen wir unbedingt unterstützen. Gern hätten wir dazu einen Entschließungsantrag aller Fraktionen eingebracht. Aber dazu kam es aus zeitlichen Gründen nicht mehr. Trotzdem danke für diesen Punkt. Wir werden ihn unterstützen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist nun aufgefordert, klug und umsichtig in den anstehenden Verhandlungen zu agieren. Die Leitlinien dafür, so meine ich, liegen hier und heute zur Abstimmung auf dem Tisch. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Niestädt. - Da der Minister erst am Ende der Debatte sprechen möchte, treten wir jetzt in dieselbe ein. Es ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Als erster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Knöchel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Die ab dem Jahr 2019 anstehende Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ist für die Zukunft des deutschen Föderalismus, aber auch für die weitere Entwicklung von Sachsen-Anhalt eine entscheidende Frage. Die LINKE begrüßt daher die Initiative der Koalitionsfraktionen, dieses Thema hier im Plenum zur Debatte zu stellen.

(Herr Borgwardt, CDU: Hört, hört!)

Auch wenn aus dem süddeutschen Raum immer mal wieder zu vernehmen ist, dass der Länderfinanzausgleich vor allem dazu diene, wahlweise die zu hohen Ausgaben von Berlin oder der neuen Bundesländer zu finanzieren, bleibt es doch dabei, dass er nach dem Grundgesetz vor allem dazu dient, die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen auszugleichen.

Die LINKE blickt auf Deutschland als Gesamtstaat. Für uns ist Deutschland eben keine Zusammenfassung von 16 Bundesländern. Erfolge werden in Deutschland immer gesamtstaatlich erwirtschaftet.

So ist die positive Entwicklung des süddeutschen Raums nach 1990 - Frau Niestädt hat darauf hingewiesen - eben nicht ohne die Sachsen-Anhalter

denkbar, die zu Hunderttausenden als gut ausgebildete Facharbeiter aus unserer Region dort die Grundlage für die steigende Wirtschaftskraft waren. Bayern ist ohne Sachsen-Anhalt nicht denkbar und umgekehrt gilt das eben auch.

Am 9. September hat die LINKE ihr Konzept für einen solidarischen und aufgabengerechten Länderfinanzausgleich vorgelegt.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch)

Am 11. September haben die Koalitionsfraktionen ihren Antrag eingebracht. Ich kann feststellen, dass die Überlegungen nicht allzu weit auseinandergehen. An manchen Stellen kann ich sogar Übereinstimmung feststellen.

Herr Präsident, wir bitten daher um eine Einzelabstimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, damit wir das hier deutlich machen können.

(Minister Herr Bullerjahn: Was?)

Übereinstimmung besteht uneingeschränkt bei Punkt 1. Ja, noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages muss es passieren. Die LINKE fordert, die Fragen des Finanzausgleichs in eine Föderalismuskommission III einzubetten. Es reicht nicht, über das Geld zu sprechen. Das Kooperationsverbot und die Neuordnung der Gemeindefinanzen gehören ebenso auf die Tagesordnung.

Wir meinen, dass diese wichtigen Fragen nicht in Kaminrunden besprochen werden sollten, sondern in einer dem Thema angemessenen Form. Dazu gehört, dass die Kommunen mit am Verhandlungstisch sitzen. Aus diesem Grund begrüßen wir Punkt 2 des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir werden diesem Punkt zustimmen.

In Punkt 2 des Antrags der Koalitionsfraktionen wird der wichtigste Punkt des innerstaatlichen Finanzausgleichs angesprochen. Der Umsatzsteuervorwegausgleich ist bedeutender als der viel beklagte Länderfinanzausgleich.

(Minister Herr Bullerjahn: Das stimmt!)

Auch dieser Punkt erhält unsere Zustimmung. Die volle Einbeziehung der kommunalen Steuereinnahmen in die Ausgleichsberechnung wollen wir auch. Dieses Privileg muss abgeschafft werden.

Der Länderfinanzausgleich ist strukturell blind. Das ist grundsätzlich auch richtig so. Es geht um die angemessene Angleichung der Finanzkraft, nicht um die Finanzierung der Ausgaben des einen oder anderen Landes.

Aber: Die unterschiedlichen Strukturen führen eben dazu, dass der derzeitige Ausgleichsmechanismus dazu dient, diese Strukturen zu verfestigen. Mit Strukturen meine ich die unterschiedliche Verteilung der Soziallasten.

Stehen zum Beispiel dem Land Bayern 3 780 € je Einwohner zur Verfügung, nachdem es die Ausgaben für Soziallasten und Hochschulen geleistet hat, bleiben in Mecklenburg-Vorpommern 2 675 €, also 718 € weniger, zur Erfüllung eines in etwa gleichen Aufgabenbestandes.

Deshalb fordert die LINKE, dass sämtliche Sozialausgaben, die durch Bundesgesetz geregelt werden, auch direkt vom Bund zu zahlen sind. Finanziert werden soll dies durch Veränderung der Umsatzsteueranteile.

Wichtig ist uns auch ein Ausgleich für Hochschulen. Denn auffällig ist, dass gerade Nehmerländer die Hochschulabsolventen ausbilden, die in den Geberländern künftige wirtschaftliche Erfolge ermöglichen. - Wir werden uns zu Punkt 4 der Stimme enthalten.

Der Punkt 5 findet unsere Zustimmung. Denn zwar steigen sowohl in Geberländern als auch in Nehmerländern die Steuereinnahmen, der Abstand der Wirtschaftskraft bleibt aber gleich. Deshalb sind Anstrengungen notwendig, hier Angleichungsprozesse in Gang zu setzen, und zwar für alle strukturschwachen Regionen. Wir diskutieren darüber, ob es der Solidaritätszuschlag sein muss. Es muss auf jeden Fall der Solidarpakt III sein.

Bei Punkt 6 können wir Ihnen nicht folgen, beinhaltet er doch die Aussage, dass strukturschwache Länder an der Strukturschwäche selbst schuld seien, und noch mehr die Illusion, wenn man auf Schwache nur lange genug einprügeln würde, würden sie stark.

Für Punkt 7 mache ich Ihnen ein Kompliment. Ich freue mich, dass wir uns einig darin sind, dass es keinen Steuerwettbewerb geben darf und dass ein Steuerwettbewerb vor allem Sachsen-Anhalt schadet.

Wir fordern auch, dass ein anderer Steuerwettbewerb beendet werden muss, und zwar der um die maßvollste Finanzverwaltung als Standortvorteil. Wir denken, dass mit einer Bundessteuerverwaltung Vollzugsdefizite behoben werden könnten. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass hier Steuermehreinnahmen von 11 Milliarden € generiert werden könnten.

Letztlich brauchen wir eine Regelung der Altschulden. Die LINKE denkt, dass die Vermögensteuer dazu dienen könnte, die Länder von ihrer Zinslast zu befreien.

Die Neuregelung des innerstaatlichen Finanzausgleichs ist eine wichtige Frage, die Sie mit Ihrem Antrag an die richtige Stelle geholt haben. Hier sollte sie auch bleiben. Die LINKE möchte und befürwortet daher die Einbeziehung der Länderparlamente und auch der Kommunen in diesen Prozess. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Knöchel. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Barthel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr wurden über den Länderfinanzausgleich rund 7,9 Milliarden € umverteilt. Davon zahlte Bayern etwa die Hälfte, Baden-Württemberg rund 2,7 Milliarden € und Hessen 1,3 Milliarden €.

Die zunehmende Unzufriedenheit der Geberländer über die derzeitige Umverteilungssystematik fand ihren Höhepunkt in einer Klage von Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht. Hauptkritikpunkt ist die Behauptung, die gegenwärtige Regelung sei ungerecht und leistungsfeindlich und würde den Nehmerländern zu wenig Anreiz bieten, die eigene Situation zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir dieses Thema hier debattieren, um bei den anstehenden Verhandlungen die Position der Nehmerländer zu verdeutlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei allem Verständnis für die Kritik der Geberländer ist meine Fraktion davon überzeugt, dass der Klageweg keine geeignete Strategie ist, um die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs einer sinnvollen Lösung zuzuführen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Frau Niestädt, SPD)

Das Thema ist hochkomplex und vor allem hochpolitisch. Wir sind der Überzeugung, dass politische Handlungs- und Diskursfähigkeit gerade bei Problemlösungen dieser Dimension unter Beweis gestellt werden muss.

Es kann nicht vernünftig sein, derartige Entscheidungen an Verfassungsrichter zu delegieren, um sich dann unter der Bedingung eines vermutlich wenig hilfreichen zeitlichen Drucks zu verständigen.

Die Konferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen der CDU und der CSU der Länder hat genau aus diesem Grund bereits im Oktober 2012 ein Papier verabschiedet, in dem die Einrichtung einer Föderalismuskommission III zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gefordert wurde.

Deshalb - das darf ich sagen - haben wir eine gewisse Sympathie für den Punkt 2 des Änderungsantrages der GRÜNEN, in dem es konkret um die Einbeziehung der Parlamente geht. Wir würden vorschlagen, den Punkt in unseren Antrag zu übernehmen mit einer Ergänzung. Und zwar sollen der anstehende Neuaushandlungsprozess des

Länderfinanzausgleichs und zahlreiche andere Regelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in einem offenen und transparenten Prozess vorzugsweise im Rahmen einer Föderalismuskommission III unter Einbeziehung der Landesparlamente erfolgen. Das Wort „Föderalismuskommission III“ würden wir schon ganz gern darin haben, zumal die Föderalismuskommission II in der letzten Runde die Landtagspräsidenten zumindest als Gäste geduldet hat.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Ich meine, wenn das kein Thema ist, das in die Parlamente gehört, dann weiß ich auch nicht, an welcher Stelle wir noch beteiligt werden sollen. Insofern würden wir den Vorschlag machen, unseren Antrag entsprechend zu erweitern.

Momentan sieht es aber genau so aus, dass die Neuverhandlungen auf reine Fiskalpolitik beschränkt werden und dass die Parlamente nicht dabei sind. Wir hoffen, dass unser Appell auch für die Landesregierung ein Anlass ist, das auf der Bundesebene noch einmal anzusprechen.

Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind eben keine reine Fiskalpolitik, sondern nach unserer Auffassung vor allem Strukturpolitik.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Deswegen halten wir es im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit für unverzichtbar, strukturelle Unterschiede künftig durch zusätzliche Bedarfsindikatoren abzubilden. Demografie, Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote haben auf den Finanzbedarf der Länder erheblichen Einfluss.

Wer die Herstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Länder mit dem Ziel der Herstellung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch nach dem Jahr 2019 möchte, muss in einem modernen Länderfinanzausgleich diese Bedarfsindikatoren zukünftig berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Um zu verdeutlichen, wie weit die Positionen der einzelnen Länder auseinanderliegen, will ich mich in meiner Rede auf zwei Problemkreise beschränken.

Der Problemkreis Nr. 1 ist die Frage der Anrechnung der kommunalen Steuerkraft. Während in unserem Antrag eine hundertprozentige Anrechnung gefordert wird, hat der baden-württembergische Finanzminister Nils Schmid Anfang des Jahres dafür plädiert, die kommunale Finanzkraft künftig überhaupt nicht mehr zu berücksichtigen. Die Kommunen seien seit den 90er-Jahren bereits finanziell unabhängig. - Wie bitte?

Auch meine Fraktion ist der Überzeugung, dass es gut ist, wenn Geber- und Nehmerseite versuchen, die Sichtweise des jeweils anderen zu verstehen.

Aber dieser Vorschlag ist systematisch schlichtweg falsch.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Über den Fiskalpakt sitzen die Kommunen und Länder bei der Berechnung des gesamtstaatlichen Defizits bereits in einem Boot mit dem Bund. Auch bei den landeseigenen Ausgleichsmechanismen über den kommunalen Finanzausgleich ist die kommunale Leistungsfähigkeit das entscheidende Kriterium für deren Finanzbedarf. Folgt man dieser Logik, ist die Tatsache, dass derzeit nur 64 % angerechnet werden, systematisch überhaupt nicht haltbar.

Wenn man weiß, dass bereits durch diesen Effekt mehrere 100 Millionen € innerhalb des Finanzausgleichs verschoben werden, kann man natürlich verstehen, dass das hochpolitisch ist und dass, unabhängig von der Frage, ob es richtig ist, das auf große Widerstände auch bei den Ländern stößt, die dann vermutlich mehr bezahlen müssten. Aber systematisch ist nichts dagegen einzuwenden.

Man könnte jetzt sicherlich noch etwas zur Stadtstaatenveredlung sagen. Das ist auch ein Zankapfel. Man muss vielleicht so viel wissen: Hamburg ist das beste Beispiel. Es wird bei den Stadtstaaten so getan, als ob die 35 % mehr Einwohner hätten als die Flächenländer.

Das wird dann sozusagen bei der Steuerkraft berücksichtigt, indem man die Steuerkraft berechnet und durch diese fiktive Einwohnerzahl teilt. Dadurch verschiebt sich die Steuerkraftreihenfolge und aus Hamburg wird kein Geberland, sondern ein Nehmerland. Das ärgert natürlich die Flächenländer, weil die sagen: Was unterscheidet Hamburg eigentlich zum Beispiel von Stuttgart, München, Dresden oder Bremen? - Nach dieser Systematik müsste man an dieser Stelle völlig andere Verteilungsmechanismen wählen. Das ist auch etwas, auf das man gespannt sein darf.

Unser Verfassungsgericht hat sich zu der Frage der Veredlungssystematik mit dem Dessau-Urteil schon geäußert und hat das zu Fall gebracht. Man darf also gespannt sein, was da passiert.

Ich höre, wie sich der Präsident räuspert, weil hier bedauerlicherweise die rote Lampe leuchtet. Ich finde es schade, dass wir hier nur fünf Minuten dazu reden können, weil das wirklich das zentrale Thema für uns ist.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Einen abschließenden Satz vielleicht noch zu der Frage Wettbewerbsföderalismus und Altschuldentilgungsfonds: Wettbewerbsföderalismus im Steuerbereich lehnen auch wir ab; das kann nicht hilfreich sein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege, ich bitte Sie darum, zum Ende zu kommen.

Herr Barthel (CDU):

Allerdings unterstützen wir sehr wohl den Wettbewerb um die beste Politik. Insofern muss man sich die Frage stellen, ob der Stabilitätsrat nicht künftig eine stärkere Rolle bekommen soll. Es wäre unsere Vorstellung, als Belohnungssystem quasi die Konsolidierungshilfen zu verteilen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommen Sie aber zum Ende.

Herr Barthel (CDU):

Ich bedanke mich, bitte um Zustimmung und beende meine Rede, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Kritik an der Redezeit bitte an die Geschäftsführer. - Jetzt spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Minister Herr Bullerjahn: Die GRÜNEN in Baden-Württemberg sind knorrig!)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich bin aber eine GRÜNE aus Sachsen-Anhalt.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist auch gut so!)

Ich kann nahtlos an meinen Vorredner und an andere, die hier gesprochen haben, anschließen. Ich sehe es auch so: Die Neuordnung der Finanzströme zwischen dem Bund und den Ländern ist, glaube ich, eine der zentralen Weichenstellungen für die Zukunft der Länder und ganz besonders auch unseres Landes.

Insofern bin ich den regierungstragenden dafür Fraktionen dankbar, dass sie ihren Antrag eingebracht haben, damit wir uns darüber verständigen können, wo wir stehen, und die Wichtigkeit dieser Thematik unterstreichen können.

Da ich nur wenige Minuten Redezeit habe, will ich mich auf wenige Punkte beschränken. Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass es eine fraktionsübergreifende Zustimmung zu Punkt 2 unseres Antrages gibt. Ich finde, eine zentrale Weichenstellung wie der anstehende Neuaushandlungsprozess des Länderfinanzausgleichs kann nicht in den Hinterzimmern stattfinden; er muss transparent stattfinden. Dabei müssen alle Betroffenen beteiligt werden, also auch die Länderparlamente und Vertreter der Kommunen. Insofern

freue ich mich, dass wir diesbezüglich zu einer Einigung kommen.

Wir haben gestern bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015/2016 schon über einen anderen zentralen Punkt gesprochen, nämlich über das Problem der Altschulden. Im Jahr 2020 greift die Schuldenbremse. Wir müssen und wollen ohne neue Kredite auskommen. Wir müssen aber auch in die Zukunft investieren. Das wird eine schwierige Situation für uns werden. Ich denke, angesichts dessen ist die Frage des Umgangs mit den Altschulden zentral. Wir haben das gestern bereits dargestellt.

Selbst bei den angestrebten und, wie ich finde, fast nicht einzuhaltenden und eher utopischen Tilgungsraten würden wir unsere Schulden hundert Jahre lang abtragen. Wir würden sie auch so langsam abtragen, dass wir uns, wenn die Zinsen wieder ansteigen, noch nicht einmal gegen diese ansteigenden Zinsen absichern würden. Insofern denke ich, dass die Frage der Tilgung der Altschulden und der Absicherung gegenüber dem Zinsänderungsrisiko bei den Altschulden ein zentraler Bestandteil der Föko III sein muss.

Warum haben wir dazu einen Änderungsantrag vorgelegt? - Das hat zwei Gründe. Sie erwähnen das Thema Stabilitätsrat in Punkt 6 Ihres Antrages. Ihren Ausführungen dazu können wir nicht zustimmen, und zwar aus zwei Gründen. Einer der Gründe wurde bereits genannt. Meine Vorstellung von Föderalismus ist es nicht, dass ich Bundesgremien Blankoschecks für Kompetenzerweiterungen ausstelle.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Wir haben das auch bei anderen Verfahren: Man macht einen Vertrag, man legt die Bedingungen fest, und dann sind diese Bedingungen von den Ländern auch einzuhalten. Wenn es schwierig wird, kann man nicht nach dem Bund oder nach dem Stabilitätsrat rufen und diesen Ebenen mehr Kompetenzen und Kontrollrechte zuschreiben. Ich finde, das ist nicht das richtige Vorgehen. Deswegen kann ich dem nicht zustimmen.

Es gibt einen weiteren Aspekt, den ich an dieser Stelle erwähnen möchte. Wissen Sie, mit der Formulierung in Nr. 6 Ihres Antrages legen Sie sich darauf fest, dass die Einnahmen aus dem Solidar-pakt für die Errichtung eines Altschuldenfonds genutzt werden. Das halte ich für keinen guten Weg.

(Frau Niestädt, SPD: Solidaritätszuschlag!)

- Den Solidaritätszuschlag, genau. Das ist Ihre Forderung.

Wir Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN in den ostdeutschen Parlamenten haben uns schon vor zwei Jahren dazu geäußert und haben gesagt,

dass wir das für keinen guten Weg halten. Das war damals quasi ein Zusatzgeschäft zum Länderfinanzausgleich, weil man sich nicht richtig einigen konnte. Man hat dann gesagt, man macht einen Soli.

Der Solidaritätszuschlag - das wissen Sie alle im Hohen Haus - wird immer wie folgt gelesen: Der Westen zahlt für den Osten. Sie können den Menschen fünfmal oder achtmal erzählen, dass das Unsinn ist und dass das nicht wahr ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Den zahlen doch alle!)

- Ja, natürlich. - Wir wollen jetzt einen Neustart der Regelungen der Finanzflüsse zwischen dem Bund und den Ländern haben. Ich finde, dieser Neustart muss so gelingen, dass es keine Extrageschäfte gibt, sondern dass das im Rahmen des Länderfinanzausgleichs so verhandelt wird, dass wir auch die Frage der Altschulden angehen. Der Bund hat die Einnahmenkompetenz und der Bund kann das ohne den Soli regeln.

Insofern würde ich mich heute nicht gern auf den Soli festlegen. Das machen Sie aber mit der Formulierung in Ihrem Antrag. Das ist der zweite Grund, warum wir Nr. 6 Ihres Antrages nicht zustimmen können. Sollte unser Änderungsantrag keine Mehrheit finden, beantrage ich, dass über Nr. 6 Ihres Antrages extra abgestimmt wird, so dass wir dieses ablehnen können. Den anderen Punkten Ihres Antrages würden wir gern zustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Der Kollege Barthel möchte Ihre Redezeit charmanterweise verlängern. - Herr Kollege, bitte.

Herr Barthel (CDU):

Herr Präsident, ich will es kurz machen. Ich möchte noch einmal für Nr. 6 unseres Antrages werben. Meinen Sie nicht auch, dass ein Altschuldungstilgungsfonds, egal wie er ausgestaltet wird - das Saarland und Bremen haben einen solchen Fonds viel nötiger als die neuen Bundesländer -, dafür sorgt, dass die Akzeptanz des Soli steigt? Denn dann wäre der Nutznießer derjenige, der sich momentan als Zahler fühlt. Das ist die Idee zu sagen, wir zeigen uns einmal solidarisch zugunsten der alten Bundesländer, die in der Vergangenheit erhebliche Schulden angehäuft haben.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)

Danke für Ihre Frage. Das ist richtig. Die Frage der Altschulden ist in der Tat keine Frage zwischen Ost und West. Altschuldenprobleme haben auch West-Bundesländer. Aber meine Rückfrage lautet, wieso Sie sich jetzt auf den Soli festlegen wollen.

Warum sagen Sie heute, dass es nicht möglich sei, die Finanzströme so zu regeln, und dass der Bund nicht in der Lage sei, diese über seine Kompetenz über die Einnahmen so zu regeln, dass keine extra Abgabe notwendig ist? Eine Extraabgabe machte nach dem Zusammengehen der beiden deutschen Staaten Sinn. Diese besondere Situation sehe ich an dieser Stelle jedoch nicht.

Insofern kann ich an dieser Stelle nur für unsere Formulierung werben. Wir wollen nicht so viele Kompetenzen mit Blankoschecks auf den Stabilitätsrat verlagern und wir wollen uns nicht auf den Soli festlegen. Ich glaube, dass es geschicktere Lösungen gibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Niestädt, wünschen Sie erneut das Wort? - Dann haben Sie es jetzt. Sie dürfen noch einmal sprechen.

Frau Niestädt (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle erfreut fest, dass wir zu 95 % übereinstimmend - zumindest habe ich diesen Eindruck - festgelegt haben, was wir der Landesregierung für die Verhandlungen in Berlin mit auf den Weg geben.

Die Punkte, bei denen wir uns unterscheiden, Frau Dr. Dalbert und Herr Knöchel, sind aus meiner Sicht nicht so entscheidend. Wir wollen alle, dass in Sachen Altschuldenregelung etwas passiert. Aus unserer Sicht steht die Frage der Finanzierung.

Was den Stabilitätsrat betrifft, haben wir unterschiedliche Auffassungen. Aber auch Sachsen-Anhalt hat es gut getan, dass es einen Stabilitätsrat gibt. In den Berichten, die wir jährlich abliefern müssen, halten wir uns den Spiegel vor die Augen. Ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt, wenn man Vereinbarungen trifft und wenn man Gelder vom Bund und von anderen Ländern mitnimmt.

Ich bedanke mich dafür, dass wir hierzu ein großes Einvernehmen haben.

(Zustimmung von Herrn Barthel, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Finanzminister das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe meinen Beitrag an das Ende der Debatte gelegt, weil ich gestern schon die Grundzüge unserer Haltung dargestellt habe. Außerdem möchte ich

mit den von mir aufgezeigten pragmatischen Ansätzen eine Debatte nicht überflüssig machen.

Ich möchte drei bis vier Aspekte ansprechen, die Sie in der Gesamtheit sicherlich bedrücken werden. Die Themen sind genannt worden; sie lauten: Erstens Einhaltung des europäischen Fiskalspakts. Deswegen soll auch eine Stärkung des Stabi-Rates erfolgen; das ist eine europäische Komponente. Wie steht Deutschland gegenüber den anderen Ländern in Brüssel da? Das kann kein einzelnes Land für sich allein festlegen. Auch der Bund - das haben die Landesfinanzminister festgestellt - kann sich nicht einfach hinstellen und für uns reden.

Zweitens geht es um die Voraussetzungen, die man schaffen muss, um Konsolidierung zu ermöglichen, dass also die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse überhaupt möglich ist. Das betrifft dann auch das Thema Altschulden. Das möchte ich ein bisschen relativieren.

Frau Dalbert, wir sind für die Westländer gar nicht verschuldet. Ich sage auch, dass man viel Glück und Geschick brauchen wird, damit wir überhaupt zu diesem Fonds kommen; denn es gibt Länder, die doppelt so viel oder noch mehr Schulden wie wir haben. Mit jedem Land, das dazu kommt - das können Sie anhand der Tabelle, die wir haben, gern nachvollziehen -, wächst dieser Fonds um einige Milliarden Euro auf.

Da geht es um die Frage, ob es um Tilgung und gleichzeitig um Zinsen geht und ob der Bund als Ganzes in den Kapitalmarkt eintreten wird. Wenn das der Fall ist, dann wird der Bund natürlich sagen, ich bestimme die Tilgungsschritte und nicht der Landtag in Sachsen-Anhalt. Es ist völlig irrelevant, ob Sie sich hier hinstellen und sagen, wir wollen tilgen oder nicht tilgen. Solche Staatsfragen wird man klären müssen. Aber da redet man eher über Bremen, das Saarland, NRW und andere Länder.

Die Westländer haben schon registriert, dass alle ostdeutschen Länder Überschüsse haben. Ich kann Ihnen eines sagen. Ob Grün, Rot oder Schwarz oder Baden-Württemberg - es sind sich alle einig: Wir sind dran. Deswegen - ich bin den Antragstellern ausdrücklich dankbar dafür, dass Sie dieses Thema besetzt haben - kann man sich die Diskussion über das Thema kommunale Steuerkraft hinter den Kulissen eigentlich sofort vorstellen.

Jetzt sagt Baden-Württemberg, nein, Jens, das kostet mich 750 Millionen €. Glaubst du, dass ich mit dem Antrag überhaupt nur in die Flure des Landtages gehe? Die schmeißen mich gleich raus, weil die GRÜNEN, abgestimmt mit Ihnen, genau das Gegenteil von dem fordern werden, was in Ihrem Änderungsantrag steht. Das ist kein Vorwurf. Ich habe es selbst in der Föko II erlebt. Ich

hätte manchen Sozialdemokraten erwürgen können. Aber er steht für seine Landesinteressen.

Deswegen, ganz pragmatisch gedacht: Es wird eine Regelung geben müssen, auch beim Thema Soli. Ich wäre froh, wenn der Soli als Masse weiterhin zur Verfügung stünde. Es gibt keinen großen Wurf. Ich sage einmal als Bullerjahn, ich könnte damit leben, wenn morgen diese Kommission abgeblasen und alles so bleiben würde, wie es ist, weil ich im Moment aufpassen muss, dass es nicht schlechter wird. Die westdeutschen Länder und sogar Bayern gucken inzwischen, damit sie am Ende etwas übrig behalten. Wenn schon Bayern überlegt, was getan werden muss, damit etwas übrig bleibt, dann brauchen wir nicht daran zu denken, dass wir mehr kriegen.

Deswegen ganz pragmatisch: Die MPs werden sich im Oktober und im Dezember noch einmal treffen. Wir versuchen bis dahin, das hinzubekommen. Ich werbe noch einmal ganz pragmatisch dafür, dass wir diese Fragen Altschulden, Verlagerung der Sozialleistungen hin zum Bund und Zusammenfassung der Investitionen nicht in einem neuen Soli III, sondern sozusagen in einem Fonds für strukturschwache Regionen zusammenbringen; denn dann haben wir zumindest bei diesen drei Sachen nichts zu befürchten.

Es hängt von den Verhandlungen ab, wie viel wir oben drauf kriegen. Ohne eine Stärkung des Stabi-Rates wird es gar nichts geben. Da bin ich mir ziemlich sicher. Ich bin gern bereit, in den Ausschüssen zu berichten. Wir sitzen am nächsten Donnerstag schon wieder in der FMK. Die Staatssekretäre sitzen wöchentlich zusammen und bereiten das vor.

Aber ich würde Sie bitten, jetzt nicht solche Forderungen zu stellen. Wir müssen sehen, was da im Oktober oder November passiert. Bis dahin wird es ein Ergebnis geben. Ich glaube, wir müssen vielleicht eine andere Form des Informationsaustausches als die übliche suchen; denn wenn wir hier im Oktober oder November noch einmal stehen und Sie fragen, ob Landesparlamente beteiligt werden, wäre das nicht förderlich. Sie können mir das jetzt übel nehmen. Das wird kein Mensch machen.

Das wird auch nicht Föko genannt, weil 100 Wissenschaftler von der Tür stehen, die gern mitmachen möchten. Ich halte es für einen Fehler, dass die kommunalen Spitzenverbände nicht dabei sind.

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

Aber selbst die haben es nicht geschafft, dabei zu sein. Ich gehöre zu der kleinen Gruppe der Finanzminister, die einen Antrag gestellt haben, die mit hineinzunehmen.

Also, ich unterstütze den Antrag ausdrücklich. Ich bin gern bereit, überall zu berichten. Aber bitte gehen Sie sehr pragmatisch an dieses Thema heran. Ansonsten bleibt das alles Theorie. - Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe niemanden, der auf den Minister reagieren möchte, was er könnte. Dann ist die Debatte abgeschlossen und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich werde gemeinsam mit Ihnen wie folgt verfahren. Ich rufe zuerst den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Wenn der eine Mehrheit bekommt, dann verfahren wir entsprechend. Wenn er sie nicht bekommen sollte, dann rufe ich den Ursprungsantrag mit der durch die Koalitionsfraktionen gewünschten Änderung auf, dass der Punkt 2 des Änderungsantrages als Punkt 8 an den Ursprungsantrag angehängt wird. - Ich sehe nur Nicken und kein Kopfschütteln. Dann verfahren wir so.

Jetzt rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3429 auf. Wer stimmt dem zu? - Das ist naturgemäß die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das tun die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zum Ursprungsantrag. Dazu wurde eine Einzelabstimmung beantragt. Deswegen rufe ich jetzt die Punkte 1 bis 7 und den neuen Punkt 8 einzeln auf.

Wer Punkt 1 zustimmt, den bitte ich um das Karzeichen. - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Punkt 1 ist angenommen worden.

Wer stimmt Punkt 2 zu? - Das ist das ganze Haus. Wer stimmt dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Punkt 2 ist angenommen worden.

Wir stimmen über Punkt 3 ab. Wer ist dafür? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Punkt 3 ist angenommen worden.

Wir stimmen über Punkt 4 ab. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Punkt 4 ist angenommen worden.

Wir stimmen über Punkt 5 ab. Wer ist dafür? - Das ist das ganze Haus. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Punkt 5 ist angenommen worden.

Dann kommen wir jetzt zu Punkt 6. Wer stimmt Punkt 6 zu? - Das tun die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Die tut die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit auch Punkt 6 eine Mehrheit gefunden.

Jetzt kommen wir zu Punkt 7. Wer stimmt dafür? - Das ist wieder das ganze Haus. Ist jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? - Nein. Punkt 7 ist angenommen worden.

Dann kommen wir jetzt zu Punkt 8. Das ist Punkt 2 des Änderungsantrages. Da gab es einen kleinen Einschub. Ich hoffe, dass ich ihn richtig formuliere: Der anstehende Neuaushandlungsprozess des Länderfinanzausgleiches und zahlreiche andere Regelungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen sollen in einem offenen und transparenten Prozess, vorzugsweise im Rahmen einer Föderalismuskommission III, unter Einbeziehung der Landtage und von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen gestaltet werden.

Wer ist dafür? - Das ist das ganze Haus. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Bei einer gewichtigen Stimmenthaltung ist dann auch Punkt 8 zugestimmt worden.

(Unruhe bei der CDU - Minister Herr Bullerjahn: Muss ich doch machen! Ich sitze doch in Berlin!)

Jetzt würde ich über diesen Antrag, dessen Punkte bereits im Einzelnen beschlossen worden sind, noch einmal insgesamt abstimmen lassen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das tun die Fraktion DIE LINKE und der größte Teil der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist damit beschlossen worden und dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Konsequenzen aus dem BGH-Urteil im Fall Oury Jalloh ziehen - Praxis polizeilicher Ingewahrsamnahme auf den Prüfstand stellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/3406

Die Einbringerin ist die Kollegin Quade. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Über den Tod Oury Jallohs und die Geschichte seiner juristischen und politischen Aufarbeitung zu reden birgt immer ein Stück weit die

Gefahr, sich in einem der vielen unfassbaren und unglaublichen Details zu verlieren.

Zu viele Fragen sind und bleiben vermutlich offen. Zu viele Fragen bleiben unbeantwortet. Deshalb ist es mir wichtig, gleich zu Beginn der Rede festzuhalten, dass der eigentliche Skandal der Tod Oury Jallohs selbst ist und bleibt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auch wenn die Staatsanwaltschaft Dessau nach wie vor ein Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Todesursache führt, geht mit dem kürzlich durch den Bundesgerichtshof gefällten Urteil ein wesentlicher Teil eines neun Jahre währenden und wirklich fassettenreichen juristischen Aufarbeitungsprozesses zu Ende.

Die unterschiedlichen Verfahren wurden durch das Bemühen um eine politische Aufarbeitung begleitet - ich will an den Untersuchungsausschuss Polizei erinnern - und vom noch zäheren Ringen um gesellschaftliche Aufklärung und Aufarbeitung.

Ich will in diesem Zusammenhang der Initiative Oury Jalloh meinen ausdrücklichen Dank aussprechen; denn sie hat durchaus streitbar mit großem Engagement einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, indem sie nicht müde wurde zu fragen: Wie kann es sein, dass ein Mensch in staatlichem Gewahrsam zu Tode kommt? Wie kann es passieren, dass ein gefesselter Mensch auf einer feuerfesten Matratze verbrennt? Und letztlich die einfache, aber doch entscheidende Frage: Wer trägt die Schuld am Tod Oury Jallohs?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Schuldfrage stand im Zentrum kriminalistischer, forensischer und juristischer Untersuchungen und umfasst - ist sie tatsächlich ernst gemeint - mehrere Teilbereiche von Schuld. Sie beinhaltet die Frage nach der Schuld am Ausbruch des Feuers. Sie beinhaltet die Frage nach der Schuld am Ausschalten des Feueralarms. Sie beinhaltet die Frage nach der Schuld an der unterlassenen Hilfeleistung. Sie beinhaltet aber auch die Frage nach den Umständen der Ingewahrsamnahme ohne richterliche Anordnung oder Überprüfung im Nachhinein, und zwar länger als zum angegebenen Zweck, nämlich der Identitätsfeststellung, notwendig.

Die Prozesse beantworteten die Fragen nur bedingt und ausschließlich - das ist absolut richtig so - unter juristischen Gesichtspunkten. Es geht meiner Fraktion - auch das ist mir wichtig zu sagen - ausdrücklich nicht darum, hier über die Entscheidungen der Gerichte zu diskutieren.

Die Prozesse, insbesondere der vor dem Magdeburger Landgericht geführte Prozess, der nun auch vom BGH bestätigt wurde, offenbarten auch

Fragen nach der prinzipiellen polizeilichen Praxis in Dessau - aber nicht nur in Dessau.

Diesen Fragen wurde zu einem großen Teil im Unterausschuss „Polizei“ nachgegangen. Mindestens ein Aspekt bleibt aus der Sicht meiner Fraktion zu klären, denn aus den Zeugenaussagen und der Beweisaufnahme ergibt sich folgendes Bild: Der angeklagte Polizist soll Oury Jalloh deshalb ohne richterlichen Beschluss in Gewahrsam genommen und auch keinen nachträglichen Beschluss eingeholt haben, weil ihm die Tatsache, dass er dazu per Gesetz verpflichtet ist, schlichtweg nicht bekannt war.

Alle anderen Dienstgruppenleiter, die als Zeugen im Prozess aussagten, bestätigten diese Darstellung und gaben an, dass auch ihnen dieser Umstand nicht bekannt gewesen sei und dass dies nicht der gängigen Praxis in der Dessauer Wache entsprochen habe. Das ist zunächst einmal verblüffend, denn unter dem Strich heißt das, dass diejenigen, die für die Kontrolle und die Einhaltung der Gesetze zuständig sind, sie selbst nicht ausreichend kennen.

Auch juristisch macht es einen erheblichen Unterschied. Der Angeklagte sei laut Entscheidung der Gerichte einem unvermeidbaren Verbotsirrtum unterlegen. Deshalb bleibe zwar festzustellen, dass die Ingewahrsamnahme rechtswidrig war; dieser Gesetzesverstoß sei aber dem Angeklagten nicht individuell zur Last zu legen, weil es eben keine gängige Praxis war, einen Richter anzuhören. Während die Nebenklage eine Verurteilung wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge forderte, entschieden die Gerichte, dass es sich um eine fahrlässige Tötung handelte, die mit einer Geldstrafe in Höhe von 10 800 € zu ahnden sei.

Über die Frage, ob ein Richter oder eine Richterin den Gewahrsam angeordnet oder beendet hätte, gehen die Rechtsauffassungen auseinander. Die Gerichte gehen davon aus, dass der fehlende Richterentscheid nicht als ursächlich für den Tod Oury Jallohs angesehen werden kann.

Diese Frage ist aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte im Parlament. Worum es uns geht, ist Folgendes: Wenn die Judikative feststellt, dass Teile der Exekutive, dass Teile der Polizei die Grundlagen ihres täglichen Handelns, nämlich die Gesetze, nicht ausreichend kennen und deshalb die gesetzlichen Vorgaben der Legislative nicht umgesetzt werden, müssen sich nach Abschluss der Verfahren die Gesetzgeber doch die Frage stellen, welche Konsequenzen sie daraus ziehen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu ist es zunächst notwendig festzustellen - genau darauf zielt unser Antrag ab -, ob die Missachtung des Richtervorbehalts, die der Bundesanwalt Johann Schmid als Riesenschlamperei be-

zeichnete, die Ausnahme oder die Regel war. Die Praxis der polizeilichen Ingewahrsamnahme muss überprüft werden. Insbesondere soll dabei überprüft werden, ob und inwieweit es weitere Fälle gab, in denen Menschen in polizeilichen Gewahrsam kamen, ohne dass ein Richter gehört wurde, obwohl er entsprechend den Vorgaben des SOG hätte gehört werden müssen.

Eine richterliche Entscheidung ist laut SOG in den Fällen herbeizuführen, in denen eine Person in Gewahrsam genommen wird zum Schutz gegen eine Gefahr für Leib oder Leben, insbesondere bei hilflosen Personen, um eine Straftat oder eine erhebliche Ordnungswidrigkeit zu verhindern, um eine Platzverweisung durchzusetzen, bei der Inobhutnahme von Minderjährigen zur Identitätsfeststellung und zum Datenabgleich oder wenn eine Person aus richterlich angeordneten freiheitsentziehenden Maßnahmen entwichen ist.

Über die Frage der richterlichen Entscheidung hinaus ist in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, inwieweit die weiteren Bestimmungen des SOG in den §§ 39 und 40 tatsächlich Anwendung gefunden haben, inwieweit also die Bestimmungen zur Dauer des Freiheitsentzugs, zur Mitteilung des Grundes für den Freiheitsentzug an die betroffene Person, der Möglichkeit der Benachrichtigung eines Angehörigen oder einer Person des Vertrauens und die weiteren Bestimmungen zum Schutz der Rechte der in Gewahrsam genommenen Personen auch der tatsächlichen Praxis entsprechen.

Die Notwendigkeit zu dieser umfassenden Prüfung ergibt sich zunächst aus dem Sachzusammenhang. Ganz pragmatisch muss man hier aber festhalten: Wenn es so ist, dass alle Dienstgruppenleiter einer Wache aussagen, dass sie eine Regelung nicht kennen, nämlich die zum richterlichen Vorbehalt, ist wohl fraglich, ob sie die anderen Regelungen zur Praxis der Ingewahrsamnahme kennen und ob diese korrekte Anwendung finden. Genau das gilt es zu ergründen, genau das wollen wir mit unserem Antrag tun.

Nun könnte man selbstverständlich sagen: Warum das alles? Es lässt sich jetzt sowieso nicht mehr ändern. Es ist lange her. - Ja, es lässt sich nicht mehr ändern, es lässt sich für die Betroffenen nicht mehr ändern. Es geht hierbei aber nicht nur um die jeweiligen Einzelfälle. Die Überprüfung der Einzelfälle ist notwendig, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Land zu evaluieren und gegebenenfalls notwendigen Handlungs- und Änderungsbedarf festzustellen.

Ich sage zwei Dinge sehr deutlich: Erstens. Natürlich würde die Umsetzung unseres Antrages einen erheblichen Aufwand bedeuten. Das ist uns klar. Wir halten diesen Aufwand nicht nur für gerechtfertigt, sondern wir halten ihn für notwendig, um zu einem klaren Bild zu kommen.

Zweitens. Es geht nicht um eine pauschale Schelte der Polizistinnen und Polizisten im Land - ganz im Gegenteil. Es geht meiner Fraktion darum festzuhalten, was Einzelfall war und was nicht.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Insofern handelt es sich aus meiner Sicht nicht um einen Akt des ungerechtfertigten Misstrauens. Nein, die Überprüfung ist angesichts der Aussagen der Polizistinnen und Polizisten mehr als gerechtfertigt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Überprüfung der Praxis der polizeilichen Ingewahrsamnahme ist ein im Interesse des Rechtsstaates notwendiger Akt und die logische politische Konsequenz aus den im Prozess Oury Jalloh bekanntgewordenen Fakten.

Der Gesetzgeber kann und darf die Nichteinhaltung von Gesetzen nicht hinnehmen - schon gar nicht durch Polizeibeamte. Bevor Sie sagen, das sei alles überholt, denn es gab eine Novelle der Gewahrsamsordnung und verschiedene Maßnahmen, möchte ich erwidern: Ja, das stimmt. Seit dem Jahr 2005 müssen zwei Beamte jede Ingewahrsamnahme überwachen und dokumentieren, welcher Arzt der Maßnahme zugestimmt hat und welche Auflagen es dafür gab. Verletzte und Personen unter Alkohol- und Drogeneinfluss dürfen zudem nicht mehr in Polizeigewahrsam genommen werden. Das stimmt, das ist richtig und das war auch notwendig. Das sagt aber rein gar nichts über die tatsächliche Praxis aus.

Es ist nicht so, dass Oury Jalloh der einzige Fall ist, in dem ein Mensch in Polizeigewahrsam in Sachsen-Anhalt ums Leben gekommen ist. Ebenfalls in Dessau, ebenfalls in Obhut des im Fall Oury Jalloh Angeklagten und nunmehr verurteilten Dienstgruppenleiters starb im Jahr 2002 der Obdachlose Mario Bichtemann nach 15 Stunden polizeilichem Gewahrsam an einem Schädelbruch. Sein Tod spielte angesichts der personellen Überschneidung mit dem Fall Oury Jalloh und im Übrigen auch bei der ärztlichen Betreuung im Verfahren Oury Jalloh eine Rolle, denn auch in diesem Fall wurden eklatante Versäumnisse und Fehler offenbar.

Aus den Akten im Fall Bichtemann geht hervor, dass sein Zustand trotz gegenteiliger ärztlicher Anweisung über fünf bis sechs Stunden nicht kontrolliert wurde, dass der Dienstgruppenleiter trotz Hinweisen auf Auffälligkeiten keine eigene Inaugenscheinnahme vorgenommen hat, dass ein Polizist sehr wohl eine Blutspur am Kopf gesehen hat, dass kein Notarzt verständigt wurde, obwohl Mario Bichtemann nicht ansprechbar in seiner Zelle aufgefunden wurde und der Bereitschaftsarzt gerade nicht da war.

Im Jahr 2002 starb Mario Bichtemann in der Dessauer Wache, im Jahr 2005 starb Oury Jalloh. Im Prozess vor dem Landgericht Magdeburg zog der als Zeuge aussagende Arzt dennoch eine - ich zitiere - „positive Bilanz der Gewahrsamspraxis“.

Genau das verweist auf die Notwendigkeit, auch nach Änderung der Gewahrsamsordnung nach so vielen Jahren die von uns beantragte umfassende Überprüfung vorzunehmen. Denn die Zusammenschau beider Fälle zeigt, dass die polizeiinternen Aufarbeitungsmechanismen offenkundig nicht bewirken, dass sich Verhaltensmuster und polizeilicher Alltag in ausreichendem Maße ändern. Genau deshalb ist hierfür ein umfassenderer Ansatz gefragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Unser Antrag zielt aber nicht nur auf die Fragen der richterlichen Anordnung und der Einhaltung der Bestimmungen des SOG. Vielmehr beantragen wir unter Punkt 3 unseres Antrags, auch die Praxis der Gewahrsamnahme hilfloser Personen auf den Prüfstand zu stellen. Dies ist ein wirklich schwieriges Thema. Das ist ein Thema, das sich in besonderer Weise nicht am grünen Tisch entscheiden lässt.

Denn hierbei ist genau zu schauen: Welche Erfordernisse gibt es aus polizeilicher Sicht? Welche Erfordernisse gibt es aus medizinischer Sicht? Welche Erfordernisse gibt es mit Blick auf die betroffene Person und deren Rechte? Und wie lässt sich all dies in einer praktikablen Lösung zusammenbringen?

Auch hierfür findet sich bedauerlicherweise ein Beispiel, das nicht nur betroffen, sondern auch wütend macht. Nur wenige Wochen, nachdem Oury Jalloh in Dessau starb, verlor ein 51-jähriger Obdachloser im Magdeburger Polizeigewahrsam sein Leben. Der Mann wurde hilflos auf einem Spielplatz aufgefunden. Der Rettungsdienst weigerte sich, ihn mitzunehmen. Er ist in eine Polizeizelle gebracht worden und dort offenbar an den Folgen einer Unterkühlung gestorben.

Auch dieser Fall lässt nicht nur nach der Sensibilisierung der für die Durchführung des Gewahrsams verantwortlichen Polizistinnen und Polizisten fragen, sondern er stellt auch die grundsätzliche Frage nach dem Umgang mit hilflosen Personen und die Frage, an welchem Ort diese richtig aufgehoben sind.

Uwe Petermann, damals wie heute Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei, plädierte damals ausdrücklich dafür - diesbezüglich bin ich bei ihm -, hilflose Personen grundsätzlich in medizinischen Einrichtungen unterzubringen, und verwies damit auf einen grundsätzlichen Regelungsbedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe darauf hingewiesen, dass es im Jahr 2005 eine Änderung der Praxis gab. Sollte diese dazu geführt haben, dass es tatsächlich keinerlei Verstöße und Fehler bei der Anwendung des SOG und der Gewahrsamsordnung mehr gibt, dann ist das gut. Wir finden das aber nur heraus, wenn wir eine umfassende Überprüfung vornehmen.

Meine Damen und Herren! Wenn Menschen im Polizeigewahrsam ums Leben kommen, macht das fassungslos. Wenn bei der juristischen Aufarbeitung grundlegende Fehler und Versäumnisse von Polizeibeamten offenbar werden, ist es unsere Aufgabe als Parlament und als Politik - und Ihre Aufgabe als Regierung -, einen Beitrag zur Aufarbeitung zu leisten. Dazu gehört nicht nur, die Angehörigen der zu Tode gekommenen zu entschädigen; dazu gehört auch, die Praxis nachhaltig zu ändern.

Ich werbe für eine konstruktive Debatte zu unserem Antrag. Lassen Sie uns gemeinsam schauen, wie konkret die von uns beantragte Überprüfung aussehen kann und welche Maßnahmen die richtigen sind. Lassen Sie uns damit die notwendigen Konsequenzen aus dem Urteil des BGH im Fall Oury Jalloh ziehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Quade. Ich glaube, Sie haben schon gesehen, dass der Kollege Hövelmann Ihnen eine Frage stellen möchte. Sie wollen sie beantworten. - Bitte schön, Herr Kollege Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern zwei Fragen stellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Stellen Sie sie!

Herr Hövelmann (SPD):

Meine erste Frage: Frau Kollegin Quade, können Sie sagen, welcher Untersuchungsausschuss sich mit dem Fall Oury Jalloh befasst hat?

Meine zweite Frage. Sie haben gesagt - ich habe das mitgeschrieben -, es habe im Jahr 2005 zwar eine Änderung der Gewahrsamsordnung gegeben, aber das habe noch nichts mit der Realität zu tun. Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass seit der Änderung der Gewahrsamsordnung in polizeilichen Dienststellen gegen diese verstoßen worden ist, wenn Menschen in Gewahrsam genommen worden sind? Sind Ihnen solche Fälle bekannt? Oder ist das eine allgemeine Vermutung, die aufgestellt wird, ohne dass es entsprechende Hinweise gibt?

Frau Quade (DIE LINKE):

Zur ersten Frage. Wir haben das auch in die Begründung zu unserem Antrag geschrieben. Nein, ich sagte nicht, dass es im Polizeiuntersuchungsausschuss um den Fall Oury Jalloh ging. Ich beziehe mich auf den Untersuchungsausschuss 2008 bis 2011 zur Polizei. Selbstverständlich haben Erkenntnisse über die polizeiliche Praxis in Dessau dort in besonderer Weise eine Rolle gespielt. Das sagte ich. Ich wollte nicht so tun, als hätte es im politischen Raum nichts gegeben, das sich mit der polizeilichen Praxis, insbesondere auch in Dessau, befasst hat.

(Herr Erben, SPD: Das habe ich aber anders gehört!)

Das ist aber - das ist auch Gegenstand unseres Antrags - nicht das, was wir hiermit beantragen. Das ist klar; denn sonst hätten wir das nicht beantragen müssen.

Zum zweiten Punkt: Nein, ich habe keinen konkreten Hinweis darauf, dass es Fälle gibt, in denen in der Praxis von der vorgeschriebenen Regel abgewichen wird. Ich habe mich aber bemüht, in der Gesamtschau Folgendes deutlich zu machen: In Dessau gab es innerhalb von drei Jahren zwei Tote im Polizeigewahrsam unter demselben Dienstgruppenleiter. Ich würde davon ausgehen, dass dann, wenn das einmal passiert, so viel Sensibilität vorhanden ist, dass so gründlich geschaut wird, was das passiert ist, wie das passieren konnte, dass es nicht noch einmal vorkommt, dass eine Regel im Zusammenhang mit dem polizeilichen Gewahrsam nicht beachtet wird.

Wenn drei Jahre, nachdem ein Mensch im polizeilichen Gewahrsam zu Tode gekommen ist, alle Dienstgruppenleiter einer Wache aussagen, dass sie eine wesentliche Regel der Gewahrsamnahme nicht kennen, dann ist das meines Erachtens eine Aussage über das grundsätzliche Verhältnis zwischen Regel und praktischer Anwendung. Dann kann man eben nicht zwangsläufig davon ausgehen, dass der Alltag der Regel entspricht, wenn diese geändert wird.

Mit dem Urteil des BGH ist jetzt ein Stück weit ein Schlusstrich gezogen worden, auch wenn die Staatsanwaltschaft Dessau nach wie vor sehr berechtigt, wie ich finde, versucht, die Todesursache zu ermitteln. In der Gesamtschau erwächst daraus für uns als Politik die Aufgabe zu sagen: Wir haben diese Erkenntnisse aus den Prozessen; wir haben unterschiedliche Aussagen, die juristisch bewertet worden sind; jetzt ist es an uns als Politik zu schauen, was wir politisch daraus machen.

Das führt meine Fraktion dazu zu sagen: Ja, wir brauchen tatsächlich eine umfassende Überprüfung. Wir müssen herausfinden, ob die Regel eingehalten wird oder nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine weitere Frage des Kollegen Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Nur ganz kurz, damit ich es richtig verstehe. Das heißt, Ihr Begehren, die polizeiliche Praxis zu überprüfen, basiert auf Feststellungen aus dem Zeitraum bis zum Jahr 2005, nicht aber auf Feststellungen aus dem Zeitraum von 2005 bis 2014?

(Minister Herr Stahlknecht: Genau!)

Frau Quade (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Frage ist damit beantwortet worden. Jetzt würde der Kollege Bommersbach Sie gern etwas fragen. - Er fragt.

(Herr Lange, DIE LINKE: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Herr Bommersbach (CDU):

Frau Quade, Sie geben mir doch sicherlich Recht darin, dass wir mit der Änderung der Gewahrsamsordnung die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, dass diese Dinge eigentlich nicht mehr passieren können. Der Umstand, dass sie Gott sei Dank bis jetzt nicht mehr passiert sind, ist doch ein Beleg dafür, dass die Gewahrsamsordnung in einer ordnungsgemäßen und richtigen Art geändert wurde. Die Politik hat also schon gehandelt.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Bommersbach, ich habe das ausdrücklich erwähnt, um nicht den Eindruck zu erwecken, es wäre nichts passiert. Natürlich haben Sie Recht. Seitdem drei Menschen im polizeilichen Gewahrsam in Sachsen-Anhalt zu Tode gekommen sind, ist kein weiterer Mensch in Polizeigewahrsam gestorben. Ich weigere mich jedoch, das zu beklatschen. Das halte ich für eine Selbstverständlichkeit.

Aber die Frage, ob mit der Änderung der Gewahrsamsordnung tatsächlich sämtliche Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, dass die Regelungen des SOG und der Gewahrsamsordnung in der Praxis eingehalten werden, vermag ich angesichts dessen, was wir - damit hat Herr Hövelmann Recht - bis 2005 erlebt haben, nicht zu beantworten.

Genau das wollen wir mit unserem Antrag überprüfen. Genau das wollen wir herausfinden. Wir glauben, dass es notwendig ist, diese Arbeit auf sich zu nehmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Quade. - Bevor der Minister das Wort ergreift, begrüßen wir ganz herzlich Gäste. Wir begrüßen Damen und Herren der Vereinigung ehemaliger Abgeordneter des Thüringer Landtags.

(Beifall im ganzen Hause)

Wer glaubt, dass auch ehemalige Mitglieder des Landtags von Sachsen-Anhalt auf der Besuchertribüne sitzen, der liegt richtig. Diese begrüßen wir ebenfalls.

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem begrüßen wir Damen und Herren des CDU-Ortsvereins Kropstädt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 7. Januar 2005 starb in einer Gewahrsamszelle des Polizeireviers Dessau Oury Jalloh. Das ist sicherlich eine Tragödie, die mich und viele andere, auch nach vielen Jahren, tief betroffen macht und die sich niemals hätte ereignen dürfen.

Die juristische Aufarbeitung dieses Falles dauerte bis zum 4. September 2014. Der Bundesgerichtshof hat das Urteil des Landgerichtes Magdeburg bestätigt, sodass ein rechtskräftiges Urteil vorliegt und der Fall im rechtlichen Sinne abgeschlossen ist.

Frau Quade, sollte die Staatsanwaltschaft in Dessau andere Erkenntnisse haben, müsste über strenge prozessuale Wege eine Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt werden. Das bewegt sich im Rahmen des Spekultativen. Es gibt keine gesicherten Anhaltspunkte dafür, dass solche Gründe vorliegen.

Ich möchte nicht auf die Einzelheiten der gerichtlichen Entscheidung eingehen. Das ist auch nicht das Thema. Ich möchte aber eines tun: Ich danke ausdrücklich meinem Vorgänger Holger Hövelmann, der in den Jahren seiner Amtszeit auch diesen Fall zum Anlass genommen hat, die Polizei zu sensibilisieren und die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit sich so etwas nicht wiederholt.

Lieber Kollege Holger Hövelmann, die Polizei heute ist nicht mehr die Polizei aus dem Jahr 2005. Das ist auch Ihr Verdienst. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Frau Quade, in diesem Kontext hat das Innenministerium, das ich heute vertreten darf, unmittelbar reagierend umfangreiche Maßnahmen ange-

wiesen, um Risiken für in den Polizeigewahrsam genommene Personen weitgehend auszuschließen.

Meine Vorgänger im Amt, damals auch Herr Jeziorsky, haben in den Jahren 2005 bis 2006 und auch danach in den zuständigen Ausschüssen, aber auch im Plenum umfangreich darüber berichtet.

Wir hatten auch einen Untersuchungsausschuss, in dem sich Frau Tiedge von Ihrer Fraktion sehr engagiert hat. Auch ihr gebührt an dieser Stelle ein Dank, auch wenn das nicht unmittelbar mit diesem Fall zu tun hatte. Wir haben über die Sensibilität und das Selbstverständnis einer Polizei in einem modernen Rechtsstaat ausführlich, teilweise auch strittig diskutiert. Ihre Fraktion war durch Frau Tiedge, die das sehr professionell gemacht hat, vertreten. Auch ihr gebührt an dieser Stelle Dank.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Frau Grimm-Benne, SPD)

Eine im Februar 2005 eingesetzte Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, nach Überprüfung aller Gewahrsamsräumlichkeiten im Land und der dort vorliegenden Bücher über Freiheitsentziehung einen Bericht insbesondere zu folgenden Themen vorzulegen: Rechtsvorschriften im Polizeigewahrsam, baulich-technische und administrativ-organisatorische Regelungen für den Polizeigewahrsam in den einzelnen Dienststellen und Optimierungsbedarf.

Bereits zu diesem Zeitpunkt erließ das Innenministerium per mündlicher Weisung mit schriftlichem Erlass Regelungen zu folgenden Punkten - ich lese sie vor -: Es war und ist eine lückenlose Dokumentation der Gewahrsamnahme zu führen. Das beinhaltet insbesondere die Verbringung in eine Gewahrsamszelle, Kontrollen und sonstige veranlasste Maßnahmen bis zur Entlassung. Es soll zu jeder Zeit nachprüfbar dokumentiert sein, wer was veranlasst hat.

Weiter heißt es: Dienststellenleiter, in deren Bereich Gewahrsamnahmen durchgeführt werden, haben seither die Pflicht, täglich die Rechtmäßigkeit der Gewahrsamnahme und des Vollzugs einschließlich der Dauer und der Herbeiführung der richterlichen Entscheidung - über diese sprachen Sie - zu überprüfen und zu dokumentieren.

Weiter heißt es: Die Abteilungsleiter Polizei haben einmal jährlich alle Gewahrsamsräumlichkeiten zu überprüfen und bei dieser Gelegenheit zu kontrollieren, ob die Ingewahrsamnahmen in der Vergangenheit rechtmäßig waren, ob die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften beachtet wurden und ob die Vor-Ort-Kontrollen und Dokumentationen den Vorschriften entsprechen.

Es geht weiter: Mindestens vierteljährlich haben die Abteilungsleiter Polizei mit den für den Polizei-

gewahrsam unmittelbaren Verantwortlichen den Vollzug und die Frage zu erörtern, ob und gegebenenfalls welche Verbesserungsmaßnahmen vorzunehmen sind.

Ebenso wurde neu geregelt, welcher Personenkreis grundsätzlich nicht im Polizeigewahrsam zu halten ist und ebenso das Prozedere - auch das sprachen Sie an - bei der Hinzuziehung eines Arztes.

Die Arbeitsgruppe legte ihren Bericht bereits im September des Jahres 2005, also vor nahezu zehn Jahren vor. Mit dem am 28. Februar 2006 veröffentlichten Erlass wurde die seit 1997 geltende Polizeigewahrsamsordnung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Arbeitsgruppe „Gewahrsam“ novelliert.

Die Neufassung der Polizeigewahrsamsordnung fasst die anlässlich der Todesfälle im Polizeigewahrsam von mir kurz umrissenen, damals ad hoc getroffenen und andere zusätzliche Regelungen in einer Verwaltungsvorschrift zusammen und regelt umfassend unter Einführung eines Vordrucks zur Feststellung der Gewahrsamsfähigkeit die von den Polizeivollzugsbeamten bei der Ingewahrsamnahme von gesundheitlich beeinträchtigten Personen zu treffenden Maßnahmen.

Noch vor der Veröffentlichung der novellierten Polizeigewahrsamsordnung hatte das Innenministerium mit einem nicht veröffentlichten Erlass vom 28. Februar 2006 die Landesdienststellen der Polizei auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Dezember 2005 zur Herbeiführung der richterlichen Entscheidung und auf die Regelungen der Verordnung über den amtsgerichtlichen Bereitschaftsdienst hingewiesen.

Seit dem Jahr 2011 wird zudem landesweit ein automatisiertes Dokumentationsverfahren, das sogenannte elektronische Freiheitsentziehungsbuch, genutzt. Nach Einschätzung der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter erleichtert dieses die vollständige und exakte Dokumentation des Gewahrsams.

Die Länderkommission, die Ende 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat, besucht in Deutschland regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung, so auch hier. Sie soll auf vorgefundene Missstände aufmerksam machen und den zuständigen Behörden Verbesserungsvorschläge vorlegen.

Sie sehen, Frau Quade, dass unmittelbar nach den Todesfällen umfangreiche Weisungen ergangen sind, um Risiken weitgehend auszuschließen. Es sind Erlasse und Verordnungen ergangen. Eine umfängliche Novellierung der Gewahrsamsordnung ist erfolgt. Gehen Sie davon aus, dass die Polizei aus den tragischen Ereignissen ihre Lehren gezogen hat und sensibilisiert ist und bleibt.

Mängel in den gesetzlichen Grundlagen des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben wir nicht festgestellt. Ich werde selbstverständlich sowohl selbst als auch durch meine Mitarbeiter das Urteil des Bundesgerichtshofes auswerten. Aber wir sehen derzeit überhaupt keinen akuten Handlungsbedarf, das, was meine Vorgänger und ich getan haben, um Risiken auszuschließen, infrage zu stellen.

Gestatten Sie mir abschließend eine ganz persönliche Bemerkung, Frau Quade: Wenn es um Freiheitsentziehung aufgrund gesetzlicher Grundlagen geht und wenn es um den Todesfall von Menschen geht, ist das keine politische Frage und auch keine Frage irgendeiner Partei. Vielmehr liegt es im Selbstverständnis aller Demokraten, dass wir Eingriffe nur auf der Grundlage von Gesetzen vornehmen. Das verlangen unsere Verfassung und unser Grundgesetz. Das ist weder politisch zu überhöhen noch zu abzumindern. Das betrifft uns alle. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die SPD-Fraktion eröffnet jetzt Herr Kollege Erben die vereinbarte Fünfminutendebatte. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Asylbewerber Oury Jalloh starb am 7. Januar 2005 im Gewahrsam im Dessauer Polizeirevier. Sein tragischer Tod in staatlicher Obhut beschämt uns alle nach fast einem Jahrzehnt noch immer. Sicherlich sind viele genauso wie ich darüber entsetzt, dass es letztlich nicht gelungen ist, den Hergang zweifelsfrei aufzuklären.

Doch mit der BGH-Entscheidung vom 4. September 2014 ist offensichtlich ein Schlusstrich unter die strafrechtliche Abarbeitung des Todes von Oury Jalloh gesetzt worden. Der Rechtsstaat ist an seine Grenzen gestoßen. Aber deshalb muss uns alle, Landesregierung und Landtag, das gemeinsame Ziel einen, dass so etwas nicht wieder passiert.

Herr Minister Stahlknecht hat soeben umfangreich ausgeführt, welche Maßnahmen die Polizei nach dem Jahr 2005 technisch, organisatorisch und personell ergriffen hat, um solche Vorfälle auszuschließen. Ich möchte diese Maßnahmen nicht wiederholend aufzählen. Ich möchte auf zwei aus meiner Sicht wesentliche Punkte eingehen und diese ergänzen.

Erstens. Nach dem Jahr 2005 ist in den Köpfen der Führungskräfte bei der Polizei, und zwar auf allen Ebenen, die Gewährleistung eines ordnungs-

gemäßen und sicheren Gewahrsams als Führungsaufgabe angekommen. Auch der Gesetzgeber hat reagiert; denn mit der jüngsten SOG-Novelle haben wir die Videoüberwachung im Gewahrsam klar und eindeutig mit Voraussetzungen benannt und geregelt.

Zum Inhalt des Antrags der Fraktion DIE LINKE, der uns heute vorliegt. Die Frage der Entschädigung war Gegenstand eines Zivilprozesses. Es ist nicht Aufgabe des Landtages, die dortige Entscheidung abzuändern.

Zweitens. Die Polizei hat aus den tragischen Ereignissen des Jahres 2005 - es ist beschrieben worden, dass es wenige Wochen danach in einem anderen Polizeigewahrsam einen weiteren Todesfall gab - umfangreiche Konsequenzen gezogen.

Wir wissen allerdings nicht, welchen Zweck es erfüllen soll, jetzt alle Gewahrsamnahmen in einem Zeitraum von 14 Jahren überprüfen zu wollen. Das erschließt sich uns nicht. Sollten Ihnen tatsächlich Hinweise auf rechtswidrige Gewahrsamnahmen oder auf eine rechtswidrige Praxis in einzelnen Dienststellen vorliegen, so bitte ich darum, diese zu benennen.

Auf Nachfrage des Kollegen Holger Hövelmann haben Sie eingeräumt, dass Sie für die Zeit ab 2005 keine Hinweise darauf haben, dass solche rechtswidrigen Praktiken an den Tag gelegt worden sind oder dass es solche Einzelfälle gab. Ihnen steht außerdem ein umfangreiches Instrumentarium des Parlaments zur Verfügung, um danach zu fragen, um Aufklärung durch die Landesregierung zu verlangen. Aber sich im Ausschuss mit allen Gewahrsamnahmen der letzten 14 Jahre zu beschäftigen erscheint uns der Sache nicht angemessen.

Über die Evaluierung und deren Ergebnisse können wir selbstverständlich im Innenausschuss beraten. Wir können im Ergebnis dieser Evaluierung gegenüber der Landesregierung auch unsere Erwartungen zum Ausdruck bringen. Deswegen werden wir für eine Überweisung des Antrags stimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Herr Striegel das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Tod von Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeigewahrsamszelle am 7. Januar 2005 ist eine bis heute kaum fassbare Tragödie. Die Vorstellung, dass ein hilfloser, an Händen und Füßen gefesselter Mensch sich selbst angezündet haben

soll und danach elendig verbrannt ist, ohne dass ihm rechtzeitig von diensthabenden Polizeibeamten geholfen worden ist, bestürzt mich und auch die anderen Redner zu diesem Thema heute zutiefst.

Die Umstände des Todes können nur skandalös genannt werden. Der sich daran anschließende Mangel an Aufklärung, maßgeblich verursacht durch das Schweigekartell der damals diensthabenden Polizisten, macht mich traurig und wütend. Dass Angeklagte von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machen, ist weder zu kritisieren noch bedenklich. Dass aber eine ganze diensthabende Schicht von Polizistinnen und Polizisten nichts gehört oder gesehen haben will, ist unfassbar.

Richter Manfred Steinhoff hat am Amtsgericht Dessau mit seinem Urteil in erster Instanz zu Recht die massiven Falschaussagen der Beamten kritisiert, die - Zitat - „jede Chance auf ein rechtsstaatliches Verfahren sowie die Aufklärung des Sachverhaltes verhindert“ hätten.

Auch Bundesanwalt Johann Schmid hat im Rahmen der abschließenden Revisionsverhandlung am BGH keinen Zweifel daran gelassen, dass - Zitat - „in Dessau eine Riesenschlamperei passiert ist, die nicht sein kann und nicht sein darf“.

Für diese Riesenschlamperei, für den Tod von Oury Jalloh, trägt das Land Sachsen-Anhalt die Verantwortung, weil es als Dienstherr für das Handeln der an diesem Tag im Polizeirevier Dessau tätigen Beamtinnen und Beamten verantwortlich ist.

Lieber Herr Stahlknecht, lieber Herr Minister! Leider haben nicht alle in der Polizei aus den damaligen Vorkommnissen Lehren gezogen. Wenn Jürgen Naatz von der Gewerkschaft der Polizei und Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrats fast zehn Jahre nach dem Tod von Oury Jalloh öffentlich davon spricht, dass sich die Polizei in diesem Fall nichts vorzuwerfen habe, ist das mit dem Wort Ignoranz kaum noch zu beschreiben.

(Zustimmung von Frau Edler, DIE LINKE)

Es ist die Fortsetzung einer unsäglichen Verweigerungshaltung, der Weigerung, Verantwortung zu übernehmen, auch für den institutionellen Rassismus, der um den Tod von Oury Jalloh sichtbar wurde. Ein solcher Satz ist ein Schlag in das Gesicht aller Angehörigen und Freunde von Oury Jalloh.

Mit dieser unsäglichen Attitüde spricht Naatz Gott sei Dank nicht für alle Polizistinnen und Polizisten unseres Landes. Er ist als Polizeihauptpersonalrat aber nicht mehr tragbar und sollte zurücktreten, weil er mit Sprüchen wie diesem dem Ansehen der gesamten Polizei schadet und alle Bemühungen, eine bürgerrechtlich orientierte Polizeikultur zur

Grundlage polizeilichen Handelns zu machen, zu-nichte macht.

Aussagen wie diese beschädigen auch Polizisten, die sich vor Ort in Dessau um eine echte Dialogkultur mit der migrantischen Community bemühen, die in den vergangenen Jahren durch den Tod von Oury Jalloh, die mangelnde Aufklärung und durch vielfach fragwürdige Polizeieinsätze im Kontext mit dort stattfindenden Protesten massiven Schaden genommen hat. Das Vertrauen in eine echte Dialogkultur wächst erst langsam wieder, ein Vertrauen, das im Rechtsstaat notwendig ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Menschen, die in Polizeigewahrsam genommen werden, befinden sich in der Obhut des Staates. Das Land Sachsen-Anhalt trägt in dieser Zeit Sorge für ihre körperliche Unversehrtheit. Zu Verletzungen, ja zum Tod im Polizeigewahrsam darf es nicht kommen. Um solche Vorfälle zu verhindern, sind alle notwendigen Mittel zu ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die bereits im Jahr 2006 in Kraft getretene überarbeitete Polizeigewahrsamsordnung versucht, aus den Fehlern im Fall Oury Jalloh zu lernen. Sie ist eine deutliche Verbesserung zum vorhergehenden Runderlass.

Ich habe derzeit keine Anzeichen dafür erkennen können, dass in Sachsen-Anhalt systematisch gegen diese Gewahrsamsordnung verstoßen wird, weshalb meine Fraktion dem Ansinnen der LINKEN, alle Fälle seit dem Jahr 2000 zu überprüfen, etwas kritisch gegenübersteht. Wir können den Sinn dieser Mammutaufgabe zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennen. Wir sehen dafür derzeit schlicht keinen Anhaltspunkt.

Einzelne Aspekte des sachsen-anhaltischen Polizeigewahrsams, wie das seitdem eingeführte elektronische Gewahrsamsbuch, sind von externen Dritten sogar positiv gewürdigt worden.

Ich habe wenig Hoffnung, dass die Umstände des Todes von Oury Jalloh noch aufgeklärt werden können; es sei denn, zum Todeszeitpunkt Diensthabende entschieden sich dafür, endlich reinen Tisch zu machen.

Das anhängige Todesermittlungsverfahren ist dennoch richtig und dokumentiert, dass auch die Staatsanwaltschaft die Vorgänge am 7. Januar 2005 nicht für aufgeklärt hält. Auch wenn nach der Entscheidung des BGH Rechtsfrieden herrscht, scheint Gerechtigkeit in diesem Fall weit entfernt, weil wirkliche Aufklärung unmöglich ist.

Eine Entschädigung ist nun, nach dem Abschluss der gerichtlichen Aufarbeitung und der Feststellung des Gerichts, dass ein Beamter des Landes sich der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht hat,

rechtlich möglich und angesichts der Umstände des Todes sowie der danach folgenden Fehler, ja Vertuschungen ethisch geboten. Ich hoffe, dass hierfür Lösungen gefunden werden.

Oury Jallohs Tod kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Es ist zu hoffen, dass aus den Umständen seines Todes zumindest gelernt wird. Dafür war der Polizeigewahrsam zu reformieren. Die Aufarbeitung in der Polizei muss jedoch weitergehen.

Wir brauchen für Fälle, in denen Menschen im Polizeigewahrsam zu Schaden kommen, zwingend eine andere Form der Aufklärung. Wir GRÜNEN plädieren für eine unabhängige Stelle, die in solchen Fällen zwingend externe Ermittlungen aufnimmt. Auch darüber sollten wir im Innenausschuss reden, weshalb ich eine Überweisung dorthin beantrage. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Striegel. - Herr Kollege Wunschinski, habe ich es richtig verstanden, dass Sie Herrn Striegel eine Frage stellen wollen? - Herr Striegel möchten Sie diese beantworten?

Herr Striegel (GRÜNE):

Aber sicher.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Wunschinski, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Herr Wunschinski (CDU):

Nur zum Verständnis, Herr Kollege Striegel. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie gerade den Rücktritt von Herrn Naatz gefordert haben?

Herr Striegel (GRÜNE):

Sie haben mich richtig verstanden. Ich halte seine Aussagen für geeignet, die gesamte sachsen-anhaltische Polizei zu beschädigen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Setzen Sie sich bitte nicht wieder hin.

(Herr Striegel, GRÜNE, bleibt am Rednerpult stehen - Herr Wunschinski, CDU: Nein, ich war gemeint! - Minister Herr Stahlknecht: Ihr könnt auch zusammen reden!)

- Ein Doppelrednerpult haben wir noch nicht. - Für die CDU hat der Abgeordnete Herr Wunschinski das Wort. Bitte.

Herr Wunschinski (CDU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dem Staat erwächst bezüglich der von ihm in Gewahrsam genommenen Personen eine Schutzpflicht. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass den Betroffenen niemand Schaden zufügt und dass sie vor Selbstverletzungen geschützt sind. Diesbezüglich besteht absolute Einigkeit in diesem Haus.

Wir haben ein Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, das klar die rechtlichen Voraussetzungen für den polizeilichen Gewahrsam regelt und damit den rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung trägt.

Wird eine Person festgehalten, hat die Polizei nach § 38 SOG unverzüglich eine richterliche Entscheidung über Zulässigkeit und Fortdauer der Freiheitsentziehung herbeizuführen. Über die Zulässigkeit und die Fortdauer dieser Freiheitsentziehung nach Artikel 104 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes hat also nur ein Richter zu entscheiden.

Ist die Einholung einer richterlichen Entscheidung vor der Freiheitsentziehung nicht möglich, ist diese unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern herbeizuführen. Der Herbeiführung der richterlichen Entscheidung bedarf es nur dann nicht, wenn anzunehmen ist, dass die Entscheidung des Richters erst nach Wegfall des Grundes der polizeilichen Maßnahme ergehen würde. Denn nach Wegfall des Grundes ist die Person, deren Freiheit entzogen wurde, zu entlassen. Der Grundsatz der richterlichen Entscheidung ist hierbei in den Polizeigesetzen aller Länder gleich ausgestaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Tod von Oury Jalloh und Michael Lippert im Jahr 2005 wurden umfangreiche Maßnahmen für den polizeilichen Gewahrsam angewiesen. Eine eigens hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe überprüfte alle Gewahrsamsräumlichkeiten in Sachsen-Anhalt. Durch Erlass wurde angewiesen, dass eine lückenlose Dokumentation des Gewahrsams zu erfolgen hat, täglich die Rechtmäßigkeit der Gewahrsamnahme, einschließlich der Dauer und der Herbeiführung der richterlichen Entscheidung, geprüft und dokumentiert werden muss, jährlich die Gewahrsamsräumlichkeiten überprüft werden und in die Kontrolle auch die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der vollzogenen Ingewahrsamnahmen einzubeziehen ist.

Durch Erlass des Ministeriums des Innern - für jeden nachlesbar im Ministerialblatt 11 des Jahres 2006 - wurde die Polizeigewahrsamsordnung aus den 90er-Jahren unter Berücksichtigung der unverzüglich getroffenen Maßnahmen umfassend novelliert.

Die Regelungen des Runderlasses sind in allen Fällen zu beachten, in denen Personen aufgrund gesetzlicher Bestimmung die Freiheit entzogen

wurde. Der Erlass regelt hierbei insbesondere den Vollzug der Freiheitsentziehung in Polizeigewahrsam und welche Maßnahmen bei Personen zu treffen sind, die in hilfsbedürftiger Lage angetroffen wurden und von der Polizei zum Beispiel zur Verhinderung von Straftaten festgehalten werden müssen, aber in Gewahrsamsräumen der Polizei nicht untergebracht werden können, weil dort keine Betreuung oder Beaufsichtigung durch medizinisch fachkundiges Personal erfolgt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit einem durch Gesetz vorgegebenen klaren Regelungsrahmen, einer angeordneten lückenlosen Dokumentation der Gewahrsamnahme, der Überprüfung und Dokumentation der Rechtmäßigkeit der Gewahrsamnahme einschließlich der Herbeiführung der richterlichen Entscheidung und mit der Überprüfung der Gewahrsamsräumlichkeiten und der durchgeführten Ingewahrsamnahmen - Missstände liegen hierbei nicht vor, außer den tragischen Ereignissen des Jahres 2005 - wurden die richtigen Schlussfolgerungen gezogen.

Ich denke, dass unser Regelungsrahmen und die klare Erlasslage rechtsstaatlichen Erfordernissen genügen. Ich denke aber auch, dass es nicht schadet, wenn wir uns im Innenausschuss vom Ministerium die Praxis der polizeilichen Ingewahrsamnahme nach dem Jahr 2005 und den hierfür geltenden Rechtsrahmen noch einmal dezidiert vorstellen lassen. Vielleicht erübrigt sich dann Ihr Antrag.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Zu der von Ihnen geforderten Entschädigung für die Hinterbliebenen von Oury Jalloh nur so viel: Ich denke nicht, dass dieses Hohe Haus der Ort ist, an dem hierüber entschieden werden sollte. Hierfür gibt es den Rechtsweg und Gerichte, die zum Glück von der politischen Willensbildung dieses Hohen Hauses unabhängig sind.

Ich bitte Sie abschließend um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Inneres und Sport für die weitere Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Wunschinski. Herr Kollege, der Kollege Striegel würde Sie gern etwas fragen.

Herr Wunschinski (CDU):

Bitte schön.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Wunschinski, eine Frage: Wie beurteilen Sie die Ausführungen von Herrn Naatz, die sachsen-anhaltische Polizei habe sich im Kontext des Todes von Oury Jalloh nichts vorzuwerfen?

(Minister Herr Stahlknecht: Nachlesen erst einmal!)

Herr Wunschinski (CDU):

Herr Striegel, ich kannte die Aussage bis vorhin nicht. Ich werde sie nachlesen und dann werden wir uns im Ausschuss damit noch einmal auseinandersetzen. - Danke.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE noch einmal Frau Quade. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben noch einmal eindrücklich die Maßnahmen, die nach den Vorkommnissen und Fällen getroffen worden sind, geschildert; ich habe das nicht in Abrede gestellt. Sie haben noch einmal geschildert, dass diese ganz zeitnah nach den Vorfällen getroffen wurden, wozu ich in aller Deutlichkeit sagen muss: Alles andere wäre auch ein Skandal.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Der Minister hat dankenswerterweise noch einmal detailliert aufgelistet, welche konkreten Änderungen im polizeilichen Alltag seit 2005 stattgefunden haben; das elektronische Gewahrsamsbuch ist ein Punkt.

Das bringt mich dazu zu sagen: Dann kann es gar nicht so schwierig sein, unseren Antrag zu erfüllen. Wenn der Abgleich ganz leicht möglich ist und jeder Fehler sofort auffällt, dann ist es doch gar kein Ding.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das stimmt!)

Das ist der Hauptpunkt; wobei ich gar nicht weiß, was hierbei das Problem ist, ob wir uns tatsächlich missverstanden haben oder ob es ein gewolltes Missverständnis ist.

Sie sagen, Sie gehen davon aus, dass ausreichend sensibilisiert wurde. Davon wäre angesichts der zahlreichen Änderungen - der Gewahrsamsordnung beispielsweise und auch des SOG; das hat der Kollege Erben angesprochen - schlichtweg auszugehen.

An dieser Stelle haben wir tatsächlich einen Dis-sens. Nein, davon kann ich einfach nicht aus-

gehen. Denn eigentlich - das war das, was der Kollege Bommersbach vorhin in seiner Frage an mich sagte - dürfte es das nicht mehr geben. Das stimmt. Der Punkt ist aber: Eigentlich hätte es das auch vorher nicht geben dürfen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Genau das ist der Punkt, das „eigentlich“.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wenn es möglich ist, dass in Sachsen-Anhalt sechs Wochen, nachdem ein Mensch in Gewahrsam gestorben ist, ein weiterer Mensch in Gewahrsam sterben kann, dann stützt das nicht die These, dass die Sensibilisierung automatisch stattfindet. Wie kann das denn sein? - Es kann eben nicht sein.

Das heißt für mich, dass wir genau das tun müssen, was wir mit unserem Antrag gefordert haben: schauen, ob die getroffenen richtigen, notwendigen Maßnahmen tatsächlich im Alltag wirksam sind. Wie gesagt - der Minister hat es ausgeführt -, angesichts der auch technischen Neuerungen kann das dann so schwierig nicht mehr sein.

Sie sagen, Sie wollen das in den Innenausschuss überweisen. Meinetwegen können wir das gern tun. Ich freue mich auf die Debatte, und ich freue mich darauf, dabei tatsächlich konstruktiv einen Schritt weiterzukommen.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich hoffe - in unser aller Sinne -, dass es tatsächlich eine kleine Aufgabe ist, die wir zu erledigen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Quade. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Drs 6/3406. Es wurde am Ende von allen für eine Überweisung plädiert.

Wer dafür ist, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Vertreter aller Fraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

Perspektiven des Handwerks in Sachsen-Anhalt: Wirtschaft stärken, Fachkräfte sichern, Energiewende gestalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3428**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/3439

Einbringer ist der Kollege Mormann. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Das Handwerk - die Wirtschaftsmacht von nebenan“ - so titelte eine Kampagne der Handwerkskammern im letzten Jahr. In der Tat: Bei fast 29 000 Betrieben in Sachsen-Anhalt, 141 000 Beschäftigten und 7 700 Auszubildenden mit einem breiten Dienstleistungsspektrum stellt das Handwerk mit seinen kleinen und mittelständischen Betrieben eine tragende Säule der sachsen-anhaltischen Wirtschaft dar.

Bei allen gesellschaftlichen Herausforderungen - wie dem demografischen Wandel und der Energiewende - ist das Handwerk ein unverzichtbarer und starker Partner. Auch in der Wirtschaftskrise in den Jahren 2008, 2009 und 2010 war das Handwerk ein stabilisierender Faktor und hat auch dann ausgebildet, als andere die Zahl ihrer Ausbildungsplätze reduzieren oder sogar die Ausbildung einstellen mussten. Damals war das Handwerk da, damals konnte man sich auf das Handwerk verlassen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten in der vorletzten Woche mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft die Möglichkeit, mit der Handwerkskammer Magdeburg - Herr Kollege Keindorf war als Präsident der Handwerkskammer Halle auch mit dabei; ich sehe ihn derzeit nicht - ins Gespräch zu kommen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das liegt am Thema!)

Es war ein interessanter Gedankenaustausch. Die Probleme, die uns dort mitgegeben wurden, machen deutlich, dass es dafür nicht nur eines permanenten und gegenseitigen Dialogs bedarf, sondern handfester Lösungen.

Meine Damen und Herren! Das Handwerk steht vor entscheidenden Herausforderungen. Es werden dringend Fachkräfte benötigt. Jungen Menschen muss das Handwerk näher gebracht werden. Vor einigen Jahren galt es noch, junge Menschen in Ausbildung zu bringen. Das hat sich gravierend gewandelt.

Heute sind viele Ausbildungsplätze unbesetzt. Dem Handwerk in Sachsen-Anhalt sind in den vergangenen zehn Jahren 60 % der Azubis abhanden gekommen. Gab es im Jahr 2003 noch 19 688 Auszubildende, waren es im letzten Jahr nur noch 7 781.

Wie schaffen wir es, die jungen Menschen wieder an das Handwerk heranzuführen? Wie schaffen wir es, den jungen Menschen mehr Praxisorientierung beizubringen und somit Interesse für das Handwerk zu wecken? - Dazu gehört es, dass im Rahmen der Berufsorientierung verstärkt die beruflichen Potenziale des Handwerks eine Rolle spielen. Eine Karriere im Handwerk ist ein erstrebenswertes Ziel. Das muss deutlich gemacht werden.

Es gibt bereits viele hervorragende Projekte in Zusammenarbeit von Wirtschaft und Schule. Sie gilt es in Zukunft weiter auszubauen und in die Fläche zu tragen. Hieran müssen wir ansetzen, damit die Berufsorientierung in den Schulen noch mehr zum Handwerk findet bzw. das Handwerk noch stärker zu den jungen Leuten kommt. Denn wenn man die Schüler befragt, wissen die Schüler allerwenigsten, wie vielfältig das Handwerk sein kann.

Klassische Handwerksaufgaben sowie neue, die die Anforderungen der Zeit mit sich bringen - dabei ist die Energiewende nur eine von vielen, wenn auch eine entscheidende -, sind spannend und wichtig und sie bergen ungeheuer viel persönliches Entwicklungspotenzial. Das gilt gleichermaßen für junge Männer und junge Frauen.

Meine Damen und Herren! Die Anzahl der anstehenden Betriebsübergaben ist enorm hoch. Wenn wir die Probleme nicht gemeinsam mit den Handwerksbetrieben und Handwerkskammern lösen, wird das nicht nur zu Problemen im Handwerk selbst führen, sondern auch zu Problemen in der gesamten Gesellschaft.

Wir alle haben nach den Ereignissen der Flut und beim Beseitigen der Schäden vielerorts davon gehört oder es selbst erlebt, wie schwierig es war, einen Handwerker zu finden. Natürlich war das eine besondere Situation. Aber um zu verhindern, dass dieser Zustand zum Normalfall wird, müssen wir die Handwerksunternehmen bei ihren Betriebsübergaben unterstützen.

Dabei gilt es, auch andere Personengruppen anzusprechen und dafür zu sensibilisieren. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und Studienabbrecher gehören dazu.

Meine Damen und Herren! Gerade das Handwerk in Sachsen-Anhalt ist ein Wirtschaftszweig mit enormem Potenzial. Nicht zuletzt die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie „Leistungspotenzial des kreativen Handwerks in Sachsen-Anhalt“ hat das aufgezeigt.

Unsere Gesellschaft braucht das Handwerk, nicht nur als Arbeitgeber und Ausbilder, sondern auch als Motor einer wirtschaftlichen Entwicklung, die klassische Aufgabenfelder mit Innovation und Zukunftsausrichtung verbindet. Deshalb ist der Antrag der Koalitionsfraktionen nicht nur ein Lippenbekenntnis zum Handwerk. Er ist der notwendige

Anstoß, um die Probleme des Handwerks in die Öffentlichkeit zu rücken und deren Lösung anzugehen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das Handwerk hat sich bereits auf den Weg gemacht. Die zu Beginn erwähnte Kampagne „Das Handwerk - die Wirtschaftsmacht von nebenan“ ist nur ein Beispiel.

Sehen Sie es mir nach, wenn ich in diesem Debattebeitrag die Einbringung mit einer anderen Kampagne des Handwerks, die in der vorletzten Woche auch Thema im Gespräch mit der Handwerkskammer war und die sicherlich vielen von Ihnen bekannt ist, beenden möchte: Ich sage ja zum Meisterbrief. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Mormann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Möllring. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Handwerk ist ein starker, sicherer und leistungsfähiger Wirtschaftsfaktor und damit ein wichtiger Garant für Wachstum, Beschäftigung und auch für Ausbildung.

Ich möchte einige wenige Fakten dazu nennen. Wir haben rund 29 000 in die Handwerksrolle eingetragene Unternehmen, die knapp jeden siebenten Beschäftigten in unserem Lande beschäftigen. Bei den Ausbildungsplätzen ist es noch deutlicher. Jeder vierte junge Sachsen-Anhalter wird in einem Handwerksbetrieb ausgebildet.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Mädchen auch?)

Zudem erwirtschaftet das heimische Handwerk mit seinen knapp 130 Berufsfeldern einen Umsatz von etwa 13 Milliarden €. Das ist etwa ein Viertel unseres Bruttoinlandsproduktes.

Aber das Handwerk - Herr Mormann hat darauf hingewiesen - steht auch vor großen Herausforderungen. Einige vor allem kleine und mittlere Handwerksbetriebe beklagen bereits einen Fachkräftemangel. Auch wenn wir das Problem noch nicht flächendeckend haben, so müssen wir doch feststellen, dass die Betriebe ihre Ausbildungsplätze jetzt auch mit weniger leistungsstarken Jugendlichen besetzen und besetzen müssen. Das ist für die Betriebe mit einem zusätzlichen Aufwand, wie betriebsinternen Nachschulungen und Ähnlichem, verbunden.

Generell gilt, dass die Deckung des Fachkräftebedarfs in der privaten Wirtschaft nicht primär die Aufgabe der Politik ist, sondern die der Unternehmen. Aber selbstverständlich unterstützen wir die Unternehmen und Betriebe mit verschiedenen Maßnahmen und Projekten. Ich will nur ein paar Beispiele aufzählen, wie die Berufsorientierung an Schulen - abgekürzt Brafo -, das Programm „Sachsen-Anhalt - Weiterbildung Betrieb“ oder „Sachsen-Anhalt - Weiterbildung direkt“, die präventive Arbeitsmarktförderung oder das Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“, die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung oder die Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ usw.

Dass die duale Berufsausbildung eine hervorragende Sache ist und von vielen inzwischen nachgemacht wird, wird nicht nur in Südeuropa deutlich.

Der Meisterbrief ist selbstverständlich. Daran müssen wir festhalten. Ihn müssen wir verteidigen. Denn der Meisterbrief ist eine wichtige Zertifizierung für unser Handwerk.

Für Sachsen-Anhalt - darauf hat Herr Mormann auch schon hingewiesen - ist die Nachfolgeregelung ein wichtiges Thema. Jede erfolgreiche Übergabe oder Übernahme trägt zur Standortsicherung bei. Deshalb engagieren wir uns schon seit Langem gemeinsam mit den gewerblichen Kammern, um die Unternehmen mit dem Problem des Generationswechsels nicht allein zu lassen.

Wir unterstützen die Unternehmensnachfolge mit dem Förderprogramm der Investitionsbank, dem KMU-Darlehensfonds und dem Ego-Existenzgründerdarlehen. Bei fehlenden Sicherheiten können Unternehmen auch Bürgschaften erhalten. Aber auch mit der Ego-Existenzgründungsoffensive unterstützen wir die Unternehmensnachfolge.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal festhalten, Sachsen-Anhalt setzt seit jeher mit Erfolg auf eine mittelständische Wirtschaftsstruktur und damit auch auf ein starkes Handwerk. Die Landesregierung unterstützt das Handwerk auch in Zukunft mit guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Um langfristig im Wettbewerb bestehen zu können, sowohl national als auch international, ist es notwendig, die Wettbewerbsfähigkeit gerade auch der Handwerksbetriebe als ein Kern des Mittelstandes zu forcieren. Hierbei wollen wir das Handwerk unterstützen. Deshalb begrüßen wir den Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Herr Kollege Czeke würde Sie gern etwas fragen. Wollen Sie antworten?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wenn ich das kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, die Bundesregierung hat auf der europäischen Ebene der Abschaffung des Meisterbriefes zugestimmt. Wie wollen Sie dann den Meisterbrief, den ich absolut unterstütze, in Sachsen-Anhalt erhalten?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wir halten - darin sind wir uns, glaube ich, alle einig - sehr viel von dem Meisterbrief. Wir wissen aber, dass nach europäischem Recht eben auch Unternehmensgründungen ohne Meisterbrief möglich sind. Aber trotzdem kann man für den Meisterbrief werben und alle Kunden, die einen Auftrag zu vergeben haben, auffordern, Betriebe zu wählen, die von einem Meister geführt werden oder die entsprechende Meister haben.

Nach dem europäischen Recht und wegen der Niederlassungsfreiheit werden wir niemanden daran hindern können, ein Unternehmen zu gründen, auch wenn kein Meisterbrief in seinem Büro hängt. Aber ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass das eine hohe Qualifikation ist. Das sollten wir weiter unterstützen.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU, und von Herrn Mormann, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eröffnet jetzt der Abgeordnete Herr Meister die Fünfminutendebatte.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ja zum Meister!)

- Ich wusste, dass das jetzt kommt. Ich selbst habe mich zusammengerissen.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, der Namenswitz muss sein. Den hatten wir auch schon bei der Handwerkskammer.

Gegen den Antrag kann man ja nun wirklich schlecht sein. Detailliert zählt er in 14 Punkten erforderliche bzw. mögliche Handlungsfelder im Bereich des Handwerks auf: Fachkräftemangel, Ausbildung, Frauen im Handwerk, Berufsbilder, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw.

Problematisch erscheint der Antrag dann, wenn man auf die Seite der Umsetzung schaut. Dem

vorliegenden Antrag gelingt es in 14 Punkten, ausschließlich nette - ich möchte schon fast sagen: flauschige - Ziele zu benennen, ohne auch nur im Ansatz Maßnahmen zur Erreichung der Ziele zu benennen.

Als Beispiel nehme ich Punkt 10, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich zitiere:

„Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, eine familienbewusste und gesundheitsorientierte Unternehmensführung und lebensphasenorientierte Personalpolitik zu fördern“.

So, so, einsetzen soll sie sich. Die Frage ist eben, wie.

Was ist beabsichtigt? Ist ein Förderprogramm geplant oder eine Marketingkampagne? Wollt ihr eine Gesetzesänderung? Oder soll der Ministerpräsident persönlich den Handwerkern einfach einmal ins Gewissen reden, damit sie eine gesundheitsorientierte Unternehmensführung einführen?

Ein weiterer Punkt: Frauen im Handwerk sollen unterstützt werden. - Das ist völlig richtig. Aber die Frage ist doch, wie.

Also, was will der Antrag erreichen? - Es gibt für diese Ziele unterschiedliche Wege, die man beschreiten kann, möglicherweise auch unterschiedliche Auffassungen darüber, wie man die Ziele erreichen kann, welchen Weg man gehen sollte. Das müsste diskutiert werden. Das ist auf der Basis heute hier nicht möglich, da wir eben nur die Punkte haben.

Jetzt könnte ich die 14 Punkte durchgehen und auch noch weitere hinzufügen; ich lasse das einmal.

Wenn wir den Antrag einfach so beschließen würden, wie er jetzt vorliegt, würde Folgendes passieren: Es wird zur Kenntnis genommen, wird abgeheftet, liegt dann ordentlich im Archiv und verhält sich ruhig. Dabei fragt man sich natürlich nach dem Sinn des Antrages.

Da der Antrag allerdings tatsächlich zumindest die grundsätzlichen Handlungsfelder korrekt benennt, wäre dies ärgerlich. Daher unser Änderungsantrag. Der Änderungsantrag lässt inhaltlich alles so, wie es ist, fordert aber, die zur Erreichung der dann ja beschlossenen Ziele erforderlichen Maßnahmen im zuständigen Fachausschuss zu besprechen und über die Umsetzung zu berichten. Dann wird man sehen, wie ernst der Antrag tatsächlich gemeint ist und was dahinter steht.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Eigentlich ist der Änderungsantrag harmlos. Er holt aber den Antrag aus dem rein Plakativen heraus und ermöglicht es, dass tatsächlich dauerhaft

inhaltlich an den positionierten Zielen gearbeitet wird.

Daher bitte ich um die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Soweit unserem Antrag nicht gefolgt würde, würden wir uns bezüglich des Antrages der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten, da wir zwar einerseits die Zielstellung befürworten, andererseits aber einem nicht ernsthaft verfolgten Projekt dann doch nicht unsere Zustimmung angedeihen lassen wollen. - Danke schön.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Meister. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Thomas. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Thomas Mann hat die Idee verantwortungsvollen kaufmännischen Handelns bereits in den „Buddenbrooks“ auf den Punkt gebracht, als er Johann Buddenbrook, den Gründer des Familienunternehmens, seine Firmenphilosophie vortragen lässt:

„Sei am Tage mit Lust bei den Geschäften, aber mache solche, dass du des Nachts ruhig schlafen kannst.“

Meine Damen und Herren! Kein Land hat die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise derart gut bewältigt wie Deutschland. Das hat zum einen etwas mit der sehr speziellen und gewachsenen Wirtschaftsstruktur zu tun. Der eigentliche Grund sind jedoch die vielen mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetriebe, die sich in Krisenzeiten stets als standfeste Bollwerke für den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum erweisen.

Für viele Mittelständler in Deutschland, oft Familienunternehmen, ist verantwortliches Handeln gegenüber der Belegschaft, der Umwelt und dem Gemeinwesen tagtägliche Selbstverständlichkeit. Ihr Engagement orientiert sich dabei häufig an dem lokalen und regionalen Umfeld, dort, wo für sie Lebensqualität stattfindet und beeinflusst werden kann. Das galt in der Vergangenheit und das gilt auch heute.

Für die meisten Mittelständler und Handwerker ist verantwortliches Handeln eine Frage der inneren Überzeugung. Sie sind sich dessen bewusst, dass sie mit ihren Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und regionaler Herausforderungen leisten können, sei es, indem sie junge Menschen fördern und ihnen da-

mit eine Chance geben, indem sie das Potenzial älterer Beschäftigter erkennen und nutzen, mit natürlichen Ressourcen schonend und effizient umgehen oder durch Engagement vor Ort zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen.

Verantwortliches Handeln ist allerdings nicht allein eine Frage der inneren Überzeugung. Es trägt auch zum unternehmerischen Erfolg bei. Sogenannte weiche Faktoren wie das Unternehmensimage oder die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zunehmend zu harten Faktoren.

Immer mehr Kunden wollen bei ihrer Kaufentscheidung wissen, ob die Produkte nachhaltig und auch unter fairen Bedingungen hergestellt worden sind. Beschäftigte wollen sich mit dem Unternehmen identifizieren können, für das sie arbeiten. Auch Geschäftspartner entfalten ein immer stärkeres Interesse dafür, wie hoch die ökologischen oder sozialen Risiken eigentlich sind, die sie mit ihren Partnern eingehen.

Ich freue mich sehr darüber, dass wir heute gemeinsam mit unserem Koalitionspartner diesen Antrag hier einbringen.

Herr Meister, Sie haben gesagt, man könne gegen diesen Antrag eigentlich nicht sein. Ich hoffe, es ist nicht Ihre Grundhaltung, dass Sie immer erst einmal dagegen sind,

(Herr Meister, GRÜNE: Nein!)

das sagt man den GRÜNEN ja immer wieder nach, sondern - ganz im Gegenteil - dass Sie uns hierbei positiv begleiten wollen.

Deswegen wollen wir Ihrem Änderungsantrag auch gern zustimmen. Denn Mittelstand und Handwerk sind ständige Themen im Wirtschaftsausschuss, sodass wir uns auf eine Fortführung dieser Diskussion in diesem Gremium freuen.

Trotz positiver Entwicklung der Unternehmen und trotz der guten Grundstimmung drücken Mittelstand und Handwerk zahlreiche Probleme. Zu nennen wären der Fachkräftenachwuchs und die Unternehmensnachfolge. Allein in Sachsen-Anhalt stehen in den nächsten Jahren mehr als 2 000 Unternehmen zur Übernahme an. Da müssen wir als Land flankierend wirken.

Ich möchte die Energiewende nennen. Steigende Energiepreise sind für produzierende mittelständische Unternehmen ein bedeutender Kostenfaktor. Das Handwerk kann diese Kosten vielfach nicht einfach an die Kunden weiterreichen.

Ich erinnere an die steuerlichen Rahmenbedingungen. Der Abbau der kalten Progression, ein Systemwechsel bei der Erbschaftsteuer oder gar die Einführung einer Vermögensteuer wären Gift für Unternehmensnachfolgen.

Deswegen möchte ich auch noch die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge an dieser Stelle nennen; denn sie sorgt in Unternehmen für einen unerhörten Bürokratieaufwand und für Liquiditätsverlust.

Nicht zuletzt erwähne ich Kosten wie die GEZ-Gebühren, die insbesondere das Speditions- und Kraftfahrzeuggewerbe erheblich belasten.

Meine Damen und Herren! Über all diese Dinge gilt es zu sprechen und es muss nach Lösungswegen gesucht werden, wenn nicht im Land, dann auf der Bundesebene. Sachsen-Anhalt ist ein Bundesland mit über 90 % Mittelstand und Handwerk. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, wer hierzulande der hauptsächliche Träger des Arbeitsmarktes, des Steueraufkommens und der Ausbildung ist.

Mittelstand und Handwerk haben sich nicht erst seit heute eine große Aufmerksamkeit und Unterstützung verdient. Damit meine ich nicht die vielen Sonntagsreden, die meist von jenen gehalten werden, die zum Handwerk eine gewisse Affinität haben, in denen die Wichtigkeit der Unternehmen beschworen wird. Ich meine die allgemeinen Rahmenbedingungen, welche die Politik beeinflussen kann und für die sie die Verantwortung trägt.

Meine Damen und Herren! Die nächste Wirtschaftskrise kommt hoffentlich nicht so schnell. Aber wenn sie kommt, dann werden wir uns auf Mittelstand und Handwerk verlassen können und verlassen müssen. Es ist deswegen unser aller Aufgabe, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen und Handwerk und Mittelstand entsprechend zu unterstützen.

Ich freue mich auf die angeregten weiteren Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Thomas. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Herr Dr. Thiel. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Lage im Handwerk so gut ist wie beschrieben, dann brauchen wir eigentlich keinen Antrag. Aber Kollege Thomas hat in seinen Ausführungen ebenfalls auf eine Reihe von Dingen aufmerksam gemacht. Selbstverständlich steht auch DIE LINKE dazu, über das Thema Handwerk zu sprechen.

Ich will trotzdem noch einige Anmerkungen machen, die Ihren Antrag betreffen. Die „Mitteldeutsche Zeitung“ titelte am 29. April 2014: „Dem Handwerk geht es gut“. Das war die Problemstel-

lung: Wie verläuft die konjunkturelle Entwicklung? Mit welchen Problemen haben die Handwerker zu kämpfen? - Natürlich ist auch klar, dass es, wie überall in der Marktwirtschaft in unserem Land, Höhen und Tiefen gibt. Momentan sieht es offenbar beim Handwerk in der Summe ganz gut aus.

Aber, meine Damen und Herren, jeder von uns kennt die Kampagne „Das Handwerk - die Wirtschaftsmacht von nebenan“. Diese 50 Millionen € teure Kampagne hat dazu beigetragen, die Wahrnehmung des Handwerks in der Bevölkerung von 36 % im Jahr 2008 auf 54 % im Jahr 2013 zu verbessern.

Dennoch macht der Antrag deutlich: Ja, es gibt ein Fachkräfteproblem. Aber, meine Damen und Herren, das gibt es nicht nur im Handwerk. Davon sind nahezu alle Branchen betroffen. Es gibt kaum einen Bereich, wo dieses Problem nicht aufgerufen wird. Ob berechtigt oder nicht berechtigt, sei erstmal dahingestellt.

Fakt ist jedoch: Imagekampagnen bringen keine Kinder auf die Welt. Die demografische Welle hat ihr Tal erreicht, und wir müssen einfach lernen, damit umzugehen.

Der vorliegende Antrag listet 14 Punkte auf. Mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN sind es 15 Punkte. Ein paar Dinge wurden hier nebenbei noch genannt.

Was ist die grundsätzliche Kritik unserer Fraktion in dieser Diskussion? - Wir sind der Auffassung, eine fünfminütige Redezeit reicht nicht aus, um dieses Thema umfassend zu diskutieren. Es wäre besser, wir hätten uns im Vorfeld unter den Abgeordneten einfach einmal darüber verständigt, was die Problemlage im Handwerk ist, und hätten dann diesen Aufgabenkatalog der Landesregierung übergeben. Dann hätte sie ihren Bericht geben können.

Deswegen plädieren wir für die Überweisung der beiden Anträge in den Wirtschaftsausschuss, um erst einmal darüber zu reden: Was für ein Paket soll denn die Regierung für uns schnüren?

Dazu gibt es durchaus jede Menge Redebedarf. Das ist das Thema Berufsorientierung in den Schulen. Es geht nicht nur um Sekundarschulen, es geht genauso um die Gemeinschaftsschulen. Jeder von uns weiß, dass die Berufsorientierung immer dann besonders erfolgreich ist, wenn sich ein praxisorientiertes Lerngeschehen daraus ergibt. Damit haben wir Erfahrungen in der Schullandschaft.

Es geht außerdem darum, die tradierten Rollenbilder von Frauen- und Männerberufen aufzubrechen oder die Verbindung zum praktischen Erleben zu suchen. Ja, das Prinzip des Sich-Selbst-Ausprobierens und des produktiven Lernens sollte nicht nur für Abschlussgefährdete gelten. Es gibt durch-

aus Möglichkeiten, hierüber unter dem Begriff der polytechnischen Bildung zu diskutieren, wie wir es in der Vergangenheit immer wieder einmal getan haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren, angesichts der vorherrschenden DDR-Phobie ist vielleicht ein anderer Begriff zu wählen, um uns über dieses Thema auszutauschen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Angesprochen wurde ebenfalls das Problem der dualen akademischen Ausbildung. Dabei gibt es eine Menge Für und Wider. Was spricht dafür, was spricht dagegen? Wir halten diese Form der Ausbildung für einen legitimen Entwicklungsweg junger Menschen.

Positiv ist anzumerken, dass im Antrag die Einbeziehung der Probleme von Migrantinnen und Migranten aufgerufen wird. Das ist richtig. Aber wir haben am gestrigen Abend erst wieder erfahren, dass bei den Themen Asylpolitik und Willkommenskultur noch zahlreiche Baustellen zu beseitigen sind. Auch das gehört in die Diskussionen des Wirtschaftsausschusses.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Gleiches gilt für den barrierefreien Zugang zum Handwerk. Damit ist nicht nur die Zufahrt für einen Rollstuhl, sondern vor allem die Barrierefreiheit in den Köpfen gemeint.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es geht darum, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Die Nutzung der Potenziale von Menschen mit Behinderungen sollte nicht nur für den Zeitraum der staatlichen Förderung erfolgen.

Ein weiteres und eines der hauptsächlichen Probleme ist, dass der vorliegende Antrag der Differenziertheit im Handwerk nicht gerecht wird. Die Spannweite zwischen 130 Ausbildungsberufen und Gewerken ist ziemlich groß; die unterschiedlichen Situationen werden nicht widerspiegelt.

Sie haben sich zum Meister bekannt. Das ist ein sehr spannendes Thema. Das sage ich nicht nur deshalb, weil mein Sohn gestern Abend seinen Meisterbrief erhalten hat. Er ist ein frischgebackener Meister.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Meister, GRÜNE)

Die Freude über die belohnte Mühe kam bei allen jungen Meistern zum Tragen. Wir sollten versuchen, das weiterzutragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weitere Probleme betreffen die Themen Schwarzarbeit, Mindestlohn, Kammerzwang, Arbeitnehmer-

recht im Handwerk. Wir haben heute Früh über das Thema Mitbestimmung diskutiert. Herr Thomas hat auch die Themen Sozialversicherungsbeitrag und GEZ angesprochen. Sie sehen, es gibt ein ganzes Paket, über das wir als Abgeordnete reden sollten, bevor wir den Herrn Minister und seine Mannschaft bitten, uns zu berichten.

Es gibt Redebedarf, dem mit Änderungsanträgen nicht abgeholfen werden kann. Deshalb beantragen wir die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Mitberatung in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Der Kollege Mormann spricht noch einmal. Er hat das Wort.

Herr Mormann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was mir auf dem Herzen liegt, habe ich im Rahmen der Einbringung erwähnt. Ich denke, ich habe den Minister und die Kollegen in ihren Beiträgen dahingehend richtig verstanden, dass auch sie sich der Bedeutung des Handwerks für unsere Gesellschaft und für unser Land bewusst sind. Daher möchte ich nicht noch einmal auf alles eingehen.

Zunächst zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Diskussion über die Umsetzung der im Antrag aufgeführten Punkte und über die darin vorgeschlagenen, geplanten und durchgeführten Maßnahmen sollten wir regelmäßig im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft führen. Daher würden wir diesen Punkt gern als Nr. 15 in unseren Antrag aufnehmen, sofern Sie damit einverstanden sind.

Lassen Sie mich einen Punkt des Antrages besonders hervorheben. In Nr. 8 unseres Antrages bitten wir die Landesregierung darum, mit den vorhandenen Instrumentarien der Wirtschaftsförderung im Land die Absicherung einer mittelstandsgerechten Finanzierung sicherzustellen. Wir alle im Haus kennen diese Instrumentarien. Es gibt auf der einen Seite Bürgschafts- und Darlehensprogramme, die die Handwerksbetriebe bei dringend notwendigen Investitionsvorhaben unterstützen können. Auf der anderen Seite ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW, zu nennen.

Aufgrund der neuen EU-Strukturfondsperiode befindet sich die Richtlinie der GRW im Prozess der Überarbeitung. Ich verrate sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die angehörten Kammern und Verbände durchaus kluge und richtige Verbesserungsvorschläge im laufenden Anhörungs-

verfahren gemacht haben. Deshalb möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass eine Landesregelung zur Umsetzung dieser Gemeinschaftsaufgabe auch und gerade auf die Struktur und die Besonderheiten unserer hiesigen Wirtschaft eingehen muss.

Meine Damen und Herren! Da wir uns heute mit dem Handwerk beschäftigen, sollte es selbstverständlich sein, dass diese Landesregelung auch auf die Strukturen und die Besonderheiten unseres Handwerks eingehen muss.

Wir sprachen von der Innovationskraft der Handwerksunternehmen und von der Unterstützung der Exportbemühungen. Wir müssen uns aber auch vergegenwärtigen, dass Handwerksbetriebe zu meist von Inhabern geführte Unternehmen sind. Das ist auch gut so. Ich sehe die Stärke unseres Handwerks gerade darin, dass viele verantwortungsbewussten Betriebsinhaber im Land ihrer besonderen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und Kunden in exzellenter Weise nachkommen. Aber diese Struktur bedeutet auch, dass wir die Inhaber nicht mit Bürokratie und Regelschwut überfrachten dürfen.

Angesichts dessen sehe ich bei der Überarbeitung der GRW-Richtlinie einen Handlungsbedarf der Landesregierung, und zwar derart, dass man sich bei der Festlegung der Mindestinvestitionshöhen zwar nicht ausschließlich, aber eben auch am Bedarf der Handwerksbetriebe orientiert und dass man die Bürokratie bis zu einem bestimmten Investitionsvolumen so gering wie möglich hält. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen in diesem Land werden uns dafür dankbar sein.

An dieser Stelle noch ein kleiner Nachtrag zu meiner Einbringungsrede. Herzlichen Dank an Frau von Angern und an den Landesfrauenrat. Selbstverständlich sagen wir nicht nur ja zum Meisterbrief, sondern auch ja zum Meisterinnenbrief.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Eine Lösungsmöglichkeit besteht sicherlich auch darin, dass sich mehr Frauen für das Handwerk interessieren.

Die Fraktion DIE LINKE möchte den Antrag gern in den Ausschuss überweisen. Aber ich denke, wir sollten den Beschluss jetzt fassen und keine weitere Zeit verstreichen lassen. Die Diskussion im Ausschuss zu den konkreten Maßnahmen sollten wir natürlich führen. Deshalb befürworten wir den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Mormann. Der Kollege Thiel würde Sie gern etwas fragen. - Herr Dr. Thiel, bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Erstens, Herr Mormann, würden Sie mir zustimmen, dass das Thema der Einhaltung der Fristen bei der Bezahlung öffentlicher Aufträge wichtig wäre und dass man dieses Thema auch in den Katalog aufnehmen sollte, auch angesichts der vielen Klagen von Handwerksunternehmen?

Zweitens. Ich habe in meiner Rede vergessen zu erwähnen, dass der Antrag zur Mitberatung auch in den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen werden sollte. - Vielen Dank.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir wollen ihn nicht überweisen!)

Herr Mormann (SPD):

Zur zweiten Bemerkung: Wir wollen den Antrag ja nicht überweisen. Zur ersten Frage stimme ich Ihnen zu.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das haben wir geklärt. Wir sind am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wer für die Überweisung der beiden Anträge stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Damit ist die Überweisung des Antrages abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 6/3439. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? Jemand aus dem Mittelblock hatte vorhin gesagt, er wolle einen Punkt des Antrages übernehmen. - Diesen Punkt würden die Antragsteller übernehmen. Dann ziehen Sie Ihren Änderungsantrag zurück.

Wir stimmen somit über den Ursprungsantrag inklusive des einen Punktes des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Ursprungsantrag mit der Ergänzung angenommen worden.

Es ist jetzt 13.09 Uhr. Wir sollten um 14 Uhr mit der Fragestunde weitermachen.

Unterbrechung: 13.09 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe pünktliche Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall)

Ja, man muss sich auch einmal selbst beklatschen. Das stärkt das Selbstbewusstsein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 36. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3435**

Ihnen liegen in der Drs. 6/3435 zehn kleine Anfragen vor. Die **Frage 1** stellt die Abgeordnete Frau Hohmann zum Thema **Hindernisse bei der Vermittlung von Langzeitarbeitslosen durch das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“**. Der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff wird antworten. Bitte schön, Frau Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hindernisse bei der Vermittlung von Langzeit-arbeitslosen durch das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“. Im Rahmen des Programms bewilligt die Förderservice GmbH der Investitionsbank im Auftrag des Sozialministeriums Beihilfen an Unternehmen, die Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit der beruflichen Erprobung über Praktikumsmaßnahmen geben. Problematisch ist dabei oft der Zeitraum zwischen dem Beginn des Praktikums im Unternehmen und der Zahlung der Beihilfen an die Unternehmen. Insbesondere für kleinere Unternehmen stellt dies eine Schwierigkeit dar, da diese auf die Beihilfen angewiesen sind.

Ich frage die Landesregierung:

Sind der Landesregierung die genannten Probleme bekannt, und welche Lösungen werden angestrebt, um diese Vermittlungshemmnisse abzubauen? - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Werte Frau Hohmann! Ich beantworte Ihre Frage für die Landesregierung wie folgt.

Das Programm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ wurde in Sachsen-Anhalt im vierten Quartal 2012 begonnen. Seitdem wurden in den

Landkreisen und kreisfreien Städten 2 457 Familienbedarfsgemeinschaften betreut.

Im Ergebnis des individuellen Coachings konnten 1 017 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen. Dabei erhielten 311 bisher langzeitarbeitslose junge Frauen oder Männer ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Unternehmen ohne eine Förderung durch das Land. 706 Erprobungsarbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Unternehmen wurden durch eine auf maximal elf Monate befristete Förderung unterstützt.

Der Landesregierung ist bekannt, dass zwischen der Arbeitsaufnahme auf einem Erprobungsarbeitsplatz und der Auszahlung des ersten Förderbetrages durchschnittlich acht Wochen vergehen. Verursacht wird dieser Zeitraum in erster Linie durch das notwendige Prüfungs- und Kontrollverfahren, welches mit der Gewährung von öffentlichen Mitteln an Unternehmen verbunden ist.

Vor der Bewilligung und Auszahlung derartiger Beihilfen ist eine sorgfältige Prüfung der Beihilfenvoraussetzungen und der sonstigen Förderbedingungen für jedes antragstellende Unternehmen erforderlich. Für diese Aufgabe stehen der zuständigen Bewilligungsbehörde - das ist hier die Förderservice GmbH der Investitionsbank - erfahrene Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen zur Verfügung.

Der Abschluss eines Arbeitsvertrages zur Erprobung eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin im Rahmen des Programms stellt zugegebenermaßen zunächst einen zusätzlichen finanziellen Aufwand für ein Unternehmen dar. Dies wird aber bereits bei der Akquisition möglicher Erprobungsarbeitsplätze berücksichtigt.

Die Arbeitgeber werden durch die Projektmitarbeiter und Projektmitarbeiterinnen in der Art beraten, dass bis zu einer ersten Zahlung der Fördermittel eine Vorleistung von etwa zwei Monatsgehältern erbracht werden muss. Alle Unternehmen erklären bei der Antragstellung ausdrücklich, dass es sich nicht um ein Unternehmen mit finanziellen Schwierigkeiten handelt. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Vorleistung der Personalausgaben für ein bis zwei Monate realisierbar ist.

Anders als bei reinen Praktikumsmaßnahmen sollen mit diesem Programm durch die Gebietskörperschaften solche Unternehmen angesprochen werden, die einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf haben und bei denen die Aussicht besteht, dass bei erfolgreicher Erprobung und Einarbeitung der bisher Langzeitarbeitslosen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis entsteht. Die Beihilfe soll dabei den für die Unternehmen entstehenden zusätzlichen Aufwand durch die Betreuung und die Minderleistung in den ersten Monaten der Beschäftigung ausgleichen.

Auch künftig wird die Landesregierung durch Optimierungen der organisatorischen Abläufe und eine bessere elektronische Unterstützung des Verfahrens verfahrens bemüht sein, die Zeiträume zwischen der Unterzeichnung der Zuwendungsverträge, der Mittelabforderung der Unternehmen und der eigentlichen Mittelauszahlung zu verkürzen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Eine Nachfrage sehe ich nicht.

Jetzt kommen wir zu **Frage 2**. Die Kollegin Zoschke hat eine Frage zum Thema **Schnittstelle Rettungsdienst und kassenärztlicher Bereitschaftsdienst in Sachsen-Anhalt**. Herr Minister Stahlknecht ist dann so freundlich und antwortet. Bitte schön, Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Das ARD-Magazin „Fakt“ hat in einem Beitrag vom 26. August 2014 grundlegende Probleme beim Rettungsdienst thematisiert: Als eine Konsequenz des Ärztemangels und der Abnahme ärztlicher Hausbesuche werde demnach immer häufiger der Notruf 112 in minder schweren Fällen gewählt, was die Kapazitäten der Notärzte sehr belastet.

(Frau Zoschke, DIE LINKE, holt tief Luft - Frau Grimm-Benne, SPD: Mach mal langsamer! Sonst müssen wir auch noch Luft holen!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Kollegin, ich weiß zwar, wo hier der Defibrillator hängt. Aber holen Sie erst ein, zweimal richtig Luft. Man kann gar nicht zuhören. Ein- oder zweimal richtig Luft holen und dann können Sie weiterreden.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Ich wollte meine sportlichen Leistungen unter Beweis stellen.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

- Danke schön.

In den Rettungsleitstellen werden Anrufende daher häufiger auf den Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung verwiesen, der unter der Rufnummer 116 117 ambulante ärztliche Hilfe außerhalb der Sprechzeiten bereitstellt.

In zwei dargestellten Beispielen aus Sachsen-Anhalt (Wittenberg) hat dieser Bereitschaftsdienst versagt - mit erheblichen gesundheitlichen Konsequenzen für die Betroffenen. Der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Notärzte hält es für dringend geboten, die Leitstellen beider genannten

Dienste zusammenzulegen. Dies könnte das Schnittstellenversagen ausschließen und die Kapazitäten der Notärzte entlasten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesen Vorfällen und der dargestellten Belastung des Rettungsdienstes?
2. Unterstützt die Landesregierung den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des SGB V in der Bundestagsdrucksache 18/1289, nach dem der ärztliche Bereitschaftsdienst künftig in das System der Rettungsleitstellen der Länder integriert werden könnte?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister.

(Frau Frederking, GRÜNE: Genauso schnell bitte!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nein, ganz so schnell mache ich es nicht.

Liebe Frau Zoschke, Sport frei! Ich beantworte

(Herr Czeke, DIE LINKE: Mangelndes Training!)

- eben - Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt.

Bevor ich auf Ihre Frage konkret antworte, möchte ich ein paar Klarstellungen vornehmen. Nach der Auswertung vorhandener Daten der Kassenärztlichen Vereinigung ist die Anzahl von Einsätzen des KV-Bereitschaftsdienstes in Sachsen-Anhalt seit Jahren konstant und ebenso die Anzahl der Einsätze der Notärzte im Rettungsdienst.

Die deutschlandweite Rufnummer für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst lautet 116 117. Sie ist gemäß § 75 Abs. 7 Nr. 4 des Sozialgesetzbuches - Fünftes Buch - auf der Grundlage einer Richtlinie als bundeseinheitliche Notdienstnummer umgesetzt worden.

Ob und auf welcher Seite Fehler gemacht worden sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt im Übrigen ein Gegenstand eines laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens welches noch nicht abgeschlossen ist. Dazu kann ich auch nichts sagen.

Zu Frage 1: Mit Rücksicht auf das bundesrechtlich festgelegte Selbstverwaltungsrecht der Kassenärztlichen Vereinigung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist es nicht zulässig, die Kassenärztliche Vereinigung mit dem Landesrecht zu verpflichten, sich der Rettungsleitstellen für die Ver-

mittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes zu bedienen. Wir können sie also nicht zwingen.

§ 75 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches - Fünftes Buch - lässt es nur zu, dass die Kassenärztliche Vereinigung durch Landesrecht an der notärztlichen Versorgung des Rettungsdienstes beteiligt werden darf. Daher bleibt nur der Weg, die Kassenärztliche Vereinigung zu bitten, sich durch Vertrag mit dem jeweiligen Träger der Rettungsdienstleitstelle darauf zu einigen, dass die Vermittlung über die Rettungsdienstleitstelle gegen Kostenersatz erfolgt. Derartige Verträge gibt es in einzelnen Rettungsdienstbereichen schon seit längerer Zeit, zum Beispiel im Landkreis Harz, im Salzlandkreis und auch in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Es hängt auch von der Bereitschaft der jeweiligen Gebietskörperschaft als Träger des Rettungsdienstes ab, ob solche Verträge abgeschlossen werden. Das unterliegt der Privatautonomie. Da es sich hierbei um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises handelt, unterliegt sie nicht der Fachaufsicht der Landesregierung. Daher ist die Einflussnahme der Landesregierung äußerst begrenzt.

Gesetzliche Konsequenzen sind nicht erforderlich, da bei der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 die mögliche Vermittlung des vertragsärztlichen Notfalldienstes durch die Rettungsdienstleitstellen in § 9 Abs. 8 dieses Gesetzes bereits verankert wurde.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Landesregierung hat dem Gesetzentwurf zur SGB-V-Änderung im Bundesrat zugestimmt.

(Frau Zoschke, DIE LINKE, meldet sich)

Herr Präsident, ich würde den letzten Satz gern wiederholen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Okay, bitte tun Sie das.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Die Landesregierung hat dem Gesetzentwurf zur SGB-V-Änderung im Bundesrat zugestimmt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hätte Frau Zoschke nach der Wiederholung des Satzes eine Frage an Sie.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident, es gibt immer Möglichkeiten, Luft zu holen. - Herr Minister, wäre es nicht, um beide Seiten zu entlasten, notwendig, dass die Landesregierung moderierend in den Prozess eingreift

und die Landkreise dazu bewegt, genau diese Schritte zu tun? Das dient zum einen dazu, die gesundheitliche Versorgung im Ländle zu garantieren, und zum anderen dazu, die Notärzte zu entlasten, die in den Rettungsdienststellen diese Aufgaben mit erledigen, bzw. auch die Krankenhäuser zu entlasten, die dafür eintreten, dass Menschen medizinische Hilfe außerhalb der Sprechzeiten von Hausärzten oder Fachärzten aufsuchen können.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich bin von Zeit zu Zeit mit Landräten in Kontakt, die wir zu Gesprächen ins Ministerium einladen. Dort werde ich die Frage stellen, ob eine solche Moderatorenfunktion erwünscht ist oder ob sie nicht erforderlich ist. Es muss ein Erfordernis bestehen, um das anzubieten. Aufgrund des konkreten Falls, den Sie geschildert haben, könnte man vermuten, dass es vielleicht erforderlich wäre. Ich würde es gern besprechen und Ihre Anregung mitnehmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 3, den Naturschutz in Sachsen-Anhalt** betreffend, stellt der Abgeordnete Herr Stadelmann. Herr Minister Dr. Aeikens wird darauf antworten. Bitte, Herr Kollege Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

In einem neulich erschienenen Zeitungsartikel hat die Geschäftsführerin eines großen Umweltverbandes des Landes die Umweltpolitik Sachsen-Anhalts der vergangenen Jahre stark kritisiert.

Ich frage die Landesregierung:

Welche insbesondere freiwilligen Naturschutzgroßprojekte wurden wie und in welcher Höhe und mit welchen Ergebnissen in den vergangenen zehn Jahren vom Land unterstützt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Herrn Stadelmann wie folgt.

Wichtige Schwerpunktgebiete für die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich des Naturschutzes bilden die nationalen Naturlandschaften. Die nationalen Naturlandschaften, wie das Biosphärenreservat Mittlere Elbe und der Naturpark Drömling,

zeichnen sich durch einen besonderen Naturschutzreichtum und eine internationale Bedeutung aus. Es sind Modellregionen und deshalb fließen umfangreiche staatliche Mittel in langfristig angelegte Naturschutzgroßprojekte. An der Elbe, an der unteren Havel und im Drömling wurden und werden im Rahmen der Naturschutzgroßprojekte insgesamt 76,8 Millionen € bereitgestellt.

Neben dem finanziellen Engagement des Landes erfolgt durch die Großschutzgebietsverwaltungen und durch die Landesverwaltung die fachliche Begleitung der Naturschutzgroßprojekte. Dazu zählen Monitoring und Evaluation, Flurneuordnungsverfahren, wasserrechtliche und naturschutzfachliche Verfahren und anderes.

Das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Land Sachsen-Anhalt und WWF Deutschland. Der WWF Deutschland betreut als Projektträger in den Jahren von 2001 bis 2018 das Naturschutzgroßprojekt.

Hierbei werden die Entwicklung, die Sicherung und die Renaturierung eines durchgehenden Verbundes echter überflutbarer Auenwälder im Bereich des Lösseritzer Forstes durch die Deichrückverlegung mit einem Gesamtbudget von 30 Millionen € angestrebt. Es entsteht die größte zusammenhängende Retentionsfläche an der Elbe in einer Größe von 600 ha. Die Deichrückverlegung ist somit ein herausragender Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt und entlang der Elbe.

Im Nordteil des Biosphärenreservats Mittlere Elbe ist das länderübergreifende Naturschutzgroßprojekt Untere Havel hervorzuheben. Das Gebiet der unteren Havel ist das größte und bedeutsamste Feuchtgebiet im Binnenland Mitteleuropas. Es soll durch Renaturierung wieder in eine naturnahe Flusslandschaft mit einer weitgehend natürlichen Gewässerdynamik entwickelt werden. Träger des Projektes ist der NABU Deutschland. Er wird gemeinsam mit dem Bund und den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt das Projekt mit Mitteln in Höhe von ca. 25 Millionen € bis zum Jahr 2018 umsetzen.

In die Entwicklung des Naturparks Drömling eingebunden war die Durchführung des Naturschutzgroßprojektes des Zweckverbandes Drömling mit einem Finanzvolumen von 21,5 Millionen €, das im Dezember 2012 abgeschlossen werden konnte. Das Naturschutzgroßprojekt trägt wesentlich dazu bei, das Niedermoor im Drömling nachhaltig zu sichern.

Das Land Sachsen-Anhalt führt vor allem im Vergleich zu anderen Bundesländern Naturschutzgroßprojekte großflächiger und fast engmaschig in international bedeutsamen Naturlandschaften, wie der Elbaue, sowie mit einem hohen finanziellen und persönlichen Engagement durch. Das erfolgt

deshalb, weil die Naturschutzgroßprojekte einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Netzwerkes „Natura 2000“ darstellen, weil sie die Biodiversität in den nationalen Naturlandschaften sichern, die Partizipation und die Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen stärken und entscheidend zum Nachhaltigkeitsprozess und zur regionalen Entwicklung beitragen.

Unsere ambitionierten Naturschutzgroßprojekte, meine Damen und Herren, sind Modellvorhaben, die das Image des Landes stärken und über die Grenzen Sachsen-Anhalts und Deutschlands hinweg auf großes Interesse und Anerkennung stoßen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Kollege Wehrich würde Sie gern etwas fragen, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das habe ich gesehen.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, mich würde interessieren, welche Projekte das Land Sachsen-Anhalt konkret initiiert hat und welche Naturschutzgroßprojekte zukünftig geplant sind.

Meine zweite Frage: Können Sie dem Hohen Haus darüber Auskunft geben, welche Projekte außerhalb der Naturschutzgroßprojekte nicht durchgeführt werden konnten, weil das notwendige Personal nicht vorhanden war, um die zur Verfügung stehenden EU-Mittel zu verausgaben?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wehrich, solche Projekte lassen sich nur durchführen, wenn das Engagement und die Bereitschaft des Sitzlandes, sich daran personell und finanziell zu beteiligen, gegeben ist. Das heißt, ohne den Willen der Politik in Sachsen-Anhalt und ohne das Engagement der Administration werden diese Großprojekte in Sachsen-Anhalt nicht durchgeführt werden.

Nun sage ich Ihnen etwas, das ich Ihnen, lieber Herr Wehrich, sehr gern sage: In keinem anderen Bundesland werden so umfänglich Großprojekte durchgeführt wie im Land Sachsen-Anhalt. Wir sind auch in diesem Bereich führend.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU
- Herr Weigelt, CDU: Das hört man gern!
- Herr Striegel, GRÜNE: Das war zwar keine Antwort auf die Frage, aber gut!)

Das sollte man an dieser Stelle auch einmal betonen und würdigen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4**, das **Pflegekonzept des Landes Sachsen-Anhalt** betreffend, stellt die Abgeordnete Frau Lüddemann. Minister Bischoff wird diese Frage beantworten. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

In der Antwort auf die Große Anfrage „Stand der Umsetzung des Seniorenpolitischen Programms der Landesregierung“, vorliegend in Drs. 6/2403, spricht die Landesregierung von nötigen „nicht unerheblichen personellen und finanziellen Ressourcen“, um den gesetzlichen Auftrag gemäß § 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz umzusetzen und eine Pflegekonzeption zu entwickeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, die benötigten Mittel zur Erstellung einer Pflegekonzeption bereitzustellen?
2. Wie ist der Arbeitsstand der Landesregierung hinsichtlich der Erarbeitung einer Pflegekonzeption?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Lüddemann. - Bitte, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Lüddemann für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Wegen anderer Prioritätensetzungen und angesichts der budgetierten Haushaltsmittel konnten bisher keine finanziellen Mittel für die Erstellung einer Pflegekonzeption bereitgestellt werden.

Zu Frage 2: Zusätzliche personelle Ressourcen für die Erstellung einer Pflegekonzeption für das Land stehen derzeit nicht zur Verfügung und können vor dem Hintergrund des Personaleinsatzes und der Entwicklung auch nicht in Aussicht gestellt werden. Eine externe Vergabe der Aufgabe ist ohne entsprechende Haushaltsmittel nicht möglich. Insofern wird derzeit nicht an einem Pflegekonzept gearbeitet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Nachfragen gibt es nicht.

Die **Frage 5** zu dem Thema **Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Sachsen-Anhalt** stellt die Kollegin Dr. Pähle. Herr Minister Möllring wird antworten. Bitte, Frau Abgeordnete.

chenstein Kunsthochschule Halle in Sachsen-Anhalt stellt die Kollegin Dr. Pähle. Herr Minister Möllring wird antworten. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Die Landesregierung hat dem Landtag am 27. Februar 2013 in der Drs. 6/1844 einen Bericht zur Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses in der Drs. 6/1313 vorgelegt. Im letzten Absatz des Vorwortes heißt es:

„Die vorliegenden Daten sollen auch dazu dienen, mit den Hochschulen und den Studentenwerken und unter Berücksichtigung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein Handlungskonzept zu erarbeiten, das auch in die Zielvereinbarungen ab 2014 Eingang finden soll.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Handlungskonzepts bzw. inwieweit fanden bereits definierte Maßnahmen bisher Eingang in die Diskussionen um die Zielvereinbarungen?
2. Ausgehend von der Drs. 6/1844: Wie gedenkt die Landesregierung den Inklusionsgedanken an den Hochschulen im Land konkret umzusetzen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Ein Handlungskonzept ist bisher nicht erarbeitet worden. Zum einen hat sich abgezeichnet, dass die Initiative der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“ aus dem Jahr 2009, an der sich auch alle Hochschulen des Landes beteiligen, das Thema Menschen mit Behinderungen an Hochschulen umfassend berücksichtigt.

Zum anderen legen die Hochschulen und das Land gemeinsame Ziele und Maßnahmen vorrangig in Zielvereinbarungen fest. Die geltenden Zielvereinbarungen sind um ein Jahr verlängert worden. In dem Bericht der Landesregierung war noch von der Zielvereinbarung bis 2014 die Rede. Wir

haben jetzt die Verhandlungen über die Zielvereinbarung für 2015 bis 2019 begonnen.

Zwischen dem Ministerium und den Hochschulen besteht Einvernehmen dazu, dass Beiträge der Hochschulen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Studierender im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des diesbezüglichen Landesaktionsplans in den themenübergreifenden Teil der neuen Zielvereinbarung aufgenommen werden sollen.

Zu Frage 2: Das Land selbst hat für die Umsetzung des Inklusionsgedankens die erforderlichen rechtlichen Möglichkeiten, zum Beispiel die Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes, geschaffen. Auch ein Inklusionsbeirat wurde durch das Land eingerichtet, der in regelmäßigen Abständen tagt.

Die Hochschulen des Landes setzen unter Wahrung der Hochschulautonomie und in eigener Verantwortung zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Inklusion um. Beispielhaft nenne ich die Herstellung von Barrierefreiheit, das Vorhalten von Beratungsstellen, das Gewähren von Nachteilsausgleichen und finanzielle Unterstützungen. An den Hochschulen betrifft dies überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen und/oder chronischen Krankheiten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön, Herr Minister.

Die **Frage 6** zu dem Thema **Freihandelsabkommen EU/Kanada** stellt der Abgeordnete Herr Czeke. Herr Minister Möllring wird antworten. Bitte schön, Herr Kollege Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass der Entwurf für CETA, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada, von der Bundesregierung an die Bundesländer weitergeleitet wurde. Die Rückmeldefrist hat die Bundesregierung auf Ende August 2014 beschränkt. Der Entwurf enthält umfassende Vereinbarungen für Investor-Staat-Schiedsverfahren und gilt als Blaupause für TTIP.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung in ihrer Rückmeldung gegebenenfalls mit Änderungswünschen zum CETA-Entwurf positioniert?
2. Inwiefern hat die Landesregierung dabei die Beschlüsse des Landtages zu Freihandelsabkommen in der Drs. 6/3085 und in der Drs. 6/2954 berücksichtigt, nach welchen der Landtag erwartet, dass die Defizite existierender Investor-Staat-Schiedsverfahren beseitigt wer-

den, Handlungsspielräume für Parlamente nicht eingeschränkt werden und neue, nicht diskriminierende Gesetze und Regulierungen nicht als enteignungsgleicher Eingriff in Investorenrechte gewertet werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege. - Bitte, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verhandlungen über CETA sind im August 2014 beendet worden. Die EU-Kommission hat daraufhin den Mitgliedstaaten den konsolidierten Vertragsentwurf des Freihandelsabkommens übersandt. Für die Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie federführend. Einschließlich Anlagen umfasst das CETA-Abkommen etwa 1 500 Seiten. Es liegt seit dem 6. August 2014 in englischer Sprache vor.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Die in der Frage angesprochene Abstimmung zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und den Ländern fand bislang ausschließlich auf der Fachebene statt und bezog sich dabei nur auf den Dienstleistungsbereich. Substantielle Änderungsanliegen konnten insoweit noch nicht vorgebracht werden; darauf hatte das Bundeswirtschaftsministerium ausdrücklich hingewiesen. Auch deshalb haben die zuständigen Ressorts von einer fachlichen Stellungnahme abgesehen.

Zu anderen Teilen des Abkommens wurde bisher weder eine Stellungnahme erbeten, noch ist eine Äußerung erfolgt. Das Thema der Investor-Staat-Schiedsverfahren spielte bei dieser Abfrage keine Rolle.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird im Rahmen des folgenden Beteiligungsprozesses über den Bundesrat die Beschlüsse des Landtages zu Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA insbesondere im Hinblick auf das Thema der Investor-Staat-Schiedsverfahren berücksichtigen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 7** zum Thema **Jahnhalle Wolmirstedt** stellt der Kollege Dr. Thiel. Bitte, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

In Medienberichten im Monat August wurde darauf hingewiesen, dass das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, OLAF, einen Bericht zu den Vorgängen um die Jahnhalle in Wolmirstedt vorgelegt hat (Aktenzeichen OF/2012/1128/B3 Wol-

mirstedt) und mögliche Rückforderungen europäischer Fondsgelder in Aussicht gestellt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus diesem Bericht gezogen?
2. Stellt die Landesregierung diesen Bericht den Mitgliedern der Ausschüsse für Wissenschaft und Wirtschaft, für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr zur Verfügung?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Abgeordneter. - Bitte schön, Herr Minister Webel.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, die von Ihnen gestellten Fragen möchte ich wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat nach der Vorlage des Berichts - dieser liegt uns trotz mehrfacher Nachfragen der EU-Verwaltungsbehörde beim Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung bis zum heutigen Tag nicht vollständig vor; bisher fehlen sämtliche Anlagen - eine umfassende Prüfung veranlasst. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Erst nach Abschluss der Prüfungen sind Schlussfolgerungen möglich.

Zu Frage 2: Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung schreibt auf Anfrage der EU-Verwaltungsbehörde - Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -:

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das dürfen Sie immer.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

„Die von Ihnen erbetene Übermittlung richtet sich nach Artikel 12 der Verordnung 883/2013. Beschränkungen der Übermittlung von in OLAF-Untersuchungen erlangten Informationen ergeben sich andererseits aus Artikel 339 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU und Artikel 10 der Verordnung 883/2013, wonach derartige Informationen nur an diejenigen Personen in den Verwaltungen der Mitgliedstaaten übersandt werden dürfen, deren Funktion dies zur Prävention von Betrug, Korruption und sonstigen illegalen Aktivitäten erfordert.

Schließlich findet auf die Übermittlung personenbezogener Daten Artikel 8 der Verordnung EG 45/2001 Anwendung. Auch ist

der Schutz nationaler Ermittlungsverfahren zu beachten.“

Die Landesregierung ist insoweit nicht berechtigt, den Bericht weiterzugeben bzw. zur Verfügung zu stellen. Aber, sehr geehrter Herr Dr. Thiel, das Recht des Abgeordneten zur Einsichtnahme ist davon unberührt. Als Abgeordnete können Sie bei uns oder hier im Landtag die Unterlagen nach vorheriger Belehrung über die Vertraulichkeit sehr gern einsehen.

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel! Nach dem Vorliegen der Erkenntnisse aus der veranlassten Prüfung können wir in den Ausschüssen gern über unsere Prüfergebnisse berichten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Dr. Thiel fragt nach. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Antwort, Herr Minister Webel. In Bezug auf Ihre Antwort auf die Frage 2 wüsste ich gern: Bedarf es eines formalen Antrages, dass diese Unterlagen dem Landtag zugeleitet werden? Oder reicht Ihre Zusage von heute aus, dass das geschehen wird?

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Dafür reicht meine heutige Zusage, dass Sie das bei uns beantragen können, aus. Dann können Sie die Einlagen - - Dann können Sie die Unterlagen einsehen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das war jetzt gut. Das war eines ehemaligen Landrates würdig.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Jetzt stellt Frau Dr. Paschke die **Frage 8** zum Thema **Nachschulische Betreuungsangebote für geistig behinderte Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren nach dem Grundsatzurteil des Sozialgerichtes Magdeburg**. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Am 27. Juni 2014 entschied das Sozialgericht Magdeburg zum Rechtsstreit S 22 SO 17/14 ER, dass eine nachschulische und Ferienbetreuung von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren nicht über die Eingliederungshilfe (persönliches Budget) mitfinanziert werden muss. Der Kultusminister teilte mir in einem Schreiben vom 27. Juli 2014 zu den Ergebnissen der Betreuungskonferenz für den Schüler Max V. mit, dass die Mutter erneut auf

die Möglichkeit der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets hingewiesen wurde. Dies steht nach meiner Auffassung im Widerspruch zu dem Urteil des Sozialgerichtes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die landesweiten Folgen dieser gerichtlichen Entscheidung?
2. Welche Konsequenzen beabsichtigt die Landesregierung nach diesem Urteil hinsichtlich der nachschulischen und Ferienbetreuung von geistig und mehrfach behinderten Schülerinnen und Schülern zu ziehen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Dr. Paschke. - Bitte, Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage: Der Beschluss des Sozialgerichts Magdeburg bezieht sich auf einen spezifischen Einzelfall in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren, das erfolglos geblieben ist. Daraus leitet die Landesregierung keine allgemeinen Folgen für das Land Sachsen-Anhalt ab. Weder die Landesregierung noch eine nachgeordnete Landesbehörde sind durch diesen Beschluss zu einer Leistung, zu irgendeinem Tun oder Unterlassen verpflichtet worden. Ein Hauptverfahren gibt es, glaube ich, auch noch gar nicht.

Zur zweiten Frage: Aus dem vorliegenden Beschluss des Sozialgerichts Magdeburg ergeben sich keine Konsequenzen in Bezug auf die grundsätzlichen Regelungen für Ganztagschulen im Land und auf die Regelungen der nachschulischen lerntherapeutischen Angebote an Förderschulen sowie zu den Angeboten in Ferienzeiträumen.

Die Förderschule, die im konkreten Fall besucht wird, hält ein Ganztagsangebot mit einer schultäglichen achtstündigen Öffnungszeit vor, das alle Kriterien der Kultusministerkonferenz an eine Ganztagschule erfüllt und unabhängig vom Alter der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden kann.

Hinsichtlich der nachschulischen lerntherapeutischen Angebote sowie der Angebote in den Ferienzeiträumen koordiniert und berät die Betreuungskonferenz zu den ihr bekannten Bedarfen. Das ist auch im vorliegenden Fall geschehen. Die Empfehlung der Betreuungskonferenz, das persönliche Budget für den Familienbedarf zu nutzen, steht nicht im Gegensatz zu den Aussagen im Beschluss des Gerichtes.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. - Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Nach Aussagen des Landkreises als herangezogene Gebietskörperschaft in einer öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses - ich glaube, das war vor zehn Tagen - wurde gesagt, dass das zu weitreichenden Konsequenzen für das Land führt. Es handelt sich dabei nicht nur um diesen Einzelfall, von dem Sie gesprochen haben, wo über das persönliche Budget nachschulisch und in den Ferien betreut wird, sondern es geht in unserem Landkreis um einige Kinder. In anderen Landkreisen wären das auch einige Kinder.

Wenn dann die Neubewilligung der Mittel für die Kinder ansteht, die jetzt über das persönliche Budget in Ferienzeiten und nachschulisch betreut werden, dann müssten sie all das ablehnen, weil es das Urteil so aussagt. Es wird als Grundsatzurteil bezeichnet, dass das dann wegfällt.

Dann wurde darüber diskutiert: Was fällt denn unter persönliches Budget? - Dazu wurde gesagt, es fällt zum Beispiel darunter, wenn dem Jungen anderthalb Stunden der Betreuung fehlen, bis die Mutter von der Arbeit kommt. Dazu wurde gesagt: Dann müssen zum Beispiel eine Logopädin oder andere spezifische Fachkräfte die anderthalb Stunden überbrücken, aber bei der Betreuung geht gar nichts.

Insofern halte ich das für einen gravierenden Einschnitt, der landesseitig überprüft werden müsste. Uns wurde jedenfalls vom Landkreis gesagt, dass man dort keine Bewilligungen mehr für die, die jetzt nachschulisch über das persönliche Budget hinaus betreut werden, ausstellen kann.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Dr. Paschke, ich habe mir zwar den gesamten Vorgang durchgelesen, diesen aber nicht in Einzelheiten im Kopf. Es handelt sich dabei um einen Einzelfall. Wo die Abgrenzungen sind, wo wir als übergeordneter Träger der Sozialhilfe tatsächlich Leistungen geben können, ist, wenn es um therapeutische Leistungen und nicht um Betreuungsleistungen geht. So wie ich es verstanden habe, ist die Eingliederungshilfe nicht für Betreuungsleistungen vorgesehen.

Ich möchte gar nicht so tief in die Materie einsteigen. Für uns ist klar: Ein Grundsatzurteil kann ein Sozialgericht gar nicht sprechen. Das ist nicht die Ebene dafür. Es handelt sich um ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren, das heißt, es ist nur darüber entschieden worden, dass nicht im Augenblick entschieden wird. Das Hauptverfahren ist

nicht eröffnet. Ich weiß nicht, ob es überhaupt eröffnet wird. Zurzeit ist nur darüber befunden worden, dass es jetzt nicht zu einem Beschluss in der Sache kommt, dass also der Rechtsschutz nicht greift.

Von daher kann es sein - ich will das nicht in Abrede stellen -, dass wir, wenn es tatsächlich zu einem weiteren Verfahren kommt und das Gericht bestimmte Dinge beschließt, noch einmal überlegen müssten, ob das Auswirkungen für die Position des Landes hat. Aber das sehe ich zurzeit nicht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Minister. - Die Kollegin Zoschke hat noch eine Nachfrage.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Die erste geht relativ schnell: Geben Sie mir darin Recht, dass auch dieses Problem eine unendliche Geschichte ist, die uns schon sehr lange beschäftigt?

Die zweite Frage: Hat das, was wir bisher im Rahmen unserer Lösungsmöglichkeiten angestrebt haben, tatsächlich nicht zu einer grundsätzlichen nachhaltigen Lösung geführt? Müssten nicht beide Ministerien, sowohl das Kultusministerium als auch das Sozialministerium, eine grundsätzliche und nachhaltige Lösung für alle Kinder über 14 Jahre mit geistiger Behinderung finden?

(Zustimmung von Herrn Dr. Köck, DIE LINKE)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Zoschke, ich gebe Ihnen darin Recht, dass es in Einzelfällen unendliche Geschichten gibt, aber nicht in der Gänze. Ich glaube, dass sich die beiden Ministerien in den letzten zwei Jahren nicht nur Mühe gegeben, sondern Lösungsvorschläge erarbeitet haben, die passen.

Leider widersprechen die zwei gesetzlichen Regelungen einander. Bei der einen Regelung geht es um die Betreuung der bis 14-Jährigen; diese ist gewährleistet, da gibt es auch kein Problem. Alles, was darüber hinaus kommt, ist dann problematisch. Bis dahin war es auch kein Problem für den betroffenen Jungen.

Für die über 14-Jährigen haben wir Lösungen gefunden, die für die Mehrzahl der Betroffenen auch greifen. Bei dem genannten Fall handelt es sich um eine Schule und es betrifft ein Kind. Die Schule sagt, sie könne kein Betreuungsangebot vorhalten. Ich kann nachvollziehen, dass man für ein Kind nicht grundsätzlich ein Betreuungsangebot vorhalten kann. Bei solchen Einzelfällen hoffen wir

immer, dass die Empfehlungskonferenz zu Lösungen kommt, die vor Ort besser geeignet sind.

Ich kann mir auch vorstellen - ich möchte den örtlichen Entscheidungen nicht vorgreifen -, dass man zu Lösungen kommen kann, wenn man zusammenarbeitet. Aber das Land hat keine Befugnis, dabei einzugreifen. Die unterschiedlichen Ansprüche, für die man Rechtsverpflichtungen hat, greifen nur für das Kinderförderungsgesetz und nicht für die anderen Regelungen.

Ich setze noch immer darauf - ich möchte dem Kultusminister nicht vorgreifen -, dass in den Fällen, die vorkommen können - Kinder mit Behinderungen sind in einer Schule und die nachmittägliche Betreuung reicht nicht aus, sodass wie in diesem Fall noch zwei Stunden offen sind, in denen man auch nicht davon ausgehen kann, dass Oma und Opa oder der Vater, der nicht in der Nähe lebt, einspringen -, Vor-Ort-Lösungen besser sind als allgemeine Lösungen, die doch eher Verwirrung stiften, weil sie nur Einzelfälle betreffen. Vielleicht muss man noch einmal miteinander reden. Ich glaube, dass bei gutem Willen vieles vor Ort zu machen ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 9** zu dem Thema **Bewilligungen einer Personalverstärkung für vom Hochwasser 2013 besonders betroffene Kommunen** stellt die Abgeordnete Frau Edler. Herr Staatsminister Robra wird antworten. Bitte, Frau Edler.

Frau Edler (DIE LINKE):

In der Landtagssitzung am 27. Februar 2014 fragte meine Kollegin Dr. Helga Paschke, ob die Landesregierung die Auffassung teilt, dass eine zeitlich befristete Personalverstärkung bei vom Hochwasser besonders betroffenen Kommunen notwendig ist. Für die Landesregierung antwortete Staatsminister Robra:

„Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass Personalverstärkung notwendig sein kann.“

Dies ist nachzulesen im Plenarprotokoll 6/61, S. 5158.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Personalverstärkung wurden gestellt?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurden Anträge seitens der Landesregierung positiv beschieden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Bitte, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Edler! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

Gestatten Sie mir bitte zunächst eine Vorbemerkung zu dem Europäischen Solidaritätsfonds. Mit der EUSF-Richtlinie Hochwasser 2013 vom 27. März 2014 können Maßnahmen zum kurzfristigen Wiederaufbau der durch Hochwasser zerstörten öffentlichen Infrastrukturen und Ausrüstungen, Einsatzmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen sowie Aufräum- und Säuberungsmaßnahmen mit Mitteln des Solidaritätsfonds der EU gefördert werden.

Der Förderfähigkeitszeitraum beginnt rückwirkend am 18. Mai 2013 und endet zwei Jahre später, am 18. März 2015. Das hat die EU so vorgegeben. Ausgaben sind nur förderfähig, wenn deren Zieldatum in diesen Zeitraum fällt.

Die förderfähigen Ausgaben sind auf die hochwasserbedingt angefallenen Zusatzkosten begrenzt, die also ohne das Hochwasser nicht entstanden wären, zum Beispiel zusätzliche Personalkosten oder Lohnersatzleistungen, die für die Durchführung der Maßnahme erforderlich und dieser konkret zuzuordnen sind.

Der Beginn von Nothilfemaßnahmen nach der Richtlinie vor der Bewilligung von Mitteln schließt die Förderfähigkeit dieser Maßnahmen nicht aus. Insofern gilt nach der Richtlinie die Zulassung der Abweichung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits als erteilt.

Förderfähig sind damit vom 18. Mai 2013 bis zum 18. März 2015 zum Beispiel die zusätzlichen Personalkosten für zusätzliche befristete Mitarbeiter in den Bauämtern der Kommunen für kurzfristige Wiederaufbaumaßnahmen oder für zusätzliche befristete Mitarbeiter in den Bauhöfen der Kommunen für Aufräum- und Säuberungsmaßnahmen. Nicht förderfähig sind die Personalkosten für das Stammpersonal der Kommune, auch wenn es für die Durchführung von Nothilfemaßnahmen eingesetzt ist.

Schriftliche Anträge zur Finanzierung von Nothilfemaßnahmen mit Mitteln dieses Europäischen Solidaritätsfonds konnten bis zum 30. Juni 2014 bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden. Bewilligungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt.

Nun konkret zu den beiden Fragen.

Zu Frage 1: Beim Landesverwaltungsamt wurden zwölf Anträge auf Förderung von zusätzlichen Personalkosten aus EUSF-Mitteln für zusätzliche befristete Mitarbeiter gestellt. Ich hatte schon damals gesagt, dass Personalverstärkung notwendig sein könnte. Das haben Sie in der Frage auch zitiert.

Aber schon damals habe ich hinzugefügt, dass diese Einschätzung aber nur für einige wenige, besonders stark belastete Kommunen gilt, sodass sich der Rahmen mit zwölf Anträgen in der erwarteten Größenordnung hält.

Zu Frage 2: Das Landesverwaltungsamt prüft derzeit die eingegangenen Anträge auf ihre Förderfähigkeit nach der Richtlinie. Den ersten Antrag hat das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde am 10. September 2014 positiv beschieden und entsprechende Fördermittel für zusätzliche Personalkosten rückwirkend antragsgemäß bewilligt.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Staatsminister, Frau Dr. Paschke möchte eine Nachfrage stellen. - Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, ich weiß nicht, welche Gemeinde die erste glückliche ist, die im September Personalverstärkungsmittel bekommt. Ich halte die lange Bearbeitungszeit für fast nicht hinnehmbar.

Am 27. Februar 2014, als die Frage gestellt worden ist, hatten bereits zwei Kommunen, die Sie auch namentlich benannt haben, Anträge eingereicht. Meine Heimatkommune war, so hatten es einige Minister bei Besuchen gesagt, am stärksten von dem Hochwasser betroffen. Wir müssen innerhalb von zwei Jahren mit der öffentlichen Hand mehr als 80 Millionen € verbauen. Die VG hat einen Antrag auf Personalverstärkung gestellt, damit sie zwei Bauingenieure einstellen kann; sonst kann das nicht bewältigt werden. Am 3. September 2014 habe ich zum wiederholten Mal die Auskunft bekommen, dass der Antrag noch nicht bearbeitet worden ist.

Meine Frage: Ist meine Kommune, also die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, diejenige, die, wie Sie sagten, am 10. September 2014 endlich diesen Bewilligungsbescheid bekommen hat? Wie lange, meinen Sie, dauert es noch für die anderen Kommunen?

Herr Robra, Staatsminister:

Deswegen, Frau Dr. Paschke, hatte ich darauf hingewiesen, dass die Bewilligung rückwirkend erfolgt.

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE: Das nützt doch nichts! Die müssen doch arbeiten!)

Das ist ein Umstand, der in den vielen Beratungen zwischen dem Hochwasser-Aufbaustab und den Kommunen immer wieder erläutert worden ist. Insofern sind die Kommunen durchaus schon in der Lage gewesen - das wissen sie auch -, Personal einzustellen, bevor die Bescheide ergehen. Sie mussten es dann vorfinanzieren, das ist richtig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine zweite Nachfrage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, das mit der rückwirkenden Bewilligung ist gut, aber man weiß ja nicht, ob man die Mittel bewilligt bekommt. Wir mussten jetzt in Vorleistung gehen. Wir haben einfach ausgeschrieben und am 1. September 2014 sind zwei Einstellungen erfolgt.

Aber auch die anderen Kommunen wissen nicht, ob sie die Mittel bekommen werden. Und die Haushaltslage sieht bei einigen doch sehr problematisch aus. Deshalb war damals meine Frage, ob es eventuell eine Variante gibt, die außerhalb des Systems zur Beseitigung der Hochwasserschäden liegt und ob man eventuell die Mittel aus dem Ausgleichsstock zur Verfügung stellen könnte. Vielleicht sollte man darüber noch einmal nachdenken.

Herr Robra, Staatsminister:

Wir gehen davon aus, dass wir mit dem EUSF durchaus in der Lage sind, die Mittel bereitzustellen. Darüber hinaus gibt es nach der Hochwasserrichtlinie für die Inanspruchnahme externer Dienstleister auch Mittel aus dem allgemeinen Fonds, der der Bundesrepublik insgesamt zur Verfügung gestellt worden ist.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Staatsminister.

Die **Frage 10** zum Thema **Untersuchungen und Kontrollen in der Schweinezuchtanlage Glava GmbH in Gladau** stellt die Kollegin Frederking. Die Antwort wird Herr Minister Dr. Aeikens geben. Bitte schön, Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

In dem Genthiner Ortsteil Gladau im Landkreis Jerichower Land gab es im März 2014 mehrere Untersuchungen der Staatsanwaltschaft Stendal in dem Schweinezuchtbetrieb Glava GmbH, die zur Straathof Holding gehört. Aus der „Volksstimme“ vom 20. März 2014 geht hervor, dass Dutzende Polizisten und Tierärzte jedes Tier in der Schweinezuchtanlage betrachtet haben und die einzelnen Haltungen, unter anderem Kastenstände, ausgemessen haben.

Die Durchsuchungen und Untersuchungen standen im Zusammenhang mit einer Strafanzeige des Landkreises Jerichower Land wegen Verstoßes gegen § 17 des Tierschutzgesetzes - siehe auch die Antwort 5 der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 6/2334. Ende Juli 2014 erfolgten in dieser Schweinehaltungsanlage Kontrollen

durch die zuständige Veterinärbehörde - siehe auch die „Volksstimme“ vom 30. Juli 2014.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen und Sanktionen sind nach und/oder aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen und der Kontrollen der zuständigen Veterinärbehörde von der Staatsanwaltschaft und den zuständigen Behörden ergriffen worden?
2. Sofern tierschutzrechtliche Verstöße aufgrund der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen im März 2014 und/oder aufgrund der Kontrollen der zuständigen Veterinärbehörde Ende Juli 2014 und/oder aufgrund von vorangegangenen behördlichen Kontrollen vor März 2014 festgestellt wurden, führten diese Feststellungen dazu, dass gegen die Glava GmbH und/oder Herrn Adrianus Straathof die in der Landtagsdebatte am 17. Juli 2014 erwähnten Tierhaltungsverbote ausgesprochen wurden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Frau Abgeordnete. - Bitte, Herr Minister Dr. Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Frederking! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen der Frau Abgeordneten Frederking wie folgt.

Zu 1: Nach den mir vorliegenden Informationen sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in diesem Fall noch nicht abgeschlossen. Die Untersuchungen des zuständigen Landkreises stehen damit in unmittelbarem fachlichen Zusammenhang. Daher sind das Ergebnis der Ermittlungen und gegebenenfalls daraus resultierende Schritte abzuwarten.

Zu 2. Die in der Landtagsdebatte am 17. Juli 2014 angesprochenen Tierhaltungsverbote waren auf keinen konkreten Fall bezogen. Vielmehr habe ich darauf hingewiesen, dass die Kreisbehörden hinsichtlich möglicher Tierhaltungsverbote zuständig sind und dieses Thema sehr sorgfältig beachten sollen. Das tun sie auch. Zum Beispiel wurden seit 2009 26 Tierhaltungsverbote verhängt.

In dem in der Frage angesprochenen Fall verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1. Hierbei sind das Ergebnis der Ermittlungen und die rechtliche Bewertung des Ergebnisses entscheidend für eventuelle weitere Maßnahmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit sind die Fragestunde und auch der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3422**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3440**

b) **Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock überarbeiten, Recht auf kommunale Selbstverwaltung sichern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3403**

Einbringer zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist Finanzminister Bullerjahn. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der wichtigste Satz für mich vorweg - das sage ich bewusst auch in Richtung der Landtagsabgeordneten, die zuallererst eine Verantwortung für den Landeshaushalt haben -: Die Kommunen in Sachsen-Anhalt werden aus meiner Sicht mit dem Anfang September 2014 im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zum FAG auch künftig finanziell angemessen ausgestattet.

Ich bitte, nachher bei den Debattenbeiträgen nicht gänzlich die Diskussion zu vergessen, die wir gestern über unseren Haushalt geführt haben. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass Sie mir nicht in allen meinen logischen Ansätzen folgen werden, und das wird wahrscheinlich quer durch alle Bänke gehen. Deswegen dieser Satz vorweg; denn er bildet die Grundlage der Diskussion darüber, was Angemessenheit ist und wie sie hergeleitet wird.

Den Kommunen werden zur angemessenen Deckung der Finanzbedarfe im Jahr 2015 Mittel in Höhe von rund 1,48 Milliarden € und im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 1,46 Milliarden € zugewandt. Mit den sonstigen Einnahmen - also eigenen Steuereinnahmen - und Zuweisungen außerhalb des FAG verfügen sie damit im Jahr 2015 über rund 3,47 Milliarden € sowie im Jahr 2016 über 3,5 Milliarden € - jeweils ohne Mittel der Investpauschale; diese habe ich außen vor gelassen, weil sie konstant ist und einer anderen Systematik folgt, auch ohne den Ausgleichsstock. Das steht ihnen zur Finanzierung ihrer Aufgaben insgesamt zur Verfügung.

Gegenüber dem Jahr 2014, in dem es noch Mittel in Höhe von 3,43 Milliarden € waren, steigt also die Finanzausstattung der Kommunen im Jahr 2015

um 34 Millionen € - trotz der vorgenommenen Absenkung der FAG-Zuweisung und trotz einer geringeren Einwohnerzahl, die im Prinzip die Basis der Berechnungen ist.

Ich sage das deswegen, weil wir hier seit Jahren über einen Haushaltsdeckel des Landes reden, der konstant ist und 10 Milliarden € beträgt. In so mancher Diskussion - auch gerade in den letzten Tage wieder - scheint völlig in Vergessenheit zu geraten, dass wir auch Tarifsteigerungen beim Personal gegenfinanzieren und bestimmte Kostenstrukturierungen zusätzlich finanzieren müssen, so wie es die Kommunen in ihrem Wirkungsbereich natürlich auch erleben.

Das seit der Novelle 2013 nicht veränderte System - ich habe mich gestern noch einmal ausdrücklich bei jenen bedankt, die es verantwortet haben -, nämlich in guten Zeiten weniger und in schlechten Zeiten auf der Grundlage bestimmter Pfade mehr, steht trotzdem in der Kritik.

Ich sage es einmal so: Als Finanzminister wäre ich manchmal versucht, Ihnen wieder eine Quote vorzuschlagen. Ich wäre interessiert zu erfahren, was die Fraktionen machen. Ich glaube, dass die Versuchung nur kurz anhalten würde; denn bei näherer Betrachtung des Systems, das jetzt komplizierter und nicht meine Erfindung ist, ist es trotzdem richtig geändert, wie es geändert wurde.

Insbesondere wird dem Land vorgeworfen, seinen Haushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren und dafür umfangreiche Kürzungen vorzunehmen, obwohl unsere Steuereinnahmen steigen. In der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände wurde nur darauf hingewiesen, dass unsere Steuern steigen. Bei den eigenen muss also die Übersicht schlichtweg vergessen worden sein, nehme ich einmal an.

Ich habe noch einmal nachgeschaut: Auch die eigenen Steuereinnahmen der Kommunen steigen um mehr als 200 Millionen €. Ich glaube, die Vertreter der Spitzenverbände, zu denen jetzt dauernd welche hochsehen, wissen das auch - ich jedenfalls wusste es. Die einseitige Sicht ist, wie gesagt, falsch.

Zunächst ist festzuhalten, dass die kommunale Finanzausstattung in erster Linie durch eigene Einnahmen - das ist der Grundsatz - und bundesrechtlich vorgegebene Steuererträge bestimmt wird. Das ist wie bei uns: Zuerst geht es um die Landessteuern und dann gibt es Auffüllbeträge. Als Letztes gibt es den Länderfinanzausgleich und vorher gibt es natürlich andere Symmetrien, wie Umsatzsteuer und Ähnliches.

Die kommunalen Finanzausstattungen über das FAG dienen insoweit der Ergänzung der eigenen Einnahmen. Diese Systematik spielt kaum eine Rolle; denn es geht nicht um eine Vollfinanzierung

aus dem FAG. Es gibt auch kein Recht auf Vollfinanzierung aus dem FAG.

Ich weiß, dass das natürlich immer politische Diskussionen bringt; denn wer will festlegen, was angemessen ist?

Ich könnte als Finanzminister in Bezug auf den Landeshaushalt auch eine Angemessenheitsdiskussion mit Schäuble führen. Ich glaube, der würde mich zu dem Thema gar nicht erst vorlassen, nach dem Motto: „Das musst du schon selbst klären in deinem Land“.

Diese Systematik wollte ich deswegen noch einmal ansprechen, weil so getan wird, als wenn es ein Recht darauf gäbe, dass alles, was uns gemeldet wird, einfach schlichtweg richtig ist, während wir uns oft darüber streiten, was wir eigentlich noch selbst leisten können.

Deswegen noch einmal: Höhere eigene Einnahmen führen logischerweise zu geringeren Landeszuweisungen. Das ist nicht meine Erfindung, sondern systematisch bedingt, und das ist auch richtig so. Denn auch wir werden durch unsere eigenen Rücklagenbildungen im Landeshaushalt irgendwann die Zeit haben, in der wir zuführen müssen, in der eben nicht Steigerungen bei den eigenen kommunalen Steuern oder auch bei den Zuweisungen durch Dritte zu verzeichnen sein werden - nicht unbedingt durch uns, weil das im FAG anders geregelt ist.

Die eigenen Steuereinnahmen sollen nach der Prognose weiter steigen, im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % - das entspricht ungefähr einem Betrag von 62 Millionen €, im Jahr 2016 dann nochmals um 3,8 %; das sind dann 57 Millionen €. Hier wird man sicherlich die Steuerschätzung im November abwarten müssen. Aber es wird oft ausgeblendet, dass man beim eigenen Pfad der Einnahmeentwicklung auch positive Ausichten hat.

In den letzten Wochen wurde zudem ausgeblendet - das finde ich besonders überraschend -, dass der Bund die Grundsicherung im Alter nunmehr zu 100 % übernimmt. Daher ist ein Ausgleich durch das Land in Höhe von 34 Millionen € in 2015 schlichtweg entbehrlich. Eine Leistung, die jetzt ein Dritter trägt wie hier, noch einmal durch das Land zu erstatten, ist systematisch falsch; mit mehr will ich das nicht kommentieren.

Aber ich halte es für richtig, dass sich das, was zwischen dem Bund, den Ländern und der kommunalen Ebene gerade im Sozialbereich - ich habe es gestern erwähnt - passieren soll, natürlich in der Symmetrie der Finanzierung widerspiegeln muss. Zwischen den Finanzministern des Bundes und der Länder ist nicht angedacht, dass, wenn der Bund übernimmt, die Länder trotzdem zahlen. Für was eigentlich?

Das würde ich mir für den Landeshaushalt auch wünschen. Aber da ist der Bund - Gott sei Dank - richtig strukturiert. Er wird das natürlich auch immer in irgendeiner Form anrechnen. Das sollte auch für uns gelten.

Im Gegensatz dazu springt das Land mit Mitteln in Höhe von rund 14 Millionen € bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein, weil hier die Finanzierung durch den Bund gegenüber dem letzten FAG-Berechnungszeitraum sinkt.

Nun zu einem Thema, von dem ich geahnt habe, dass es kommt, aber das mich im Hinblick auf die Ausführungen und auf die Härte der Diskussion doch überrascht hat. Das finde ich zum Teil auch anmaßend. Es geht um die Diskussion über die Eingliederungshilfe.

Dieses Land - wer auch immer, wann auch immer und warum auch immer, das konnte ich nicht recherchieren - trägt seit Jahrzehnten die Eingliederungshilfe. Andere haben die Kosten damals Zweckverbänden übertragen oder es wird auf der kommunalen Ebene verrechnet oder Ähnliches.

Ich war froh, dass wir als Landesregierung und das Parlament insgesamt - ich bin den regierungstragenden Fraktionen dankbar dafür, dass sie das jetzt auch so sehen - in den Beratungen zum Fiskalpakt im Bundesrat erreicht haben, dass der Bund bei der Eingliederungshilfe denjenigen, der die Kosten trägt, entlastet. Weil es dazu noch kein eigenes Gesetz gibt, hatten wir damals verabredet, dass das im Prinzip vorher mit 1 Milliarde € ausfinanziert wird.

Da es keine direkten Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Kommunen gibt, wurde gesagt, wir machen das hälftig über die Steuern und über die Anrechnung bei den KdU. Das war sicherlich schon damals nicht richtig. Aber wir haben gesagt, na gut, bevor es gar kein Geld gibt, nehmen wir das jetzt.

Dann kam als erstes die Diskussion auf, das Geld könne das Land doch wohl nicht abziehen, weil - mir ist schlichtweg egal, ob mein Parteivorsitzender mit am Tisch gesessen hat oder nicht - die Bundestagsfraktionen fernab jeglicher Diskussionen einen Fiskalpakt beschlossen haben, der den Kommunen helfen soll, und die bekommen die 1 Milliarde €. Das ist systematisch schlichtweg unsinnig.

Auf was berufen sich alle? Es werden Briefe geschrieben. Sie werden es auch kennen von ihrem Bundesvorstand. Große Wohltat für alle aus Berlin; Kommunen bekommen 1 Milliarde €. Natürlich haben wir jetzt die Debatte.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Auf einmal kennen jetzt Leute meinen Bundesvorsitzenden so gut, dass sie sich auf ihn berufen.

Das ist auch erstaunlich. Es gibt viele Leute, die ihn vorher gar nicht ernst genommen haben. - Wulf, du warst jetzt ausdrücklich nicht gemeint. Ich meine jetzt eher Leute, die uns politisch ferner stehen. Die haben die Briefe von Sigmar Gabriel gelesen und sagen dann: Gucke mal, dein Vorsitzender!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Da macht er einmal was Gutes! - Frau Feußner, CDU: Eben!)

- Na ja, das würde ich jetzt nicht so stehen lassen wollen.

Deswegen glaube ich schon, dass wir mit Recht behaupten können, dass diese Milliarde in ihrer Aufteilung dem System der Eingliederungshilfe folgt. Dann stehen sie anteilig dem Land Sachsen-Anhalt zu und niemand anderem.

(Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Denn dieser Landeshaushalt trägt nach wie vor diese Ausgaben. Ich denke, hier sollte man politisch klug sein. Denn wenn das einmal einreißen würde, dann kehren wir bitte zur Quote zurück.

(Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Dann sollte in Zukunft generell gesagt werden, wir geben den Kommunen 10 Milliarden €, die können ohnehin alles besser, und wir beschränken uns hier auf ein Mindestmaß.

(Zustimmung von Frau Schindler, SPD)

- Ich frage mich, Frau Schindler, ob Sie nicht auch eine gewisse Affinität zu unserem Haushalt haben. Aber ich weiß ja, was Sie umtreibt. Es ist richtig, das Thema FAG wird uns immer auch Diskussionen bringen. Das ist richtig so, weil jede Ebene für sich in Anspruch nimmt, für ihre Belange zu kämpfen. Damit kann ich auch umgehen. Aber bei der Eingliederungshilfe habe ich von der Systematik her alle Argumente auf meiner Seite.

Wie es jetzt bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen weitergehen wird, müssen wir abwarten. Das habe ich gestern gesagt. Aber ich bin denjenigen dankbar, die mir schon signalisiert haben, dass die Mehrheit hier das nicht mitmachen wird.

Einige Worte zu den oft kritisierten Ländervergleichen. Das ist ja nicht meine Erfindung. Ich habe im Finanzausschuss und auch in anderen Gremien, beispielsweise in der Enquetekommission, aufgezeigt, dass die zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister in Berlin die Ländervergleiche, also das Benchmarking beim Personal, gänzlich ohne unsere Hinweise macht. Sie erhebt, wie viel Personal das Land in der Kernverwaltung hat. Dann führt sie nach einem Schalenmodell auf, dass wir im Vergleich der Länder nicht mehr Letzter sind, sondern siegreich Vorletzter.

Deshalb haben wir das PEK darauf abgestimmt, dass wir irgendwann einmal ins Mittelfeld kommen.

Wir werden natürlich jedes Jahr darüber reden, ob andere ihre Zielzahlen ändern.

Gleiches gilt übrigens bei Vergleichen der Ausgabenstrukturen der Kommunen. Deswegen muss es möglich sein, beim Benchmarking mit ins Feld zu führen, dass wir uns in bestimmten Bereichen bei gleicher Daseinsvorsorge teurer verwalten. Warum soll das Land Sachsen-Anhalt das zur Gänze tragen?

Wir haben einen Vorschlag erarbeitet. Die beiden Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen haben gestern angedeutet, dass es noch Gespräche darüber geben wird, dass wir den Korridor des Vergleiches noch einmal anders darstellen, als es bei der ersten Vorlage des FAG der Fall gewesen ist.

Ich bin auch bereit, darüber zu reden. Aber wir sollten nicht davon abrücken, dass man so, wie es beim Landeshaushalt normal ist, auch bei kommunalen Haushalten den Vergleich hernimmt und schaut, ob man sich in einem bestimmten Bereich wiederfindet.

Auch die Pauschalierungsbeiträge sind jetzt in der Diskussion gewesen. Ich sage es hier noch einmal: Es gibt für mich überhaupt keinen Grund, daran zu zweifeln - Holger Stahlknecht hat das in einer Kabinettsvorlage auch eindringlich aufgezeigt -, dass wir durch Stark II und andere Programme sowie auch durch Eigenanstrengungen der Kommunen zum Beispiel die Verschuldung im Kern von mehr als 700 Millionen € abgetragen haben.

Deshalb kann es nicht sein, dass der Anrechnungsbeitrag bei der Frage innerhalb der Erstattung auf dem Niveau der Vorjahre bleibt, obwohl die Leistung an sich geringer wird. Wir haben in der Vorlage, die Ihnen überreicht wurde, das aufgrund aktueller Zahlen herausgerechnet - das hat die IB gemacht -, wenn wir diesen Tilgungsbeitrag erstatten.

Denn das, was die kommunalen Spitzenverbände gesagt haben, ist systematisch richtig. Zu Beginn von Stark-II-Tilgungen kann es - das ist bei vielen der Fall - zu erhöhten Tilgungsbeiträgen kommen. Es würde der Diskussion natürlich zuwiderlaufen, wenn wir das nicht anrechnen. Aber grundsätzlich ist die Logik - so kennen Sie mich auch; ich lebe von der Logik, sonst ist man in der Diskussion um Haushalte völlig verraten -, dass dieser Betrag zurückgehen kann, richtig.

Ich finde es schade, dass man sich selbst so klein macht. Es ist eine Leistung der Kommunen und zum Teil des Landes, dass wir es teilweise auch bei den Kassenkrediten geschafft haben, die Beiträge abzusenden.

(Zustimmung von Minister Herrn Bischoff)

Insofern ist von uns das dargestellt worden, was systematisch auch erklärbar ist. Ich werde deshalb nicht allzu sehr auf den Antrag der LINKEN eingehen, die das im Prinzip wegfallen lassen wollen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das könntest du auch einmal tun!)

Das werden Sie ja sicherlich auch selbst begründen.

Ich will noch kurz auf das Thema der Asyleleistungen eingehen. Es wird ja heute schon gemutmaßt, wie viel Geld dafür fließen muss. Wir haben die Mittel erhöht. Ich sage an dieser Stelle aber auch zu, wenn es wirklich so kommt, wie es viele unterstellen, dann werden wir als Land sehr schnell reagieren und reagieren müssen.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Barthel, CDU)

Ich halte nichts davon - sonst geben wir die Systematik völlig auf -, dass wir jetzt schon im Vorgriff irgendwelche Horrorzahlen, die eintreten könnten, nennen. Das ganze Leben ist ein Risiko, auch das FAG, Steuern und Ähnliches. Aber im Vorgriff die Zahlen so hoch zu puschen, dass sie nur zulasten einer Seite gehen, halte ich für falsch.

Aber richtig ist - das sage ich zu -, wir werden, und zwar nicht ein oder zwei Jahre danach, sondern aktuell - ich denke, dabei werden das Parlament und der Finanzausschuss mitmachen - eine Regelung finden, wenn diese Beträge zu stark abweichen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Das wäre Grund genug, es bei den Ansätzen zu belassen. Ich rechne auch damit, dass das mehr wird. Aber wer kann heute schon ernsthaft sagen, wie viel es nachher genau sein wird?

Zum Ausgleichsstock. Ich lese immer wieder, dass der Ausgleichsstock sozusagen das Füllhorn für alle ist.

(Herr Schröder, CDU, lacht)

- Wie bitte?

(Herr Schröder, CDU: Das hat er gerade gesagt, Herr Barthel! Das Thema hatten wir gerade!)

- Ich habe das nicht gehört. Ich wollte es ohnehin ansprechen. - Also, ich werde dem Finanzausschuss jetzt schon einmal im Vorfeld die Belege für den Ausgleichsstock für das laufende Haushaltsjahr und für die Jahre 2015 und 2016 zeigen. Eigentlich müsste ich noch mehr verlangen.

Aber weil ich die Debatte kenne und weiß, woher der Ausgleichsstock kommt, werde ich für die Zuführung von 50 Millionen €; denn dahinter verstecken sich auch bestimmte Vorleistungen aus

verschiedenen Programmen. Umso weniger Mittel darin sind, umso weniger können wir helfen.

Das ist kein Geheimnis. Ich werde Ihnen die Zahlen und die Belastungen im Finanzausschuss gern zur Verfügung stellen. Dann können wir darüber reden, ob es sinnvoll ist, etwas herauszunehmen. Es engt dann schlichtweg die Handlungsfähigkeit ein. Aber diesbezüglich will ich nur soweit Überzeugungsarbeit leisten, wie mir gefolgt wird. Man muss jedoch im Vollzug mit den Konsequenzen leben, wenn das nicht gelingt.

Zur Aufwandsentschädigung zu Konsolidierungszwecken. Ich weiß, dass das hier besonders kritisch gesehen wird. Ich werbe aber auch an dieser Stelle dafür, dass das, was wir gemacht haben, nicht ohne Sinn und Verstand gemacht wurde. Aber es wird politisch sehr zugespitzt darüber diskutiert.

Es ist richtig, dass die Voraussetzungen für die Gewährung von Liquiditätshilfen und Bedarfszuweisungen verschärft worden sind. Die Kommune muss bereits vor der Antragstellung alle verfügbaren Einnahmequellen ausschöpfen und alle Möglichkeiten zur Ausgabenreduzierung nutzen.

Ich kann mich an Debatten im Finanzausschuss erinnern, in denen das gerade auch von vielen Fraktionen gefordert worden ist - das ist keine Erfindung einzelner Leute aus dem Finanzministerium -, weil dort schon der Eindruck entstand, übrigens auch bei Spitzenpolitikern auf der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt, dass sich einige ganz doll mühen und andere den Eindruck erwecken, sich nicht ganz so doll zu mühen.

Ich werde der Debatte nicht folgen. Ich kenne das ja auch auf der Landesebene. Ich habe darüber gestern ausführlich geredet. Aber der Eindruck hängt da fest. Es gibt auch Oberbürgermeister, Landräte und andere, die mir sagen: Du solltest schon bei der Hilfe etwas mehr hinschauen; denn ich komme in diesen Genuss ohnehin nicht. - Das hat nichts mit Neid zu tun. Das hat etwas damit zu tun, dass wir einmal genauer hinschauen.

Es gibt Kommunen, denen wir seit Jahren Briefe schreiben - das taten vor mir schon andere - und die diese Briefe weglegen. Es sind ja viele hier auch in Kommunalparlamenten vertreten.

Früher war es gang und gäbe - ich weiß das noch; ich war nach 1990 im Kreistag -, dass als Erstes eine Resolution geschrieben wurde. Das hat sich, Gott sei Dank, ein bisschen gegeben, auch dass sich alle sofort einig waren, es braucht mehr Geld.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Sie lesen nur nicht mehr!)

Dem steht übrigens auch die Systematik des geltenden FAG entgegen. Bei einer Quotierung hatte ich gar keinen Bezugspunkt zu dem, was wirklich

an Geld gebraucht wird. Deswegen wurde schon oft der Eindruck gestärkt, dass die Bescheide und das, wozu darin aufgefördert wurde, ins Leere laufen.

Ich kann Ihnen auch jetzt einige aktuelle Fälle nennen, über die wir gerade streiten. Die regionalen Abgeordneten, die ich hier sitzen sehe, wissen auch, dass ich dieser Diskussion nicht aus dem Weg gehe.

Bei manchen Gemeinden merke ich auch, dass es klappt, wenn man sagt: Du bekommst mehr Geld, wenn ... - Dazu sage ich, das schließt auch die Aufwandsentschädigung ein.

Dann muss man eben sehen, wie man vor Ort damit umgeht. Wenn man andere Lösungen dafür vorschlägt, wie man zum Beispiel bestimmte Defizite gegenfinanzieren kann, dann ist das nicht unsere Sache und dann wird man nicht so darauf pochen, dass auch das Thema mit angefasst wird. Aber es gibt einige im Land, die es sich zu einfach machen.

Wenn wir das Programm Stark IV einführen, wird es ohnehin noch sehr konkret.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Es ist schlichtweg nicht so, dass alle Kommunen schlecht dastehen. Selbst bei den letzten 23 Kommunen, deren Namen ich mittlerweile fast auswendig kenne, gibt es eine sehr unterschiedliche Betroffenheit bei den Krediten, selbst bei Kassenkrediten. Einige gehen noch einmal nach oben, aber andere gehen selbst bei Kassenkrediten nach unten. Dort lohnt es sich natürlich hinzuschauen.

Es ist ja nicht so, dass wir pauschal bei allen sagen: Du, die Aufwandspauschale muss runter. Wir erkennen es schon an, wenn sich ein Gemeinde- oder ein Stadtrat wirklich quält, indem wir das zeitlich strecken und bestimmte Dinge eben nicht mehr abfordern, wie bei der Frage der freiwilligen Leistungen, was systematisch gar nicht mehr so einfach ist. Deswegen bitte ich Sie zu akzeptieren, dass es nicht Bereiche geben kann, die ausgeschlossen sind.

Ich habe es ja erlebt, dass auch dieser Landtag sehr verantwortungsvoll mit dem eigenen Thema Diäten in diesem wirtschaftlichen Umfeld umgeht. Es gibt Landtage, die sich sehr viel mehr zahlen. Ich glaube, es ist gut, dass man diesen Zusammenhang sieht.

Deswegen: Man kann darüber streiten. Ich bin mir sicher, dass jetzt nicht alle meinen Argumenten folgen werden. Aber ich werde weiter dafür werben. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Die Einbringung des Antrags der Fraktion DIE LINKE wird jetzt Herr Abgeordneter Grünert vornehmen. Es geht um die Überarbeitung des Runderlasses über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock usw.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Kommunalverfassungsgesetz vom 17. Juni 2014 war gerade mit dem Vorwort des Innenministers, dass die kommunale Selbstverwaltung durch dieses Gesetz gestärkt werde, aus der Druckerei gekommen, da erschien bereits der Runderlass des Finanzministers: „Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes“, hier: Runderlass des MF vom 15. April 2014, veröffentlicht am 14. Juli 2014.

Liest man dazu die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes an die Landkreise und kreisfreien Städte vom 13. August 2014, so wird klar, dass der neue Runderlass offensichtlich mit dem Ministerium für Inneres und Sport vor seinem Inkrafttreten abgestimmt wurde, was die Sache jedoch nicht besser macht.

Meine Damen und Herren! Man könnte glauben, das ist ein ganz normaler Akt; dem ist aber nicht so. Mit diesem Erlass greift der Finanzminister aus meiner Sicht selbstherrlich und ohne Berücksichtigung der entsprechenden Rechtsgrundlage erheblich in das verfassungsrechtlich geschützte Recht der kommunalen Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes und gemäß den Artikeln 87 und 88 der Landesverfassung ein.

Ich nenne es selbstherrlich, weil der Erlass ohne Erörterung und Rücksprache mit den kommunalen Spitzenverbänden verfasst wurde, obwohl wir das im Rahmen der Geschäftsordnung ausdrücklich normiert hatten.

Selbstherrlich ist es auch deshalb, weil er den Kurs der Landesregierung belegt, entgegen gesetzlichen Bestimmungen ohne Beachtung gefestigter Rechtsprechung und am Parlament vorbei agieren zu können. Ich werde diese Aussagen noch untersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Vorwurf der Nichtbeteiligung des Parlaments. Meine Fraktion hat wiederholt bereits seit 2009 gefordert, dass die Vergabe von Mitteln aus dem Ausgleichsstock über eine gesonderte Rechtsverordnung erfolgen soll, die gewährleistet, dass diese Bedarfszuweisungen nach einheitlichen Maßstäben und nach eindeutig zu bestimmenden Kriterien zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen gewährt werden.

Die Landesregierung und auch Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, sahen bisher keinerlei Veranlassung, dieser Forderung nachzukommen. Es ist eben sehr öffentlichkeitswirksam, wenn man als Großer mit zehn Entschuldungen Hilfen oder Unterstützung geben kann und gleichzeitig über einen Notgroschen verfügt, den man beliebig einsetzen kann, da eine Beteiligung des Landtages oder klare Kriterien fehlen.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Bulterjahn: Wir können das gern mal machen!)

So entscheidet der Minister ganz allein, wer sein Wohlwollen bekommen soll. Mit diesem Rund-erlass geht jedoch das Ministerium für Finanzen einen Schritt weiter.

(Zuruf: Wo denn?)

Es nimmt eine schärfere Unterscheidung hinsichtlich infrage kommender Funktionen bei der Ausreichung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock vor, was zumindest noch nachvollziehbar ist.

Warum jedoch die Konditionen zu den einzelnen Formen wie Liquiditätshilfen, Bedarfszuweisungen, Zuweisungen zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen sowie Zuweisungen zum Ausgleich von Härten, die sich im Einzelfall beim Vollzug des FAG ergeben, verschärft bzw. einmalig oder erstmalig eingesetzt werden, kann nur eines deutlich machen: Das Finanzministerium will entscheiden, unter welchen Bedingungen notwendige Unterstützung ausgereicht wird. Und es will den betroffenen Gemeinden, Städten und Landkreisen vorschreiben, was sich diese im freiwilligen und im investiven Bereich noch leisten dürfen.

An die Adresse der Landesregierung richten wir heute die klare Botschaft: Das Grundgesetz und die darauf fußende kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt sind zu gewährleisten, nicht auszuhöhlen. Sie braucht auch keinen goldenen Zügel.

(Beifall bei der LINKEN)

Notleidende Kommunen brauchen nicht die Kauderale des Finanzministers, sondern eine gezielte und nachhaltige Unterstützung.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zum Eingriff in bestehende gesetzliche Regelungen ohne Befugnisse oder Ignorieren gesicherter Rechtsprechung. In den allgemeinen Grundsätzen des Runderlasses formuliert die Landesregierung, dass eine zwingende Voraussetzung für die Bewilligung der Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen die Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Haushaltsführung, hier bezogen auf § 98 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes, ist. Andernfalls sei die Gewährung von Zuweisungen ausgeschlossen.

Grundsätzlich haben die Kommunen in Sachsen-Anhalt für ihre eigenen Aufgaben nach dem Kommunalverfassungsgesetz das Satzungsrecht. Sie entscheiden, inwieweit die allgemeinen Haushaltsgrundsätze bezogen auf ihre gemeindlichen Bedingungen konkret angewendet werden. Dabei sollten sie sich auf die in Artikel 88 der Landesverfassung festgeschriebene Konnexität verlassen können.

Nachdem der Finanzminister seine Forderung nach einer Spitzabrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte im Kommunalverfassungsgesetz nicht verankern konnte, versucht er nunmehr, seine Optionen untergesetzlich durchzusetzen.

Folgende weitere rechtliche Verstöße ergeben sich aus dem Runderlass: zum Ersten die Liquiditätshilfen. Die antragstellende Kommune muss alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen und Erträge sowie zur Reduzierung der Auszahlungen und Aufwendungen ausschöpfen; so steht es darin.

Spannend ist diese Aussage vor dem Hintergrund, dass sich über das Stark-III-Programm zur Entschuldung die teilnehmenden Kommunen verpflichten mussten, für einen Zeitraum von zehn Jahren keine neuen Kredite aufzunehmen. Dieser Grundsatz wurde jedoch mit dem Stark-III-Programm aufgehoben, wenn es um die energetische Sanierung von Kitas und Schulen geht. Auch hier erfolgt der Versuch, zentral zu entscheiden, was vor Ort nötig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Nunmehr wird entgegen dem Beschluss des OVG Sachsen-Anhalt vom 3. Juni 2014 oder zumindest unter Nutzung eigener Interpretationen wiederum der Griff in bestehende Gebietsänderungsverträge angeordnet. Einnahmeseite:

Grundsteuer A und B, Hebesatz auf mindestens 100 % über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklassen anzuheben.

Gewerbesteuerhebesatz um mindestens 50 % über dem gewichteten Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklassen anzuheben.

Kostendeckungsgrad bei leitungsgebundenen Einrichtungen der Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie Abfallentsorgung von 100 % zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang sehen wir einen Verstoß gegen § 99 Abs. 2 Satz 2 KVG Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den Regelungen der §§ 5 und 6 KAG sowie des Kreislaufwirtschafts-, des Wasser- und des Umweltschutzgesetzes.

Zu der Erhebung kostendeckender Gebühren im Bestattungswesen. Bereits jetzt zahlen Städte

- Sie können sich das in Magdeburg ansehen - die Kosten für sozial Schwache aus eigener Tasche. Nachhaltig ist das nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Zwang zur kostendeckenden Erhebung von Verwaltungsgebühren ist ein weiterer Punkt. Auf meine Information hin, dass in Egeln Bescheide über 90 Cent mit Einschreiben herausgeschickt worden sind, deren Kosten diese 90 Cent bei weitem überstiegen, hat mir die Kommunalaufsicht geantwortet, sie sei nicht zuständig. Bagatellgrenzen scheinen hierbei offensichtlich nicht zur Anwendung zu kommen. Man gibt 1,60 € aus, um 90 Cent zu ziehen.

Weiterhin müssen die Kommunen ihre Kreativität zur Definition weiterer neuer Einnahmequellen verstärken. Parkgebühren und Gebühren für Sondernutzungsrechte werden in diesem Zusammenhang angeführt. Vielleicht sollen auch noch Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Luftraums, wie in Bayern der Fall, oder Eintrittsgelder für Veranstaltungen der Kommunen erhoben werden. Wir denken dagegen bereits darüber nach, bei Veranstaltungen überhaupt eine Kartenkontrolle durchzuführen; denn die Aufwendungen für die Personalkosten sind weitaus höher als die zu erzielenden Einnahmen.

Inwieweit zukünftig kommunale Mandatsträger für die Durchführung ihrer Rats- und Ausschusssitzungen Eintritt bezahlen müssen, scheint offensichtlich nur eine Frage der Kreativität der Verwaltung zu sein.

Im Übrigen reiht sich in diesen Kanon der zentralistischen Ausprägung auch der gestern eingebrachte Gesetzesentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften ein, mit dem der Versuch unternommen werden soll, entgegen dem Grundsatz des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 2013, noch bis zum 31. Dezember 2015 nach mehr als 15 Jahren Satzungen zu erlassen, um entgangene Einnahmen aus unterlassener Verwaltungstätigkeit und fehlender kommunalaufsichtlicher Kontrolle in Euro und Cent von den Bürgern einzutreiben.

Nun zu den Einsparungen. Wen wundert es, wenn der Herr Minister in erster Linie Personalkosten in den Blick nimmt? Anders als auf der Landesebene, wo man erhebliche Aufwendungen für sogenannte Organisationsuntersuchungen getätigt hatte, sieht das Ministerium die Realisierung von Einsparungen bereits im Verzicht auf unnötige freiwillige Aufgaben. Ist dies nicht ausreichend, soll dies durch den Einsatz von Technik, die auch nicht zum Nulltarif zu haben ist, oder durch kommunale Gemeinschaftsarbeit erfolgen.

Wenn diese Erkenntnis jetzt schon gereift ist, frage ich mich, warum der Kreis- und Gemeindegebiets-

reform bis heute kein schlüssiges Konzept zur Funktionalreform zugrunde gelegt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Welche Aufgabenbestände sind es denn, die über das GKG LSA noch zu regeln wären, die nicht von den Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einheitsgemeinde und Verbandsgemeinde erfasst sind?

Bei der Festsetzung des Personals für Bauhöfe von 1 VBE pro 1 000 Einwohner wird wiederum der örtliche Bezug vollkommen ausgeblendet und offensichtlich ein Einheitswert, der, nach welcher internen Benchmark auch immer festgelegt, bestimmt. Auch dies ist wiederum ein unzulässiger Eingriff in die Satzungs-, Personal- und Finanzhoheit der Kommunen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Wie man auf die Umlage für Zweckverbände Einfluss nehmen kann, um diese zu vermeiden oder gar zu reduzieren, erschließt sich aus dem Text überhaupt nicht. Eine Vermeidung einer solchen Umlage würde nur möglich sein, wenn der Zweckverband aufgelöst wird. Das steht jedoch im Widerspruch zu Nr. 2.1.1 des Erlasses. Die vollständige Abwälzung der Umlage steht im Widerspruch zu den §§ 5 und 6 KAG LSA, die die Art und Weise der Inanspruchnahme regeln, und des § 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine Reduzierung des Anteils auf 2 % der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der betroffenen Haushaltsjahre steht im Widerspruch zu Artikel 28 des Grundgesetzes und führt einseitig und damit rechtswidrig zur Fokussierung auf die sogenannten pflichtigen freiwilligen Aufgaben.

Bei den Regelungen zu den Investitionen im pflichtigen eigenen Wirkungskreis wird der Bock zum Gärtner gemacht. Die Festsetzung entspricht faktisch dem Verzicht auf alle anderen Investitionen im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung, mit Ausnahme der Ziele im Programm Stark III. Mit dieser Regelung wird die Kommune gezwungen, gegen die Regelungen der §§ 112 und 113 des Kommunalverfassungsgesetzes zu verstoßen; gleichzeitig wird der Werteverzehr kommunalen Eigentums billigend in Kauf genommen.

Aber auch dafür bietet der Runderlass eine weitere Regelung, nämlich die unverzügliche Veräußerung von Immobilien. Auch hierbei verkennt das Ministerium die Regelungen von § 115 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes. Was mit dieser Regelung im Erlass betrieben wird, ist die bewusste Verschleuderung öffentlichen Eigentums und die langfristige nachhaltige Reduzierung der Kre-

ditfähigkeit der Kommunen durch Verkäufe unter Wert.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein besonderes Schmankerl enthält der Runderlass bezogen auf die Aufwandsentschädigungen. Der Minister ging darauf ein. An dieser Stelle wird eine Untergrenze definiert, die es im Runderlass des Innenministeriums für Mandatsträger gar nicht gibt. Die Untergrenzen für Entschädigungsleistungen beziehen sich nur auf die ehrenamtlichen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Ortsvorsteher. Wenn eine Untergrenze zu unterschreiten ist, wäre die Untergrenze in dem Fall null. Eine Unterschreitung von null ist minus. Das entspricht dann fast dem Leitzins der Europäischen Zentralbank.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Was soll das? In § 35 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes steht, dass der einzelne Mandatsträger einen Anspruch auf Auslagenersatz hat. Sie können nicht mit einer untergesetzlichen Regelung in einem Runderlass gesetzliche Regelungen aushebeln. Das geht überhaupt nicht. Das ist ein Bruch innerhalb dieser Landesregierung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, ich weiß, das Land kann sich aus dem kommunalen Bereich im FAG seine Deckungsquellen erschließen. Folglich wird es nach dem Willen der Landesregierung und der Koalition keine Haushaltskonsolidierung im Land geben, sondern nur bei den Kommunen.

Mit dem Runderlass überträgt das Finanzministerium den Kommunen weitere Aufgaben, wie das aktive Förderungsmanagement, die detaillierte Liquiditätsübersicht und die Rückzahlungsbedingungen - Zeitpunkt und Höhe. Diese Aufgaben sind jeden Monat durch die Verwaltungen zu erbringen.

Letztendlich, und dabei möchte ich es erst einmal bewenden lassen, gewährt das Finanzministerium den Gemeinden die Möglichkeit, die Kreisumlage für ein Jahr zu stunden; wie gnädig! Wer zahlt den Kreisen aber den Ausgleich für diese Stundung? Sollen sie dieses Defizit über weitere Kassenkredite - Entschuldigung, es heißt ja jetzt Liquiditätskredite - ausgleichen?

Doch wie soll dies geschehen? Auch die Landkreise befinden sich in der Haushaltskonsolidierung. Sollen die Landkreise im Gegenzug die Abfallsorgung privatisieren, Umlagen an die einzelnen Verbände auf null reduzieren oder kostendeckende Gebühren und Entgelte für den ÖPNV verlangen? Welche weiteren Veräußerungen kämen darüber hinaus in Betracht, vielleicht die Privatisierung der Immobilien, Brücken, Straßen oder Tunnel?

Zum letzten Bereich, dem Parlament. Meine Damen und Herren! Repräsentative Demokratie heißt nicht Abwesenheit von Demokratie, auch wenn satte Mehrheiten oftmals der Versuchung unterliegen, sich die Realität zurechtzubiegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Städte und Gemeinden haben in ihrer über 2 000-jährigen Entwicklung nachgewiesen, dass sie sehr wohl ohne ein Land, ohne eine Landesregierung und ohne einen Fürsten auskommen können. Den Beweis, dass ein Land ohne Kommunen auskommen kann, gibt es nicht.

Nicht auf der Landesebene spiegeln sich die Lebensinteressen, soziale Bindungen, die Lebensgrundlagen der Bürger wider, sondern zuallererst in ihren Städten und Gemeinden. Für die Bedingungen, die dafür sorgen, dass die Kommunen auch zukünftig ihren Aufgaben gerecht werden können, Entwicklungsperspektiven aufbauen können sowie zukünftigen Generationen eine Heimstatt bieten können, trägt der Landtag Verantwortung. Der Landtag muss sich diesen Herausforderungen stellen und hat die Landesregierung in die Pflicht zu nehmen.

Wir fordern die Landesregierung auf, den besagten Runderlass zurückzunehmen und umgehend zu überarbeiten. Im Rahmen der Neugestaltung des FAG sollen eine Verordnungsermächtigung eingefügt, die Bedingungen zur Nutzung des Ausgleichsstocks verbindlich und abschließend geregelt sowie der Landtag quartalsweise über den Antrags- und Gewährungsstand informiert werden. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Normen und Regelungen einzuhalten und nicht über Erlassregelungen, die keinerlei Rechtssetzungskompetenz haben, auszuhebeln. - Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Hövelmann. - Bitte sehr.

Herr Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Grünert, ich kann viele Anregungen und Kritikpunkte, die Sie vorgebracht haben, durchaus nachvollziehen. Aber an manchen Stellen finde ich es völlig überzogen.

An einer Stelle möchte ich konkret nachfragen. Sie haben gesagt, wenn an die Kommune die Auflage erteilt werde, Grundstücke oder gemeindliches Vermögen zu veräußern, das nicht zur Erfüllung der gemeindlichen Zwecke benötigt werde, dann sei dies eine Verschleuderung von Gemeindevermögen unter Wert. Ich habe Sie an dieser Stelle zitiert.

Sind Sie, wenn Sie durch das Land fahren und schauen, auf welchen, mit Verlaub gesagt, Klabachen die Kommunen manchmal sitzen,

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

nämlich auf Grundstücken und auf Gebäuden, die sie nicht mehr benötigen, ernsthaft der Auffassung, dass die Kommunen einen höheren Erlös aus dem Verkauf erzielen würden, wenn sie diese Immobilien zu einem späteren Zeitpunkt verkaufen würden, wenn sie in einem noch schlechteren Zustand wären? Ist das ernsthaft Ihre Auffassung?

(Zustimmung von Herrn Güssau, CDU - Herr Hoffmann, DIE LINKE: Die haben keine Gelder!)

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Hövelmann, danke für die Frage. Ich möchte darauf wie folgt eingehen: Natürlich regelt auch der Grundstücksmarkt das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Nach der Gemeindeordnung muss zum Verkehrswert, also zum vollen Wert, veräußert werden. Das heißt, es gibt gar keine Alternative.

Wenn ich es also verkaufen muss, dann muss ich hinnehmen, dass ich es unter Wert verkaufen muss. Das führt zu einer Einschränkung der Kreditfähigkeit der Kommune, auch wenn Sie insofern Recht haben, als es im Einzelfall durchaus eine Klabache sein kann, bei der ich im Prinzip für die Unterhaltungskosten mehr ausbebe, als ich derzeit durch den Verkauf einnehme. Aber wer erstellt denn die konkrete Definition dafür?

Also auch in dem konkreten Fall ist der Runderlass des Finanzministeriums überhaupt nicht hilfreich, weil er nämlich das ganze Spektrum anheimstellt, das ich ziehen muss, um den Zugang zu einer Hilfe zu erhalten, die normalerweise das Land denjenigen gewähren sollte, die tatsächlich in Notlagen sind.

Da macht es wenig Sinn wie zum Beispiel im Bereich der Stadt Oberharz am Brocken, wenn ich sehe, dass es auf der einen Seite eine Haushaltskonsolidierung gibt, und auf der anderen Seite alles das, was eigentlich die Einnahmen der Kommune sicherstellen soll, für die nächsten 20 Jahre beschneide. Ich erinnere an die Freibäder, an die Sportstätten usw. Wenn ich die Infrastruktur abbaue, dann kann ich nicht erwarten, dass es mehr Einnahmen gibt, es sei denn, es gibt einen Massentourismus der Landesregierung, weil sie dort oben immer ihre Kabinettsitzungen machen will. - Das war jetzt ein bisschen polemisch. Ich gebe es ehrlich zu.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aber nur an dieser Stelle! - Minister Herr Bullerjahn: Ist ihm völlig fremd! - Herr Borgwardt, CDU: Das Wort „bisschen“ ist eine Frechheit!)

Aber diese Unterteilung - Herr Hövelmann, da bin ich nah bei Ihnen - gibt dieser Runderlass nicht her. Hierin steht lediglich, sie haben dann zu veräußern. Der Passus „sie haben zu veräußern“ steht im Widerspruch zu den Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes, in dem eindeutig steht, zu welchen Konditionen ich das zu machen habe. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit sind beide Beratungsgegenstände eingebracht worden. Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Es gibt beiden Punkten eine verbundene Debatte. Als erster Redner wird für die CDU-Fraktion der Kollege Barthel reden.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Habe ich jetzt tatsächlich nur fünf Minuten Redezeit, um auf eine Rede zu erwidern, die gefühlt 30 Minuten dauerte und in der Argumente zu einem 3,1-Milliarden-€-Budget vorgebracht worden sind?

(Herr Erben, SPD: Es waren 40!)

Das finde ich ein bisschen traurig. Ich will trotzdem einmal mit dem anfangen, was Herr Grünert gesagt hat. Herr Grünert, ich habe gelegentlich den Eindruck, dass Sie kommunale Selbstverwaltung mit Anarchie verwechseln, muss ich ganz ehrlich sagen.

Kommunale Selbstverwaltung ist tatsächlich ein hohes Verfassungsgut. Ich habe von Ihnen ganz viel über die Rechte der Kommunen gehört. Ich habe ganz wenig über die Pflichten der Kommunen gehört. Dazu gehört unter anderem die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Dazu gehört auch ein vernünftiges Ausgabeverhalten.

Dazu gehört auch das Maßhalten und vor allem auch die Bereitschaft, die Verantwortung auch für schlechte Entscheidungen zu übernehmen und nicht immer wieder damit anzufangen, dass man zwar kommunale Selbstverwaltung als die Freiheit, Geld ausgeben zu können, versteht, aber dann versucht, den Schaden zu sozialisieren, indem die Allgemeinheit herangezogen wird. Das kann nicht der Weg sein.

Deswegen will ich auch einmal mit einem Satz in die Debatte einsteigen, den ein Kollege von mir gesagt hat und den ich für sehr zutreffend halte: Wer erwartet, dass ihm überdurchschnittlich geholfen wird, der muss auch überdurchschnittliche eigene Anstrengungen unternehmen, um diese Hilfen zu rechtfertigen.

Ich finde, hinter diesem Satz kann man sich relativ gut versammeln; denn das heißt nichts anderes,

als dass wir Spielregeln vorgeben. Wenn das Land jetzt sozusagen als Unterstützer mit Hilfen in die viel gepriesene Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen eintritt, dann ist es doch klar, dass wir hier Spielregeln vorgeben. Dann ist es doch klar, dass wir damit ordnungspolitisch ein Ziel verfolgen und dass wir es verhindern wollen, dass die Situation erneut entsteht.

Besondere Hilfen sind nun einmal Liquiditätshilfen wie die Programme Stark II, Stark III oder Stark IV. Es wäre doch töricht, wenn wir diese Mittelvergabe nicht an Bedingungen knüpfen würden. Jetzt sage ich einmal, dass das auch kein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung ist; denn jedem steht es frei, diese Mittel nicht in Anspruch zu nehmen.

In dem Moment, wo er sie in Anspruch nimmt, muss er sich den Spielregeln des Programms fügen. Das ist im Übrigen bei jedem Darlehen, das Sie privat in Anspruch nehmen, auch der Fall. Wenn Sie zur Bank gehen, dann erleben Sie, dass es ganz klare Regeln gibt, nach denen Sie als kreditwürdig eingestuft werden

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das mache ich aber freiwillig! Diese Möglichkeit haben die Kommunen nicht!)

- nein - und diese Hilfen in Anspruch nehmen können. Ich finde es richtig, dass es diese Regeln gibt. Wir haben gelegentlich den Eindruck, dass das Einhalten dieser Regeln viel zu wenig kontrolliert wird und dass am Ende tatsächlich das Problem nicht die Regel ist, sondern die Kontrolle. Wir werden auch in Zukunft eher dafür werben, dass die Kommunalaufsichten da stärker eingreifen.

Einen Teil Ihrer Kritik hinsichtlich des Erlasses kann ich allerdings verstehen; denn da sind einige Regeln enthalten, zu denen ich sagen muss, dass man sicherlich geteilter Meinung sein kann, ob das noch unter die Überschrift „maximale eigene Anstrengungen“ fällt. Mit fällt zum Beispiel ein, dass ich Hebesätze, die 100 Punkte über dem Landesdurchschnitt liegen, für wenig zielführend halte.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Das ist deswegen nicht zielführend, weil nach dem FAG Folgendes passiert: Sie erhöhen als Liquiditätshilfegemeinde den Hebesatz. Dadurch steigt das Steueraufkommen. Der Gesamtbedarf sinkt aber, weil wir hier korrespondierende Röhren haben. Das heißt, dass am Ende alle weniger kriegen. Das Land reicht hinterher an die einzelne Kommune wieder Liquiditätshilfen aus.

Das ist in der Sache deswegen auch problematisch, weil Hebesätze sehr stark von strukturellen Voraussetzungen abhängen. Wenn sie einen trimodalen Standort in der Nähe von Magdeburg haben, dann können Sie sicherlich 400 Punkte nehmen. Wenn Sie sich irgendwo in Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben befinden, dann

sind 350 Punkte schon schwierig. Der Landesdurchschnitt ist in Ordnung. Auch wir halten es für vernünftig, dass der Landesdurchschnitt als Maß dient.

Wir halten auch den Grundsatz für vernünftig, dass alle möglichen Einnahmen generiert werden müssen. Das halten wir für selbstverständlich. Aber an der Stelle muss man vielleicht noch einmal miteinander reden. Da wäre es vernünftiger, wenn man sagen würde, die Liquiditätshilfegemeinden werden zum Beispiel dadurch gestärkt, dass sie in der Binnenverteilung stärker gehoben werden als die anderen, dass also die Ausgleichsquote quasi dort steigt und man das gleich solidarisch innerhalb des Systems umverteilt. Wir haben die Finanzausgleichsumlage. Das ist im Prinzip auch so eine Entnahme bei den besonders starken Gemeinden. Die könnte man an diese Stelle leiten.

Jetzt blinkt hier schon die Lampe. Ich will deswegen nur noch zwei Dinge sagen. Meine Fraktion wird großen Wert darauf legen, dass das Thema Binnenverteilung und Verteilungsgerechtigkeit

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

in den nächsten Beratungen über die systematische Fortentwicklung des aktuellen Systems eine große Rolle spielt. Wir müssen heraus aus dieser Sippenhaftung, die wir momentan haben. Es kann nicht sein, dass immer die gesamte Gruppe für die Verfehlungen einzelner abgestraft wird.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Es muss möglich sein, das man innerhalb einer Gruppe die identifiziert, die den Schaden anrichten, und dann für die Verteilung der Mittel tatsächlich eine Art Bonus-Malus-System schafft, mit dem man die belohnt, die sich besonders anstrengen, und die bestraft, die sich besonders wenig anstrengen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist auch unser Verständnis von Gerechtigkeit. Deshalb - die Anmerkung sei mir gestattet, Herr Minister - halten wir die Kürzung gerade bei den Tilgungsleistungen - das ist eine Geschichte, die die besonderen Sparbemühungen der Kommunen darstellt - überhaupt nicht für sinnvoll; denn wir müssen eher aus der Schuldenfalle heraus und sehen, dass wir den Konsolidierungsfortschritt der Kommunen unterstützen. Das ist eine völlig falsche Signalwirkung. Ich habe dafür noch keinen Finanzierungsvorschlag.

(Minister Herr Bullerjahn: Es ist systematisch falsch!)

Aber das halte ich systematisch für falsch.

Ich bin sogar ein Freund dieser Benchmarks - das muss ich ganz ehrlich sagen -, wenn man in der Binnenverteilung dann tatsächlich diese fiktiven

Hebesätze ansetzt und sagt, die Strafe kommt bei denen an, die die Fehler gemacht haben, und nicht bei der gesamten Gruppe. Darüber würde ich gern mit Ihnen und mit meiner Fraktion reden.

Über alle anderen Dinge wie zum Beispiel über die Vorabmilliarde müssen wir im Ausschuss reden, weil die Redezeit hier sehr überschaubar war. - Ich bedanke mich trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Barthel, es gibt eine Nachfrage von Herrn Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Barthels,

(Herr Borgwardt, CDU: Ohne s!)

vielleicht können Sie meine Auffassung teilen. Mir ging es nicht darum, irgendwelche Anarchien herzustellen. Es geht eigentlich darum, dass der Entscheidungsspielraum, wie und unter welchen Bedingungen sich die Haushaltskonsolidierung vollzieht, bei der Kommune liegt. Es kann nicht Gegenstand einer untergesetzlichen Regelung sein, die vorschreibt, was ich wie zu machen habe. Das war Punkt 1. Können Sie also meiner Meinung beitreten?

Ich komme zur zweiten Sache. Sie müssen auch im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung mit hineinnehmen, dass auf einen Großteil der freiwilligen Aufgaben durch die Kommunen schon verzichtet worden ist. Das heißt, der sogenannte aufgabenbezogene Finanzausgleich ist doch schon unreal, weil er nämlich einen Großteil dieser sogenannten freiwilligen Aufgaben, die nicht pflichtig gebunden sind, schon weggespart hat.

(Minister Herr Bullerjahn: Ach Gott! - Herr Borgwardt, CDU: Ist doch abenteuerlich!)

Können Sie dem auch beitreten?

Herr Barthel (CDU):

Ich fange einmal mit der letzten Frage an, Herr Grünert. Nach meinem Gerechtigkeitsverständnis macht es überhaupt keinen Sinn, dass Kommunen, denen das Wasser bis zum Hals steht und die auf Landeshilfen angewiesen sind, die Möglichkeit haben, sich am Ende eventuell sogar noch mehr im Bereich der freiwilligen Leistungen zu leisten, als das bei Kommunen der Fall ist, die einen soliden Haushalt haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bin selbst seit vielen Jahren Gemeinderat. Das tut weh. Das muss man den Bürgern vor Ort sagen.

Ich finde es im Übrigen auch richtig, dass ein Großteil des Fehlers im Ort verbleibt und nicht irgendwie im System verschwindet, wenn wir falsche Entscheidungen vor Ort treffen, weil am Ende auch der Bürger völlig die Orientierung zwischen guter und schlechter Politik verliert. Der muss schon wissen, an welcher Stelle einmal Mist gebaut worden ist und wo man den vor Ort mit der Unterstützung des Landes beheben muss. Das muss dann auch weh tun, weil daran Bedingungen geknüpft sind.

Wir verabschieden uns doch von der kommunalen Selbstverwaltung in erster Linie dadurch, dass wir über unsere Verhältnisse leben. Mit jedem Kredit, den wir aufnehmen, geben wir doch einen Teil unserer Selbstverwaltung auf.

Das können wir doch nicht dadurch herstellen, dass Dritte die Tilgung übernehmen. Es ist meine feste Überzeugung, dass verantwortungsvolle Kommunalpolitik auch in die Haftung genommen werden muss. Man muss den Bürgern erklären, dass die Fehler der Vergangenheit dazu führen, dass man sich weniger leisten kann als andere, die die Fehler nicht gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bullerjahn)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, haben Sie sich gemeldet?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das tat ich!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich hatte mich deshalb gemeldet, weil Sie noch einmal dezidiert ausführten, wie wir in einem Bonus- und Malussystem die guten von den bösen Kindern unterscheiden und in welcher Art und Weise wir sie als Land gemeinsam erziehen. Das ist genau das Problem, um das es hierbei geht.

Wir betrachten zurzeit - der Finanzminister ist diesbezüglich wirklich die Personifizierung dieses Systems - die Kommunen im Land sozusagen als zu erziehende Kinder, denen wir an verschiedenen Ecken und Enden permanent auf die Finger zu klopfen haben, weil sie ansonsten nur falsche Entscheidungen treffen.

(Minister Herr Stahlknecht: Wo haben Sie das denn her?)

Wir sprechen nicht über einige wenige Kommunen, sondern wir sprechen über die Kommunen, die sich in der Konsolidierung befinden. Das ist - zumindest was die Einwohnerzahlen anbetrifft - die Mehrzahl der Kommunen.

Genau diese Perspektive ist es, über die wir uns einmal unterhalten müssen. Warum sind wir der Meinung, dass wir als Land permanent die Besseren, die Klügeren sind, die den Kommunen zeigen müssen, wo es langgeht? - Das ist die Schwierigkeit. Ich habe das sowohl bei den Dingen, die der Finanzminister angesprochen hat, als auch jetzt bei Ihnen wieder gehört, dass das die Perspektive ist.

Herr Barthel (CDU):

Das muss ich doch noch einmal klarstellen. Die Kommunen sind nicht die trotzigsten Kinder, die wir erziehen wollen. Diesem Eindruck will ich klar widersprechen.

Ich habe in den wenigen Jahren, in denen ich in der Politik bin, gelernt, dass Politik allzu oft der Versuchung unterliegt, auch Dinge mit Geld zu heilen - mit Ausgabeversprechen -, die bei objektiver Betrachtung der Haushaltssituation überhaupt nicht leistbar sind. Es ist unheimlich schwer, wenn in einer Gemeinderatssitzung viele Besucher sind, dort einmal Kante zu zeigen, sich geradezumachen und den Menschen zu sagen, dass es jetzt nicht geht. Man beugt sich viel zu oft aus völlig sachfremden Erwägungen heraus dem Druck der Öffentlichkeit und trifft falsche Entscheidungen.

Dabei ist es immer hilfreich, wenn es jemanden gibt, der zumindest als Korrektiv im Hintergrund aufpasst und sagt: Freunde, wenn ihr das macht, dann hat das an der Stelle die und die Konsequenz. - So sehe ich es auch bezüglich des Landes. Es ist mehr oder weniger auch für kommunale Entscheidungsträger ein Schutzschild, das man dann als bösen Onkel nach vorn schieben und sagen kann: Wir würden das gern machen, aber es geht jetzt nicht, und wir müssen in den sauren Apfel beißen.

Dass sich ein Land wie Sachsen-Anhalt mit 20 Milliarden € Schulden multiple Hilfsprogramme für die Kommunen leistet, finde ich schon bemerkenswert.

(Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Das ist ein Kraftakt, und diesen werden wir nur durchstehen, wenn wir klare Regeln aufstellen, was bei einer Inanspruchnahme passiert.

Was die Binnenverteilung angeht, kann es doch niemand vernünftig finden, dass eine Kommune einen Hebesatz von deutlich unter 300 hat, die Einnahmen liegen lässt und am Ende der Landeshaushalt das ausgleicht. Es muss doch tatsächlich die Bedürftigkeit beurteilt werden und es dürfen nicht mögliche Fehler der Politik vor Ort belohnt werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Stahlknecht)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die ursprüngliche Idee des neuen aufgabenbezogenen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt war es, durch feste Berechnungsregelungen und eine transparente Fortschreibung den Kommunen Planbarkeit und eine auskömmliche Finanzierung zu ermöglichen. Außer dem Land Sachsen-Anhalt haben nur Thüringen und Hessen ein solches aufgabenbezogenes FAG gewählt.

Die grundsätzliche Problematik, die notwendige Finanzausstattung der Kommunen für die Erfüllung von Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu bestimmen, ist bis jetzt nicht gelöst. Der Verteilungskonflikt zwischen dem Land und den Kommunen ist offensichtlich. Eine Befriedung der politischen Diskussion erscheint schwierig; denn ein System, das nicht nachvollziehbar ist, das die Aufgaben nicht exakt abbildet, wird niemals eine breite Akzeptanz finden.

Beispielhaft sei die Genese des jetzt vorliegenden FAG-Entwurfs in Erinnerung gerufen. Im Juli legten Sie einen ersten Entwurf vor. Darin enthalten waren ein veränderter Hebesatzvergleich und ein neues Benchmarksystem. Beides führte zu erheblichen Kürzungen der Finanzausgleichsmasse.

Nach massiver Kritik an diesem Entwurf legen Sie nun einen neuen FAG-Entwurf vor. Den Hebesatzvergleich wollen Sie nun nicht mehr vornehmen. Das Benchmarksystem, dessen Grundlage übrigens völlig willkürlich ist, wird nochmals geändert.

(Minister Herr Bullerjahn: Ist doch Blödsinn!)

Hinzu kommen Veränderungen bei den Tilgungszuschüssen und bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit. Letzteres hatten Sie bisher bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse vergessen. Das kann schon mal passieren. Zum Glück wurde es noch bemerkt.

Im Ergebnis fällt die Finanzausgleichsmasse etwas höher aus als nach dem ersten FAG-Entwurf. Gegenüber dem Jahr 2014 sollen die Kürzungen im Jahr 2015 statt 129 Millionen € nur 91 Millionen € betragen. Im darauffolgenden Jahr soll die Finanzausgleichsmasse nicht um 33 Millionen €, sondern nur um 22 Millionen € gekürzt werden. Bei der Gegenfinanzierung ist mir unklar, wie sie erfolgen soll. Ich nehme an, Sie hoffen auf eine positive Steuerschätzung. Dazu haben wir noch nichts gehört.

Wie wollen Sie bei dieser Beliebigkeit der Ansätze noch den Anspruch auf eine Aufgabenbezogenheit aufrechterhalten? - In der Praxis - so sieht es für mich aus - wird so lange an den Ansätzen geschraubt, bis das Ergebnis zum Haushaltsansatz passt. Der Eindruck drängt sich auf.

Unsere Kritik am hier vorgelegten Gesetzentwurf zielt sowohl auf Grundsätzliches als auch auf Details.

Erstens. Bei der Ermittlung des Zuschussbedarfs ziehen Sie den Saldo von Einnahmen und Ausgaben der letzten Jahre heran. Aber die Ausgaben der Vergangenheit bilden nicht die Aufgaben der Kommunen ab. In einem aufgabenbezogenen FAG ist der Bezug zur Vergangenheit bei der Bestimmung des Finanzbedarfs verzerrend.

Zweitens. Ein zu knapp bemessener Finanzbedarf treibt die Nachfrage nach Kassenkrediten voran. In den letzten vier Jahren stieg das Volumen dieser kurzfristigen Kredite der Kommunen um 40 % an.

Drittens. Das Grundproblem, dass sich kommunale Konsolidierungsanstrengungen für die Kommunen nicht lohnen, wird weiterhin nicht angegangen. Ein erster einfacher Lösungsansatz wäre es doch, dass Einnahmen aus sogenannten Bagatellsteuern wie Hundesteuer, Zweitwohnsitzsteuer und dergleichen nicht zu 100 %, sondern nur anteilig angerechnet werden. Dies würde deutliche Anreize für die Kommunen setzen, die eigene Einnahmeposition zu stabilisieren.

Viertens. Hierbei geht es um die Kosten für die Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation. Hierzu meinen wir, dass diese zu gering angesetzt sind. Der Minister hat vorhin schon gesagt, dass er bereit ist, diesbezüglich Anpassungen vorzunehmen, wenn sich das so herausstellen sollte.

Ich könnte noch eine Reihe weiterer Kritikpunkte vortragen, will es aber an dieser Stelle dabei bewenden lassen. Eine tiefergehende Diskussion werden wir dazu im Ausschuss führen können.

Aktuellen Presseberichten zufolge scheint es bei der Frage, wie sich der Bund im Rahmen des Teilhabegesetzes und der Eingliederungshilfe finanziell engagiert, doch noch Bewegung zu geben, und zwar in eine bisher nicht erwartete Richtung. Hierzu wird man das Verhandlungsergebnis abwarten und das FAG gegebenenfalls anpassen müssen.

Kurz noch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wie die Fraktion DIE LINKE sehen auch wir Bündnisgrüne den Runderlass über Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock kritisch. Insbesondere die Voraussetzungen für die Gewährung von Liquiditätshilfen erscheinen uns deutlich zu scharf. Eine zwangsweise Heraufsetzung der Hebesätze kann negative Auswirkungen auf die Einnahmeseite der

Kommune haben und ist somit das Gegenteil des angestrebten Ziels.

Auch dürfte der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung entschieden zu weit gehen, wenn man die Anhebung auf generell 100 Punkte über dem Landesdurchschnitt festsetzt, ohne die konkrete regionale Situation zu betrachten. Herr Barthel hat dazu bereits Ausführungen gemacht.

Dass Kommunen eigene Anstrengungen unternehmen müssen, halte ich für eine Selbstverständlichkeit, die wir entsprechend begleiten müssen. Es wird nicht ohne Bedingungen gehen. In der Art und Weise, wie es hier formuliert ist, ist es nicht okay.

Die fehlende Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ist kein guter Stil. Das hätte mit ihnen diskutiert werden müssen. Wir werden den Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Meister. - Für die Fraktion der SPD spricht Kollege Erben.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich gleich zu Beginn meiner Rede der Kritik, die Kollege Barthel vorhin zum Thema Redezeit kundgetan hat, ausdrücklich anschließen.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Wir müssen eine andere Lösung finden. Es können nicht 40 Minuten lang Anträge bzw. ein Antrag und ein Gesetzentwurf zu einem so komplexen Thema eingebracht werden und anschließend gibt es eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Das ist einem Gesetz, das 1,5 Milliarden € im Jahr bewegt, nicht angemessen.

(Minister Herr Bullerjahn: Es geht nichts über Freunde!)

Wir haben ein Finanzausgleichsgesetz in einer besonderen Ausprägung. Es ist eines der fortschrittlichsten Finanzausgleichsgesetze in Deutschland. Das hat aber zur Folge, dass wir an seiner Weiterentwicklung immer wieder arbeiten müssen. Das FAG ist im Jahr 2010 „auf's Gleis gesetzt“ worden und ist nun einmal kein bewährtes System. Es ist auch kein System, bei dem man einfach mal schauen kann, was die anderen Bundesländer machen, und es dann nachmacht. Wir müssen vielmehr selbst dazulernen.

Der Herr Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass der heute zu beratende Gesetzentwurf nicht mehr der jungfräuliche Entwurf vom Sommer ist, der auch Gegenstand der Erörterungen mit den kommunalen Spitzenverbänden war. Ich will auf

die wesentlichen Themen noch einmal eingehen, weil sie uns als Fraktion in besonderer Weise wichtig waren.

Da ist zum einen die Veränderung beim sogenannten System Best Practice Sachsen-Anhalt, das immer wieder als landesinterne Benchmark bezeichnet wird. Da sich nun einmal der Durchschnitt ergibt aus denjenigen, die darunter liegen, und denjenigen, die darüber liegen, ist es nachvollziehbar, dass man nicht bei 100 % kappen kann, sondern bei einem Betrag, der darüber liegt, kappen muss, was völlig korrekt ist.

Der Hebesatzvergleich, von dem heute schon mehrmals die Rede war, wäre in Sachsen-Anhalt sicherlich nur sehr schwer begründbar gewesen. Ich begrüße ausdrücklich, dass der Schuldendienst um den Stark-II-Effekt bereinigt worden ist und - das ist sicherlich eine Frage, die man nach dem zweiten Nachdenken ausdrücklich bejahen muss - die Bereinigung der weggefallenen SoBEZ aus der alten Ostmilliarde aus der Arbeitsmarktförderung. Das wird nach hinten hinaus auslaufen.

Noch einige wenige Worte zum Thema der sogenannten Vorabmilliarde aus der Eingliederungshilfe. Ich stimme dem Finanzminister ausdrücklich darin zu, dass das für die Eingliederungshilfe gedacht war, die wir ja auch bezahlen. Deswegen muss das Geld auch beim Land ankommen.

An dieser Stelle möchte ich die Kritiker auf das System hinweisen. Selbst wenn man das jetzt nicht machen würde, führt unser System dazu, dass das in den Folgejahren sowieso wieder abgezogen würde. In unserem System bringen sogenannte Bundeshilfen nicht unbedingt eine Besserstellung der Kommunen mit sich. Das haben wir aber auch gewusst, als wir das System geändert haben. Deswegen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen.

Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Deswegen werden wir in den nächsten Wochen sicherlich noch einmal über die Frage der internen Verteilung reden müssen. Wir müssen über die eine oder andere Wirkung diskutieren, die die Finanzausgleichsumlage bringt, ob das wirklich zielgenau ist.

Darüber hinaus möchte ich noch einige Worte zum Thema der Asylbewerberunterbringung verlieren. Wir haben das zu einem Zeitpunkt in das Finanzausgleichsgesetz aufgenommen, zu dem das angesichts des Aufgabenvolumens der Kommunen in Euro keine große Rolle mehr gespielt hat. Das wurde jedes Jahr weniger.

Jetzt haben wir die Situation, dass wir einen starken Anstieg haben. Ich baue darauf, dass der Bund seine Verantwortung erkennt. Denn weder die Kommunen noch das Land Sachsen-Anhalt

haben in irgendeiner Weise Einfluss darauf, welche Krisen sich in der Welt entwickeln, die letztendlich die Flüchtlingsströme auslösen. Deswegen hat auch der Bund eine entsprechende Verantwortung. Wir müssen - nicht für dieses FAG, aber für die Zukunft - ernsthaft überlegen, wenn sich das verstetigen soll, inwieweit wir die Finanzierung wieder zurücknehmen in das Aufnahmegesetz, wo sie einmal festgeschrieben war, und diese Dinge dort zukünftig fachgesetzlich regeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Bedarfszuweisungserlass. Ich würde nicht so weit gehen wollen, wie der Kollege Barthel vorhin mit seiner Ansage gegangen ist. Fakt ist aber: Wer die Solidarität anderer in Anspruch nimmt, muss seinen Bürgern mindestens das auferlegen, was auch der Solidaritätleistende seinen Bürgern auferlegt. Damit bin ich beim Durchschnitt. Das muss er mindestens tun.

Nun zu der Frage - jetzt habe ich noch elf Sekunden Redezeit, aber das sage ich noch - der Regelungen der Aufwandsentschädigungen. Die Sachlage ist für mich ziemlich klar. Der Wortlaut des § 35 Abs. 2 Satz 4 des Kommunalverfassungsgesetzes ist eindeutig. Der Wortlaut im Erlass ist aber auch eindeutig. Es zeigt sich jedoch ein Widerspruch zwischen diesen beiden Regelungen. Insofern ist für mich klar, welche Regelung gilt.

(Herr Borgwardt, CDU: Kryptischer geht es nicht!)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Knöchel.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Es ist in der Tat schwierig, dieses Thema in fünf Minuten abzuhandeln. Richtig ist - Sie haben es immer wieder gesagt -, dass es systematisch ist, dass bestimmte Dinge, die Kommunen entlasten sollen, jetzt bei den Kommunen abgezogen werden und in Sachsen-Anhalt bei den Kommunen nicht ankommen. Daraus kann man schlussfolgern: Das ist schön so und der Landeshaushalt kann sich freuen. Der Sozialminister hat Beifall geklatscht.

Wir haben Ihnen von Anfang an gesagt, wohin dieses System führt. Wir halten dieses FAG-System für falsch.

(Zustimmung bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Wir zahlen 700 Millionen € für Sozialhilfe! 700 Millionen €!)

Die Grundsicherung im Alter ist vom Bund übernommen worden, um die kommunale Familie zu entlasten. Entlastet hat das den Landeshaushalt. Wir denken - deswegen haben wir das auch so in unserem Änderungsantrag erwähnt -, dass diese Summe bei den Kommunen ankommen soll. Abgesehen davon wollen wir einen Systemwechsel.

Die Diskussion über die Eingliederungshilfe, die Sie führen, finden wir schon fast putzig. Da steht also: Zuweisung KdU. Da stehen erhöhte Umsatzanteile für Gemeinden. Unser Finanzminister und auch der Herr Staatsminister stehen mit verschränkten Armen da und sagen: Das ist für den Landeshaushalt.

(Minister Herr Bullerjahn: Damit muss man sich einmal beschäftigen!)

Nun gut. Wir können uns die Realität zurechtreden.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Das kann man machen. Wir müssen allerdings sagen, dass das, was wir in Sachsen-Anhalt für unsere Kommunen tun, offensichtlich nicht genug ist. Richtig ist, dass die Kommunen im vergangenen Jahr tilgen konnten. 47 Gemeinden haben Schulden in Höhe von 54 Millionen € abgetragen. Wir müssen aber beachten, dass sich bei 73 Gemeinden die Schulden um 72 Millionen € erhöht haben.

Mit Ihrem Erlass haben Sie so ein bisschen Ihre Sichtweise auf die Kommunen dargestellt. Die Kommunen seien selbst schuld an ihren Schulden. - Es sind zu viele, um diese Diagnose wirklich stellen zu können.

(Zustimmung von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Benchmark. Herr Erben findet es gut, dass wir vergleichen. Das finde auch ich gut. Das Innenministerium hat uns einmal ein Kennzahlensystem für Kommunen vorgestellt. Das fand ich nicht so gut, aber ich fand es zumindest verbesserungsfähig. Jetzt stellen Sie ein Benchmarking vor, das im Prinzip die simpelste Mathematik des Durchschnitts ist. Das ist nur eine Durchschnittsberechnung gewesen. Ich war erschrocken über dessen Schlichtheit.

Das zeigt übrigens, wie weit Sie von einer Bedarfsermittlung entfernt sind. Sie haben versprochen, den Bedarf von Kommunen auszufinanzieren. Sie sagen: Bedarf sind die Ist-Ausgaben, die Ist-Ausgaben von sich konsolidierenden Kommunen. Dadurch wird aber kein Bedarf abgebildet.

Als Ihnen, Herr Finanzminister, der Bedarf dann immer noch zu hoch war, haben Sie überlegt, mit welchen Rechentricks das heruntergerechnet werden kann. Dann haben Sie Ihr Benchmarking erfunden. Hinzukam der Hebesatzvergleich. Bei den kreisfreien Städten ist mir das sofort aufgefallen.

Natürlich liegen wir etwas unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Ich wünschte auch, wir hätten in Sachsen-Anhalt Städte wie Dresden, Leipzig oder Potsdam, dann könnte ich sagen: Wir müssen noch etwas tun bei den Hebesätzen. Aber wir haben nun einmal nicht einen solchen Grundstücksmarkt. Das funktioniert also nicht.

Wir haben in unserem Änderungsantrag viele Dinge infrage gestellt. Insbesondere möchten wir hinsichtlich der Auftragskostenpauschalen darauf hinweisen, dass es immer wieder Meinungsverschiedenheiten über deren Berechnung und Bemessung gibt.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass in Zukunft das Innenministerium als Kommunalaufsicht, das Landesamt für Statistik als Datenerheber, das Finanzministerium sowie die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam einen Bericht über die Bemessung dieser Auftragskostenpauschale erstellen und diesen dem Landtag zuleiten. Denn hierbei geht es um den übertragenen Wirkungskreis, bei dem wir als Land ein Interesse daran haben müssen, dass die Berechnung ordnungsgemäß und unstrittig ist.

Bei der Asylfinanzierung, also bei der Finanzierung nach dem Aufnahmegesetz, sehen wir ebenfalls das Problem, das wir zu bewegliche Zahlen haben, als dass man sich festlegen könnte. Im vergangenen Jahr habe ich Ihnen erklärt, dass das in die Auftragskostenpauschale hineingehört.

Die Dynamik hat sich fortgesetzt. Aus diesem Grunde denken wir: Auftragskostenpauschale ja; das sollten wir nicht durchbrechen. Ferner sollten wir das System der vergangenen Jahre beibehalten, um den Kommunen eine Perspektive zu bieten, dass sie das, wenn sie wirklich erhebliche Mehraufwendungen haben, auch bekommen.

Insgesamt sind auch wir der Auffassung, dass die Dynamik, die sich hier entwickelt, ein eigenes Leistungsgesetz erforderlich macht. Dieses allerdings zum jetzigen Zeitpunkt auf den Weg zu bringen halten wir für verfrüht, da die Verhandlungen hierzu im Bund noch laufen.

Meine Redezeit ist um. Das heißt aber nicht, dass die Zeit um ist, in der wir über das Finanzausgleichsgesetz sprechen. Wir werden Zeit haben, im Ausschuss ausführlich darüber zu diskutieren. Die parlamentarischen Geschäftsführer nehmen hoffentlich mit auf den Weg, dass etwas mehr Redezeit günstig wäre, wenn wir den Gesetzentwurf verabschieden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Das war der letzte Debattenredner. Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren ein. Zunächst stimmen wir ab über den Gesetzentwurf

der Landesregierung in der Drs. 6/3422. Eine Überweisung stand nicht infrage. An welche Ausschüsse soll der Gesetzentwurf überwiesen werden?

Herr Borgwardt (CDU):

Entschuldigung. - Die Federführung sollte der Finanzausschuss haben, mit der Mitberatung sollte der Innenausschuss betraut werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gibt es weitere Vorschläge? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber jetzt ab. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in der Drs. 6/3422 zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3403 ab, der sich auf den Runderlass bezieht. Ich habe nichts von einer Überweisung gehört. Demnach wünschen Sie eine Direktabstimmung?

Herr Borgwardt (CDU):

Ob das sinnvoll ist, weiß ich nicht. Wir hatten uns zumindest darauf geeinigt, beide Gegenstände in den Ausschuss zu überweisen. Wenn jetzt aber auf einer Direktabstimmung bestanden wird, könnte es passieren, dass er abgelehnt wird. Das würde ich mir noch einmal überlegen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Grünert, bitte.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, wir würden auch einer Überweisung zustimmen können, weil wir in dem Änderungsantrag zum FAG auch die Frage der Verordnungsermächtigung enthalten haben. Dann macht es Sinn, auch über die Kriterien, die dazu notwendig sind, zu diskutieren.

(Herr Borgwardt, CDU: Das war auch unsere Überlegung!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann stimmen wir darüber ab, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/3403 zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen wird. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zweite Beratung

Landesenergiekonzept zum wirksamen Klimaschutzinstrument überarbeiten

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/2473**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/3401**

Die erste Beratung fand in der 53. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2013 statt. Berichtserstatter des Ausschusses ist Herr Dr. Thiel. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Dr. Thiel, Berichtserstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Ihnen in der Drs. 6/2473 vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 53. Sitzung am 18. Oktober 2013 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen. Mit der Mitberatung wurde der Ausschuss für Umwelt betraut.

Das Ziel des Antrages ist es, die Landesregierung zu bitten, den Entwurf des Landesenergiekonzeptes für das Jahr 2030, welcher im Rahmen einer Anhörung am 25. September 2013 der Fachöffentlichkeit vorgestellt wurde, zu überarbeiten.

Dabei sollten unter anderem folgende Aspekte berücksichtigt werden: Bekenntnis zur Beibehaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Senkung des Energieverbrauches, Nutzungszunahme bei erneuerbaren Energien und bei Energiespeichern, Auslaufen der Braunkohleverstromung, kein Neubau von Braunkohlekraftwerken und Festlegung eines konkreten und verbindlichen CO₂-Reduzierungszieles pro Kopf.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft nahm in der 29. Sitzung am 28. November 2013 die mündliche Berichterstattung der Landesregierung entgegen und verständigte sich darauf, das Thema erneut aufzurufen, sobald das Landesenergiekonzept der Landesregierung vorliegt.

Da die Landesregierung das Energiekonzept am 8. April 2014 beschlossen hat, kam der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 33. Sitzung am 10. April 2014 überein, sich in der 35. Sitzung am 22. Mai 2014 erneut mit dem Thema zu befassen. Zur Beratung lagen dem Ausschuss ein schriftlicher Bericht des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft sowie ein Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen vor.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Umwelt. Dem mitberatenden Ausschuss für Umwelt wurde mehrheitlich empfohlen, den Antrag für erledigt zu erklären, da die Landesregierung ein Landesenergiekonzept vorgelegt hat und die Bundesregierung ihre Vorstellungen zum Klimaschutz und zur Fortentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes konkretisiert hat.

Der Ausschuss für Umwelt befassete sich in der 39. Sitzung am 11. Juni 2014 mit diesem Thema und schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich an.

Daraufhin befassete sich der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 38. Sitzung am 4. September 2014 erneut mit dem Antrag. Im Rahmen dieser Beratung widersprachen die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer Erledigterklärung. Die Fraktion DIE LINKE führte in diesem Zusammenhang an, dass in dem von der Landesregierung vorgelegten Energiekonzept konkrete Maßnahmen fehlen, mit denen die Landesregierung ihre Ziele verwirklichen möchte.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widersprach einer Erledigterklärung ebenfalls und stellte heraus, dass das Landesenergiekonzept keine Angaben dazu enthalte, wie die Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Zudem fehle ein Bekenntnis der Landesregierung zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung.

Gemäß § 29 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages kann ein Antrag nicht für erledigt erklärt werden, wenn dem im Ausschuss widersprochen wird. In diesem Fall ist über den Antrag abzustimmen und dem Landtag eine Beschlussempfehlung in der Sache zuzuleiten. Im Ergebnis beschloss der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft mit 6 : 5 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag in der Drs. 6/2473 abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in der Drs. 6/3401 vor. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung, Kollege Dr. Thiel. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, spricht für die Landesregierung Minister Herr Möllring. Bitte sehr.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon erwähnt worden, seit

April 2014 haben wir ein neues Energiekonzept und befinden uns in der Umsetzungsphase. Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Kern des Konzeptes eine künftige Energieversorgung ist, die auf erneuerbare Energien abhebt. Sie sind der Taktgeber für unsere technischen Systeme und das Marktdesign. Wir streben für das Jahr 2030 einen Anteil von 26 % erneuerbare Energien am Primärenergieverbrauch an. Ebenso spielt die Energieeffizienz eine gewichtige Rolle.

Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft war daher über die Stoßrichtung des Antrages etwas überrascht. Die meisten Vorschläge waren so oder ähnlich über alle Entwurfsstadien hinweg im Energiekonzept enthalten.

Kurz zur Umsetzung des Energiekonzeptes. Viele der im Energiekonzept beschriebenen Projekte liefern bereits zum Verabschiedungszeitpunkt und werden weiter vorangetrieben. Gerade die Plattform und Diskussionsforen mit Energiefachleuten des Landes haben wir bisher als sehr gewinnbringend empfunden. Unter den Projekten sind auch einige Studien, deren Erarbeitung unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Nach deren Fertigstellung bietet es sich an, diese in den Fachausschüssen zu erörtern.

Zum Beispiel befindet sich die Potenzialstudie zu den erneuerbaren Energien auf der Zielgeraden. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt möchte die Studie noch im November 2014 vorstellen. Ein weiteres großes Studienvorhaben ist die Energieeffizienzpotenzialstudie, die von der Landesenergieagentur Lena koordiniert wird. Hierbei stehen wir allerdings noch am Anfang.

Schlussendlich sind die Positionierungen im Energiekonzept unser Wegweiser in der Tagespolitik. Wenn es im Bund um die Neugestaltung des EEG oder des Strommarktdesigns geht, sichern wir eine aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt konsistente und zukunftsorientierte Gestaltung des Energiesystems.

Wie vom Kabinett beschlossen, werden wir im April 2016 ausführlich über den Umsetzungsstand des Landesenergiekonzeptes berichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Rosmeisl, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Mormann.

Herr Mormann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landesenergiekonzept wurde von der Landesregierung Anfang 2014 beschlossen. Seine Er-

arbeitung ist legislatives Handeln und somit Aufgabe der Landesregierung. Insofern war der Antrag der GRÜNEN, in den Erstellungsprozess einbezogen zu werden und Inhalte einzubringen, ein legitimes Unterfangen.

Heute geht es vordergründig darum, diesen formal laufenden Prozess zu beenden - aus gutem Grund. Die Landesregierung hat das Landesenergiekonzept beschlossen, daher ist die Grundlage für den Antrag nicht mehr vorhanden, der Antrag ist erledigt.

Nicht erledigt sind jedoch die Themen, die das Landesenergiekonzept betreffen. Dazu kann ich Ihnen, Frau Frederking, versichern, dass wir hier im Hause noch oft darüber reden werden.

Meine Damen und Herren! Man kann trefflich darüber streiten, wie bestimmte Passagen und Aussagen im Landesenergiekonzept zu bewerten sind. Dass wir hier im Hause unterschiedliche Meinungen zum Beispiel zur Braunkohle haben - übrigens nicht nur zwischen den Fraktionen -, dürfte hinlänglich bekannt sein.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, welche Aufgabe hat ein Landesenergiekonzept? Welche Aufgabe hat unser Landesenergiekonzept? - Es ist ein strategisches Papier, das alle Belange, die das Zukunftsthema Energie in unserem Land tangieren, zusammenbringen muss. Es soll die Schwerpunkte definieren, die für unser Land zukünftig von Bedeutung sind. Die wesentlichsten sind Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit.

Diesen Anforderungen hat sich die Landesregierung gestellt und hat sie in das Landesenergiekonzept einfließen lassen. Auch wenn ich persönlich nicht mit allen Einzelheiten mitgehe, bleibt mir, nachdem das Konzept durch die Landesregierung beschlossen wurde, Folgendes festzuhalten. Dabei bediene ich mich gern bei Frau Kollegin Hunger, die im Wirtschaftsausschuss am 22. Mai 2014 der Landesregierung ein Lob dafür ausgesprochen hat, dass eine wirkliche Überarbeitung des Konzepts erfolgt sei.

Es würde mich wahrlich freuen, wenn wir das Thema der Energiegewinnung und -versorgung weiterhin an geeigneter Stelle und mit der nötigen Tiefe erörtern würden. Möglichkeiten dafür tun sich regelmäßig auf, allein schon wenn man sich die dynamische Entwicklung sowohl auf der Gesetzes- als auch auf der Entwicklungsseite ansieht. So werden beispielsweise Änderungen im Zuge der letzten EEG-Novelle in den Ausschüssen thematisiert werden.

Meine Damen und Herren! Uns ist bewusst, dass wir damit, dass wir den Antrag für erledigt erklären, keine Einigkeit mit der Opposition erzielen, gerade was die einzelnen Punkte im Ursprungsantrag der

GRÜNEN betrifft. Abschließend ist jedoch festzuhalten, dass der Ursprungsantrag mit dem Beschluss des Landesenergiekonzepts erledigt ist. Deshalb haben sich sowohl der Wirtschaftsausschuss als auch der Umweltausschuss zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung entschlossen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu eben dieser.

- Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Mormann. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einer Ermahnung beginnen

(Herr Mormann, SPD: Oh!)

- ja - und uns die dramatischen Folgen des Klimawandels noch einmal vor Augen führen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber nicht neu!)

- Neu ist aber, dass der Westantarktische Eisschild auseinanderbricht. Das ist neu. Davor hatten Klimaforscher seit den 70er-Jahren gewarnt. Der Eisschild ist instabil geworden und der unaufhaltsame Zerfall hat begonnen. Das ist ganz dramatisch; denn das wird den Meeresspiegel deutlich steigen lassen. Das ist ein historischer Wendepunkt in der Menschheitsgeschichte. Und das ist neu.

Im Jahr 2013 wurde wieder ein neuer Rekord beim CO₂-Gehalt in der Atmosphäre gemessen. Aber noch gravierender ist: Bei der CO₂-Zunahme von 2012 zu 2013 ist ebenfalls ein neuer Allzeitrekord aufgestellt worden. Noch nie hat der CO₂-Gehalt in der Atmosphäre derart schnell zugenommen.

Auch die Versauerung der Weltmeere ist eine Bedrohung. Das, Herr Borgwardt, mag vielleicht nicht neu sein. Aber neu ist vielleicht auch für Sie, dass diese Versauerung mit hoher Geschwindigkeit voranschreitet - wie ein schleichendes Gift und hochgefährlich.

Und was passiert hier? - Laut Energiekonzept der Landesregierung soll der heutige CO₂-Ausstoß pro Kopf von 11,7 t auf 12,5 t im Jahr 2030 steigen. Von ambitioniertem Klimaschutz kann also überhaupt keine Rede sein. Die CDU in Sachsen-Anhalt beschwört vollmundig die Renaissance der Braunkohle und lobt das Energiekonzept der Landesregierung, das von einem Kraftwerksneubau ausgeht und dafür die Kohleversorgung sicherstellen will, sprich einen neuen Tagebaufschluss gestatten will - und das, obwohl es im Energiekonzept der Landesregierung an mehreren Stellen

durchaus kritische Aspekte zur Braunkohlenutzung gibt.

In dem Konzept wird darauf hingewiesen, dass Braunkohlekraftwerke nicht ausreichend flexibel sind, einen hohen Must-Run-Anteil haben und die Integration der erneuerbaren Energien erschweren. Außerdem wird die Klimaschädlichkeit der Braunkohle anerkannt. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus dem Energiekonzept.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das dürfen Sie auch ohne meine Erlaubnis tun.

Frau Frederking (GRÜNE):

Ich dachte, ich muss nach der Geschäftsordnung danach fragen. - Ich zitiere von Seite 64:

„Bei Einpreisung der externen Kosten, beispielsweise des negativen Einflusses auf das Klima über CO₂-Zertifikate, schwindet auch der finanzielle Vorteil der Braunkohle merklich.“

Ich halte fest: Richtige Analysen, doch die Schlussfolgerung ist katastrophal.

Der BUND hat in der letzten Woche eine Liste mit Braunkohlekraftwerken herausgegeben. Diese Kraftwerke sollen bis 2020 geschlossen werden, nur dann kann das CO₂-Einsparungsziel von 40 % gegenüber dem Jahr 1990 noch erreicht werden.

Die grüne Bundestagsfraktion hatte schon ein ähnliches Konzept in den Bundestag eingebracht. Ich möchte jetzt nicht auf die Details eingehen. Aber so viel sei an dieser Stelle gesagt: Das wird der Weg sein, den wir gehen müssen; denn das ist die Zukunft: ein Ausstiegsplan für Braunkohlekraftwerke. Darauf sollten wir uns hier auch einstellen.

(Herr Borgwardt, CDU: Und was machen sie in Nordrhein-Westfalen? Was machen sie da? Da machen sie Kohle!)

- Nordrhein-Westfalen muss mitziehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach!)

Wir müssen uns darauf einstellen. Wir können nicht immer nur auf andere Bundesländer schießen, sondern wir müssen hier auch etwas tun. Mit dem Konzept ist das nicht der Fall. Wir sehen damit den in unserem Antrag formulierten Auftrag, den schrittweisen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung vorzusehen, als nicht erfüllt an. Demzufolge können wir der vorliegenden Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

Aber das ist nicht der einzige Grund. Wir können auch deshalb nicht zustimmen, weil das Konzept unzureichend auf die im Antrag der GRÜNEN ge-

nannten energiewirtschaftlichen Erfordernisse eingeht, eben nicht auf höhere Preise für Emissionszertifikate, Lastmanagement oder Anwendung von Speichertechniken.

Herr Möllring hat es erwähnt: Die Speicherstudie ist schon veröffentlicht worden. Wir vermissen darin, dass noch keine konkreten Pilotprojekte vorgesehen sind. Es gibt zwar das Projekt Hypos, aber das ist ein Geschenk des Bundes. Uns fehlen konkrete Vorhaben wie beispielsweise Batteriespeicher in Schwerin oder in Feldheim, wo derzeit schon große Batteriespeicher eingesetzt werden.

(Zuruf von Herrn Steinecke, CDU)

Bei uns ist das nicht der Fall. Dort geschieht das sogar in einem Fall mit der Firma Enercon zusammen. Das hätte man sicherlich auch bei uns gut machen können. Aber das fehlt hier alles. Daher halten wir das Konzept nach wie vor für unzureichend und können der Beschlussempfehlung nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Frederking. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rosmeisl.

Herr Rosmeisl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern schien die Sonne, heute regnet es bzw. wir haben eigentlich so ein Lala-Wetter. Das Wetter ändert sich stündlich, täglich, monatlich, jährlich, in Jahrzehnten und Jahrhunderten. Ich höre auf mit der Aufzählung.

(Herr Weihrich, GRÜNE: Wir machen einen Unterschied zwischen Wetter und Klima, Herr Rosmeisl!)

- Das Klima ändert sich natürlich auch klein- und großräumig.

Dazu bekommen wir immer neue Meldungen. Zuletzt durften wir im Ausschuss für Umwelt den Äußerungen von Professor Fritz Vahrenholt lauschen und ihm einige Fragen stellen. Professor Fritz Vahrenholt hat auch einen Blog. In diesem veröffentlichte er im August Folgendes - Zitat -:

„Nach den sehr hohen Schmelzraten 2007 bis 2012 ging der Verlust in 2013 und vor allem in 2014 bis unter den langjährigen Mittelwert zurück. Was könnten die Ursachen dafür sein? Momentan kann man nur mutmaßen ...“

Er meint damit das arktische Eis, das auch von Frau Frederking angesprochen wurde. Also er spricht hier im Konjunktiv und mutmaßt.

Die Reaktion des Bremerhavener Alfred-Wegener-Instituts - also eines renommierten Instituts - in der „MZ“ am 16. September 2014 lautet wie folgt:

„Keine Trendumkehr in der Arktis: Die dortige Meereisfläche ist in diesem Sommer auf bis zu 5 Millionen km² zurückgegangen.“

Weiter heißt es:

„In der Antarktis ist ein gegenteiliger Trend zu beobachten: Die Winter-Eisdecke des Südpolarmeeress ist nach AWI-Angaben auf eine Fläche von 20 Millionen km² angewachsen. Sie übertrifft damit die antarktische Eisfläche von 2013, die schon die größte der vergangenen 30 Jahre war.“

Jetzt bitte ich um Beachtung:

„Veränderte Windströmungen und aufsteigendes Schmelzwasser könnten die Zunahme ausgelöst haben.“

Meine Damen und Herren! Das sind nur Vermutungen und Konjunktive: könnte, hätte, sollte. Ich könnte auch formulieren: Das Klimamodell des IPCC könnte etwas danebenliegen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist eine Fata Morgana!)

Aber ich sage ganz deutlich: Das Klimamodell des IPCC liegt voll daneben. Das passiert halt. Das haben Modelle so an sich. Das passiert, wenn man grundlegende physikalische Gegebenheiten einfach ignoriert, wenn man vergisst, dass die Sonne scheint,

(Frau Bull, DIE LINKE: Hauptsache, die CDU scheint!)

und zwar in unterschiedlicher Intensität, über einen gewissen Zeitraum.

Das passiert, wenn man einfache physikalische Grundsätze außer Acht lässt, zum Beispiel dass die Absorptionsrate der infraroten Strahlung, also der Rückstrahlung von der Erde in den Weltraum, eben nicht proportional zur CO₂-Konzentration in der Atmosphäre ist, meine Damen und Herren.

Deshalb könnte es sein, dass die vom IPCC und den GRÜNEN propagierte Klimakatastrophe vielleicht doch nicht stattfindet.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das gibt es doch gar nicht!)

Jedenfalls sind die Prognosen alles andere als valide, meine Damen und Herren. Deshalb sollten wir nicht in Hysterie verfallen, sondern uns an Fakten halten. Und genau dies macht das Energiekonzept; mein Kollege Mormann hat schon etwas ausführlich dazu gesagt.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es bei dem Energiekonzept natürlich um Nachhaltigkeit

geht. Dort geht es nicht nur darum, die Welt zu retten, wie die GRÜNEN es wollen, sondern dabei geht es auch um soziale und wirtschaftliche Aspekte. Das wird immer wieder vergessen.

Noch einmal: Es geht um die Ausgewogenheit aller Aspekte in einem Energiekonzept. Dem, denke ich, folgt das Energiekonzept der Landesregierung.

Deshalb entstand letztlich auch die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft, zu der ein Benehmen mit dem Umweltausschuss erarbeitet wurde. Interessant ist diesbezüglich übrigens das Abstimmungsverhalten der LINKEN.

Zeigen wir, dass wir die aktuelle Diskussion zur Klimaänderung realistisch betrachten. Zeigen wir, dass wir für eine nachhaltige Energiepolitik in Sachsen-Anhalt eintreten.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Lehnen wir den Antrag der GRÜNEN gemeinsam ab.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Hunger.

(Frau Bull, DIE LINKE: Nicht aufregen, Angelika!)

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich habe nur fünf Minuten. Da kann ich nur das vortragen, was ich vorhatte.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor knapp einem Jahr haben wir zum ersten Mal über den dieser Beschlussempfehlung zugrunde liegenden Antrag debattiert. Er hatte die stärkere Orientierung am Klimaschutzgedanken zum Inhalt. Wir haben dazu gesagt: Na ja, uns gefällt nicht alles, aber wir können in verschiedenen Punkten mitgehen.

Damals ging es ja noch um den Entwurf des Landesenergiekonzeptes, der, wie die Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit zeigten, wirklich überarbeitungsbedürftig war. Seit April 2014 - das ist schon gesagt worden - liegt das überarbeitete Konzept vor.

Ja, Herr Mormann, ich habe es gelobt; denn es ist zu spüren, dass man es überarbeitet hat. Es sind verschiedene Aussagen und Zusammenhänge präzisiert und auch neue Aspekte aufgenommen worden. Ich habe hier immer gesagt: Die Aktivitäten der Lena zum Beispiel sind jetzt ordentlich darin erwähnt.

Dennoch bleiben nahezu alle Teile meiner früheren Kritikpunkte bestehen. Ich will sie nicht alle

wiederholen, aber zumindest auf einige noch einmal eingehen.

Erstens. Das Konzept bleibt häufig in der Beschreibung oder Bewertung der gegenwärtigen Situation stecken, formuliert daraus aber sehr oft nur unscharf Ziele, Wege und Akteure.

Ich möchte einige Beispiele anführen: Die Landesregierung wird fortlaufend die Senkung des Energieverbrauchs planen. - Ja, das kann man machen. Sogar ein Ziel ist angegeben; nur der Zeitpunkt fehlt, wann es erreicht werden soll.

Dann wird an die Wirtschaft appelliert, die Energieeffizienzpotenziale auszuschöpfen, oder angekündigt, mittel- oder langfristig Anreize bei der Fördermittelgabe zur Erreichung für Energieeffizienz zu setzen. - In diesem Zusammenhang frage ich mich: Wer wird es machen? Wann soll es passieren?

Oder das Land will eingehend die Nutzung der Solarpotenziale in den landeseigenen Liegenschaften prüfen. - Ich glaube, dieses Trauerspiel haben wir schon einmal durch. Wollen wir mal sehen, was daraus wird.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Auch andere Projekte werden benannt, aber eben auch oft ohne Ziele, Einspargrößen und Terminsetzungen. Das ist gut in den tabellarischen Übersichten am Ende des Konzepts nachvollziehbar.

Zweitens. Der Gestaltung der Stromversorgung wird immer noch der größte Platz eingeräumt, obwohl im Konzept dargestellt wird: Die Gestaltung des Gebäude- und Verkehrssektors soll die vorrangige energiepolitische Aufgabe sein.

Im Gebäudesektor ist die Lena nun schon aktiv. Aber an dieser Stelle braucht es insgesamt noch mehr Initiative; diese ist auch öffentlich spürbar zu machen. Mir scheint, dass gerade im Verkehrssektor noch zu viel über Fahrzeugdesign, aber zu wenig über Möglichkeiten zur Verkehrsvermeidung nachgedacht wird.

Drittens. Das Thema Klimaschutz wird im Kapitel Treibhausgasemissionen behandelt; dort wird auf den engen Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept verwiesen. Auch auf die Kosten des Klimawandels wird verwiesen, die es doch wohl geraten sein lassen, den Klimaschutz nicht zu vernachlässigen.

Auch wird auf die CO₂-Emissionen eingegangen, allerdings ohne festzustellen, dass sie nach den Stilllegungseffekten Anfang der 90er-Jahre auf einem nahezu konstanten Niveau sind.

Dazu passt sehr gut die Mitteilung des Statistischen Landesamtes: „Sachsen-Anhalt senkt die energiebedingten CO₂-Emissionen seit 1990 um

die Hälfte.“ - Aber wie Sie alle auf dieser Grafik sehr gut erkennen können,

(Frau Hunger, DIE LINKE, hält ein Schriftstück hoch)

sind das die Senkungseffekte Anfang der 90er-Jahre. Danach findet sich eine fast konstante Linie. Also: Senkung von CO₂-Emissionen? - Fehlanzeige!

(Herr Lange, DIE LINKE: Richtig!)

Es wird auch erwähnt, dass Braunkohle die höchsten spezifischen CO₂-Emissionen bei der Verbrennung hat. Das gesamte Konzept bezeichnet sie aber weiter als günstig, sicher und schwankt zwischen der Empfehlung der mittel- und langfristigen Nutzung.

Es gibt auch weiterhin keinen Ansatz im Konzept, ein Auslaufen der energetischen Nutzung zu begleiten. Man setzt hier auf den Emissionshandel, der das schon über den Preis regeln wird. Was mit dem Emissionshandel los ist, haben wir in der Anhörung deutlich gehört.

Fazit: Einen Handlungsdruck bezüglich des Klimawandels sehen die Konzeptverfasser offensichtlich nicht. Neben diesen Mängeln im Klimaschutzbestreben muss ich wieder auf die mangelnde Ausrichtung des Konzepts auf die regionale und bürger-nah orientierte Energieversorgung verweisen.

Die Kombination von Strom- und Wärmeversorgung, regional mit verschiedenen Technologien, mit Erprobung von Speichervarianten - Frau Frederking ist eben darauf eingegangen, welche Aktivitäten anderswo in der Richtung bereits laufen -, geprägt von vielen Akteuren und von Bürgern und Kommunen - das ist für mich die Energielandschaft der Zukunft.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese finde ich in dem Konzept aber nach wie vor nicht. Allein die Erwähnung der vier Modellregionen reicht mir dabei nicht aus. Ich meine, wir müssen über die Inhalte des Konzepts im Gespräch bleiben.

Einer Beschlussempfehlung, die sich nur mit der Existenz eines Konzepts zufriedengibt, kann ich nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deshalb bin ich auf die angekündigte Berichterstattung gespannt - interessant: im April 2016. Also die neue Berichterstattung wird bereits der neue Landtag bekommen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war das Ende der Debatte. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3401 ein. Es

geht um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft. Danach soll der Antrag abgelehnt werden.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Freiwilliges Soziales Jahr für Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit (FWJ) sowie für Pädagogik (FPJ) als weitere Angebote des Jugendfreiwilligendienstes einführen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3258**

Für die einbringende Fraktion hat Kollegin Frau Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr sind wertvolle Angebote des bürgerschaftlichen Engagements, nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern bundesweit.

Wer nach der Schule nicht genau weiß, was er mit seinem Leben sozusagen anfangen will, ob er ein Studium oder eine Berufsausbildung absolvieren will, für den ist es eine wertvolle Alternative, um etwas Zeit zu haben und mehr Einblick zu bekommen, was er im Leben machen will. Im Freiwilligendienst werden nämlich Arbeitsfelder ausprobiert, Praxiserfahrungen gesammelt, Berufsfelder erkundet und damit auch Berufswünsche konkretisiert.

Die üblichen Einsatzfelder des Jugendfreiwilligendienstes sind die Wohlfahrtspflege, die Kinder- und Jugendhilfe, die Gesundheitspflege, die Kultur- und Denkmalpflege oder der Sport. Seit den 90er-Jahren gibt es neben dem FSJ auch das Freiwillige Ökologische Jahr für die Bereiche Natur- und Umweltschutz.

Das Freiwillige Soziale Jahr hat noch mehrere Untergruppierungen, spezielle Ausprägungen, beispielsweise das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben - FSJ Politik genannt -, das FSJ Kultur oder das FSJ Denkmalpflege. Diese Dienste werden bei uns im Land vom IJGD, vom Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst organisiert.

Dieser berät die Träger auf der einen Seite und die jungen Menschen auf der anderen Seite, organisiert die 25 vom Gesetz vorgeschriebenen Bildungstage und den Austausch der jungen Menschen untereinander. Denn es handelt sich dabei nicht um ein formales Bildungsangebot, sondern um ein Bildungsangebot, das aus sich heraus informell wirkt, über das soziale und kulturelle Kompetenzen quasi nach dem Ansatz learning by doing vermittelt werden.

Wir erleben hierbei also eine gemeinwohlorientierte Alternative des freiwilligen Engagements gekoppelt mit einem Bildungsangebot. Gesetzlich geregelt ist das alles im Jugendfreiwilligendienstgesetz des Bundes. Finanziert werden die Plätze vom Bund, vom Land - in Sachsen-Anhalt durch ESF-Mittel - und von den Einsatzstellen, die einen Eigenanteil erbringen.

Pro Jahr sind es etwa 470 bis 500 Jugendliche, die dieses Angebot in Sachsen-Anhalt in Anspruch nehmen. Ich sage bewusst: in Sachsen-Anhalt; denn es sind auch junge Menschen, die aus anderen Bundesländern zu uns nach Sachsen-Anhalt kommen, um dieses Angebot zu nutzen.

Ich hatte es eben erwähnt. Noch einmal für alle zur Illustration: Es gibt also das Freiwillige Soziale Jahr in den Ausprägungen Politik, Kultur und Denkmalschutz - das schlägt sich jeweils im Namen nieder - mit je einem speziellen pädagogischen Begleitprogramm.

Wir wollen nun diese Bandbreite des FSJ ausweiten. Wir wollen den Freiwilligendienst auch für die Bereiche Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit auf der einen Seite sowie für Pädagogik auf der anderen Seite explizit einführen.

Damit wäre die Möglichkeit gegeben, dass Unternehmen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, beispielsweise in dem Bereich der Umwelt- und Energietechnik, oder Schulen und Universitäten als Einsatzstellen infrage kommen. Das ist nicht wirklich neu. Das gibt es im Bundesgebiet schon. Es gibt in einigen Ländern schon Modellprojekte. Für Sachsen-Anhalt ist auch die Schule als Einsatzort nichts wirklich Neues. Das FSJ findet zum Teil auch schon in Schulen statt.

Völlig neu für Sachsen-Anhalt wäre allerdings das Freiwillige Soziale Jahr Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit. Das gibt es bisher in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Berlin und Brandenburg als Modellprojekt; in Mecklenburg-Vorpommern übrigens schon seit 2011.

Gerade das FSJ im Bereich Nachhaltigkeit betrifft einen Zukunftsbereich. Das liegt mir nicht nur nahe, weil es natürlich grüne Wirtschaftsbereiche sind, sondern auch, weil es absolute Zukunftsbereiche sind, in denen wir Betriebe und Unternehmen haben, die gut aufgestellt sind. Aber dort

zeichnet sich bereits ein Fachkräftemangel ab. Diese Zukunftsbereiche wollen wir mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr den jungen Menschen im Land näherbringen.

Last, but not least ist es auch eine Möglichkeit, direkt und persönlich einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz - darüber haben wir eben debattiert - zu leisten.

Der Internationale Jugendgemeinschaftsdienst formuliert selbst für diese FSJ-Sparte als Ziele, dass man Einsicht in ökologische und ökonomische Prozesse gewinnen kann, dass man Interesse für Berufe in der Umwelt- und Energietechnik fördert, eine aktive Teilhabe an Umwelt- und Klimaschutz betreibt und Respekt gegenüber Natur und Ressourcen stärken und gewinnen kann.

Es bleibt zu hoffen, dass junge Menschen, die dieses Jahr absolviert haben, sich auch sachkundiger darüber unterhalten können, was Klima und was Wetter ist; aber das nur am Rande.

Wir verbinden mit diesem Freiwilligen Jahr auch das Ziel, mehr Mädchen für technische Berufe zu gewinnen. Es gibt den Girls Day im Land. Aber, wie der Name schon sagt, ist das eine punktuelle Maßnahme für einen Tag im Jahr. Das kann natürlich nicht so viel bringen wie ein ganzes Jahr, in dem man wirklich tiefer gehend in solche Bereiche Einblick nehmen kann.

Daher wäre es durch die pädagogische Begleitung ein niedrigschwelliger Ansatz, um Mädchen in sogenannte MINT-Berufe einzuführen, ihnen also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik näherzubringen.

Das würde auch der Intention der Landesregierung entsprechen, wie sie im Berufsbildungsbericht 2012 formuliert worden ist. Dort ist ausgehend von dem Befund, dass nur 10 % der Mädchen einen sogenannten MINT-Beruf ergreifen - -

(Unruhe)

- Vielleicht könnten Sie dafür sorgen, dass man das auch zur Kenntnis nehmen kann.

Präsident Herr Gürth:

Das werde ich gern tun. Es ist im Interesse aller, wenn die Kolleginnen und Kollegen sich noch einmal konzentrieren könnten, sodass man im Plenarsaal den Ausführungen lauschen kann.

(Zustimmung von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Genau. - Ich sprach gerade über die Wichtigkeit der geschlechterspezifischen Berufswahl.

Ich will auch betonen, dass wir mit diesem Freiwilligen Sozialen Jahr Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit keine Konkurrenz zum Freiwilligen

Ökologischen Jahr schaffen wollen. Die Einsatzstellen würden sich schlicht und ergreifend nicht überschneiden.

(Unruhe)

Das zweite Feld, das wir vorschlagen, ist das FSJ Pädagogik. Hierbei sollen die Schulen als Einsatzstellen - ich erwähnte es bereits -, was schon in kleinen Ansätzen erprobt wird, ins Rampenlicht gerückt werden. Es gibt auch im FSJ Kultur über das MK einige Plätze in Schulen. Das wollen wir bündeln. Das wollen wir mit einem eindeutigen Namen versehen, also für die Kinder und Jugendlichen erkennbar machen.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir denken, dass es insbesondere für Jugendliche, die darüber nachdenken, ein Lehramtsstudium aufzunehmen, eine gute Möglichkeit sein kann, einmal direkt zu sehen, wie sich der pädagogische Alltag gestaltet und ob die Arbeit, die die Lehrerinnen und Lehrer dort täglich machen, für einen geeignet ist.

Es ist doch zehnmal besser, im Vorfeld eines Studiums zu entscheiden, dass es das ist, was man machen oder eben nicht machen möchte, als später ein Studium abzubrechen.

Mit den neuen Angeboten beim FSJ - darin sind wir uns sicher - würden wir Sachsen-Anhalt für junge Menschen attraktiv machen. Im FSJ Politik haben wir selbst als Fraktionen schon einige junge Menschen aus anderen Bundesländern gehabt, die bei uns tätig waren. Sie sind dann auch im Land geblieben. Für sie konnten wir Sachsen-Anhalt attraktiv machen. Ich glaube, das würde sich mit diesem breiter aufgestellten Angebot auch noch fortsetzen und quantitativ erhöhen lassen.

Mit unserem Antrag wollen wir den grundsätzlichen Einstieg in die zwei genannten Bereiche erreichen. Finanzierungsmöglichkeiten, Platzkapazitäten und die genaue organisatorische Ausgestaltung und Anbindung sind noch zu klären.

Man könnte als einen ersten Einstieg an das anknüpfen, was wir haben. Das FSJ hat, wie gesagt, jetzt schon unterschiedliche Ausprägungen. Daran könnte man anknüpfen und in einem nächsten Schritt, wenn es gut läuft, die Anzahl der Plätze erhöhen.

Die Frage des Taschengeldes stellt sich ebenfalls. Unternehmen im Bereich Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit können das aus eigener Kraft leisten.

In Mecklenburg-Vorpommern - das kann man auf der Webseite nachlesen - läuft das völlig ohne Landesbeteiligung. Die Einsatzstellen können den Eigenanteil übernehmen. Das ist bei Unterneh-

men, glaube ich, nachvollziehbar. Bei Schulen oder dergleichen ist es schwieriger; in diesen Fällen müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir das machen.

Abschließend möchte ich Ihr Augenmerk noch auf die Aktivitäten lenken, die wir für den Bundesrat vorschlagen. Dankenswerterweise liegt dort schon ein Gesetzentwurf vor, dem man sich sozusagen nur anschließen braucht. Das Land Niedersachsen beantragt, eine dritte Säule im Jugendfreiwilligendienstgesetz des Bundes dauerhaft zu etablieren, um dort ein Freiwilliges Jahr Wissenschaft als drittes Regelangebot festzuschreiben.

Dieser Gesetzentwurf liegt zurzeit dem Ausschuss für Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für Kulturfragen des Bundesrates vor. Wir plädieren dafür, dass wir uns diesem anschließen, dass also eine dauerhafte Säule in diese Richtung etabliert wird.

Wir sind für Direktabstimmung - das sind wir bei all unseren Anträgen -, weil wir natürlich davon überzeugt sind, dass sie gut und richtig sind. Wir würden uns bei dem Antrag aber auch einer Ausschussüberweisung nicht verschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Norbert Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Landesregierung aufgefordert, erstens ein Freiwilliges Soziales Jahr für Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit sowie ein Freiwilliges Soziales Jahr für Pädagogik einzuführen und zweitens die Bundesratsinitiative von Niedersachsen zu unterstützen.

Liebe bündnisgrüne Antragsteller und Antragstellerinnen, es geht eigentlich gar nicht, dass wir im Land das Jugendfreiwilligendienstgesetz des Bundes ändern. An dieser Stelle ist unsere Kompetenz zu Ende. Dann müssten wir eher eigenes Geld in die Hand nehmen und eigene Programme machen. Aber mit dem Jugendfreiwilligendienst geht das nicht. Dann müsste sozusagen der Bund seine Inhalte verändern oder erweitern.

Wir könnten zwar, wie Niedersachsen es in einem Fall gemacht hat, eine Universität befristet als sogenannten weiteren Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres zulassen. Aber die Inhalte dieses Freiwilligendienstes müssten dann denen des Freiwilligen Sozialen Jahres entsprechen.

Das wollen Sie aber gerade nicht. Sie wollen, dass die Landesregierung für Sachsen-Anhalt den inhaltlichen Anwendungsbereich des Jugendfreiwilligendienstes auf die Bereiche Wissenschaft, Technik, Nachhaltigkeit und Pädagogik ausweitet.

Dazu sage ich: Seien Sie mir nicht böse, aber das können wir nicht. Die Bundeskompetenz ist davor, weil es bundesgesetzlich geregelt ist. Deshalb können wir Ihrem Antrag nicht folgen.

Zu dem zweiten Anliegen, der Unterstützung von Niedersachsen im Bundesrat. Sie haben den Stand genannt, dass der Gesetzentwurf den zuständigen Ausschüssen des Bundesrates vorliegt und die Beratung darüber zunächst vertagt worden ist.

Ich teile Ihnen mit: Die Bundesländer, mit denen ich zu tun habe, und deren Sozialminister lehnen dies ab. Die Ablehnung ist im Bundesrat nicht geschehen; vielmehr ist erst einmal in den Ausschüssen die Vertagung erfolgt.

Das liegt einfach daran - dem schließe ich mich ausdrücklich an -, dass der Kuchen für die Finanzierung des Jugendfreiwilligendienstes nicht größer wird. Man muss sozusagen mit den vorhandenen finanziellen Mitteln Zusätzliches finanzieren. Ich habe große Bedenken, dass wir das hinbekommen, weil es zulasten des bestehenden Freiwilligen Sozialen und Freiwilligen Ökologischen Jahres gehen würde.

Ich sage ganz offen - ich habe das schon ein paar Mal gesagt -: Es ist zumindest für meinen Verantwortungsbereich, für den ich als Minister geradestehe, nicht zu machen. Ich werde auch der Landesregierung empfehlen, den niedersächsischen Entwurf gegebenenfalls, wenn er ins Bundesratsplenum kommt, abzulehnen.

Noch ein paar Gedanken, die ich anhängen will: Die soziale Kompetenz steht beim Jugendfreiwilligendienst, in dieser Orientierungsphase, im Vordergrund. Darin wollen wir junge Menschen über nonformale Bildungsinhalte für einen weiteren Lebensweg gewinnen. Das gelingt uns mit den Jugendlichen nicht so einfach; das sagen uns auch die Einsatzstellen.

Es geht darum, die Jugendlichen zu gewinnen, die keinen Schulabschluss oder keinen ordentlichen Sekundarschulabschluss haben. Wir machen das niedrigschwellige Angebot schon so niedrig wie möglich, damit sie eine Orientierung finden. Mit einer Einsatzstelle, wie Sie sie schaffen wollen, an Hochschulen würde diese Hemmschwelle erst richtig groß.

Es ist vielleicht eine Unterstellung, aber meine Vermutung ist, dass sich unfreiwillig eine Art Elitejugendfreiwilligendienst etablieren würde. Dagegen wäre ich ausdrücklich.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Wir brauchen den Jugendfreiwilligendienst gerade für die Schwächeren, für die sozial Benachteiligten und nicht für diejenigen, die auf der Bildungsschneise eher Möglichkeiten haben, noch ein Stück voranzukommen. Zumindest wollte ich sagen, dass man das berücksichtigen sollte.

Ansonsten ist, glaube ich, alles gesagt. Der Kuchen ist einfach zu klein, um an der Stelle noch zu erweitern. Ich würde es auch nicht auf Kosten der anderen Freiwilligendienste machen. Damit haben Sie meine Haltung vernommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister Bischoff. - Wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Herr Jantos.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hat Herr Minister Bischoff schon alles gesagt. Wir haben das Freiwillige Soziale Jahr in Sachsen-Anhalt für junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren.

Wenn man die jungen Menschen fragt, was es für sie bringen soll, kommt die Antwort: Weiterentwicklung der Persönlichkeit, finanzielle und persönliche Unabhängigkeit, Überprüfung eines Berufswunsches, neue Leute kennenlernen, mehr Selbstbewusstsein, mehr Verantwortungsbewusstsein und Grenzen setzen zu können.

Nunmehr soll das Freiwillige Soziale Jahr für Wissenschaft, Technik und Nachhaltigkeit, kurz FWJ, als eine besondere Form des FSJ eingeführt werden. Die Freiwilligen sollen für ein Jahr in Forschung, Hochschulen, Kommunen, Vereinen, Einrichtungen der Umwelt, in der Energietechnik, bei der Herstellung und beim Betrieb von Windkraft- und Solaranlagen oder in Agenturen für nachwachsende Rohstoffe tätig sein.

Im FWJ sollen sich junge Menschen für Umwelt, Klimaschutz und Natur engagieren. Sie sollen gleichzeitig Berufe in diesem Bereich kennenlernen, was bei der künftigen Berufs- und Studienwahl von Vorteil ist.

In Niedersachsen - das ist auch schon ausgeführt worden - gibt es gegenwärtig die Möglichkeit, ein Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr zu absolvieren, allerdings nur mit einer Ausnahmegenehmigung im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Dieser Jugendfreiwilligendienst wird dann bei Hochschulen gemacht, die als gemeinnützige Einrichtungen im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes gelten. Auch hierzu hat der Minister schon klar Ausführungen gemacht.

Man hat dort gute Erfahrungen gemacht. Deswegen hat man diese Erfahrungen in den Bundesrat eingebracht. Dort wurde der Gesetzentwurf für das Freiwillige Wissenschaftliche Jahr im Rahmen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in das Plenum des Bundesrates eingebracht. Den Stand des Gesetzgebungsverfahrens hat Minister Bischoff soeben erläutert; das brauche ich nicht zu wiederholen.

Meine Damen und Herren! Dies vorangestellt, erlaube ich mir festzustellen, dass nach meinem Verständnis das angedachte FJN eine andere Qualität als das uns allen bekannte FSJ - Letzteres steht allen jungen Menschen im Alter zwischen 16 bis 26 Jahre offen - hat. Dies kann man von dem FWJ meines Erachtens nicht sagen.

Ein junger Mensch ohne einen Schulabschluss, der ihm die Hochschulreife bestätigt, wird auch nach der Durchführung eines FWJ nicht die Befähigung für ein Hochschulstudium erlangen. Er wird folglich nicht unmittelbar ein Studium aufnehmen können.

Herr Minister Bischoff hat bereits all diese Aspekte genannt. Darüber hinaus ist festzustellen - auch das wurde bereits gesagt -, dass die beantragte Ausweitung die Kosten in die Höhe treibt. Die Mittel, die uns für das FSJ zur Verfügung stehen, sind sehr begrenzt. Wir müssten an anderer Stelle Streichungen vornehmen, um neue Angebote zu machen.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Jantos. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich immer sinnvoll, nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, Jugendlichen bei dem Übergang zwischen der Schule und dem Beruf oder der weiterführenden Ausbildung Hilfe, Orientierung und Unterstützung zu geben. Das schließt benachteiligte Jugendliche nicht aus, wie es uns bereits zweimal weisgemacht wurde. Ich kenne Freiwilligendienste, die nicht nur von Schülerinnen und Schülern absolviert werden, die über keinen Schulabschluss verfügen.

Mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, wollen Sie die Angebotspalette der freiwilligen Jahre um die Felder der Pädagogik, der Wissenschaft, der Technik und der Nachhaltigkeit erweitern. Das ist zu begrüßen.

Das Freiwillige Wissenschaftliche Jahr gibt es als Modell seit 2011 bereits in Niedersachsen. Dort scheint es von den Jugendlichen gut angenommen zu werden. Immerhin bewerben sich jährlich ca. 200 junge Menschen um die 80 zur Verfügung stehenden Plätze. Insofern ist es zu begrüßen, dass die Bundesratsinitiative von Niedersachsen ausgeht, und es gilt, diese zu unterstützen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist gut und konsequent zu überlegen, auch bei uns in Sachsen-Anhalt ein vergleichbares Angebot zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deshalb wird sich meine Fraktion einer Überweisung Ihres Antrages in die Ausschüsse auch nicht verschließen. Ich möchte an dieser Stelle jedoch auf ein paar Details hinweisen, die mir wichtig sind.

Ich war schon etwas darüber überrascht, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, dass in Ihrem Antrag der Finanzierungsvorschlag fehlte. Aber Kollegin Lüddemann ist darauf eingegangen. Uns allen ist bekannt, dass die Beschäftigung von Freiwilligendienstlern für die Einsatzstellen mittlerweile eine recht kostspielige Angelegenheit geworden ist. Für das Freiwillige Soziale Jahr fallen für die Einsatzstellen Kosten zwischen 5 000 bis 6 000 € pro Jahr an. Deshalb unterstützt das Land das Freiwillige Soziale Jahr auch im Kulturbereich und im Bereich der Denkmalpflege im laufenden Haushalt mit insgesamt 582 000 €.

Insbesondere wenn es darum geht, den Freiwilligendienst an Schulen zu ermöglichen, muss man über Geld reden. Hochschulen haben Budgets, freie Träger können Rücklagen bilden oder die Einsatzstelle querfinanzieren. Für Schulen gilt dies alles jedoch nicht. Schulen haben in der Regel keine freien Mittel zur Verfügung, um damit Freiwilligendienste zu finanzieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte einen anderen Weg gehen, den bereits einige Bundesländer in diesem Bereich eingeschlagen haben. Für den Einsatz von Freiwilligendienstlern an Schulen sollen Mittel des Bundesfreiwilligendienstes genutzt werden. Dieser Dienst ist dem Freiwilligen Sozialen Jahr gleichgestellt. Dabei tritt die Schule bzw. der Schulförderverein als Vertreter für finanzielle und rechtliche Fragen vor Ort ein. Die Schule oder der Schulförderverein beteiligt sich mit einem monatlichen Eigenanteil. Ein weiterer Träger übernimmt alle weiteren Kosten, wie den Sozialversicherungsbeitrag, das Taschengeld etc. Die Schule hat die Aufgabe, die pädagogische Betreuung sicherzustellen, die von den Freiwilligen in Anspruch genommen werden kann.

Was können Freiwillige an Schulen erfahren?
- Kollegin Lüddemann hat hierzu bereits ausge-

führt. Beispiele von bestehenden Projekten zeigen, dass sie unter anderem bei der Schülerinnenbetreuung mitwirken, Veranstaltungen planen oder auch Projektarbeiten sowie die Leitung eigener Arbeitsgemeinschaften übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! An meinen Beispielen erkennen Sie bereits, dass es verschiedene Möglichkeiten für junge Menschen gibt, Einblicke in pädagogische und soziale Berufszweige zu erlangen. Darüber, welcher nun der bessere Weg für Sachsen-Anhalt ist, sollten wir in den Ausschüssen diskutieren. Deshalb wäre eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Bildung und Kultur angezeigt.

Noch ein Hinweis an Minister Bischoff: Ich weiß nicht, inwieweit Sie Kenntnis davon haben, dass die Bundesfamilienministerin Schwesig eine Aufsattelung der Freiwilligendienste vornehmen möchte. Sie plant das Freiwillige Soziale Jahr für den Bereich Medien. Insofern gibt es schon noch Luft nach oben. Ich denke, wir sollten uns nicht auf eine Ablehnung des Antrages begrenzen, sondern in den Ausschüssen darüber reden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hohmann. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD die Kollegin Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich zu diesem Antrag reden darf, obwohl er die Wissenschaft nur zu einem ganz kleinen Teil tangiert. Dennoch darf ich etwas dazu sagen, vielleicht auch, um neue Aspekte in die Debatte einzubringen.

Ich fand die Erwiderung, die Kollegin Lüddemann zum Antrag zur Stärkung des Landesjugendamtes gestern vorgetragen hat, sehr gut. Sie sagte, manchmal sei es gut, sich zunächst einen gewissen Überblick über die tatsächliche Situation zu verschaffen. Anträge in der Sache sind hierfür nicht immer nützlich. Ein ähnlicher Gedanke schoss mir bei diesem Antrag durch den Kopf.

Meine Damen und Herren! Überschriften allein stiften noch keinen Sinn. Das Freiwillige Soziale Jahr nun durch neue Überschriften zu erweitern, stiftet noch keinen eigenen Sinn. Ich habe in Ihrem sehr kurzen Antrag an keiner Stelle erfahren - Sie haben es in Ihrer Einbringungsrede erklärt -, worin der Mehrwert in diesen beiden zusätzlichen Angeboten liegen soll.

Ich möchte mich an dieser Stelle einmal dem Freiwilligen Sozialen Jahr im Bereich der Wissen-

schaft, Technik und Nachhaltigkeit widmen und auf Ihre Argumente eingehen. Frau Lüddemann, ganz ehrlich, wenn wir mit dem Gewinnen von Mädchen für die MINT-Fächer erst nach dem Abitur anfangen, dann ist der Zug längst abgefahren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Anfangen muss man in der Kita!)

Wenn wir es gemeinsam schaffen, den im Landtag vorliegenden Antrag Ihrer Fraktion zur besseren Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien zu beschließen, dann erreichen wir in Bezug auf die Bereitschaft von Mädchen, in den MINT-Berufen tätig zu sein, sehr viel mehr.

Sie wiesen darauf hin, man solle Erfahrungen sammeln und Berufsfelder erkunden. Ich stelle es mir relativ schwer vor, im Bereich der Wissenschaft ein Jahr lang als Freiwilliger mitzulaufen, ohne dabei zu studieren. Denn welche Bereiche soll ich dabei erlernen und anwenden, ohne zumindest die Grundlagen der Wissenschaft erlernt zu haben?

Bezüglich Ihres Arguments, die Unternehmen könnten den Eigenanteil aufbringen, bin ich angesichts der Unternehmensstruktur in Sachsen-Anhalt skeptisch. Darüber könnte man sich austauschen. Bei der Diskussion, die wir derzeit im Wissenschaftsbereich haben, wird klar, dass die Hochschulen den Eigenanteil nicht aufbringen können. Bei einem Eigenanteil von 5 000 bis 6 000 € im Jahr werden die Hochschulen davon Abstand nehmen.

Auch die universitären Einrichtungen in unserem Land, die gut ausgestattet sind, werden Mühe haben, für dieses Angebot Mittel zur Verfügung zu stellen. Abgesehen davon hätten wir, da beide Einrichtungen durch Steuergelder finanziert werden, letztlich doch eine Finanzierung des Eigenanteils des FSJ durch die öffentliche Hand.

Daher sehe ich das FSJ für den Bereich der Wissenschaft eher schwierig. Mir ist auch nicht klar, an welcher Stelle der gravierende Unterschied zwischen den Bereichen Nachhaltigkeit und Ökologie bestehen soll. Worin unterscheiden sich die Angebote so grundsätzlich, dass man das eine nicht unter der Überschrift des anderen unterbringen kann? - Über eine Weiterentwicklung der Angebote kann und muss man reden.

Im Bereich der Pädagogik habe ich mich mit meiner Kollegin Corinna Reinecke verständigt. Das ist ein Aspekt, der interessant ist, gerade wenn wir darüber reden, dass in den Lehramtsstudiengängen relativ viele Studienabbrecher zu verzeichnen sind. Vielleicht ist es eine Möglichkeit, um Abiturientinnen und Abiturienten auf den Beruf als Lehrerin und Lehrer vorzubereiten. Vielleicht ist es eine Möglichkeit.

Aus der letzten Legislaturperiode ist mir berichtet worden, dass über die Einführung des Freiwilligen Jahres Politik sowohl im Landtag als auch im Ausschuss intensiv beraten, dass also das Pro und Kontra abgewogen wurde und dass auch über die Einsatzmöglichkeiten gestritten wurde. Ich wünsche mir, dass mit diesem Ansatz an das Angebot Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik herangegangen wird, dass also zuerst die Fragen geklärt und abgewogen werden und dann die Einführung unter bestimmten Rahmenbedingungen angegangen wird.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. Wir werden aber unter den Aspekten, die ich aufgeführt habe, das Thema noch einmal aufgreifen und eine grundsätzliche Diskussion über den Freiwilligendienst in Sachsen-Anhalt anschieben. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Frau Reinecke, SPD, von Frau Schindler, SPD, und von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Dr. Pähle. Ich will nur daran erinnern, dass ich jetzt zweimal gehört habe, dass man sich einer Überweisung nicht verweigern würde.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir wollten das ablehnen!)

Man hätte aber lieber eine Direktabstimmung. Aber wenn man sich noch einmal damit befassen will - - Beantwortet wurde es nicht.

(Zuruf von der LINKEN: Doch, wir haben es beantragt!)

- Nein.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Wir haben Soziales und Bildung beantragt!)

Man wurde sich dem anschließen oder würde sich nicht verweigern. So lautete die Formulierung. Wir verstehen das jetzt einmal als Antrag Ihrer Fraktion.

(Herr Wagner, DIE LINKE: So hat sie es gesagt!)

Dann machen wir das so.

Jetzt könnte Frau Kollegin Lüddemann noch einmal reden, wenn sie möchte.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Nein! Wir würden auch überweisen an die Ausschüsse für Soziales und für Wissenschaft und Wirtschaft!)

- Jetzt haben wir gehört, dass eine Überweisung an die Ausschüsse für Arbeit und Soziales, für Wissenschaft und Wirtschaft

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Und Bildung!)

und für Bildung und Kultur stattfinden soll.

Ich würde erst einmal generell fragen, ob die Überweisung gewünscht ist. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Dann kämen wir zur Abstimmung über den Antrag. Ich lasse über den Antrag abstimmen, der in der Drs. 6/3258 vorliegt. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind beinahe geschlossen die Oppositionsfractionen. Wer stimmt dagegen? - Das tun die Koalitionsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Er hat nicht die erforderliche Mehrheit bekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Beratung

Förderprogramm für Beratungs- und Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe auflegen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3424**

Für die Einbringerin hat Kollegin Lüddemann das Wort.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Es tut mir leid, dass ich Sie jetzt vom Feierabend trenne. Nichtsdestotrotz, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Einige von Ihnen werden jetzt nicht nur ein Déjà-vu haben, weil ich gerade eben vorgetragen habe, sondern auch deshalb, weil ich zu diesem Punkt im Rahmen eines größeren Gesetzentwurfs, den meine Fraktion in dieses Hohe Haus eingebracht hat, auch schon einmal vorgetragen habe.

In Artikel 4 unseres Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen haben Ombudsstellen schon einen wesentlichen Raum eingenommen. Dort haben wir formuliert, dass ein Rechtsanspruch auf Beratung eine unabhängige Amtsführung sichert. Wir wollten an den jeweiligen Jugendhilfeausschuss angegliederte Ombudsstellen vorsehen.

Über den Gesetzentwurf ist kontrovers diskutiert worden. Er wurde im Hohen Haus abgelehnt. Aber in den Beratungen wurde über die unabhängigen Beratungsstellen immer sehr positiv diskutiert. Sie haben viel Zustimmung erfahren, auch aus der Fraktion der CDU. Das hat uns zumindest ermutigt, jetzt noch einmal in einer anderen und kleineren Version hier einen Auftrag auf unabhängige und unparteiische Fachberatungsstellen vorzulegen.

Alle, die sich in der Jugendhilfe auskennen, haben schon vom sozialrechtlichen Dreieckverhältnis gehört. Jugendamt, Klient und Träger stehen sich da gegenüber. Naturgemäß gibt es in diesem Dreieck eine Machtasymmetrie, weil aufgrund von Lebensleistungen und aufgrund von Fachlichkeit natürlich die Vertreter des Jugendamtes, die Eltern und die Träger immer mehr wissen und immer erfahrener sind als der Klient, nämlich die Kinder und Jugendlichen.

Wir wollen diese Kinder und Jugendlichen mehr in die Subjektstellung stellen. Wir wollen, dass auf Augenhöhe zwischen Klient, Verwaltung und Träger diskutiert werden kann. Wir wollen ein Mitmachen für die Kinder und Jugendlichen in diesem Dreiecksverhältnis möglich machen und im Übrigen auch die vom Gesetz vorgegebene Aufgabe, die beispielsweise in den §§ 5, 8 und 36 SGB VIII enthalten ist, umsetzen.

Das hat der Bund mit dem Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 schon getan. Diese Regelung gilt aber nur einrichtungsintern. Dort ist es jetzt so, dass als Grundlage für die Betriebserlaubnis für Einrichtungen eine interne Beschwerdemöglichkeit nachzuweisen ist. Nicht nur die bekannten Missbrauchsfälle wie in der Odenwald-Schule oder in der Hasenburg, einer Einrichtung der Jugendhilfe in Brandenburg, haben gezeigt, dass so etwas bitter nötig ist.

Wir wollen jetzt diese einrichtungsinterne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeit um eine externe erweitern; denn in dieser internen Beschwerdemöglichkeit geht es naturgemäß oft auch um die Erfüllung des Leistungsvertrages und um tatsächliche Rechtsansprüche gegenüber dem Jugendamt. Das ist etwas anderes als das, was wir mit unserer externen Beratungsstelle erreichen wollen.

Hier geht es uns nämlich darum, dass bereits vor der Antragstellung der Jugendliche oder das Kind schon so gestärkt wird, dass ganz klar ist, welches die richtige Leistung für dieses Kind ist. Es geht darum, die Anspruchsgrundlagen zu identifizieren und einen niedrigschwelligen Einstieg in die Jugendhilfe an der Stelle zu finden, damit sie auch wirklich greifen kann.

Es geht auch darum, das Verhältnis zu anderen sozialen Leistungen abzuklären und zu gucken, welche Leistung tatsächlich vorrangig ist. Es geht darum, eine Lotsenfunktion einzuführen. Es soll also eine Fallbegleitung angeboten werden, die im Einzelfall durchaus über mehrere Monate gehen kann.

Es geht nicht darum, eine parteiische, also quasi anwaltschaftliche Tätigkeit einzuführen, sondern es geht eher in die Richtung von Mediation, im besten Sinne von Allparteilichkeit. Es geht um Vermittlung und Schlichtung. Es geht darum, zu vermitteln und oft auch darum, zu übersetzen.

In der Praxis wird immer wieder darüber geklagt, dass man sich schlicht und ergreifend nicht versteht, dass diejenigen, die vielleicht auch zur sogenannten typischen Jugendamtsklientel gehören, überhaupt nicht verstehen, was das Amt von ihnen will, und dass die Hilfestellungen, die oft auch durch die Amtsmitarbeiter gegeben werden, bei der Klientel gar nicht ankommen, weil die Betroffenen wiederum die Sprache des Jugendamtes nicht verstehen.

Es geht also darum, für beide Seiten zu übersetzen, die Tätigkeiten und die Sprache nachvollziehbar zu machen und die sozialrechtliche Seite zu stärken. Um das leisten zu können, brauchen wir natürlich im sozialrechtlichen und im sozialpädagogischen Bereich verschiedenste Kompetenzen. Das ist durchaus eine anspruchsvolle Arbeit.

Aber - das zeigen auch diejenigen, die bundesweit schon Vorreiter in diesem Bereich sind - man kann dadurch sehr viel Zeit und Geld im Bereich der Jugendhilfe einsparen; denn langwierigen Verhandlungen, zum Teil auch vor Gericht, kann vorgebeugt werden. Beispielsweise kann der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe schon auf eine mehrjährige Tätigkeit zurückblicken und hat - das kann in den Jahresberichten nachgelesen werden - sehr interessante Erfahrungen gemacht.

Es geht auch für Jugendämter um Qualitätsverbesserung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Es geht auch darum, dass sich die Verwaltungspraxis aufgrund dieser Erfahrungen verändern kann und dass beispielsweise regelmäßig auftretende ähnliche oder gleiche Problemkonstellationen natürlich Hinweise darauf sind, dass Dinge grundsätzlich neu geregelt werden müssen.

Im Rahmen unseres Gesetzentwurfs ist über diesen Teil nicht diskutiert worden. Der Gesetzentwurf ist im Innenausschuss behandelt worden. Da ist Artikel 4 ausgeklammert worden. Ich finde, das geschah zu Recht, weil sich der Innenausschuss für die Ombudsstellen, die im Bereich der Jugendhilfe agieren sollen, nicht zuständig fühlte. Der für den Bereich zuständige Ausschuss hat es auch nicht getan. Deshalb haben wir als grüne Fraktion zwei Fachveranstaltungen dazu durchgeführt. Wir können nur sagen, dass die Fachwelt durchaus auf Institutionen wartet, die vermitteln.

Uns ist dieses Anliegen sehr wichtig. Das merken Sie daran, dass ich hier zum zweiten Mal vortrage. Wir wollen zu diesem Punkt tatsächlich eine Debatte führen und auch die positive Resonanz der Fachkreise und des Landesjugendhilfeausschusses aufnehmen.

In Halle gibt es Überlegungen, wie man jetzt schon mit Bordmitteln in diese Richtung arbeiten kann. Aber es zeigt sich auch ganz deutlich, dass es aus der Institution heraus so schwierig ist, weil die Institution natürlich ein Teil des vorhin beschriebenen

Dreiecks ist und es eben absolut essenziell ist, eine unabhängige Stelle zu schaffen.

Professor Reinhard Wiesner, ehemaliger Ministerialrat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - bekannt auch als Vater des Kinder- und Jugendhilferechts -, hat festgestellt, dass wir mit einer gesetzlichen Verankerung über das, was in anderen Ländern als Modellprojekt besteht - ich habe eben das Beispiel Berlin angeführt - hinausgehen würden, bundesweit Vorreiter gewesen wären. Das ist jetzt Geschichte.

Wir haben eine neue Form vorgelegt. Wir wollen nicht flächendeckend einsteigen, sondern wir wollen, wie das andere Länder auch tun - ich wiederhole mich an der Stelle: beispielsweise Berlin und Baden-Württemberg -, ein Modellprojekt starten.

Wir schlagen vor, an fünf Modellstandorten - diesbezüglich würden sich die fünf Planungsregionen im Land anbieten - ein solches Modellprojekt für drei Jahre aufzulegen, es zu evaluieren und zu schauen, wie es funktioniert. Dann muss man schauen, ob man das in den Regelbetrieb überführt.

Zwei fachliche Stellen in jedem Modellstandort, mit jeweils 100 000 € ausgestattet, sind aus unserer Sicht sinnvoll. Wir werden in den Haushaltsberatungen selbstverständlich entsprechende Anträge mit der gebotenen Gegenfinanzierung einbringen, um die Frage von Kollegin Hohmann, die sicherlich gleich käme, vorwegzunehmen. Das ist jedenfalls aus unserer Sicht geklärt.

Es ist in der Tat ein ambitioniertes Vorhaben. Es ist sehr wichtig, weil es ein Querschnittsthema ist, das an vielen Stellen Wirksamkeit entfalten und im Endeffekt das Geld auch wieder einspielen könnte.

Wenn wir das jetzt für den Doppelhaushalt noch auf den Weg bringen wollen, ist die Zeit relativ knapp. Aber ich habe in den letzten dreieinhalb Jahren in diesem Hohen Haus gelernt, dass, wenn man etwas wirklich will, es auch möglich ist. Das ist das, was wir mit unserem Antrag erreichen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorgeschlagene Schaffung von Beratungs- und Beschwerdestellen, also die Ombudsstellen im Kinder- und Jugendhilfesystem des Landes Sachsen-Anhalt, ist nicht neu. Mit der Reform der Kommunalverfassung haben Sie das mit einge-

bracht. Darauf haben Sie schon hingewiesen. In Artikel 4 steht sinngemäß etwas zu den Schlichtungsstellen als Hilfsorgan des Jugendhilfeausschusses.

Ich will jetzt nicht darauf eingehen, in welcher Art und Weise sich die Ausschüsse damit beschäftigt haben. Diesbezüglich kann ich aus dem Innenausschuss nichts Genaues sagen. Zumindest in der zweiten Lesung sind die beiden regierungstragenden Fraktionen auf den Artikel 4 eingegangen. Die Argumente, die damals vorgetragen worden sind, halte ich für stichhaltig.

Ich verstehe zwar Ihr Anliegen, dass es wichtig ist, Jugendliche und Familien in eine Situation zu bringen, wo Externe vermitteln können. Der Grund, weshalb es damals nicht aufgenommen wurde, war, dass diese Regelung gegen das verfassungsrechtliche Gebot der kommunalen Selbstverwaltung verstoße. Das war ein Argument.

Das zweite Argument ist viel wichtiger: Der Gesetzentwurf birgt die Gefahr der Schaffung von Doppel- und Mehrfachstrukturen in der Beratungslandschaft des Landes. Deshalb ist es damals abgelehnt worden. Sie kommen heute mit diesem Vorschlag als Modellregionen. Das ist derselbe Vorschlag, es wird nur anders genannt.

Für mich gilt der zweite Absatz nach wie vor. Unabhängig davon habe ich Bedenken - das habe ich bei Bundesprogrammen auch -, Modelle aufzulegen, bei denen ich nicht weiß, wie sie weitergeführt werden, weil es um finanzielle Ressourcen geht. Ob diese von Ihnen vorgeschlagenen Einsparungen wirklich zutreffend sind, möchte ich erst nachrechnen lassen.

Ich bin der Überzeugung, dass die Strukturen, die wir jetzt in der internen Beschwerdeform haben, ausreichend sind. Sie sind nicht vollkommen, sie haben auch ihre Tücken und Schwierigkeiten. Ich erlebe oft genug, dass die Menschen vor Jugendämtern noch viel zu viel Respekt haben. Sie entscheiden auch nicht immer richtig. Ob das Ombudsstellen besser können, will ich nicht völlig in Abrede stellen, aber ich glaube, dass wir dann Doppelstrukturen hätten, die sich teilweise widersprechen könnten und die eine Menge Geld kosten.

Ich habe versucht, mir einen Überblick zu verschaffen, wie die bundesfachliche Diskussion dazu aussieht. Diese läuft seit gut anderthalb oder zwei Jahren. Hierbei geht es um diese Beratungs- und Beschwerdestelle, also diese ombudsschaftlichen Beratungsstellen. Dort diskutieren die einen sehr stark über die Sinnhaftigkeit und die Machbarkeit von Kinderpetitionen, die auch hineingehören. Die anderen wollen ein Hilfsorgan der Jugendhilfeausschüsse installieren, das eine völlig neue gesetzliche Rolle dieses Gremiums wäre.

Ferner gibt es das Modell der neutralen Beratung. Das ist das, was Sie favorisieren, neben dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss. Oder vielleicht meinen Sie auch eine übergeordnete neutrale und vor allem unabhängige Ombudschafft.

Allen Modellen gemeinsam ist eine starke Orientierung auf die erzieherischen Hilfen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen und die Befürwortung eines externen Beschwerdeverfahrens - jetzt wiederhole ich mich - oder auch der Generalverdacht, dass interne Beschwerdeverfahren nicht ausreichend sind.

Sie merken, dass ich zögere oder nicht einfach nur sage: Dieses Instrument ist völlig ungeeignet. Ich bin nur der Meinung, dass es Doppelstrukturen sind, dass es Geld kostet und dass ich nicht weiß, ob es einen wirklichen Mehrwert hat.

Im Ergebnis des „Runden Tisches Heimerziehung und sexuelle Gewalt“ hat der Bundesgesetzgeber das Beschwerdeverfahren besonders beim Kinderschutzgesetz so geregelt. Ich glaube, dort war es sinnvoll und notwendig, eine solche Stelle einzurichten. Beim Kinderschutzgesetz wurden Netzwerke gebildet. Diesbezüglich ist unser Land auch sehr stark verortet im System der frühen Hilfen, die wir im Sozialministerium verortet haben, wo es darum geht, Netzwerke zwischen allen Akteuren zu schaffen, um Kinder vor Gewalt oder sexuellem Missbrauch zu schützen. Dieses System halte ich für wichtig.

Es ist wichtig, dass alle zusammenarbeiten und das System nicht nur zwischen Jugendamt und Familie besteht, sondern zwischen Ärzten, Hebammen, Lehrern, Polizei und all diejenigen, die damit zu tun haben. Es ist wichtig, dass es ein lückenloses Miteinander gibt. Dazu zählen die Verwandtschaft und Ähnliches, die die Kinder beobachten und schauen, was mit ihnen geschieht, um rechtzeitig eingreifen zu können, und sie auch schauen, dass das Kindeswohl an erster Stelle steht. Im weiteren Verlauf halte ich das, was wir haben, für ausreichend.

Sollten wir in Zukunft - ich lasse das einmal offen - feststellen, dass die Ombudsstellen, die es in anderen Ländern gibt, solche Ergebnisse, wie Sie sie aufgezeigt haben, tatsächlich auf Dauer erzielen und wir keine Mehrfachstrukturen schaffen, wäre ich bereit, noch einmal darüber zu diskutieren. Zurzeit halte ich es nicht für machbar und auch nicht für notwendig.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Bischoff. - Wir treten ein in die Debatte. Es spricht Herr Jantos für die Fraktion der CDU.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Dauer dieser Sitzung und der deutlichen Worte von Sozialminister Bischoff kann ich mich mit meinem Redebeitrag kurz fassen.

In der Zielführung sind wir einer Meinung. Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist alter Wein in neuen Schläuchen. Die Antragstellerin hat wiederholt versucht, uns die Vorzüge sogenannter Ombudsstellen schmackhaft zu machen. Dies ist Ihnen mit Ihren Initiativen in der Vergangenheit nicht gelungen und wird Ihnen auch in dieser Wahlperiode nicht mehr gelingen.

Es ist bedauerlich, dass Sie, obwohl das Für und Wider einer Ombudsstelle erst jüngst im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Reform des Kommunalverfassungsrechts ausführlich diskutiert worden ist und es Ihnen dabei nicht gelungen ist, die Regierungsfractionen von Ihrem Anliegen zu überzeugen, diese Initiative erneut starten. Es steht Ihnen natürlich frei, Sie können das immer wieder machen. Vielleicht hilft es doch irgendwann einmal oder Sie überzeugen uns.

(Herr Herbst, GRÜNE: Nächste Legislaturperiode!)

So wie Ihre damalige Initiative im Zusammenhang mit der Reform des Kommunalverfassungsrechts keine Mehrheit gefunden hat, wird es auch Ihrem erneuten Versuch, mit diesem Antrag für Ihr gescheitertes Vorhaben zu werben, ergehen.

Wäre die Verabschiedung der Reform des Kommunalverfassungsrechts nicht erst vor kurzem erfolgt ist, würde ich Ihrer heutigen Initiative ein gewisses Verständnis entgegenbringen. In der gegenwärtigen Situation ist das aber leider nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass wir, nachdem wir heute diesen Antrag abgelehnt haben werden, im Zuge der bevorstehenden Haushaltsberatung mindestens noch dreimal die Gelegenheit erhalten werden, uns damit zu befassen. Ich kann für meine Fraktion jedoch schon jetzt sagen, dass wir auch im Zuge der Haushaltsberatung dem Anliegen der Antragstellerin nicht entsprechen werden.

Bitte gestatten Sie mir abschließend einen Hinweis. Sie haben in Ihrem Antrag darauf verzichtet darzulegen, wie Sie die von Ihnen prognostizierten Ausgaben in Höhe von 500 000 € pro Haushaltsjahr finanzieren wollen. Wir haben im Einzelplan 05 keine Spielräume, um zum gegenwärtigen Zeitpunkt so etwas zu finanzieren. Die CDU-Fraktion wird darum diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Bischoff)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Jantos. - Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE die Kollegin Hohmann.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jantos, es ist zwar nicht mein Antrag, aber in mir stieg etwas hoch, als ich feststellen musste, dass man so lapidar mit einer so wichtigen Sache umgeht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist schon erstaunlich. Was Sie den GRÜNEN unterstellen, das spottet jeglicher Beschreibung.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Der uns vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift ein wichtiges Thema auf. Mit der Novellierung des SGB VIII durch das Bundeskinderschutzgesetz im Jahr 2012 wurden unter anderem die §§ 8b und 79a eingeführt; § 45 wurde weitgehend neu gefasst. Damit wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen neu geregelt, indem nunmehr in Einrichtungen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche einzurichten sind.

Auch im 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 werden die Themen Ombudschaften und unabhängige Beschwerdestellen in der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen. Die Sachverständigenkommission weist dabei auf die fehlende Fachaufsicht der kommunalen Jugendämter hin; denn zuständig ist die Kommunalaufsicht.

Das Resultat ist, dass - ich zitiere - „fachliche Entscheidungen der Jugendämter nur ausnahmsweise einer externen Kontrolle unterliegen“. Die Kommission ist zudem der Auffassung - ich zitiere erneut -, „dass der Zugang zu solchen unabhängigen ombudschaftlichen Beratungs- und Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe in verstärktem Umfang geöffnet werden sollte“.

Herr Minister, vielleicht kennen Sie auch die Stellungnahme der Bundesregierung dazu. In ihrer Stellungnahme schloss sich die Bundesregierung dem an.

Weiterhin schlug die Sachverständigenkommission vor, wie man Ombudsstellen aufbauen könnte. An diesem Beispiel hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN orientiert und möchte die modellhafte Einführung von Beratungs- und Schlichtungsstellen in ausgewählten Jugendämtern mit einer Anschubfinanzierung durch das Land auf den Weg bringen. Die Expertenkommission hat festgestellt - dies möchte ich der Vollständigkeit halber ergänzen -

zen -, dass hierbei auch eine Beteiligung des Bundes erforderlich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE wird das Anliegen des Antragsstellers unterstützen, die Vorlage zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen.

Ebenfalls finden wir es sehr wichtig, zu diesem Thema eine Anhörung durchzuführen. Dabei sollten wir auch unseren ehemaligen einzigen Träger einer Beschwerdestelle in Sachsen-Anhalt, den Lotse Halle e. V., einladen. Für uns wäre es sehr aufschlussreich zu erfahren, welche positiven Erfahrungen dieser Träger gemacht hat und welche Probleme zur Auflösung des Vereins geführt haben.

Aus unserer Sicht ist die Frage noch offen, über welche Ressourcen eine solche Stelle verfügen müsste. Das haben Sie, Frau Lüddemann, bereits angesprochen. Die Fachwelt ist sich weitgehend einig darüber, dass ein vernünftiges Konfliktmanagement zwischen Jugendhilfe und Klientel voraussetzt, dass die Ombudschaftsstelle in Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII eingebunden wird. Damit würde sie Teil eines kontinuierlichen Prozesses werden und müsste somit über entsprechende personelle Ressourcen verfügen, die je nach Anzahl der laufenden Hilfeplanverfahren von Jugendamt zu Jugendamt erheblich schwanken können, jedoch grundsätzlich recht umfangreich bemessen sein müssten.

Deshalb ist es für uns sehr schwierig zu entscheiden, in welcher Höhe diese Stellen zu finanzieren sind. Erfahrungen aus anderen Bundesländern sollten wir im Ausschuss erfragen.

Da die Einrichtung von Ombudsstellen noch nicht im SGB VIII verankert ist, stellen alle deutschlandweit existierenden Stellen in der Jugendhilfe eine freiwillige Leistung dar. Für Sachsen-Anhalt müssten wir gegebenenfalls eine verbindliche Regelung treffen. Es wäre möglich, die Einrichtung einer Ombudschaftsstelle durch eine Verordnung des Ministeriums oder durch einen Zusatz im AG KJHG zu regeln.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Darüber können wir uns in einer Anhörung im Ausschuss verständigen. Ob wir es schaffen werden, diese Anhörung, wie von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, gefordert, noch vor der Verabschiedung des Haushalts durchzuführen, wage ich jedoch zu bezweifeln. Nachdem wir von Herrn Jantos gehört haben, wie die Koalitionsfraktionen abstimmen werden, können wir einen Haken dahinter machen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: In der Koalition, natürlich!)

Zusammenfassend kann ich sagen: Der Antrag ist wichtig, wenn wir die Rechte von Kindern und Ju-

gendlichen ernst nehmen. In dem Jubiläumsjahr „25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ wäre zumindest eine Überweisung in den Ausschuss hilfreich. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Hohmann. - Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Kollege Born.

Herr Born (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu etablieren und dafür finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Nach der Einführung von Modellstandorten soll nach drei Jahren das Land Sachsen-Anhalt flächendeckend ausgestattet werden. Bei der Entscheidung zu diesem Antrag stellen sich dem Betrachter die Frage nach der Notwendigkeit in der Sache und die Frage nach der Möglichkeit im Rahmen der Haushaltsgestaltung. Dazu hat der Minister schon einiges ausgeführt.

Natürlich begrüßt meine Fraktion die Tatsache, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder - so auch mit diesem Antrag - für die Rechte der Kinder und Jugendlichen einsetzt. Es wird Sie überraschen, dass unsere Fraktion in diesem Politikfeld ganz nah bei Ihnen ist.

Dennoch bin ich überrascht, dass hier ein Antrag vorliegt, welcher in ähnlicher Form vor der Sommerpause eine Ablehnung erfahren hat. Im Rahmen der Reform zur Kommunalverfassung haben wir darüber ausreichend Argumente ausgetauscht.

Natürlich ist es sehr wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte nach SGB VIII und anderen Gesetzen gegenüber freien und öffentlichen Trägern wahrnehmen können. Dazu wollen wir sie auch ständig ermutigen.

Viele von uns sind auch Mitglieder in kommunalen Gremien, in Stadträten, in Kreistagen. Wir wissen sehr wohl, wie das vor Ort läuft und manchmal natürlich auch nicht läuft. Das muss man sehr wohl zugeben. Das ist jedoch kommunale Selbstverwaltung. In diese kommunale Selbstverwaltung sollten wir nicht eingreifen, indem wir Doppelstrukturen schaffen und den Betroffenen das Gefühl vermitteln, dass die rechte Hand nicht weiß, was die linke Hand macht.

Weiterhin möchte ich anmerken, dass jeder Bürger dieses Landes das Recht und die Möglichkeit hat, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit Bitten oder Beschwerden an den Landtag und an zuständige Stellen zu wenden. Aus meiner mehrjährigen Tä-

tigkeit im Petitionsausschuss sind mir sehr wohl einige Fälle aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bekannt. Ich möchte feststellen, dass die Petitionen in diesem Ausschuss in guten Händen lagen, da der Petitionsausschuss in seiner Funktion sehr wohl als Beschwerdestelle, allerdings nur bedingt - das möchte man zugeben - als Beratungsstelle fungieren kann.

Der Minister hat bereits weitgehend ausgeführt und genügend Gründe angeführt, welche eine Ablehnung Ihres Antrags durch unsere Fraktion nach sich ziehen. Vorhandene Strukturen zu nutzen, sie zu qualifizieren und sie sachlich und konsequent an den Interessen und Bedürfnissen, vor allem aber an der Praxis auszurichten, sollte ein lobenswertes Ziel sein. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Born. - Zum Schluss könnte, falls sie möchte, Kollegin Lüddemann noch einmal sprechen.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Herr Präsident! Ich würde gern zu einem Punkt etwas sagen, der immer wieder aufgetaucht ist und bei dem mich irritiert, dass er immer wieder aufgetaucht ist. Es geht um die Frage der angeblichen Doppelstrukturen.

Ich meine schon mehrmals in diesem Hohen Hause dargestellt zu haben, dass es um dieses Dreieck geht: Jugendamt, Klient, Träger. Diese haben gemeinsam beispielsweise über die Heimeinweisung eines Jugendlichen zu befinden. Es sollte sich in der Mitte eine unabhängige Stelle befinden, die dem einen Teil des Dreiecks erklärt - um es einmal ganz platt zu sagen -, was der andere Teil des Dreiecks meint, die Fragen übersetzt und Abläufe erklärt.

Das sind mitnichten Doppelstrukturen, sondern das ist eine Erleichterung, um das, was gesetzlich ohnehin vorgeschrieben ist, zu tun.

Insofern hat es nichts mit den Netzwerken zu tun, die gut und richtig und wichtig sind und die alle möglichen anderen Bereiche, auch über Jugendhilfe hinaus, einbinden sollen und müssen. Das geschieht in der Praxis auch. Aber das hier ist völlig anders gemeint.

Dass das Geld kostet, ist klar, aber das ist bei all diesen Dingen so.

(Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

Ich habe vorhin gesagt: Wir werden, um zu zeigen, dass es möglich ist, trotzdem einen entsprechenden Haushaltsantrag stellen. Dass das in der Praxis vor Ort auf Dauer unterschiedlich ausgestaltet werden müsste, dass es in einem Landkreis aufgrund einer höheren Anzahl von Kindern und Jugendlichen ein höheres Aufkommen geben kann als in anderen - so ähnlich habe ich Sie verstanden, Frau Hohmann -, das denke ich auch. Aber das wäre etwas, das man im Rahmen dieser Modellphase noch einmal genau prüfen könnte.

Wir haben nicht geschrieben, dass es zwangsläufig flächendeckend eingeführt werden sollte. Das hatten Sie, Kollege Born, glaube ich, gesagt. Wir haben gesagt, dass danach geprüft werden soll, ob es ein gutes Instrument ist, das gegebenenfalls flächendeckend eingeführt werden müsste.

(Herr Borgwardt, CDU: Das Ziel ist klar!)

Dabei möchte ich es an dieser Stelle belassen. Ich beantrage namens meiner Fraktion, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit und Soziales zu überweisen. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollegin Lüddemann. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab und treten in das Abstimmungsverfahren ein.

Es wurde von zwei Fraktionen die Überweisung in den Sozialausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in der Drs. 6/3424 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und lade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur 37. Sitzungsperiode des Landtages am 16. und 17. Oktober 2014 ein. Ich wünsche allen ein gutes Wochenende und gute Verrichtung.

Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.33 Uhr.